

BÜRGER & STAAT



Antiziganismus

Direktor der Landeszentrale

Lothar Frick

Redaktion

Prof. Siegfried Frech, siegfried.frech@lpb.bwl.de

Redaktionsassistentin

Barbara Bollinger,
barbara.bollinger@lpb.bwl.de

Anschrift der Redaktion

Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart
Telefon: 07 11/16 40 99-44
Fax: 07 11/16 40 99-77

Herstellung

Schwabenverlag AG
Senefelderstraße 12, 73760 Ostfildern-Ruit
Telefon: 07 11/44 06-0, Fax: 07 11/44 06-1 74

Gestaltung Titel

VH-7 Medienküche GmbH, Stuttgart

Gestaltung Innenteil

Schwabenverlag Media
der Schwabenverlag AG

Vertrieb

Neue Süddeutsche Verlagsgsdruckerei GmbH
Nicolaus-Otto-Straße 14, 89079 Ulm
Telefon: 07 31/94 57-0, Fax: 07 31/94 57-2 24
www.suedvg.de

Druck

Neue Süddeutsche Verlagsgsdruckerei GmbH
Nicolaus-Otto-Straße 14, 89079 Ulm

Preis der Einzelnummer 3,33 EUR.
Jahresabonnement 12,80 EUR Abbuchung.
Bitte geben Sie bei jedem Schriftwechsel mit dem Verlag Ihre auf der Adresse aufgedruckte Kundennummer an.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers und der Redaktion wieder.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Nachdruck oder Vervielfältigung auf elektronischen Datenträgern sowie Einspeisung in Datennetze nur mit Genehmigung der Redaktion.

Titelfoto: picture alliance/dpa

Auflage dieses Heftes: 14.000 Exemplare

Redaktionsschluss: 10.04.2018

ISSN 0007-3121

Inhaltsverzeichnis

Markus End	
Antiziganismus: Definition, Erscheinungsformen, Funktionen	5
Udo Engbring-Romang	
Die Verfolgung von Sinti und Roma in der NS-Zeit am Beispiel Mannheim	11
Ilona Lagrene	
Zur Entstehung der Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma in Baden-Württemberg – ein persönlicher Rückblick	17
Daniela Gress	
Zwischen Protest und Dialog. Die Bürgerrechtsbewegung deutscher Sinti und Roma	21
Frank Reuter	
Antiziganismus in der Fotografie: ein historischer Überblick	28
Romeo Franz	
Die Bildungssituation der Menschen mit Romno-Hintergrund in Deutschland	36
Hajdi Barz	
Bildung zweiter Klasse für Rom*nja und Sint*ezza	41
Markus End	
Fortgesetzte antiziganistische Ermittlungsansätze bei Polizei- und Sicherheitsbehörden. Das Beispiel Baden-Württemberg	46
Sabrina Steindl-Kopf	
Stereotype Sichtweisen in Roma-Projekten	52
Thomas Handrich	
So wird Inklusion gemacht!	58
Jovica Arvanitelli, Juan-Ramon Munuera	
„Sichere“ Herkunftsländer – auch für Roma?	68
Uwe Wenzel	
Stereotype Sichtweisen in der Medienberichterstattung	73
Andreas Pflock	
Erinnern an den Völkermord	80
Bernd Grafe-Ulke, Tobias Neuburger, Daniel Tonn	
Einblicke in das Projekt „Kompetent gegen Antiziganismus – in Geschichte und Gegenwart“	85
Buchbesprechungen	94





Das Foto entstand bei einer Demonstration des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma vor dem Bundeskriminalamt in Wiesbaden am 28. Januar 1983. Der Protest richtete sich gegen die rassistische Sondererfassung von Sinti und Roma durch die Polizei. Jakob Bamberger (auf dem Stuhl sitzend) war als junger Mann im KZ Dachau für medizinische Experimente missbraucht worden.

Foto: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

Antiziganismus

„Nichts oder fast nichts hat die Gesellschaft daraus gelernt, sonst würde sie heute verantwortungsvoller mit uns umgehen.“ Mit diesen Worten erinnerte Zoni Weisz am 27. Januar 2011 im Deutschen Bundestag an den „vergessenen Holocaust“ an den Sinti und Roma. Der Niederländer, selbst ein Auschwitz-Überlebender, sprach dort als erster Vertreter seiner Minderheit anlässlich des Gedenktags für die Opfer des Nationalsozialismus und mahnte in seiner Rede an, jegliche Form von Antiziganismus wirksam zu bekämpfen.

Die Beiträge des vorliegenden Heftes gehen auf eine Fachtagung zurück, die vom Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V. gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB) geplant und veranstaltet wurde. Bei der LpB waren unterschiedliche Fachbereiche beteiligt: der Fachbereich „Gedenkstättenarbeit“, das Landesprogramm „Demokratie stärken“ und die Redaktion „Bürger & Staat“. Die Fachtagung ging der Frage nach, wo und in welcher Form sich antiziganistische Stigmatisierung und Diskriminierung in der Gegenwart zeigen und thematisierte die historische Entwicklung.

Antiziganismus bezeichnet Rassismus gegenüber Menschen, die als „Zigeuner“ stigmatisiert werden. Markus End definiert den komplexen Begriff anhand dreier Aspekte. Antiziganismus ist ein historisch gewachsenes Phänomen mit dem die Dominanz- bzw. Mehrheitsgesellschaft Sinti und Roma zu einer Fremdgruppe konstruiert. Die Mitglieder dieser Fremdgruppe werden auf das „Zigeunerische“ reduziert. Zugleich werden der Fremdgruppe vermeintliche Eigenschaften zugeschrieben, die nicht den Normen der Mehrheitsgesellschaft entsprechen. Der dritte Aspekt sind Mechanismen der Diskriminierung und Verfolgung, die zu struktureller Ungleichheit führen. Am Beispiel des antiziganistischen Diskurses zur „Armutswanderung“ werden öffentlichkeitswirksame Vorurteile, deren Sinngehalte und Bedeutung für gesellschaftliche Diskriminierungsprozesse exemplarisch dargestellt.

Der Völkermord an den Sinti und Roma war kein abstraktes Geschehen. Die Politik des rassistischen Antiziganismus, die systematische Ausgrenzung und Verfolgung geschah vor Ort. Der Völkermord an den Sinti und Roma war nicht nur ein staatlich dirigiertes Programm, sondern ein Prozess, den lokale und regionale Akteure unterstützten und forcierten. Viele beteiligten sich im lokalen und regionalen Raum auf eigene Initiative an der Stigmatisierung und Ausgrenzung der Sinti und Roma. Udo Engbring-Romang zeigt am Beispiel der Stadt Mannheim, wie die von Berlin aus befohlenen Vorbereitungen zum Völkermord vor Ort konkret umgesetzt wurden. Unter den Opfern des Völkermordes waren mehr als 60 Sinti, die zwischen März 1943 und Juni 1944 von Mannheim nach Auschwitz verbracht wurden. Nach der Befreiung 1945 wurden die wenigen Überlebenden bis in die 1970er Jahre weiterhin diskriminiert.

Dem Holocaust fielen in Europa über 500.000 Sinti und Roma zum Opfer. Nach 1945 gab es im Deutschland der Nachkriegszeit keine gesellschaftliche oder politische Institution, die Sinti und Roma im Kampf gegen die Geschichtsvergessenheit unterstützt hätte. Es ist der Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma zu verdanken, dass der Völkermord inzwischen weitgehend anerkannt ist. Jeder einzelne

Teilerfolg der Bürgerrechtsarbeit musste gegen oftmals massive Widerstände in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit durchgesetzt werden. Ilona Lagrene, eine Pionierin und treibende Kraft der Bürgerrechtsarbeit der Sinti und Roma, schildert in einem persönlichen Rückblick die Anfänge, die mühsamen Schritte, Aktionen und Teilerfolge der Bürgerrechtsbewegung.

Die Wahrnehmung und Überwindung von Antiziganismus stand nach 1945 nicht auf der politischen Tagesordnung. Wirkmächtige Vorurteile wurden in der Nachkriegszeit bruchlos weitergeschrieben. Dazu trug auch die „kalte Amnestie“ bei: Täter und NS-Parteigänger machten erneut berufliche Karriere und förderten antiziganistische Denktaditionen in Behörden, Justiz und Wissenschaft. Wichtige Impulse gegen die Diskriminierung der Sinti und Roma gingen zunächst von Einzelpersonen aus. Die sozialliberale Reformpolitik der 1970er Jahre und die Aufbruchsstimmung jener Zeit trugen zum Entstehen der anfangs noch kleinen Bürgerrechtsbewegung bei. Dem Verband Deutscher Sinti, der Gesellschaft für bedrohte Völker und dem Engagement Einzelner ist es zu verdanken, dass sich eine breite Bürgerrechtskampagne etablierte. Daniela Gress beschreibt die Anfänge sowie steten Bemühungen der Bürgerrechtsbewegung deutscher Sinti und Roma. Aufklärungsarbeit, wirksame Protestaktionen und das hartnäckige Bemühen um einen Dialog zeitigten erst nach Jahrzehnten Erfolge.

Historische „Zigeuner“-Fotos werden in Ausstellungen, Medien oder Bildungsprojekten oftmals eingesetzt, ohne dass die Entstehungsbedingungen dieser Bilder und ihre Wirkungen auf heutige Betrachterinnen und Betrachter hinreichend reflektiert werden. Die mehrheitsgesellschaftliche Perspektive, die sich in solchen Fotos spiegelt, bildet einen auffälligen Kontrast zu den überlieferten fotografischen Selbstzeugnissen von Sinti und Roma. Diese tiefgreifende Differenz zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung wirft grundlegende Fragen nach gesellschaftlichen Verwendungspraktiken von Bildern und den zugrunde liegenden Machtverhältnissen auf. Der Beitrag von Frank Reuter ist der Versuch, die Tiefenschichten unseres Sehens von „Zigeunern“ freizulegen, das seit Jahrhunderten von Stereotypen überlagert ist. Die Bilder vom „Zigeuner“, die sich uns eingeprägt haben, wie auch die damit untrennbar verbundenen Vorstellungen und Projektionen legen sich wie ein Raster über unsere heutige Wahrnehmung, meist ohne dass wir uns dessen bewusst sind.

Ungleiche Zugangschancen von Sinti und Roma zu gesellschaftlichen Positionen sind mithin das Ergebnis von Bildungsungleichheit. Der Zusammenhang zwischen negativer Zuschreibung und Ausgrenzung manifestiert sich auch im Bildungssystem. Diese institutionelle Form der Diskriminierung behindert den Bildungserfolg von Sinti und Roma nach wie vor. Besonders deutlich wird, dass sich das während der NS-Diktatur erlittene Unrecht in der intergenerationalen Erinnerungskultur festgesetzt hat und als Hemmschuh für erfolgreiche Bildungsverläufe erweist. Romeo Franz präsentiert konkrete und letztlich für die deutsche Bildungspolitik beschämende empirische Daten zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma. Als Schlussfolgerung werden bildungspolitische Maßnahmen benannt und angemahnt.

Die Benachteiligung von Roma und Sinti zeigt sich im Bildungsbereich bis heute. Immer noch kursiert das stereotype Bild „bildungsferner“ Sinti und Roma. Am Beispiel einer Studie zur Bildungssituation deutscher Sinti und Roma wird diese soziale Benachteiligung im Bildungssystem offenkundig. Ebenso zeigt ein Blick auf Lehr- und Bildungspläne sowie auf didaktische Materialien, dass Roma und Sinti jahrelang als Unterrichtsthema vernachlässigt wurden. Auf der Grundlage einer Analyse von Unterrichtsmaterialien entwickelt Hajdi Barz einen rassismuskritischen Kriterienkatalog für die Analyse und Erstellung didaktischer Materialien.

Polizei- und Sicherheitsbehörden üben in demokratischen Gesellschaften das Gewaltmonopol aus. Da sie die einzigen gesellschaftlichen Institutionen sind, die legal Gewaltmittel einsetzen dürfen, bestehen besonders hohe Anforderungen an die Einhaltung der verfassungsgemäß verbrieften Grund- und Menschenrechte, der Gesetze und internen Verordnungen sowie insbesondere der Unvoreingenommenheit und Diskriminierungsfreiheit gegenüber gesellschaftlichen Minderheiten. Dennoch besteht Grund zu der Annahme, dass diese Unvoreingenommenheit und Diskriminierungsfreiheit gegenüber Sinti und Roma nicht besteht, dass sogar im Gegenteil eine spezifische Disposition vorhanden ist, die dazu führt, dass Angehörige dieser Gruppen von Polizei- und Sicherheitsbehörden diskriminiert werden. Markus End diskutiert solche Ermittlungsansätze am Beispiel Baden-Württembergs.

Die soziale und ökonomische Inklusion der Roma/Romnja ist ein erklärtes Ziel der Europäischen Union (EU). Die EU stellt im Rahmen von Förderprogrammen erhebliche Finanzmittel für Roma-Projekte zur Verfügung. Trotzdem hat sich die Situation der Roma/Romnja in den Mitgliedstaaten nur unwesentlich verbessert. Stattdessen haben die von der EU finanzierten Maßnahmen zur Reproduktion und Verfestigung von antiziganistischen Stereotypen beigetragen und die sozioökonomische Ausgrenzung der Roma/Romnja fortgeschrieben. Sabrina Steindl-Kopf zeigt am Beispiel von vier Roma-Projekten in Österreich und der Slowakei strukturelle Hindernisse solcher arbeitsmarktpolitischen Projekte auf. Sie analysiert die stereotypen Zuschreibungen, die die Konzipierung und Durchführung der Projekte beeinflusst haben. Letztlich wurden Fremdzuschreibungen instrumentalisiert, um das Misslingen der Projekte „erklärbar“ zu machen.

Nach der Transformation Ende der 1980er Jahre und den damit einhergehenden gesellschaftlichen und sozialen Umbrüchen wurden die meisten Roma in der Ostslowakei arbeitslos, neue Slums entstanden, der Teufelskreis der Armut verstärkte sich. Thomas Handrich erläutert am Beispiel von vier ostslowakischen Dörfern, wie lokale Initiativen es schaffen können, für viele Roma ein besseres Leben zu ermöglichen. Das Beispiel zeigt aber auch, dass die Inklusion und Teilhabe marginalisierter Gruppen – in diesem Fall der Roma – am gesellschaftlichen Leben prinzipiell möglich ist. Durch das Konzept der Gemeinwesenentwicklung wurden Verbesserungen in fast allen zentralen Lebensbereichen (Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Bildung) möglich.

Roma leben in allen europäischen Ländern, zwei Drittel von ihnen in den postkommunistischen Staaten Osteuropas. Nach der politischen Wende 1989/1990 hat sich die

soziale, ökonomische und kulturelle Situation der Roma in den Transformationsstaaten dramatisch verschlechtert. Eine weitere Migrationsursache ist der grassierende Antiziganismus. Kamen in den 1990er Jahren vermehrt Roma-Migranten aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens, so kommen sie heute aus Bulgarien, Rumänien und der Slowakei. Jovica Arvanitelli und Juan-Ramon Munuera beschreiben ihre Beratungsarbeit und fokussieren dabei den politisch umstrittenen Begriff der „sicheren Herkunftsstaaten“, die für Roma keineswegs sicher sind. Die Grund- und Menschenrechte von Roma sind in den westlichen Balkanländern häufig nicht gewährleistet. Während Jovica Arvanitelli die Arbeitsschwerpunkte der Beratungsstelle für nicht-deutsche Roma beschreibt, erklärt Juan-Ramon Munuera die asylrechtlichen Hintergründe.

Der Einfluss negativer Klischeevorstellungen auf gesellschaftliche Diskurse zeigt sich auch in den Medien, die im Rahmen ihrer Berichterstattung unreflektiert an tradierte Klischees und Negativbilder über Sinti und Roma anknüpfen. Bei der Produktion und Reproduktion antiziganistischer Darstellungen, die letztlich zur Exklusion einer gesellschaftlichen Gruppe führen, kommt den Medien eine zentrale Rolle zu. Uwe Wenzel erörtert mediale Darstellungsformen von Sinti und Roma anhand ausgewählter Beispiele. Abschließend wird diskutiert, inwieweit bestehende Ethikrichtlinien der Medien und Angebote der politischen Bildungsarbeit einen Beitrag zur Dekonstruktion verzerrter Fremdwahrnehmungen leisten können.

Der Erinnerung an die in der NS-Zeit ermordeten Sinti und Roma mit ihren Orten, Zeichen und Formen gingen Jahrzehnte voraus, in denen der Genozid geleugnet und aus dem öffentlichen Bewusstsein verdrängt wurde. Erst die Bürgerrechtsarbeit der Sinti und Roma hat hier einen politischen und gesellschaftlichen Bewusstseinswandel herbeigeführt. Der Zentralrat und das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma setzen sich gemeinsam mit ihren Mitgliedsverbänden bis heute für die Rechte der Minderheit und für das Erinnern an den Völkermord ein. Inzwischen sind zahlreiche Erinnerungszeichen entstanden: an Orten der Verfolgung, an Wohnorten der Deportierten, an Orten des Wirkens der Schreibtischtäter. Andreas Pflock wirft aus der Perspektive des Heidelberger Dokumentationszentrums einen Blick auf zurückliegende Entwicklungen und mögliche Perspektiven der Erinnerungsarbeit.

Bernd Grafe-Ulke, Tobias Neuburger und Daniel Tonn zeigen an einem konkreten Projekt, wie Aufklärungs- und Bildungsarbeit zum Abbau von Antiziganismus und gleichzeitig zum verantwortungsvollen Umgang mit Sinti und Roma beitragen kann. Nach einer definitorischen Annäherung an den Begriff Antiziganismus und einer Erörterung der Zielsetzungen antiziganismuskritischer Aufklärungsarbeit werden Intentionen, Ansatz und Inhalte des von der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten durchgeführten Projekts „Kompetent gegen Antiziganismus in Geschichte und Gegenwart“ skizziert.

Allen Autorinnen und Autoren, die mit ihren Beiträgen aufschlussreiche Informationen und Einsichten vermitteln, sei an dieser Stelle gedankt. Dank gebührt auch dem Schwalbenverlag und der Druckvorstufe für die stets gute und effiziente Zusammenarbeit.

Siegfried Frech

Grußwort

Daniel Strauß, Vorsitzender des Verbands Deutscher Sinti und Roma,
Landesverband Baden-Württemberg e. V. (VDRS BW)

Antiziganismus war und ist in der Gesellschaft, in Religion und Politik immer ein Thema gewesen.

Seitdem der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V. (VDRS BW) mit dem Land Baden-Württemberg 2013 einen Staatsvertrag abgeschlossen hat, der die Anerkennung und Förderung der nationalen Minderheit auf eine rechtsverbindliche Grundlage stellt, muss ich nicht mehr Überzeugungsarbeit leisten. Ich muss nicht mehr von der Notwendigkeit beispielsweise einer Sozialberatung reden bzw. überzeugen. Ich erwarte heute von der Wissenschaft, der Bildung und dem staatlichen sowie gesellschaftlichen Handeln, dem Antiziganismus etwas entgegenzusetzen. Eine erste wichtige Entscheidung war die Gründung der Forschungsstelle Antiziganismus an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Für mich hat damit ein neues Kapitel begonnen. Nach jahrzehntelangem Kampf um die Erforschung des Antiziganismus konnte 2017 die erste Forschungsstelle dieser Art in Europa eröffnet werden. Die Forschungsstelle Antiziganismus wurde mit Hilfe des „Rates für die Angelegenheiten deutscher Sinti und Roma Baden-Württemberg“ hervorgebracht. In diesem Rat begegnen sich Politikerinnen, Politiker, Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien und der Minderheit auf gleicher Augenhöhe.

Die zweite und genauso wichtige Komponente ist die Verlässlichkeit der politischen Bildung. Vor fünf Jahren hatten die Hochschule der Bundesagentur für Arbeit, die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB) und der Verband Deutscher

Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V. (VDRS BW) zusammen mit der Gesellschaft für Antiziganismusforschung und dem Central European Future Forum erstmals in Deutschland ein internationales Symposium gemeinsam organisiert: „Antiziganismus in Europa: Erscheinungsformen, Auswirkungen und Gegenstrategien“ (15. Mai 2012). 2017 kooperierten wir erneut mit der LpB und konzipierten die Fachtagung „‘Nichts oder fast nichts hat die Gesellschaft daraus gelernt...‘ Erscheinungsformen des Antiziganismus“ (13.–14. November 2017).

Die dritte Komponente gegen Antiziganismus schließlich ist die gesellschaftliche Entwicklung und die Selbstorganisation. Für mich bedeutet dies einerseits, sich den Forschungsergebnissen und Diskussionen zu stellen und eine Differenzierung von antiziganistischen Bildern und der tatsächlichen Historie dahinter vorzunehmen. Andererseits bedeutet dies für mich eine gesellschaftliche Entwicklung zu mehr Empowerment. Es geht darum, mehr positive Bilder zu setzen und zu lernen, nicht zu erstarren angesichts des Antiziganismus. Positive Bilder sind für die Dominanzgesellschaft wichtig, aber genauso für Sinti und Roma, um sich im Bewusstsein und im Umgang mit der eigenen Minderheit zu stärken.

Antiziganismus bedroht heute Sinti und Roma in Europa. Sei es im Bereich Bildung, Wohnen, Beschäftigung oder Gesundheit. Mit der Tagung des Jahres 2017 und der vorliegenden Dokumentation soll Bewusstsein geschaffen und der Kampf gegen Antiziganismus aufgenommen und weitergeführt werden.

Antiziganismus: Definition, Erscheinungsformen, Funktionen

Markus End

Antiziganismus bezeichnet Rassismus gegenüber Menschen, die als ‚Zigeuner‘ stigmatisiert werden. Markus End definiert den komplexen Begriff anhand dreier Aspekte. Antiziganismus ist ein historisch gewachsenes Phänomen, mit dem die Dominanz- bzw. Mehrheitsgesellschaft Sinti und Roma zu einer Fremdgruppe konstruiert. Alle Mitglieder dieser Fremdgruppe werden auf das ‚Zigeunerische‘ reduziert. Zugleich werden der Fremdgruppe vermeintliche Eigenschaften zugeschrieben, die nicht den Normen der Mehrheitsgesellschaft entsprechen, gar als abweichend definiert werden. Der dritte Aspekt baut auf den beiden erstgenannten auf und fokussiert Mechanismen der Diskriminierung und Verfolgung, die die Lebensperspektiven von Sinti und Roma einschränken und zu struktureller Ungleichheit führen. Am Beispiel des antiziganistischen Diskurses zur sogenannten ‚Armutswanderung‘ werden öffentlichkeitswirksame Vorurteile, deren Sinngehalte und Bedeutung für gesellschaftliche Diskriminierungsprozesse exemplarisch dargestellt.

Begriffsdebatte

Antiziganismus bezeichnet den Rassismus gegenüber Menschen, die als ‚Zigeuner‘ stigmatisiert werden. Der Begriff ist dabei als Kritikbegriff zu verstehen, der das Phänomen nicht lediglich beschreibt, sondern in einem negativen Verhältnis dazu steht. Daraus leitet sich die Perspektive der Antiziganismusforschung als einer Antiziganismuskritik ab. Diese begreift ihren Gegenstand als komplexes und vielschichtiges Phänomen, dessen Entstehungs- und Erhaltungsbedingungen in der Dominanzkultur (vgl. Rommelspacher 1995) westlicher Gesellschaften zu suchen sind. Anhand der kritischen Debatten, die den Begriff in den letzten Jahren begleitet haben, lässt sich zugleich die Perspektive der Antiziganismuskritik verdeutlichen. Die ersten bekannten Belege stammen aus dem Russland der 1920er und 1930er Jahre. So verwendete der Romani-Schriftsteller Aleksandr German den Begriff *антицыганизм* [anticygанизm] 1928 in einem Text, um die Ursachen für den Hass zu ergründen. Auch in einem englischsprachigen Artikel lässt sich der Begriff „anti-Gypsyism“ bereits 1935 nachweisen (Holler 2015). Diese frühe Begriffsbildung ist dabei jedoch mit der heutigen Verwendung von „antigitanismo“ im Spanischen zu vergleichen (End 2013b: 20) und müsste im Deutschen vermutlich eher mit dem ebenfalls diskutierten Begriff „Antiromaismus“ (s. unten) übersetzt werden. Nachdem der Begriff für einige Jahrzehnte nicht nachzuweisen ist, finden sich aus den 1980er Jahren dann Verwendungsweisen in englischer Sprache (Hancock 1987). Die erste bekannte Verwendung in deutscher Sprache erfolgte

bereits zuvor durch den ‚Tsiganologen‘ Bernhard Streck im Jahr 1981 (Zimmermann 2007). Streck wurde aufgrund seiner durch rassistische Denkweisen geprägten Forschungsansätze von Selbstorganisationen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern stark kritisiert. Mit der ersten dokumentierten Verwendung des Begriffs zielte er darauf ab, die Existenz des als „Antitsiganismus“ Bezeichneten – also eines Rassismus gegenüber als ‚Zigeuner‘ stigmatisierten Menschen – und damit auch den rassistischen Charakter des Völkermordes an Sinti und Roma zu leugnen (Streck 1981: 53). Streck verwendete den Begriff also, um einen Rassismus gegenüber Menschen, die als ‚Zigeuner‘ bezeichnet werden, zu beschreiben, gleichzeitig bestritt er jedoch die Existenz eines solchen Phänomens.

Eine breitere Bekanntheit und Durchsetzung in politischen und wissenschaftlichen Debatten erlangte der Begriff „Antiziganismus“ erst in den 2000er Jahren. Damit begann ab



Ein antiziganistisches Wahlplakat der NPD anlässlich der Bundestagswahl 2017 am Straßenrand von Ingolstadt. Die perfide Aufschrift unterstellt Sinti und Roma einen parasitären, schmarotzenden Lebensstil. Ihnen wird die vermeintliche Eigenschaft zugeschrieben, auf Kosten der Mehrheitsgesellschaft zu leben.

picture alliance/dpa

Mitte der 2000er Jahre auch eine verstärkte Debatte zu seinen Vor- und Nachteilen und zu möglichen Alternativbegriffen (End 2013a). Der zentrale Kritikpunkt in den gegenwärtigen Debatten setzt an der Verwendung des Lexems ‚zigan‘ an: Der Begriff des „Antiziganismus“ birgt die Gefahr, Rassismus zu reproduzieren und Verletzungen oder Traumata wachzurufen.

Wie mit dieser Gefahr, die in analoger Weise auch für die zitierende und damit kritische Wiederholung des Terminus ‚Zigeuner‘ gilt (Bartels 2013), umzugehen ist, ist Gegenstand einer intensiven Debatte, die zwischen unterschiedlichen Aktivistinnen, Aktivisten, Wissenschaftlerinnen sowie Wissenschaftlern mit und ohne Romani-Hintergrund geführt wird. Positionen, die den Begriff gänzlich verwerfen (Oprea 2015) finden sich ebenso wie Positionen, die die Kritik grundsätzlich teilen, sich jedoch aus pragmatischen Gründen für eine Weiterverwendung des Begriffs aussprechen, (Kyuchukov 2015) sowie Positionen, die dafür plädieren, den Begriff unter Reflexion auf die Gefahren weiter zu verwenden (Severin 2011: 66f.; End 2013a: 68–72).

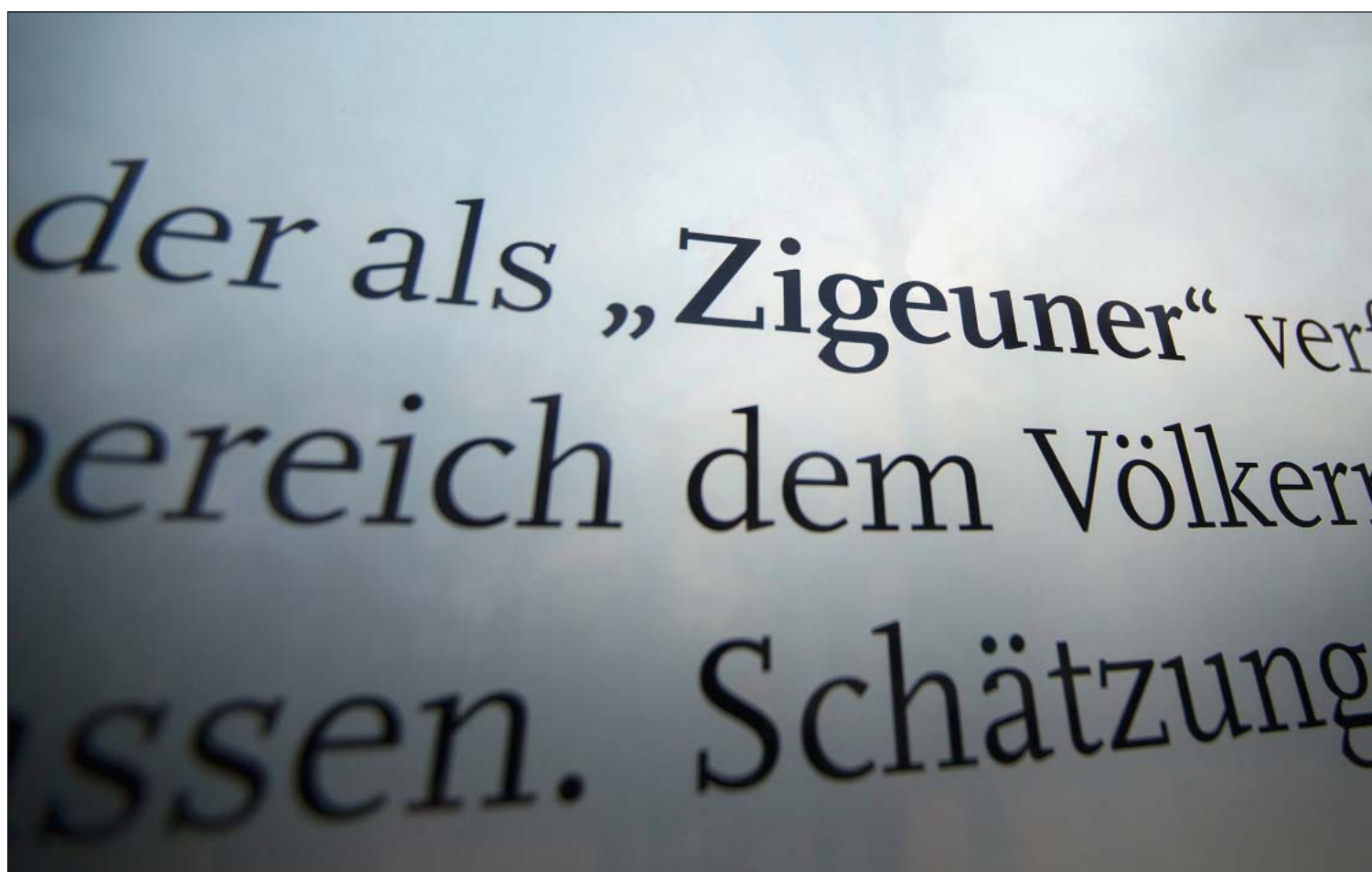
Insbesondere aus dieser letzten Position heraus wird zu- meist darauf verwiesen, dass „Antiziganismus“ das zu- grunde liegende Phänomen inhaltlich besser fassen könne als beispielsweise der vorgeschlagene Alternativbegriff „Antiromanismus“ bzw. „Antiromismus“ (Recherchegruppe Maulwurf 2014; Quicker 2013). Indem der Begriff „Antiziganismus“ den Fokus auf den stigmatisierenden Vorgang der Fremdbezeichnung und der damit einhergehenden ho- mogenisierenden und essentialisierenden Wahrnehmung und Darstellung legt, betont er die Differenz zwischen der Fremddefinition der Gruppe der als ‚Zigeuner‘ Stigmati-

sierten auf der einen Seite und den verschiedenen Selbst- definitionen der kulturellen oder sich „ethnisch“ verstehen- den Gruppen wie Sinti, Pavee, Roma oder Jenische auf der anderen Seite. Die zentrale Einsicht, dass die Ursachen des Rassismus in der Dominanzkultur und nicht bei den ne- gativ von Rassismus Betroffenen zu suchen sind, wird durch diese Begriffsverwendung in den Vordergrund gestellt und der Fokus auf den Projektionscharakter gelegt.

Eine vielversprechende Möglichkeit, die Offenheit der ras- sistischen Projektion zu beschreiben, ohne das stigmatisie- rende Lexem aufzurufen, wurde von Aktivistinnen und Wis- senschaftlerinnen der IniRromnja vorgeschlagen: Der Be- griff „Gadjé-Rassismus“ (Fernandez 2015: 151; Randjelović 2015: 33; Barz 2016: 96) verweist mit dem Romanes-Wort „Gadjé“ auf die Dominanzkultur, aus der der Rassismus entspringt. Eine umfassende Diskussion dieser Begriffsbil- dung steht bisher noch aus.

Inhaltlich orientiert sich dieser Text an einer von der Allianz gegen Antiziganismus vorgeschlagenen Arbeitsdefinition: „Antiziganismus ist ein historisch hergestellter stabiler Komplex eines gesellschaftlich etablierten Rassismus ge- genüber sozialen Gruppen, die mit dem Stigma ‚Zigeuner‘ oder anderen verwandten Bezeichnungen identifiziert werden. Er umfasst

1. eine homogenisierende und essentialisierende Wahr- nehmung und Darstellung dieser Gruppen;
2. die Zuschreibung spezifischer Eigenschaften an diese;
3. vor diesem Hintergrund entstehende diskriminierende soziale Strukturen und gewalttätige Praxen, die herab- setzend und ausschließend wirken und strukturelle Un- gleichheit reproduzieren“ (Allianz gegen Antiziganis- mus 2017: 5).



Die Abstraktheit der Definition zum jetzigen Zeitpunkt ist dem gegenwärtigen Stand der Forschung geschuldet. Mit der Beschreibung „bestimmter sozialer Gruppen und Individuen“ ist eine bewusst offene Formulierung gewählt worden, die verdeutlicht, dass es sich bei den Betroffenen von Antiziganismus zwar zumeist um bestimmte Gruppen oder Individuen handelt. Dazu zählen primär traditionell Romanes sprechende Gruppen wie Roma oder Sinti. Angehörige dieser Gruppen wurden historisch und werden gegenwärtig regelmäßig mit dem Stigma ‚Zigeuner‘ belegt und verfolgt. Darüber hinaus werden aber auch traditionell nicht Romanes sprechende Gruppen oder Individuen wie Jenische, Pavée oder andere vermeintlich ‚unangepasst‘ lebende Menschen als ‚Zigeuner‘ stigmatisiert. Die Fremdbezeichnung wird dabei so offen gehalten, dass in Einzelfällen auch andere Individuen, die durch vermeintlich deviante Eigenschaften oder vermeintliche Fremdheit beschrieben werden, darunter subsumiert werden (End 2013a).

Das zweite konkrete Element der Definition besteht im Verweis auf das Stigma ‚Zigeuner‘. Dieser durch seine Geschichte in der mehrheitsgesellschaftlichen Kommunikation rassistisch geprägte Terminus (Wolf 2013) liegt als Ideologem dem Antiziganismus zugrunde. Die Stigmatisierung kann jedoch auch durch andere Termini geschehen, die historisch oder gegenwärtig deckungsgleich verwendet wurden und werden. Dazu gehören in historischer Perspektive insbesondere Termini wie ‚Heiden‘, ‚Tartaren‘ und ‚Ägypter‘ (keine Herkunftsvorstellung, aus der sich das englischsprachige *gypsies* ableitet). Außerdem gibt es Bezeichnungen, die bewusst verwendet werden, um das Wort ‚Zigeuner‘ zu umgehen, wie bei-

spielsweise ‚Landfahrer‘, ‚mobile ethnische Minderheit‘ oder das tschechische *nepřizpůsobiví* (‚Unanpassungsfähige‘).

Oft werden auch Termini, die eigentlich Eigenbezeichnungen von häufig von Antiziganismus betroffenen Gruppen darstellen, in stigmatisierender und essentialisierender Weise verwendet. Diese Verwendungsweise offenbart sich beispielsweise an dem häufig falschen Gebrauch der Worte „Sinti und Roma“. Während damit Sinti und Roma – also zwei Gruppen – bezeichnet sind, werden die Worte in Medien und Öffentlichkeit häufig verwendet, als seien sie ein gemeinsames Wort. Diese Verwendungsweise offenbart, dass die Worte lediglich als ein Ersatz für das Stigma ‚Zigeuner‘ verwendet werden (Randjelović 2011: 677).

Das dritte konkrete Element der Definition bezieht sich auf die „Zuschreibung spezifischer Eigenschaften“. Damit wird auf den kulturell überlieferten und tief im gesellschaftlichen ‚Wissen‘ verankerten Bestand an ‚Zigeuner‘-Stereotypen ebenso wie auf deren Sinngehalte und die ideologischen Motive, die diese prägen, Bezug genommen. Diese Stereotype sind nicht beliebig, sie stehen in einem innerhalb des Ressentiments bestehenden und in der kritischen Analyse rekonstruierbaren Zusammenhang. „Sinngehalt“ bezeichnet hier diese abstraktere Bedeutungsebene, die den einzelnen Vorurteilen und Stereotypen zugrunde liegt (Holz 2001; End 2011). Dieser Ansatz geht davon aus, dass sich Vorurteile und Stereotype über Raum und Zeit hinweg wandeln und ihren jeweiligen Kontexten anpassen können. Die Sinngehalte hingegen sind äußerst konstant und beschreiben Abweichungen von grundlegenden gesellschaftlichen Normen wie den hegemonialen Vorstellungen von Arbeitsethik, nationaler Identität oder heteronormativer Geschlechterverhältnisse. Die verschiedenen Sinngehalte sind dabei zu einer Sinnstruktur, in diesem Fall des Antiziganismus, verwoben. Die allgemeinste Umschreibung dieser Sinnstruktur besteht darin, dass im Antiziganismus Eigenschaften projiziert und zugeschrieben werden, die als ‚vorzivilisiert‘ oder ‚archaisch‘ angesehen werden (Maciejewski 1994; End 2016).

Im letzten Element der Definition wird auf „diskriminierende soziale Strukturen und gewaltförmige Praxen“ verwiesen. Auch wenn hier keine Form der Diskriminierung oder Verfolgung als spezifisch für Antiziganismus genannt werden kann, muss an dieser Stelle deutlich auf den singulären Charakter der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik gegenüber Sinti und Roma verwiesen werden (vgl. den Beitrag von Udo Engbring-Romang in diesem Heft). Insbesondere, dass diese Strukturen und Praxen „strukturelle Ungleichheit“ auch über Generationen hinweg reproduzieren können, wird dabei in Betrachtungen zur ‚Lebenssituation‘ oder zur ‚Inklusion der Sinti und Roma‘ regelmäßig übersehen.

Zusammenspiel von Sinnstruktur, Vorurteil und Diskriminierung: Das Beispiel ‚Armutszuwanderung‘

Im Folgenden sollen am Beispiel des antiziganistischen Diskurses zur sogenannten ‚Armutszuwanderung‘ einzelne öffentlichkeitswirksame Vorurteile und deren Sinngehalte



Blick auf eine Infotafel am Mahnmal für die ermordeten Sinti und Roma in Berlin. Die nationalsozialistische Politik der Ausgrenzung und Verfolgung von als ‚Zigeunern‘ stigmatisierten Menschen erreichte mit dem rassistischen Völkermord ihren barbarischen Höhepunkt.

picture alliance/dpa

sowie deren Bedeutung für gesellschaftliche Diskriminierungsprozesse exemplarisch dargestellt werden.

Die Vorstellung eines parasitären, schmarotzenden Lebensstils ist ein zentraler Sinngehalt antiziganistischer Stereotype. Abstrakt lässt sich diese Vorstellung mit der Entgegensetzung der beiden Figuren ‚Zigeuner‘ und ‚Bauer‘ in der antiziganistischen Denktradition beschreiben. Die Dominanzkultur bekommt die Rolle der ‚Bauern‘ zugeschrieben, die hart arbeiten, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Die ‚Zigeuner‘ leben in der antiziganistischen Logik von ‚den Bauern‘, indem sie auf ‚archaische‘ Weise die gesellschaftlichen Regeln unterlaufen oder diese gar nicht erst gelernt haben. So meint der Sprecher der Polizei Duisburg, Ramon van der Maat: „den Unterschied zwischen mein und dein hat man so den Eindruck, der ist bei vielen noch nicht so vorhanden“ (zit. nach Hell 2012: 05:04-05:25).

Dieser Sinngehalt liegt bereits der Begriffsbildung ‚Armutszuwanderung‘ zugrunde und macht eine weitere Spezifik des Antiziganismus deutlich: Während in der Debatte um die Arbeitnehmerfreizügigkeit vor 2011 in Westeuropa noch die Angst vorherrschte, ‚die polnischen Klempner nehmen uns die Arbeit weg‘, wird nun eine „Migration in die sozialen Sicherungssysteme“ (CDU, CSU, und SPD 2013) befürchtet.¹ Roma werden innerhalb dieses Diskurses nicht als potentielle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betrachtet, sondern wahlweise als ‚Bettler‘, ‚kriminelle Clans‘ oder ‚Sozialschmarotzer‘. Ihnen wird also keine eigene wirtschaftliche Tätigkeit zugeschrieben, sondern es wird pauschal unterstellt, sie würden auf Kosten der Dominanzgesellschaft leben. Hier wird die Verknüpfung der antiziganistischen Stereotype mit gesellschaftlich unerwünschten Eigenschaften besonders deutlich.

An diesem Sinngehalt lässt sich zudem die Spezifik antiziganistischer Projektionen im Verhältnis zu jenen des (post-)kolonialen Rassismus und jenen des modernen Antisemitismus aufzeigen. Während ‚Zigeuner‘ in der antiziganistischen Vorstellungswelt von anderen Menschen, ‚den Bauern‘, leben, sind ‚Primitive‘ in rassistischem Verständnis noch unmittelbar eins mit der ‚Natur‘ und bestreiten so ihren Lebensunterhalt. Dies hat Hermann Arnold, der mit seinen auf nationalsozialistischen Rassegutachten basierenden Publikationen bis Anfang der 1980er Jahre als der angesehenste „Zigeunerexperte“ in Deutschland galt, unfreiwillig präzise zusammengefasst: „Der Zigeuner ist ein Sammler im wahrsten Sinne des Wortes. Von anderen Jäger- und Sammlervölkern unterscheidet ihn, daß diese in der Natur, er aber auf dem bestellten Acker der menschlichen Zivilisation seine Lebensbedürfnisse gewinnt. Er lebt von Menschen, und daher findet man ihn nicht in unbesiedelten Gebieten“ (Arnold 1965: 207). ‚Die Juden‘ hingegen gelten in der antisemitischen Vorstellungswelt zwar ebenfalls als ‚Parasiten‘, die sich die Arbeitsprodukte ‚des Bauern‘ aneignen, allerdings nicht auf archaische Weise, sondern durch eine Überdehnung moderner Gesellschaftselemente, sie gelten also als ‚Wucherer‘, ‚Börsenspekulanten‘ oder ‚kontrollieren die Medien‘.

Im Diskurs der ‚Armutszuwanderung‘ wird schließlich der Doppelcharakter des Antiziganismus sehr deutlich: ‚Roma‘ werden gleichzeitig ‚ethnisch‘ – oder auf andere Art essentialistisch – und sozial definiert. ‚Armutszuwanderung‘ und ‚Roma-Zuwanderung‘ fallen in eins und werden zum projektiven Gegenbildpol zu ‚hart arbeitenden Steuerzah-



lern‘, die gleichzeitig durch ‚Deutsch‘-sein definiert werden (End 2014).

Dieser Doppelcharakter prägt in der Folge auch die Wahrnehmungsstruktur der Individuen. Angehörige der Dominanzgesellschaft nehmen vornehmlich jene Menschen als ‚Roma‘ wahr, die in ihr konstruiertes Bild passen. Das heißt, eine Bettlerin mit einem dunklen Teint wird in einer deutschen Stadt mehrheitlich als ‚Roma‘ wahrgenommen, obwohl sie vielleicht der deutschen, der peruanischen oder der rumänischen Dominanzgesellschaft angehört, während jene deutschen, peruanischen oder rumänischen Roma, die in einem gesellschaftlich respektierten Beruf arbeiten, meist nicht als ‚Roma‘ wahrgenommen werden, da sie nicht in das antiziganistische Bild passen.

Am Diskurs der ‚Armutszuwanderung‘ lässt sich zudem verdeutlichen, wie unterschiedliche Sinngehalte des Antiziganismus ineinandergreifen. Der Sinngehalt der Nicht-Identität hat neben dem Sinngehalt des archaischen Parasitismus eine zentrale Bedeutung in der antiziganistischen Sinnstruktur und lässt sich in folgenden zwei Sätzen formulieren: „‚Zigeuner‘ haben keine feste Identität, sie sind vielmehr ambivalent.“ „‚Deutsche‘ hingegen haben eine feste und stabile Identität.“ Die Vorstellung, ‚Roma‘ hätten kein ähnlich ausgeprägtes Heimatgefühl wie andere Gruppen ist eine Ausprägung dieses Sinngehaltes und liegt der Angst zugrunde, „wir [hätten] in aller Kürze sämtliche Sinti und Roma in der Stadt“ (der Berliner CDU-Innenexperte Kurt Wansner, zit. nach Wedekind 2009). Auch die Migrationskommission der deutschen Bischofskonferenz erklärt sich ‚Armutszuwanderung‘ ähnlich: ‚Roma‘ „definieren [...] ‚Heimat‘ weniger als andere territorial oder national, sondern haben ihren emotionalen Bezugspunkt eher in ihrem (Groß-)Familienverband. Sie sind



Angehörige der Mehrheitsgesellschaft nehmen vornehmlich jene Menschen als ‚Roma‘ wahr, die in ihr konstruiertes Bild passen. Eine Bettlerin in einer deutschen Stadt mit einem dunklen Teint wird mehrheitlich als ‚Roma‘ wahrgenommen. Hier wird die Verknüpfung antiziganistischer Stereotype mit gesellschaftlich unerwünschten Eigenschaften besonders deutlich.

picture alliance/dpa

daher mental und auch praktisch sehr beweglich; mehr als für andere Gruppen ist eine Wanderung auch über nationale Grenzen hinweg eine naheliegende Option zur Verbesserung ihrer Lebensumstände“ (Deutsche Bischofskonferenz 2014: 5).

Auch der dritte zentrale Sinngehalt des Antiziganismus, eine umfassende Sorg- und Disziplinlosigkeit, in deren Gegenbild ‚Deutsche‘ als ‚vorsorgend‘, ‚sauber‘, ‚diszipliniert‘ und ‚vernunftgelenkt‘ imaginiert werden, prägt den Diskurs der ‚Armutswanderung‘. ‚Roma‘ wurden in der medialen Darstellung beispielsweise eng mit ‚Müll‘ verknüpft, entsprechend äußert sich eine ‚Anwohnerin‘ folgendermaßen: „So ein Dreck und Müll wie hier immer liegt, kennen wir nicht, wir Deutschen“ (zit. nach Hell 2012). Bilder von ‚Müllbergen‘ fungierten als Kollektivsymbole (Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung 2015: 73ff.; zum Topos ‚Müll‘ siehe auch Gießelmann 2013: 32–34), die den gesamten Bedeutungsgehalt von ‚Armutswanderung‘ aufrufen können.

Die oben vorgeschlagene Definition beschreibt sowohl stereotype Darstellungen als auch reale Diskriminierung als Elemente von Antiziganismus. Auch dieser Zusammenhang lässt sich am ‚Armutswanderungs‘-Diskurs aufzeigen. ‚Roma‘ wurden nicht einfach nur falsch und stereotyp dargestellt und wahrgenommen, auf diese Wahrnehmung folgen ausschließende und diskriminierende Handlungen. So berichtet beispielsweise der Verband Amaro Foro seit Jahren über die Diskriminierung seiner bulgarischen und rumänischen Klientinnen und Klienten durch Berliner Behörden und Institutionen (Leibnitz u. a. 2015: 24–49).

Darüber hinaus muss auch das im Koalitionsvertrag des Jahres 2013 benannte Ziel, „Anreize für Migration in die sozialen Sicherungssysteme“ zu verringern (CDU, CSU,

und SPD 2013: 108) als Ergebnis eines antiziganistischen Diskurses verstanden werden (s. oben). Die auf Basis der obengenannten antiziganistischen Vorurteile beschlossenen Gesetzesänderungen (für einen Überblick siehe Leibnitz u. a. 2015: 24f.) sind zwar in juristischer Hinsicht nicht als gesetzliche Diskriminierung einzustufen, aber dennoch mit dem Ziel formuliert, die im Diskurs der ‚Armutswanderung‘ als Drohkulisse etablierten ‚Roma‘ davon abzuhalten, weiter auf ‚unsere‘ Kosten zu leben.

Die politische Funktion des Antiziganismus innerhalb des Diskurses der ‚Armutswanderung‘ – wie bereits in der Debatte um die Abschaffung des Grundrechts auf Asyl in den 1990er Jahren und in den Diskussionen zur Einstufung insbesondere von Serbien und Mazedonien als sichere Herkunftsländer im Jahr 2014 – besteht also darin, zwischen einer legitimen und einer vermeintlich illegitimen Migration bzw. Flucht zu unterscheiden. Die als illegitim wahrgenommenen Migrationsbewegungen werden durch die Verknüpfung mit ‚Roma‘ ethnisiert, im gleichen Schritt wird dadurch die Warnung vor vermeintlich negativen Auswirkungen plausibilisiert. Die so entstehenden Diskursverschiebungen legitimieren in der Folge Einschränkungen in der Migrations- bzw. Asylgesetzgebung. Gleichzeitig verschärfen sie wiederum ein antiziganistisches gesellschaftliches Klima und damit Diskriminierung und Ausgrenzung gegenüber allen als ‚Roma‘ oder ‚Sinti und Roma‘ wahrgenommenen Gruppen.

LITERATUR

- Allianz gegen Antiziganismus (2017): Antiziganismus – Grundlagenpapier. URL: <http://antigypsyism.eu/wp-content/uploads/2017/07/Grundlagenpapier-Antiziganismus-Version-16.06.2017.pdf> [21.03.2018].
- Amaro Foro (2013): Pressemitteilung – Koalitionsvertrag von SPD und CDU/CSU. URL: <http://www.amaroforo.de/pressemitteilung-koalitionsvertrag-von-spd-und-cdusu> [21.03.2018].
- Arnold, Hermann (1965): Die Zigeuner: Herkunft und Leben der Stämme im deutschen Sprachgebiet. Olten.
- Bartels, Alexandra (2013): Antiziganismus benennen. Zur sprachlichen Diskriminierung durch das ‚Zigeuner‘-Wort. In: Bartels, Alexandra/von Borcke, Tobias/End, Markus/Friedrich, Anna (Hrsg.): Antiziganistische Zustände 2. Kritische Positionen gegen gewaltvolle Verhältnisse. Münster, S. 20–38.
- Barz, Hajdi (2016): Mimans Geschichte. Handreichung zum Thema Gadjé-Rassismus. Pädagogisches Begleitmaterial zu vier Video-Modulen aus dem Dokumentarfilm WITH WINGS AND ROOTS. Berlin. URL: https://cdn.reimaginebelonging.de/media/20160427092439/Mimans_Geschichte_Handreichung_Download-1.6.pdf [21.03.2018].
- CDU, CSU und SPD (2013): Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD. 18. Legislaturperiode. URL: https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2013/2013-12-17-koalitionsvertrag.pdf?__blob=publicationFile [21.03.2018].
- Deutsche Bischofskonferenz (2014): Chancen zur sozialen Teilhabe der Roma – eine Herausforderung in Deutschland und Europa. Positionspapier der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz. URL: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2014/2014-095a-Positionspapier-der-Migrationskommission.pdf [21.03.2018].
- Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung (2015): Die Migration aus Südosteuropa in lokalen Medien in Duisburg 2014. Duisburg.
- End, Markus (2011): Bilder und Sinnstruktur des Antiziganismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 22–23/2011, S. 15–21.
- End, Markus (2013a): Antiziganismus. Zur Verteidigung eines wissenschaftlichen Begriffs in kritischer Absicht. In: Bartels, Alexandra/von Borcke, Tobias/End, Markus/Friedrich, Anna (Hrsg.): Antiziganistische Zustände 2. Kritische Positionen gegen gewaltvolle Verhältnisse. Münster, S. 39–72.

- End, Markus (2013b): ‚Gitano‘ versus ‚agricultor‘. In: Romanistán está en todas partes. Marcas en un terreno movedizo. Herausgegeben von IG Kultur Österreich. Wien, S. 20–25.
- End, Markus (2014): Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit: Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation. Heidelberg.
- End, Markus (2016): Die Dialektik der Aufklärung als Antiziganismuskritik. Thesen zu einer Kritischen Theorie des Antiziganismus. In: Stender, Wolfram (Hrsg.): Konstellationen des Antiziganismus: Theoretische Grundlagen, empirische Forschung und Vorschläge für die Praxis. Wiesbaden, S. 53–94.
- Fernandez, Elsa (2015): Überlieferungen und Kontinuitäten. Zülfukar Çetin im Gespräch mit Elsa Fernandez. In: Çetin, Zülfukar/Taş, Savaş (Hrsg.): Gespräche über Rassismus: Perspektiven & Widerstände. Berlin, S. 151–60.
- Gießelmann, Bente (2013): Differenzproduktion und Rassismus: Diskursive Muster und narrative Strategien in Alltagsdiskursen um Zuwanderung am Beispiel Duisburg-Hochfeld. Bachelorarbeit Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Duisburg. URL: <http://www.diss-duisburg.de/wp-content/uploads/2013/08/Giesselmann-Bente-Differenzproduktion-und-Rassismus-2013.pdf> [21.03.2018].
- Hancock, Ian (1987): The Pariah Syndrome: An Account of Gypsy Slavery and Persecution. Ann Arbor.
- Hell, Peter (2012): Vom Wohngebiet zum Ghetto: Untergangsstimmung in Duisburg-Hochfeld. Beitrag für das Spiegel-TV-Magazin vom 04. November 2012.
- Holler, Martin (2015) Historische Vorläufer des modernen Antiziganismusbegriffs. In: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (Hrsg.): Antiziganismus. Soziale und historische Dimensionen von ‚Zigeuner‘-Stereotypen. Heidelberg, S. 38–52.
- Holz, Klaus (2001): Nationaler Antisemitismus. Wissenssoziologie einer Weltanschauung. Hamburg.
- Kyuchukov, Hristo (2015): Preface. In: Selling, Jan/End, Markus/Kyuchukov, Hristo/Laskar, Pia/Templer, Bill (Hrsg.): Antiziganism. What's in a Word? Proceedings from the Uppsala International Conference on the Discrimination, Marginalization and Persecution of Roma. 23.–25. October 2013. Newcastle upon Tyne, S. xi–xiii.
- Leibnitz, Mirja/Schmitt, Anna/Ruiz Torres, Guillermond/Botesco, Diana (2015): Förderprognose: negativ. Berlin.
- Maciejewski, Franz (1994): Das geschichtlich Unheimliche am Beispiel der Sinti und Roma. In: Psyche, 1/1994, S. 30–49.
- Oprea, Alexandra (2015): Comment on Pia Laskar. The Construction of „Swedish Gender“ through the G-Other as a Counter-Image and Threat. In: Selling, Jan/End, Markus/Kyuchukov, Hristo/Laskar, Pia/Templer, Bill (Hrsg.): Antiziganism. What's in a Word? Proceedings from the Uppsala International Conference on the Discrimination, Marginalization and Persecution of Roma. 23.–25. October 2013. Newcastle upon Tyne, S. 154–159.
- Quicker, Esther (2013): ‚Antiziganismus‘ – ein sinnvoller oder kontraproduktiver Oberbegriff. In: Quicker, Esther/Killguss, Hans-Peter (Hrsg.): Sinti und Roma zwischen Ausgrenzung und Selbstbehauptung: Stimmen und Hintergründe zur aktuellen Debatte. Köln, S. 68–73.
- Randjelović, Isidora (2011): „Zigeuner_in“. In: Arndt, Susan/Ofuatey-Alazard, Nadja (Hrsg.): Wie Rassismus aus Wörtern spricht: (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutscher Sprache: Ein kritisches Nachschlagewerk. Münster, S. 671–77.
- Randjelović, Isidora (2015): „Das Homogene sind die Leute, die über Rromnja reden.“ Zülfukar Çetin im Gespräch mit Isidora Randjelović. In: Çetin, Zülfukar/Taş, Savaş (Hrsg.): Gespräche über Rassismus: Perspektiven & Widerstände. Berlin, S. 31–44.
- Recherchegruppe Maulwurf. 2014. „...was zu benennen ist: Antiromaismus“. ecoleusti (blog). URL: <https://ecoleusti.wordpress.com/2014/05/31/was-zu-benennen-ist-antiromaismus/> [21.02.2018].
- Rommelspacher, Birgit (1995): Dominanzkultur: Texte zu Fremdheit und Macht. Berlin.
- Severin, Jan (2011): „Antiziganismus“. In: Arndt, Susan/Ofuatey-Alazard, Nadja (Hrsg.): Wie Rassismus aus Wörtern spricht: (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutscher Sprache: Ein kritisches Nachschlagewerk. Münster, S. 66–74.
- Streck, Bernhard (1981): Die nationalsozialistischen Methoden zur „Lösung des Zigeunerproblems“. In: Tribüne. Zeitschrift zum Verständnis des Judentums. Heft 78/1981, S. 53–77.
- Wedekind, Olaf (2009): Bettel-Roma – Scheiben-Wischerei ist jetzt ein Beruf. Onlineausgabe der B.Z. URL: <http://www.bz-berlin.de/aktuell/berlin/scheiben-wischerei-ist-jetzt-ein-beruf-article478726.html> [21.03.2018].
- Wolf, Benedikt (2013): „Ohne Gott, ohne Vater, kein Teil der Gesellschaft.“ Zur Virulenz des vormodernen Diskurses über die ‚Athinganoi‘ im griechischen Antiziganismus. In: Bartels, Alexandra/von Borcke, Tobias/End, Markus/Friedrich, Anna (Hrsg.): Antiziganistische Zustände 2. Kritische Positionen gegen gewaltvolle Verhältnisse. Münster, S. 74–99.
- Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2013): Recht auf Freizügigkeit innerhalb der EU ist nicht teilbar. Zentralrat Deutscher Sinti und Roma kritisiert Koalitionsvertrag und Konferenz der EU-Innenminister in Brüssel.
- Zimmermann, Michael (2007): Antiziganismus – ein Pendant zum Antisemitismus? Überlegungen zu einem bundesdeutschen Neologismus. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 4/2007, S. 304–314.

UNSER AUTOR



Dr. Markus End ist promovierter Sozialwissenschaftler und als selbstständiger wissenschaftlicher Autor und Referent tätig. Er ist Lehrbeauftragter an der Hochschule Hannover und Vorsitzender der Gesellschaft für Antiziganismusforschung. Seine Arbeitsschwerpunkte umfassen Theorien des Antiziganismus, antiziganismuskritische Bildungsarbeit sowie Antiziganismus in den Medien.

ANMERKUNGEN

- 1 Kritik an antiziganistischen Passagen im Koalitionsvertrag von 2013 äußerten der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2013) sowie Amaro Foro (2013).

IMPRESSUM

Die Zeitschrift „Bürger & Staat“ wird herausgegeben von der LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG Baden-Württemberg.

Direktor der Landeszentrale: Lothar Frick

Redaktion: Prof. Siegfried Frech, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Telefax (07 11) 16 40 99-77

Herstellung: Schwabenverlag AG, Senefelderstraße 12, 73760 Ostfildern (Ruit),

Telefon (07 11) 44 06-0, Telefax (07 11) 44 06-174

Vertrieb: Neue Süddeutsche Verlagsdruckerei GmbH Ulm, Nicolaus-Otto-Straße 14, 89079 Ulm,

Telefon (07 31) 94 57-0, Telefax (07 31) 94 57-224, E-Mail: www.suedvg.de

Preis der Einzelnummer: EUR 3,33, Jahresabonnement EUR 12,80 Abbuchung.

Die namentlich gezeichneten Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Nachdruck oder Vervielfältigung auf Papier und elektronischen Datenträgern sowie Einspeisung in Datennetze nur mit Genehmigung der Redaktion.

Die Verfolgung von Sinti und Roma in der NS-Zeit am Beispiel Mannheim

Udo Engbring-Romang

Der Völkermord an den Sinti und Roma war kein abstraktes Geschehen. Die Politik des rassistischen Antiziganismus, die systematische Ausgrenzung und Verfolgung geschah vor Ort. Der Völkermord an den Sinti und Roma war nicht nur ein staatlich dirigiertes Programm, sondern auch ein Prozess, den lokale und regionale Akteure unterstützten und forcierten. Viele beteiligten sich im lokalen und regionalen Raum auf eigene Initiative an der Stigmatisierung und Ausgrenzung der Sinti und Roma. Udo Engbring-Romang zeigt am Beispiel der Stadt Mannheim, wie die von Berlin aus befohlenen Vorbereitungen zum Völkermord vor Ort konkret umgesetzt wurden.¹ Unter den Opfern des Völkermordes waren mehr als 60 Sinti, die zwischen März 1943 und Juni 1944 von Mannheim nach Auschwitz verbracht wurden. Nach der Befreiung 1945 wurden die wenigen Überlebenden bis in die 1970er Jahre weiterhin diskriminiert. ■

Vorbemerkung

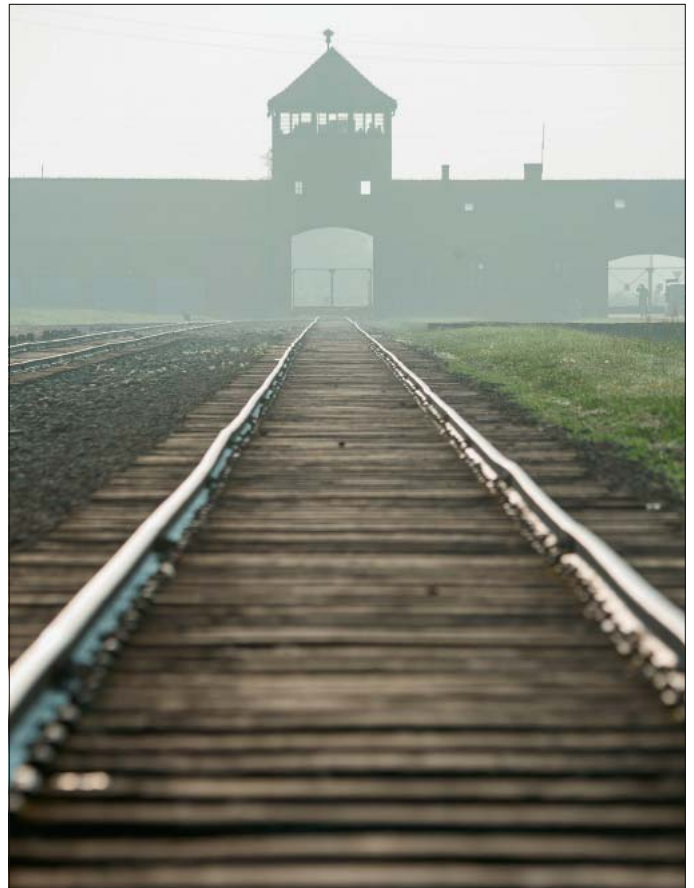
Am 16. Dezember 1942 befahl Heinrich Himmler als Reichsführer SS und als höchster Vertreter der deutschen Polizei die Deportation der im unmittelbaren deutschen Machtbereich beheimateten Sinti und Roma in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau. Der Völkermord an Sinti und Roma, der schon im Osten und Südosten Europas begonnen hatte, sollte damit vollendet werden. In Europa sollte es keine Roma und Sinti mehr geben. Damit erreichte die Politik des rassistischen Antiziganismus, die Politik der Ausgrenzung und der Verfolgung der Sinti und Roma ihren Höhepunkt. Die Vorbereitungen zum Völkermord wurden von Berlin aus befohlen, aber konkret vor Ort umgesetzt. Wie sah die Verfolgung bis zum Völkermord in der badischen Großstadt Mannheim aus? Unterschied sich die Verfolgung von der in anderen Städten und Regionen in Deutschland? Unter den Opfern dieses Völkermordes waren auch mehr als 60 Sinti, die zwischen März 1943 und Juni 1944 von Mannheim nach Auschwitz verbracht worden waren. „Mit einer Rückkehr ist nicht mehr zu rechnen.“² hieß es in einer verwaltungsinternen Korrespondenz 1944 der Stadt Mannheim.

Ausgrenzungen und Verfolgung vor 1933

Es gibt eine lange Vorgeschichte und eine Nachgeschichte zur nationalsozialistischen Verfolgung. Sie liefern den Hintergrund und Erklärungen für die Verbrechen, die an dieser Minderheit verübt worden sind und warum sie so lange nicht aufgearbeitet wurden. Nicht nur in dieser Vorgeschichte spielen sogenannte „Zigeuner“-Bilder eine wich-

tige Rolle, die bei der Einstellung der Mehrheitsbevölkerung gegenüber den Sinti und Roma, Ressentiments und Vorurteile, Ab- und Ausgrenzung, Diskriminierung und Ablehnung begründeten und zum Teil noch heute begründen. Diese Ressentiments wirken in einem Zeitraum von mehreren Hundert Jahren. Dies ist in Mannheim oder Nordbaden nicht anders gewesen als in anderen Regionen des deutschsprachigen oder europäischen Raums.

Anders als die Politik gegen die Juden mussten die nationalsozialistischen Machthaber in ihrem Vorgehen gegen Sinti und Roma nicht neue Gesetze beschließen. Sie konnten in der Verwaltungspraxis auf Gesetze und Verordnungen der einzelnen Länder aus der kaiserlichen oder der republikanischen Zeit aufbauen bzw. fortsetzen und noch stärker als gegenüber den Juden auf den Antiziganismus



Blick auf das Tor zum früheren Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau in Oswiecim (Polen). Am 16. Dezember 1942 befahl Heinrich Himmler als Reichsführer SS und als höchster Vertreter der deutschen Polizei die Deportation der im unmittelbaren deutschen Machtbereich beheimateten Sinti und Roma in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau. Unter den Opfern waren u.a. auch mehr als 60 Sinti, die zwischen März 1943 und Juni 1944 von Mannheim nach Auschwitz verbracht wurden.

picture alliance/dpa

setzen, demzufolge viele Zeitgenossinnen und Zeitgenossen manche Vorurteile gegen die Mitglieder der Minderheit hegten, die sich in Ressentiments und Ausgrenzung zeigten. So gab es in Baden seit 1922 einen eigenen „Zigeunerausweis“³, offiziell ein Personalblatt, und seit 1927 wurden von Sinti und Roma, wenn sie als nichtsesshaft galten, Fingerabdrücke genommen – ab dem 6. Lebensjahr, ohne dass der konkrete Verdacht einer Straftat vorliegen musste.

Einige Familien waren in den 1920er Jahren in Mannheim aktenkundig geworden, weil die Behörden sie nicht für Deutsche hielten. Eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit hätte es mit den Bestimmungen aus der kaiserlichen Zeit möglich gemacht, „ausländische Zigeuner“ – so der Verwaltungsbegriff – des Landes zu verweisen. Diese Versuche scheiterten in der demokratischen Republik, zeigen aber deutlich den antiziganistischen Geist, der in den Behörden herrschte.

Die NS-Zeit bis 1939

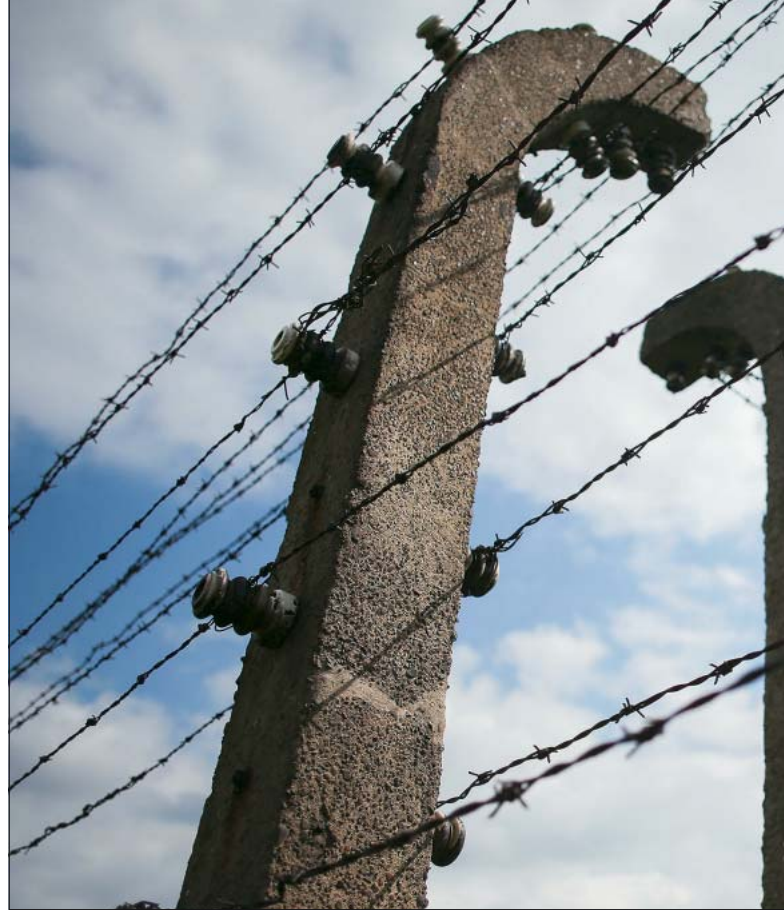
In Mannheim lebten während des Nationalsozialismus etwa 100 Sinti und Roma. An ihnen wurde die nationalsozialistische Verfolgung umgesetzt wie in anderen Städten und Regionen des Deutschen Reichs.

Nachdem im Januar 1933 der NSDAP die Macht im Reich übertragen worden war, etablierte sich innerhalb kürzester Zeit jeweils vor Ort ebenfalls die NSDAP als einzige politische Kraft, die hier das antidemokratische, rassistische Programm des Nationalsozialismus umsetzte. Absetzung der Spitzen der Verwaltung, Entfernung der bekannten Demokraten und Einschüchterung der nicht NSDAP-nahen Mitarbeiter sicherten sehr schnell die Herrschaft. Der Rassenstaat wurde dann zwar von oben nach unten durchgesetzt, zeitigte aber in den einzelnen Städten durchaus Unterschiede, zumindest in der Zeit bis 1939, so auch in Mannheim in seiner Politik gegen Sinti und Roma. Hier lebte, so lassen es die Akten vermuten, keine sehr große Zahl von Sinti und Roma. Es gab hier keine Internierungslager wie in Berlin, Düsseldorf oder Frankfurt. Sinti und Roma lebten mehr oder minder verstreut in verschiedenen städtischen Quartieren.⁴

Zunächst wurde die bisherige Zigeunerpolitik in verschärfter Form fortgesetzt. Aber die Nationalsozialisten verknüpften die Repression schon seit 1933 mit ihren rassistischen Konzepten zur Gestaltung einer „Volksgemeinschaft“, in der kein Platz für Juden, Behinderte und eben auch Sinti und Roma war. Das heißt, es lassen sich auch während der Herrschaft des Nationalsozialismus auf kommunaler Ebene zunächst zwei Stränge verfolgen: traditionelle Zigeunerpolitik 1933 bis 1939 und ausschließlich rassistisch motivierte Ausgrenzungs-, Vertreibungs- und Vernichtungspolitik 1943 bis 1945.

Durch die zentralen Befehle und Erlasse verlief die Verfolgung in den Städten und Regionen in Deutschland spätestens seit 1938 ähnlich. Ziel der nationalsozialistischen Politik war es, Menschen mit angeblich fremdrassiger Herkunft entweder zu vertreiben oder sie zu beseitigen.

Erste rassistisch begründete Maßnahmen trafen schon bald nach 1933 einzelne Sinti-Familien. Die Nationalsozialisten knüpften an die Versuche zur Abschiebung von „Ausländern“ aus den 1920er Jahren an. In die großen Kampagnen gegen die sogenannten Ostjuden wurden



Der früher unter Hochspannung stehende Stacheldraht im ehemaligen Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau. In Lagerabschnitt II wurde 1943 ein sogenanntes „Zigeunerlager“ errichtet. Die Zahl der Sinti und Roma im „Zigeunerlager“ wird auf über 21.000 geschätzt. Die Sterberate war vom ersten Tag an sehr hoch. Viele verhungerten, starben an Epidemien oder medizinischen Experimenten.

picture alliance/dpa

auch einzelne Sinti-Familien einbezogen. Ziel war die Ausweisung von zwei Sinti-Familien aus Mannheim bzw. weiterer Familien aus Baden. Dies gelang den Behörden nicht, weil die Betroffenen Rechtsmittel einlegten und die Behörden auf der anderen Seite keine Gesetze oder Erlasse hatten, die formal vor den Gerichten Bestand hatten. Dies änderte sich erst mit der Formulierung von reichsweiten Erlassen gegen Sinti und Roma, die dann widerspruchsfrei von den Behördenmitarbeitern umgesetzt wurden.

An den Maßnahmen in der Stadt Mannheim kann man recht genau den schrittweise eskalierenden Verlauf der Verfolgung der Sinti und Roma nachverfolgen. Nachdem 1936 die deutsche Kriminalpolizei vereinigt war, wurden die Kompetenzen von Länderbehörden – so auch die entsprechenden Abteilungen für die „Zigeuner“ – in Berlin nach und nach zentralisiert. Mitte der 1930er Jahre waren die Sinti und Roma überall in Deutschland Objekte der Denunziation durch die zentral kontrollierte Presse. Auch in Mannheim erschienen Artikel, die die angebliche „Kriminalität“ belegen sollten. Gedacht waren diese Artikel als Einleitung zur Verschärfung der nationalsozialistischen „Zigeunerpolitik“ im Frühsommer 1936. Dabei war dies nicht nur der nationalsozialistische „Hakenkreuzbanner“, sondern auch die früher bürgerliche Presse, die Grundlagen für die Kriminalisierung der Gruppe schuf.⁵ Der „Hakenkreuzbanner“ kommentierte nach dem Erscheinen das Hauptwerk des Arztes und Psychiaters Robert Ritter, der an der Schnittstelle zwischen Rassenforschung im Reichge-



sundheitsamt und „Zigeunerstelle“ im Reichskriminalpolizei-
amt arbeitete. In dem genannten Artikel heißt es, dass
erst die Juden verfolgt, dann die Sinti und Roma verfolgt
werden sollten. Letztere werden eindeutig als Asoziale be-
zeichnet.⁶

Ab 1938 zeigte sich auch die verschärfte Verfolgungspra-
xis. Dazu gehört unmittelbar die rassenpolitische Erfas-
sung der Sinti- und Romabevölkerung durch die sogenann-
ten „fliegenden Einsatzgruppen“ um Robert Ritter. Die ras-
sistisch geprägten medizinischen Untersuchungen wurden
mit genealogischen Recherchen über die Familien- und Ab-
stammungsverhältnisse der in Deutschland lebenden Sinti
und Roma zusammengeführt, gestützt von der jeweils örtli-
chen Kriminalpolizei. Mannheim war einer der ersten Orte,
der von den Rassenforschern bei ihrer reichsweiten Aktion
aufgesucht wurde und wo die vor Ort lebenden Sinti und
Roma registriert wurden.⁷ Von den Sinti und Roma wurden
so Daten zur körperlichen Befindlichkeit erhoben, dazu
persönliche Daten zur Bildung und auch Eindrücke der Ras-
senforscher über die Persönlichkeit der Personen, zum Bei-
spiel ob sie „ordentlich“ oder ob sie „zigeunerisch“ sind
oder so zu gelten hätten. 45 Sinti und Roma wurden seiner-
zeit in Mannheim erfasst.

Wesentlich für die spätere Verfolgung wurden die genea-
logischen Daten, weil mit ihnen der Grad der angeblichen
Zugehörigkeit zu den „Zigeunern“ ermittelt wurde. Ein Er-
gebnis konnte dann lauten „Z ½“, übersetzt in die Sprache
der Rassenforscher hieß dies „Zigeunermischling“, eine
Einstufung, die letztlich ein Todesurteil war. Parallel arbei-
tete eine zweite Gruppe der Rassenforscher in Frankfurt
und Wiesbaden.⁸

Mit dieser ersten systematischen Kampagne zur rassen-
politischen Erfassung der Sinti und Roma wurde ein erstes
Verzeichnis von mehr als 60 Sinti und Roma erstellt, das
Grundlage für weitere Verfolgungsmaßnahmen wurde.⁹
Eine reichsweite Rechtsgrundlage für dieses Vorgehen gab

es nicht. Diese wurde erst mit dem Runderlass vom 8. De-
zember 1938 geschaffen, in dem die „Lösung der Zigeu-
nerfrage aus dem Wesen dieser Rasse“¹⁰ angekündigt
wurde. In der Mannheimer Presse wurde auf diesen Erlass
zeitnah und kurz hingewiesen.¹¹

Gleichzeitig wurde die Diskriminierung und Ausgrenzung
im Alltag immer weiter verschärft. Aus bestimmten Berufs-
feldern mussten Sinti ausscheiden und einfache Arbeiten
zwangsweise durchführen. Das war vor allem der Aus-
schluss aus dem künstlerischen Bereich, hier als Musiker.
Eine Mitgliedschaft in der Reichsmusikkammer war für Sinti
und Roma verboten. Damit konnten sie nicht mehr als pro-
fessionelle Musiker auftreten. Die Verweigerung der An-
nahme anderer Arbeitsstellen konnte und wurde als „ar-
beitsscheu“ betrachtet, im Nationalsozialismus Anlass für
eine Einlieferung in ein Konzentrationslager.

Vorbereitung und Durchführung des Völkermords 1939–1945

Ab Oktober 1939 – kurz nach Kriegsbeginn – wurden die
Sinti und Roma überall in Deutschland festgeschrieben;
das heißt, sie durften ihren damaligen Wohn- oder Aufent-
haltsort nicht mehr verlassen. Grundlage hierfür war ein
Schnellbrief von SS-Obergruppenführer Reinhard Heyd-
rich, Chef des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), der für
den Zeitraum vom 25. bis 27. Oktober 1939 die lokale
Durchführung vorsah.¹² Ihren Aufenthaltsort an den Tagen
der Razzien durften die betreffenden Personen danach
nicht mehr verlassen.¹³

Einige Sinti aus Mannheim, die sich zu diesem Zeitpunkt
eher zufällig in Ludwigshafen aufhielten, durften deshalb
nicht mehr nach Mannheim zurück. Verstießen sie gegen
die polizeilichen Auflagen, liefen sie Gefahr, verhaftet und
in eines der Konzentrationslager verbracht zu werden.¹⁴
Der Sinto Gustav Steinbach, Jahrgang 1916, beschrieb in
einem Interview die Folgen: „Wir wurden in Mannheim er-
fasst und registriert und 1939 dort festgeschrieben, wir
durften uns nicht mehr frei bewegen, nicht einmal nach
Ludwigshafen durften wir. Dort hatten wir Verwandte.“¹⁵

Die im linksrheinischen Gebiet lebenden Menschen aus
der Minderheit wurden zu einem großen Teil im Mai 1940
in das besetzte Polen, in das Generalgouvernement, de-
portiert. Neben den südwestdeutschen Sinti und Roma
waren es ansonsten Kölner und Hamburger Sinti und Roma,
die in das Generalgouvernement abgeschoben wurden.
Das Rheinland und Hamburg waren Aufmarschgebiete für
die Wehrmacht für deren Feldzüge nach Frankreich, in die
Benelux-Staaten und nach Skandinavien. Bei der Durch-
führung dieser Verfolgungsmaßnahmen wurde ein altes
„Zigeuner“-Bild bemüht: Sinti und Roma galten als potenti-
elle Spione; deshalb mussten sie „kriminalpräventiv“, so
die nationalsozialistische Argumentation, „evakuiert“ wer-
den. Mehr als 2.500 Sinti und Roma wurden schließlich de-
portiert. Sie durften – so lautete die Auflage – nicht nach
Deutschland zurückkehren. Auch die Mannheimer Sinti, die
sich in Ludwigshafen hatten aufhalten müssen, waren da-
von betroffen.¹⁶ Eine Zeitzeugin: „Früh war das, ich bin ge-
rade eingeschult worden, ich war noch klein, da stand

plötzlich die Kriminalpolizei mit Lastwagen vor der Tür. Dort waren mehrere Leute, die geräumt worden sind, die sind aufgeladen worden. Wir durften nicht viel mitnehmen, so einen kleinen Koffer, nur das was wir gerade an hatten [...] Dann sind wir nach Hohenasperg transportiert worden, mit mehreren Leuten [...].“¹⁷

Wie die betroffenen Geschwister Reinhardt in späteren Interviews berichteten, wurden die Deportierten nicht – wie versprochen – angesiedelt, sondern als Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter eingesetzt, in Ghettos angesiedelt und immer wieder und weiter auch verfolgt bis hin zur Einweisung in Vernichtungslager. Viele der Deportierten überlebten nicht. Eine Rückkehr war grundsätzlich verboten; entsprechende Papiere hatten die erwachsenen Personen zu unterzeichnen. Eine Zuwiderhandlung hätte die Einweisung in ein Konzentrationslager nach sich gezogen.¹⁸

Die im nationalsozialistischen Deutschland zurückgebliebenen ungefähr 20.000 Sinti und Roma standen nach der Festschreibung unter ständiger polizeilicher Überwachung. Der Aktionsradius war sehr beschränkt: Der Wohnsitz durfte nur mit polizeilicher Einzelerlaubnis verlassen werden. Die Menschen durften die ihnen zugewiesenen Arbeitsstellen nicht kündigen. Die Arbeitsverpflichtung war im Grunde ein Arbeitszwang. Männer, die zwischen 1936 und verstärkt seit 1939 ihren Wehrdienst ableisteten, wurden nach und nach aus der Wehrmacht entlassen, weil sie aus rassistischen Gründen als „wehrunwürdig“ galten; sie mussten in ihre Heimatstädte zurückkehren. Wie Überlebende des Völkermords später zu Protokoll gaben, hatten manche gehofft, durch eine freiwillige Meldung ihre Loyalität gegenüber dem Deutschen Reich zu zeigen. Im Endergebnis war das völlig erfolglos. Einige der Mannheimer Sinti wurden so von der Front in ihre Heimat zurückgeschickt, um dort unter Polizeiaufsicht zu leben, bis sie nach Auschwitz deportiert wurden.

Ab 1941 konnten Schülerinnen und Schüler aus der Minderheit auch vom Unterricht ausgeschlossen werden, wenn dies die Schulleitung, die Lehrkräfte, die Eltern der sogenannten „Deutschblütigen“ oder die örtliche Verwaltung wollten. In jeder Kommune wurde anders entschieden, oft zu Ungunsten der Sinti- und Roma-Kinder. In Mannheim ließen sich allerdings keine Belege für Schulausschlüsse finden. Während der Jahre 1940 bis 1944 komplettierten die Rassenforscher auch ihre Verzeichnisse der in Deutschland lebenden Sinti und Roma. Die letzten Feststellungen in Mannheim wurden wohl 1944 gemacht.

Ende 1942 wurde schließlich der anfangs genannte Auschwitz-Erlass verbreitet, der die endgültige Deportation der meisten im deutschen Machtbereich lebenden Sinti und Roma in den Tod befahl. Etwa 90 Prozent aller in Deutschland lebenden Sinti und Roma sollten deportiert und letztlich ermordet werden.

Fünf Wochen später, Ende Januar 1943, wurde ein entsprechender Schnellbrief mit weiteren Ausführungsbestimmungen für die Behörden vor Ort auf den Weg gebracht. Die Transporte der als „Zigeuner und Zigeunermischlinge“ gezeichneten Menschen begannen Ende Februar 1943 und endeten im Juni 1944.¹⁹

Konkret vor Ort in Mannheim begannen die Deportationen Mitte März 1943. Die Listen waren vorbereitet, sie wurden überprüft, und am Morgen des 20. März 1943 erschienen vor den Wohnsitzen der Betroffenen Polizeibeamte und brachten die Menschen zur Kriminalpolizei in L6,

schließlich zum Bahnhof. Ein Zeitzeuge, der den Völkermord überlebte, beschrieb die Durchführung: „Morgens gegen fünf Uhr kamen sie, es war am 20. März 1943. Die Polizei kam zu uns nach Hause und brachte uns alle in Lastwagen nach L6 in das Polizeiamt. [...] Wir waren ungefähr zwanzig, fünfundzwanzig Personen. Es waren noch andere Mannheimer Sinti da, die wohnten in den Benz-Baracken. Wir kamen alle in den Arrest des Bezirksamts L6, dort waren wir dann an die vierzig Menschen. [...] Wir blieben eine Nacht im Polizeigefängnis, am nächsten Morgen ging der Transport nach Auschwitz.“²⁰

Hier mussten die Verhafteten Viehwaggons der Deutschen Reichsbahn besteigen. In einer dreitägigen Fahrt wurden sie nach Auschwitz transportiert. Im Eingangsbuch des Lagers findet man die Mannheimer Sinti ab den Nummern 5556 bei den Frauen und ab den Nummern 4999 bei den Männern. Es waren Mitglieder der Familien Wagner, Steinbach, Reinhardt und Schenk. Als Eingangsdatum wurde der 24. März 1943 verzeichnet.²¹ Für eine zweite Gruppe wird der 31. März 1943 als Deportationsdatum angegeben.²² Die Deportation wurde wie überall in aller Öffentlichkeit durchgeführt; die Geheimhaltung des Befehls wurde nach seiner Durchführung aufgehoben.²³ „Mit einer Rückkehr ist nicht mehr zu rechnen“, wussten auch die städtischen Mitarbeiter in Mannheim, wie es in einem Antwortschreiben an eine andere Behörde hieß.²⁴

Zu diesen Zeitpunkten wurden aber noch nicht alle Mannheimer Sinti deportiert. Diejenigen, die sogenannte „deutschblütige“ Ehegatten hatten, wurden zunächst noch von der Deportation verschont und verblieben unter Polizeiaufsicht. Die Nichtbefolgung der Auflagen oder ein Vergehen im Sinne des nationalsozialistischen Staates führte zur Inhaftierung und späterer Verbringung in ein Konzentrationslager.²⁵

Georg Reinhardt wurde deportiert. Sein Bruder Otto war mit einer „Arierin“ verheiratet und wurde verschont. Nach der Deportation nahm er Gegenstände aus dem Haushalt seines Bruders in Gewahrsam. Eine Nachbarin erzählte den Vorfall ihrer Schwester, die dann Anzeige erstattete. Otto Reinhardt wurde festgenommen, vor Gericht gestellt, zunächst zu drei Monaten Gefängnis verurteilt – und schließlich in das Konzentrationslager Auschwitz verbracht. Dort erhielt er die Nr. 8774.²⁶ Laut Sterbeurkunde des Sonderstandesamts Bad Arolsen starb er am 23. Dezember 1943. Seine Frau, die Tochter und die beiden Enkelkinder wurden nicht deportiert und überlebten.²⁷

Richard Reichert, der „deutschblütige“ Ehemann der Sin-tezza Mathilde Reichert, fiel schon 1941²⁸; die zurückgebliebene Familie galt zunächst als „geschützt“ und wurde nicht in die Deportationen einbezogen. Im Jahr 1944 wurde dieser Schutz aufgehoben: Mathilde Reichert und ihre Kinder wurden von Mannheim in das Vernichtungslager Auschwitz deportiert. Die sechs- und achtjährigen Jungen sind unter den Nummern 9835 und 9893 bei den Männern im Eingangsbuch von Auschwitz notiert. Mathilde Reichert und die drei Töchter der Jahrgänge 1932, 1933 und 1941 mit den Nummern 10583 bis 10586 erfasst.²⁹

In Auschwitz wurden nach und nach über 21.000 Sinti und Roma in den Lagerabschnitt Auschwitz-Birkenau II, dem sogenannten „Zigeunerfamilienlager“, eingesperrt, unter erbärmlichsten hygienischen Bedingungen, wie die wenigen Überlebenden später aussagten. Die Sterberate war vom ersten Tag an sehr hoch. Nach zirka sechs Wochen wurden die Familien auseinandergerissen. Im April 1944 wur-

den diejenigen, die die SS als „arbeitsfähig“ einstufte, von Auschwitz in verschiedene andere Konzentrationslager im Deutschen Reich verbracht, so unter anderem nach Buchenwald oder Ravensbrück. Darunter waren auch Mannheimer Sinti, die dann als Sklavenarbeiter in Konzentrationslagern und vor allem deren Außenstellen eingesetzt wurden.

Johann Schenk, von Mannheim deportierter Sinto, war es trotz schärfster Überwachung kurzzeitig gelungen, aus dem Konzentrationslager Buchenwald zu fliehen. Er wurde aber nach kurzer Zeit in der Gegend von Weimar gestellt und dann „auf der Flucht“ erschossen, wie es im Bericht der Lagerverwaltung Buchenwald hieß.³⁰

Einige Sinti und Roma, ehemalige Soldaten, wurden 1945 in der SS-Division Dirlewanger an der Ostfront eingesetzt. Darunter war u. a. der Mannheimer Gustav Steinbach, der darüber später berichtete: „In Sachsenhausen wurden einige Sinti und ich kurz vor Kriegsende von der SS geholt und eingekleidet. So wurden wir wieder Soldaten und marschierten ab.“³¹ Vorher wurden diese Soldaten aus der Gruppe der Sinti und Roma sterilisiert. Den nationalsozialistischen Machthabern ging es bis zum Ende immer um die „Ausrottung der Zigeuner“.

Epilog: Kontinuität der Ausgrenzung nach 1945³²

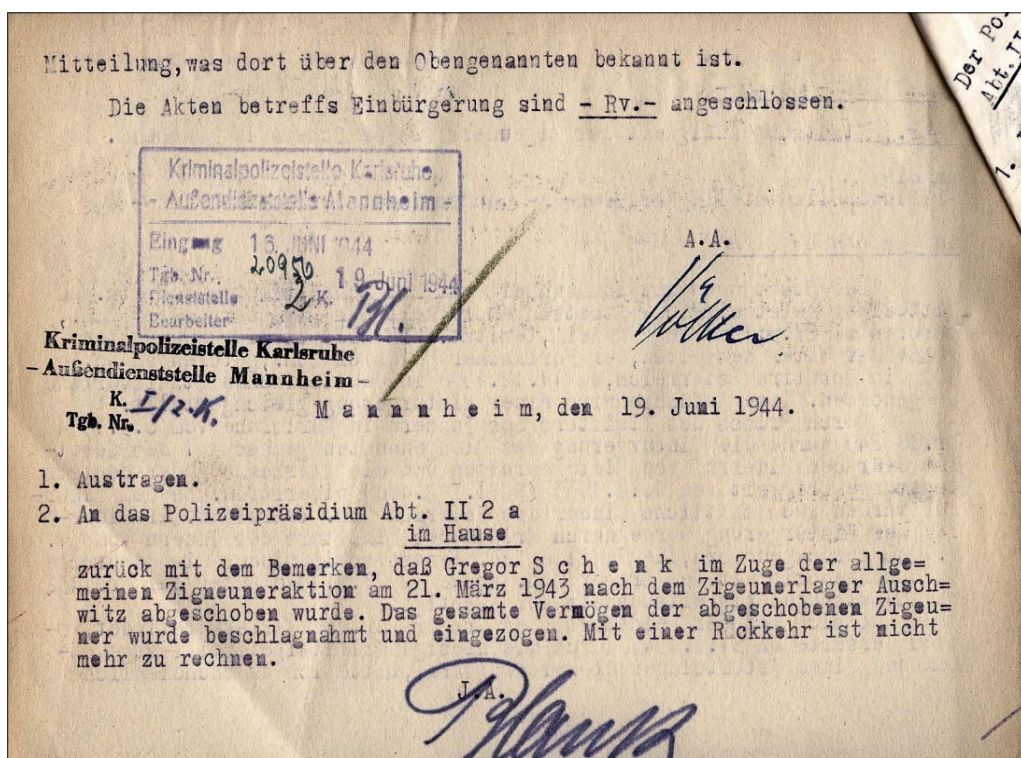
Nur wenige Sinti und Roma überlebten die NS-Zeit, noch weniger die Vernichtungs- und Konzentrationslager. Etwa 70 Prozent aller im Deutschen Reich lebenden Sinti und Roma waren ermordet worden. Die wenigen Überlebenden versuchten, in ihren Heimatstädten wieder Fuß zu fassen. Wie in allen Regionen Deutschlands waren die zurückkehrenden Sinti und Roma auch in der Stadt Mannheim nicht willkommen. Dieser Satz gilt in dieser Eindeutigkeit bis in die 1970er Jahre.

Diese erneute, an die Bestimmungen Badens aus der Weimarer Zeit anknüpfende Diskriminierungspolitik auf kom-

munaler Ebene lässt sich zum Beispiel gut anhand der städtischen Akten bei der Wohnungs- und auch bei der Entschädigungspolitik nachvollziehen.

„Die Stadt Mannheim aber kann für sich in Anspruch nehmen, einer der Orte zu sein, an dem die Hinterbliebenen der Naziopfer bisher am schäbigsten behandelt wurden.“³³ hieß es 1947 im „Mannheimer Morgen“. Auch wenn sich dies nicht auf Sinti und Roma bezog, zeigt sich die Tendenz im Umgang mit den Opfern des Nationalsozialismus. Die alten Ressentiments in großen Teilen der Verwaltung und nicht zuletzt auch in der sogenannten Mehrheitsgesellschaft machten den Sinti und Roma das Leben schwer. Das zeigte sich bei der Errichtung eines so genannten Landfahrerplatzes oder auch bei Zuweisungen von Wohnungen. Die Befreiung vom Nationalsozialismus bedeutete für sie in der Regel keine Überwindung der Vorurteile und der Diskriminierung. Die amerikanische Besatzungsmacht, die in Bayern, Hessen, Württemberg und Baden verantwortlich war, unternahm gegen die erneute Diskriminierung einer ganzen Volksgruppe, die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gewesen war, wenig bis nichts.

Bei der Anerkennung von Wiedergutmachungsansprüchen oder auch im Alltagsleben einer Großstadt wie Mannheim mussten Sinti und Roma erfahren, dass sie nicht einmal als Opfer zweiter Klasse angesehen wurden; vielfach galt ihre Verfolgung nicht einmal als rassistisch motivierte Verfolgung. Die in den Akten in der NS-Zeit notierten Festnahmebegründungen wie „arbeitsscheu“, „Arbeitsverweigerung“ oder auch „asoziales Verhalten“ dienten Behördenmitarbeitern als Grund oder Vorwand, Hilfen zu verweigern. Die Festnahmen seien aus „präventiven“ Gründen erfolgt, hieß es; eine rassistische Verfolgung läge nicht vor. Bewusst wurde von der Stadtverwaltung in Mannheim,



Die Deportation der Mannheimer Sinti wurde wie überall in aller Öffentlichkeit durchgeführt. „Mit einer Rückkehr ist nicht mehr zu rechnen“, wussten auch die städtischen Mitarbeiter in Mannheim, wie es in einem Antwortschreiben an eine andere Behörde hieß.

StadtA MA-/SG, Polizeipräsidium,
Zug. 7/1971, Nr. 267

aber auch in vielen anderen Städten und Gemeinden, versucht, Sinti und Roma, nicht in der Stadt wohnen zu lassen. Sie sollten keinen Zuzug bekommen und wenn, dann nur in die schlecht ausgestatteten Notwohnungen an den Stadträndern.

Selbst diese Plätze waren nicht sicher, denn Anrainer stellten Anträge auf die Verweisung auf jeweils andere Quartiere – zum Teil mit dem Hinweis, dass die Nähe von Sinti und Roma, hier als „Zigeuner“ bezeichnet, den Wohnwert senken würde. Entsprechende Eingaben von besorgten Bürgerinnen und Bürgern gab es in den 1940er und 1950er Jahren auch gegen den Schulbesuch von Sinti-Kindern. Die alten Bilder der angeblich unordentlichen, disziplinlosen und bildungsverweigernden Sinti wurden hier erneut bemüht.

Auch in den konkreten Entschädigungsfragen mussten die überlebenden Sinti und Roma überall in Deutschland, in allen Besatzungszonen, erfahren, dass ihre Verfolgungsgeschichte als nicht entschädigungswürdig beurteilt wurde.³⁴ Mittlerweile sind ein Teil der Akten zur Entschädigung unter anderem im Generallandesarchiv in Karlsruhe zugänglich. Erkennbar ist in den Verfahren der Versuch, Sinti und Roma systematisch aus der Entschädigung und Wiedergutmachung auszuschließen, weniger in der Zeit vor 1949 als dann verstärkt nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Das Bundesentschädigungsgesetz hätte Möglichkeiten geboten, hier Abhilfe zu schaffen. Dies geschah nicht. Vielmehr wurde die diskriminierende Entschädigungspraxis noch durch höchstgerichtliche Entscheidungen, so durch den Bundesgerichtshof am 6. Januar 1956, bestätigt. Es hätte zwar eine rassistische Verfolgung gegeben, aber erst ab Februar/März 1943. Die vorherigen staatlichen Maßnahmen gegen Sinti und Roma hätten in der Tradition der demokratischen Regierung vor 1933 gestanden und wären damit nicht rassistisch. Für viele Sinti und Roma bedeutete dies, dass sie keine oder kaum Entschädigungsleistungen erhielten. Das Urteil wurde zwar 1963 revidiert, aber dies half vielen Überlebenden nicht mehr.

Bis in die späten 1970er und frühen 1980er Jahren änderte sich an der Diskriminierung und an der antiziganistischen Grundeinstellung nur wenig. Erst mit der Selbstorganisa-

tion der deutschen Sinti und Roma und ihren Aktionen Ende der 1970er Jahre begann ein langsames Umdenken in der deutschen Politik und Gesellschaft.

ANMERKUNGEN

- 1 Ausführlich ist die Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma in Mannheim dargestellt in: Udo Engbring-Romang: „Mit einer Rückkehr ist nicht mehr zu rechnen“. Mannheim 2017.
- 2 Institut für Stadtgeschichte Mannheim (StadtA MA – ISG) Dezernatsregistratur Zugang 12/1980 Nr. 126.
- 3 Verordnung. Das Umherziehen der Zigeuner und nach Zigeunerart wandernden Personen. 20. Dezember 1922. Gesetz- und Verordnungsblatt, S. 959/960. In: GLA Karlsruhe Abt. 234, Nr. 5682. Das Dokument ist abgedruckt bei Engbring-Romang (s. Anm. 1) S. 29. Die weiteren Ausführungen sind ebenfalls dort belegt.
- 4 Allgemein zur frühen Zeit des Nationalsozialismus: Michael Caroli: Keine „Hauptstadt der Bewegung“. In: Geschichte der Stadt Mannheim. Band III 1914–2007. Heidelberg u. a. 2009, S. 224–243.
- 5 Artikel in „Neue Mannheimer Zeitung“ vom 29. Januar 1936 oder 1. April 1936.
- 6 „Erst Judenfrage – dann Zigeunerproblem. Die Asozialen und Degenerierten aus der Vermischung mit Zigeunern“ In: „Hakenkreuzbanner“ vom 23. September 1937.
- 7 Einzelheiten zur gesamten Aktion mit Einzelfällen: s. Bundesarchiv R 165.
- 8 Udo Engbring-Romang: Wiesbaden. Auschwitz. Darmstadt 1996, S. 74–79; In: Peter Sandner: Frankfurt. Auschwitz. Frankfurt 1998, S. 202–206.
- 9 Bundesarchiv R 165 Nrn. 4, 5, 12 und 13.
- 10 Reichsministeriumsblatt der inneren Verwaltung (RMBliV) 1938, S. 2105.
- 11 Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Abt. 483 Nr. 5457, abgedruckt bei: Hans Joachim Döring: Die Zigeuner im nationalsozialistischen Staat. Hamburg 1964, S. 199f.
- 12 Abgedruckt auch bei Hans Joachim Döring: Zigeuner im NS-Staat. Hamburg 1964, S. 199f.; hier nach Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Abt. 483 Nr. 5457.
- 13 Ebenda.
- 14 Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Abt. 483, Nr. 5457.
- 15 Gustav Steinbach: In: Daniel Strauß (Hrsg.): „weggekommen...“ Berichte und Zeugnisse von Sinti, die die NS-Verfolgung überlebten. Wien/Berlin 2000, S. 173.
- 16 Stadtarchiv Ludwigshafen (StAlu) ZR II Nr. 2173; S. 26.
- 17 Gespräch des Autors mit Ottilie Reinhard 2002, Film und Nachschrift beim Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg.
- 18 Margarete Steinbach. (vgl. Angaben Anm. 15), S. 195.
- 19 Abgedruckt in Udo Engbring-Romang: Die Verfolgung der Sinti und Roma in Hessen 1870–1950. Frankfurt 2001, S. 340ff.
- 20 Margarete Steinbach In: Daniel Strauß (Hrsg.): „weggekommen ...“ Berichte und Zeugnisse von Sinti, die die NS-Verfolgung überlebten. Wien/Berlin 2000, S. 195.
- 21 Gedenkbuch. Die Sinti und Roma im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau. Hrsg. v. Staatl. Museum Auschwitz. München u. a. 1993, Band 1, S. 385ff. u. Band 2, 1022ff.
- 22 Vgl. Udo Engbring-Romang (s. Anm. 1), S. 150–152. In der abgedruckten Liste sind die 50 in Auschwitz ermordeten Sinti und Roma namentlich genannt.
- 23 Kriminalpolizei, Kriminalpolizeistelle Karlsruhe an den Oberstaatsanwalt beim Sondergericht in Mannheim, 26. März 1943, Generallandesarchiv Karlsruhe 507 Nr. 4279.
- 24 StadtA MA – ISG Dezernatsregistratur Zugang 12/1980 Nr. 126. Der Genannte überlebte den Völkermord und kehrte nach 1945 nach Mannheim zurück.
- 25 Die Judenverfolgung in Mannheim 1933–1945. Band 2, S. 404–409.
- 26 Gedenkbuch (s. Anm. 21), Band 2, S. 260.
- 27 ITS Bad Arolsen A 314 Abt. 159.
- 28 StadtA MA – ISG, Personenstandsregister, Sterberegister Stadt Mannheim 1941, Register-Nummer 2343.
- 29 Im Gedenkbuch (s. Anm. 21), Band 1, S. 683f. und Band 2. S. 292 finden sich die einzelnen Daten.
- 30 ITS Bad Arolsen KZ Buchenwald, Kartei Johann Schenk, Nr. 43376, 265/20, auch 211/297.
- 31 Gustav Steinbach. In: Daniel Strauß (Hrsg.): „weggekommen ...“ Berichte und Zeugnisse von Sinti, die die NS-Verfolgung überlebten. Wien/Berlin 2000, Anm. 179, S. 175f.
- 32 Vgl. Udo Engbring-Romang (s. Anm. 1), S. 116.
- 33 „Soll das der Dank sein?“ In: „Mannheimer Morgen“ vom 19. Juli 1947.
- 34 Ebenda, S. 125ff.

UNSER AUTOR



Dr. Udo Engbring-Romang, Diplom-Politologe und Historiker, ist Programmbereichsleiter „Gesellschaft“ der Volkshochschule Marburg. Er ist Gründungs- und Vorstandsmitglied der Gesellschaft für Antiziganismusforschung e. V. Er hat zahlreiche Publikationen und Ausstellungen zur Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma vorgelegt, zuletzt: *Der Weg der Sinti und Roma. Wie Vorurteile und „Zigeuner“-Bilder einen Völkermord möglich machen können* (Marburg 2017).

Zur Entstehung der Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma in Baden-Württemberg – ein persönlicher Rückblick

Ilona Lagrene

Dem Holocaust fielen in Europa über 500.000 Sinti und Roma zum Opfer. Nach 1945 gab es im Deutschland der Nachkriegszeit keine gesellschaftliche oder politische Institution, die Sinti und Roma im Kampf gegen die Geschichtsvergessenheit unterstützt hätte. Es ist der Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma zu verdanken, dass der Völkermord inzwischen weithin anerkannt ist. Jeder einzelne Teilerfolg der Bürgerrechtsarbeit musste gegen oftmals massive Widerstände in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit durchgesetzt werden. Ilona Lagrene, eine Pionierin und treibende Kraft der Bürgerrechtsarbeit der Sinti und Roma, schildert in einem persönlichen Rückblick die Anfänge, die mühsamen Schritte, Aktionen und Teilerfolge der Bürgerrechtsbewegung. Nur der Beharrlichkeit und Arbeit Einzelner, die auch von Teilen der Mehrheitsgesellschaft und den Medien unterstützt wurden, ist es zu verdanken, dass Sinti und Roma heute als nationale Minderheit anerkannt sind.

Nie wieder!

Nach all dem, was unsere Menschen in der Vergangenheit – nicht nur im Nationalsozialismus – erlitten hatten, war es für mich als in der Bundesrepublik Deutschland Geborene nicht nur selbstverständlich, sondern auch eine Pflicht gegenüber unseren Kindern und nachfolgenden Generationen, bürgerrechtlich aktiv zu werden. Unsere Alten hatten anfänglich erhebliche Angst, durch ein sichtbares Engagement in der Bürgerrechtsarbeit erneut als Angehörige einer Minderheit sichtbar zu werden. Sie fürchteten neuerliche Repressalien und negative Auswirkungen auf ihr Leben und das ihrer Familien.

Es war daher nach innen und vor allem mit den Überlebenden viel Überzeugungsarbeit notwendig, doch das Vertrauen wuchs, und die Anerkennung und Unterstützung unserer Arbeit durch viele Menschen – auch aus der Mehrheitsgesellschaft – blieb schließlich nicht aus. Aber wo und wie fing meine Bürgerrechtsarbeit an?¹

Nach der Befreiung vom Nationalsozialismus kehrten viele der Überlebenden wieder in ihre Heimatorte zurück. Meine Eltern kamen nach Heidelberg zurück.² Dort wurde ich geboren und wuchs in der Pfaffengasse auf, ganz in der Nähe des Geburtshauses von Friedrich Ebert, dem ersten deutschen Reichspräsidenten. Als Kind habe ich schon früh sehr viel über den Nationalsozialismus und die Verbrechen der Nazis mitbekommen. Wenn Verwandte und Freunde zu Besuch kamen, wurde immer von dem Unrecht und den Verfolgungen, den Grausamkeiten und Mordtaten der Nazis erzählt. Man berichtete, in welche Lager man verschleppt

worden war, von den Erschießungen und wer dabei ermordet worden war. Viele meiner Verwandten wurden in Auschwitz umgebracht. Meine Mutter erzählte mir auch von der Ermordung meiner beiden Geschwister durch Phenolinjektionen. Beide wurden an einem Tag mit Spritzen getötet. Meine Eltern haben den Mord an ihren Kindern nie überwinden können. Auch meine drei älteren Geschwister leiden heute noch an den physischen und psychischen Folgeschäden durch die Zwangsarbeit in den Konzentrationslagern.

Alle diese Berichte und Erinnerungen unserer Menschen haben mich in besonderer Weise geprägt, auch wenn ich erst später den mörderischen Zusammenhang der NS-Vernichtungsmaschinerie begriffen habe. Als Kind brannten sich mir damals der Schmerz, die Angst und die traumati-



Gedenktafel am Bahnhof von Asperg zur Erinnerung an die Deportationen im Mai 1940. Die Gedenktafel konnte nach beharrlichen Anstrengungen im Jahr 1995 eingeweiht werden.

Foto: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

schen Erfahrungen der Überlebenden in meine Seele ein. Wie schwer musste es ihnen fallen, über ihre furchtbaren Erinnerungen zu sprechen, über das, was ihnen angetan wurde? Unzählige Male habe ich mich das gefragt. Und schon damals nahm ich mir vor, ihre Erzählungen und Aussagen einmal aufzuschreiben, damit kein Wort davon verloren geht und auch einmal meine Kinder und die ganze Welt von jenem barbarischen Unrecht erfahren.³ Das gab mir dann später auch den Ansporn mit der Bürgerrechtsarbeit zu beginnen.

Beginn der Bürgerrechtsarbeit

Nach 1945 wurde der Völkermord an den Sinti und Roma gelehnt. In den Ämtern und Behörden waren zum Teil immer noch (oder wieder) die gleichen Beamten beschäftigt, die zuvor mehr oder weniger an den Deportationen in die Konzentrationslager beteiligt waren. 1971 legte Vinzenz Rose mit der Gründung des „Zentral-Komitee der Sinti West-Deutschlands“ (ab 1972 „Verband Deutscher Sinti“) den Grundstein unserer damaligen und heutigen Bürgerrechts- und Verbandsarbeit.⁴ Erst mit dem Aufbau der Bürgerrechtsbewegung der deutschen Sinti in den 1970er Jahren konnten wir politische Einspruchsmöglichkeiten entwickeln und mit unseren Forderungen in die Öffentlichkeit treten. Erst mit der Bürgerrechtsbewegung gelang es den deutschen Sinti gegen die „zweite Verfolgung“ zu protestieren und Entschädigungsansprüche auch für die Überlebenden unserer Minderheit einzufordern und systematisch durchzusetzen. Am Anfang dieses Kampfes um Selbstbestimmung und um Gleichberechtigung standen zwei Aufsehen erregende Demonstrationen, die das jahrzehntelange Versagen und die Ignoranz der Bundesrepublik gegenüber den Sinti deutlich machten: die internationale Gedenkfeier im ehemaligen KZ Bergen-Belsen 1979 und der Hungerstreik in der KZ-Gedenkstätte Dachau 1980, an dem auch Mannheimer Sinti beteiligt waren.⁵ Die Väter mehrerer Familien, deren Kinder an dem darauffolgenden Sonntag zur ersten heiligen Kommunion gehen sollten, traten wegen der kontinuierlich fortgeführten Sondererfassung von Sinti durch das bayrische Landeskriminalamt in Dachau in den Hungerstreik.

Bei dieser erneuten Erfassung wurde auf die ehemaligen Rassegutachten der Nazis zurückgegriffen, die teilweise als unauffindbar galten und anhand derer noch in den 1970er Jahren Rasseforschung betrieben wurde. Ein Teil dieser Akten konnte bei der Besetzung der Tübinger Universität 1981 durch 18 in der Bürgerrechtsbewegung engagierte Sinti sichergestellt werden, darunter befanden sich auch Hildegard Lagrene und mein Mann Reinhold Lagrene. Die noch vorhandenen Akten wurden damals ins Bundesarchiv nach Koblenz gebracht. Bis zu diesem Zeitpunkt arbeiteten die einstigen NS-Rasseforscher Sophie Erhard und Hermann Arnold, der selbst ernannte „Zigeunerexperte“ und Leiter des Gesundheitsamtes in Landau, immer noch mit diesen Materialien. Obwohl diese skandalösen Vorgänge und die fortgesetzte Diskriminierung unserer Menschen den Behörden des Bundes und der Länder sowie den beiden großen Kirchen bekannt waren, reagierten sie in keinsten Weise. Das lies mich und einige andere Mannheimer Sinti-Frauen aktiv werden. Denn diese Gleichgültigkeit und Ignoranz der Politik und der Kirche war für uns unfassbar und unerträglich. Empört griffen wir zum Te-

lefon, riefen bei den Bischöfen in Freiburg, Köln und in Bonn bei der Bischofskonferenz an und verlangten eine Stellungnahme und die Unterstützung der beiden großen Kirchen.

Beharrlichkeit zeitigt Erfolge

So kamen ich und andere Frauen zur Bürgerrechtsarbeit. In Baden-Württemberg gründeten wir 1986 den Landesverband Deutscher Sinti, dessen Vorsitz ich 1989 übernahm und bis Ende 1995 innehatte. Meine Arbeit dort war Pionierarbeit und umfasste neben der laufenden politischen und öffentlichen Arbeit sowie der Informationsarbeit zur Lebenssituation der deutschen Sinti und Roma auch die Beratung und Unterstützung aller in Baden-Württemberg lebenden Angehörigen unserer Minderheit. Dies bedeutete beispielsweise die Beratung zur Existenzsicherung sowie die Beratung von Eltern, Schülerinnen, Schülern, Lehrerinnen und Lehrern hinsichtlich schulischer und beruflicher Ausbildung. Weitere Schwerpunkte unserer Arbeit waren die Aufarbeitung und Dokumentation der Verfolgungsgeschichte sowie die Unterstützung zahlreicher Entschädigungsverfahren. Aber auch die kulturelle Förderung von Musikveranstaltungen, wie die Kulturtage AVEN (Kommt!), sowie Dialoge mit der Mehrheit und Initiativen gegen die Diskriminierung in den Medien gehörten dazu.

Dies alles erforderte einen hohen Einsatz und man war nicht immer erfolgreich – aber manchmal schon. So wie bei einer Aktion im Max-Planck-Institut in Freiburg, wo damals ein dicker Band für Kriminologie erschienen war, in dem Robert Ritter⁶ als eine wissenschaftliche Koryphäe gefeiert wurde. Zur Erinnerung: Unter seiner Leitung wurden rund 24.000 unserer Menschen durch Rassegutachten als „Zigeuner“ abgestempelt und der Verfolgung und Ermordung preisgegeben. Romani Rose fuhr zusammen mit Vertretern des Zentralrats und unseres Landesverbandes sowie einigen Überlebenden unangemeldet dort hin. Wir gingen



Besetzung des Tübinger Universitätsarchivs durch Sinti im September 1981.

Foto: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

alle hinein und forderten, den Leiter zu sprechen, der dann auch kam. Wir protestierten und forderten, dass diese Publikation nicht mehr weiter verbreitet werden dürfe. Und: Wir hatten Erfolg. Sie wurde eingestampft.

1992 führten wir auch Auseinandersetzungen mit der Landeszentrale für politische Bildung in Baden-Württemberg. In einer Publikation bezog man in einer diffamierenden Weise zum Thema Sinti und Roma Stellung: Sinti und Roma wurden neben den Obdachlosen und Suchtkranken zu den „Randgruppen“ gezählt. Der Verfasser diffamierte uns als „andersartig“ und stellte ein „Abweichen von der gesellschaftlichen Norm“ fest. In einer anderen Broschüre dieser Reihe, die sich mit der Zeit des Nationalsozialismus befasste, wurde die Verfolgung der Juden thematisiert, die Verfolgung der Sinti und Roma noch nicht einmal erwähnt. Wir informierten die Presse über unsere Kritikpunkte. Daraufhin berichteten die baden-württembergischen Tageszeitungen darüber. Die Vertreter der Landeszentrale zeigten sich tief betroffen. Auch hier argumentierte man uns gegenüber, dass dies nicht aus bösem Willen geschehen sei. Aber solche Publikationen entstehen, wenn kritiklos die tradierten Stereotype übernommen werden. Unsere Kritik war jedoch gleichzeitig Ausgangspunkt einer bis zum heutigen Tag sich fortentwickelnden engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit guten gemeinsamen Veranstaltungen. So haben wir 1998 gemeinsam die inzwischen leider vergriffene Broschüre „Zwischen Romantisierung und Rassismus. Sinti und Roma 600 Jahre in Deutschland“ erarbeitet.⁷

Erinnerungszeichen gegen die Geschichtsvergessenheit

Anfang der 1990er Jahre war es zudem nicht einfach, mich als Frau durchzusetzen. In einer von Männern dominierten Politik musste ich mir erst einmal eine Stimme verschaffen:



ob bei der Landesregierung, den Behörden, den Ämtern, bei Entschädigungsangelegenheiten oder bei Gesprächen mit Schulen: Ich musste mir erst alles erkämpfen, bis das, was ich wollte, so weit war.

Erinnerungszeichen an die Verfolgung und Ermordung unserer Menschen waren damals auch alles andere als selbstverständlich. Solche Zeichen in Baden-Württemberg setzen zu können, hat mich sehr viel Engagement und große Anstrengungen gekostet. Zugleich hat mir dieser Teil der Arbeit auch große Anerkennung bei unseren Leuten – also nach innen – und große öffentliche Wahrnehmung nach außen gebracht. Zusammen mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und vielen Überlebenden demonstrierten wir 1992 auch am Pariser Platz in Berlin und forderten von der Bundesregierung die Errichtung einer zentralen Gedenkstätte.

Ich begann damals auch damit, Archive in Baden-Württemberg anzuschreiben und nach Unterlagen aus der NS-Zeit über Sinti und Roma zu fragen. Die Antwort war mehrheitlich „Nein“. Dann suchte ich selbst in den Archiven. Es war jedoch nur wenig Material erhalten geblieben. Ich setzte meine Recherchen fort und führte mit zahlreichen Überlebenden intensive Gespräche.⁸ Damals wussten wir nur wenig über die einzelnen Deportationen, und erst mit der Zeit schloss sich diese große Lücke. Auch musste ich mich mit den jeweiligen Orten und Städten in Verbindung setzen und ihnen die historischen Zusammenhänge darlegen, um am Ende die Forderung nach sichtbaren Erinnerungszeichen stellen zu können. Die meisten waren nicht gleich bereit, dieser Aufforderung zu folgen. Doch mit Engagement und Überzeugungskraft sind in Baden-Württemberg einige bedeutende Gedenktafeln entstanden. So zum Beispiel in Asperg. Von dort aus begann die erste große familienweise Deportation im Mai 1940 – in Zügen der damaligen Reichsbahn. In einem Brief an den Bürgermeister forderte ich, dass eine Gedenktafel am Bahnhof von Asperg angebracht werden sollte. In seinem Antwortschreiben teilte uns der Bürgermeister daraufhin mit, dass die Bahn AG sich gegen die Anbringung der Tafel am Bahnhofsgebäude stellen würde. Aber ich ließ nicht locker. Wir mussten an die Öffentlichkeit gehen, was wir auch taten. So stellte sich schließlich der damalige Bundesverkehrsminister Matthias Wissmann an unsere Seite und sprach mit Vertretern der Bahn AG. Sie stimmten schließlich einer Gedenktafel zu, die 1995 eingeweiht werden konnte. Auch die Stadt Tübingen war zunächst von der Idee einer öffentlichen Gedenktafel nicht angetan. Ausgerechnet Tübingen: dort, wo der Rassenwahn mit entstanden war, durch Robert Ritter und Eva Justin – dort wollte man das nicht. Also entschied ich mich, eine öffentliche Veranstaltung in Tübingen zu initiieren, bei der auch Überlebende anwesend waren. Die damalige Bundesvorsitzende der SPD, Hertha Däubler-Gmelin, kam zu unserer Veranstaltung. Und sie unterstützte unsere Forderung nach einer Gedenktafel und auch nach dem vorgeschlagenen Ort: Die Tafel sollte nämlich an der Mauer der Stiftskirche angebracht werden, neben der Gedenktafel für die deportierten Tübinger Juden. Aber es dauerte lange – ca. drei Jahre, bis die Tafel endlich 1995 angebracht werden konnte.⁹

Auch war es damals nicht selbstverständlich, als Mitglied des Landesverbands von unserer Landesregierung nach Stuttgart eingeladen oder bei Empfängen offiziell begrüßt zu werden. Ich musste darum kämpfen. So unter anderem bei der Feierlichkeit zum 50. Jahrestag des Kriegsendes. Wir wurden vom damaligen Ministerpräsidenten Erwin Teufel als Landesverband persönlich eingeladen. Nun, ich bedankte mich für die Einladung von 60 Überlebenden. Ich erhielt einen Platz in der dritten Reihe und bat darum, im Anschluss an die Feierlichkeit dem Ministerpräsidenten gemeinsam mit den Überlebenden die Gedenkbücher¹⁰ überreichen zu dürfen. Die Antwort lautete, dass dies leider nicht möglich sei, verbunden mit dem Angebot, dass ich jedoch nun in der zweiten Reihe sitzen könne. Darauf antwortete ich: Wenn es nicht möglich sein sollte, im Anschluss der Feier die Überlebenden zu empfangen und dem Herrn Ministerpräsidenten die Gedenkbücher zu übergeben, sehen wir uns leider gezwungen, nicht an den Feierlichkeiten teilzunehmen und dies der Presse mitzuteilen. Die Reaktion aus Stuttgart fiel erfreulich knapp aus: Der Empfang findet im Anschluss statt. Und ich rückte unerwartet eine Reihe weiter nach vorne und saß nun unerwartet in der ersten Sitzreihe.

Anerkennung als nationale deutsche Minderheit

Einen weiteren bedeutenden Teilerfolg haben wir Sinti und Roma erreicht, als wir 1995 von der Bundesregierung, ebenso wie dänische Minderheiten, Sorben und Friesen, als nationale deutsche Minderheit anerkannt wurden. Einstimmig nahmen auch die 16 Länder der Bundesrepublik das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten an. Damit entstand erstmals ein rechtsverbindlicher Rahmen, der Bund und Länder nicht nur ausdrücklich verpflichtete, die Angehörigen unserer Minderheit vor diskriminierenden, feindseligen und gewalttätigen Drohungen oder Handlungen zu schützen,

sondern auch wirksame Maßnahmen zur Förderung in den Bereichen Bildung, Kultur und Medien zu ergreifen. Und es dauerte lang, aber schließlich wurde 2013 ein Staatsvertrag zwischen unserem Landesverband, unter dem Vorsitz von Daniel Strauß, und dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch den Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann, abgeschlossen.¹¹ Dieser Vertrag verschafft unserer Bürgerrechtsarbeit eine solide Basis, um gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen in Angriff nehmen zu können. Darüber hinausgehend würde ich mir jedoch wünschen, dass Baden-Württemberg, unsere Städte und Gemeinden die wertvolle und besondere Chance ergreifen, die sich daraus ergibt: in der europäischen Minderheitenpolitik eine Vorbildfunktion einzunehmen.

ANMERKUNGEN

1 Zur Biografie und zur Bürgerrechtsarbeit von Ilona und Reinhold Lagrene siehe: Albrecht, Alexander: Seit 40 Jahren kämpft sie gegen Vorurteile. Die aus Heidelberg stammende Ilona Lagrene setzt sich dafür ein, dass Sinti und Roma nicht mehr verschweigen, wer sie sind. In: Rhein-Neckar-Zeitung vom 7. November 2013. URL: https://www.rnz.de/nachrichten/metropolregion_artikel,-Metropolregion-Seit-40-Jahren-kaempft-sie-gegen-Vorurteile-_arid,23121.html [12.01.2018]; Levy, Sarah: Hausbesuch bei Sinti-Familien. Mit Hornhaut auf der Seele. Sie sprechen Pfälzisch, Hessisch, Bayrisch oder auch Romanes. Die Familie Lagrene lebt seit Jahrhunderten in Deutschland. Ganz einfach ist das nicht. In: taz vom 26. Oktober 2013. URL: <http://www.taz.de/15056367/> [12.01.2018].

2 Zur Geschichte der Sinti und Roma in Heidelberg und der Kurpfalz siehe: Lagrene, Ilona/ Krausnick, Michail: Die Verfolgung der Heidelberger Sinti-Familien während der NS-Zeit. Vortrag zum 50. Gedenktag der Befreiung von Auschwitz. In: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt. Herausgegeben vom Heidelberger Geschichtsverein e.V., Nr. 11 (2006/07), Heidelberg 2006, S. 147–157; Lagrene, Ilona: „Wild und Aufregend wie ein Zigeunermädel ... Sinti-Frauen in der Kurpfalz.“ In: Thomas, Ilse/Schraut, Sylvia (Hrsg.): Zeitenwandel. Frauengenerationen in der Geschichte Mannheims. Mannheim 1995, S. 332–343.

3 Diese wurden veröffentlicht in: Strauß, Daniel (Hrsg.): ... weggekommen. Berichte und Zeugnisse von Sinti, die die NS-Verfolgung überlebt haben (Interviews: Ilona und Reinhold Lagrene). Berlin, Wien 2000.

4 Fings, Karola: Sinti und Roma. Geschichte einer Minderheit. München 2016, S. 102.

5 Zum Beginn der Bürgerrechtsarbeit in Baden-Württemberg sowie zum bundesweiten Kontext vgl.: Gress, Daniela: „Wir wollen Gerechtigkeit!“. Die Ursprünge der Bürgerrechtsbewegung deutscher Sinti und Roma in Heidelberg. In: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt. Herausgegeben vom Heidelberger Geschichtsverein e.V., Nr. 22 (2018), S. 111–128; Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (Hrsg.): 45 Jahre Bürgerrechtsarbeit deutscher Sinti und Roma. Katalog zur Ausstellung. Heidelberg 2017.

6 Zu Robert Ritter siehe: Schmidt-Degenhard, Tobias: Vermessen und Vernichten. Der NS-„Zigeunermörder“ Robert Ritter. (Contubernium – Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 76), Stuttgart 2012.

7 Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg/Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg (Hrsg.): „Zwischen Romantisierung und Rassismus“. Sinti und Roma 600 Jahre in Deutschland. Handreichung zur Geschichte, Kultur und Gegenwart der deutschen Sinti und Roma. Stuttgart 1998.

8 Diese sind veröffentlicht in: Strauß, Daniel (Hrsg.): ... weggekommen. Berichte und Zeugnisse von Sinti, die die NS-Verfolgung überlebt haben (Interviews: Ilona und Reinhold Lagrene). Berlin, Wien 2000.

9 Siehe dazu: Kulturamt der Stadt Tübingen (Hrsg.): Ansprachen anlässlich der Enthüllung einer Gedenktafel für Sinti und Roma am 23. Oktober 1995 auf dem Tübinger Rathaus. Tübingen 1995.

10 Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau in Zusammenarbeit mit dem Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma Heidelberg (Hrsg.): Memorial Book. The Gypsies at Auschwitz-Birkenau. Księga Pamięci. Cyganie w obozie Koncentracynym Auschwitz-Birkenau. Gedenkbuch. Die Sinti und Roma im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau. München 1993.

11 Gesetz zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e.V. vom 19. Dezember 2013. URL: <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/themen/sinti-und-roma/> [12.01.2018].

UNSERE AUTORIN



Ilona Lagrene wurde nach dem Zweiten Weltkrieg in Heidelberg als Kind von Überlebenden des NS-Völkermords geboren. Gemeinsam mit ihrem Ehemann Reinhold Lagrene gehört sie zu den treibenden Kräften der Bürgerrechtsarbeit der Sinti und Roma in Baden-Württemberg und bundesweit: 1986 als Mitbegründerin des heutigen Landesverbands Deutscher Sinti und Roma, 1990 bis 1996 als dessen Vorsitzende und bis heute als Vorstandsmitglied im rheinland-pfälzischen Verband Deutscher Sinti und Roma. Durch ihr politisches und erinnerungspolitisches Engagement hat sie in Baden-Württemberg unübersehbare und nachhaltige Meilensteine gesetzt.

Zwischen Protest und Dialog. Die Bürgerrechtsbewegung deutscher Sinti und Roma

Daniela Gress

Die Wahrnehmung und Überwindung von Antiziganismus stand nach 1945 nicht auf der politischen Tagesordnung. Wirkmächtige Vorurteile wurden in der Nachkriegszeit bruchlos weitergeschrieben. Der Völkermord an der Minderheit der Sinti und Roma wurde verdrängt und verleugnet. Dazu trug auch die „kalte Amnestie“ bei: Täter und NS-Parteigänger machten erneut berufliche Karriere und förderten antiziganistische Denktraditionen in Behörden, Justiz und Wissenschaft. Wichtige Impulse gegen die Diskriminierung der Sinti und Roma gingen zunächst von Einzelpersonen aus. Die sozialliberale Reformpolitik der 1970er Jahren und die Aufbruchstimmung jener Zeit trugen zum Entstehen der anfangs noch kleinen Bürgerrechtsbewegung bei. Dem Verband Deutscher Sinti, der Gesellschaft für bedrohte Völker und dem Engagement Einzelner ist es zu verdanken, dass sich eine breite Bürgerrechtskampagne etablierte. Daniela Gress beschreibt die Anfänge sowie steten Bemühungen der Bürgerrechtsbewegung deutscher Sinti und Roma. Aufklärungsarbeit, wirksame Protestaktionen und das hartnäckige Bemühen um einen Dialog zeitigten nach Jahrzehnten endlich Erfolg: 1982 erkannte der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt den Völkermord erstmals öffentlich an. 1995 erkannte die Bundesrepublik Deutschland die deutschen Sinti und Roma als nationale Minderheit an und bekannte sich zum Schutz ihrer Kultur und Sprache.

Vorbemerkung

2017 wurde an der Universität Heidelberg die europaweit erste Forschungsstelle Antiziganismus eingerichtet. Bei der Eröffnungsfeier am 28. Juli betonte die baden-württembergische Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Theresia Bauer, dass das Land Baden-Württemberg mit der Förderung dieser Forschungseinrichtung „seiner historischen Verpflichtung den Sinti und Roma gegenüber gerecht“ werde.¹ Dieses Bekenntnis zu politischer Verantwortung für die Opfer des nationalsozialistischen Völkermords an Sinti und Roma und deren Nachkommen war bereits im 2013 geschlossenen Staatsvertrag zwischen dem Land und dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma Baden-Württemberg rechtlich festgehalten worden.² Dieser stellt einen vorläufigen Höhepunkt in einem seit den 1980er Jahren andauernden Prozess der Anerkennung politischer Forderungen von Sinti und Roma dar. Angestoßen wurde diese im Folgenden skizzierte Entwicklung stets von den Betroffenen selbst. Seit Ende der 1970er Jahre gründeten deutsche Sinti und Roma eine anfangs noch kleine Bürger-

rechtsbewegung, die fortan für den Abbau von Diskriminierungen und Wiedergutmachung kämpfte. Die aus der Bewegung entstandenen Institutionen, allen voran die Dachorganisation Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, gelten heute als bedeutende Minderheitenvertretungen.

Kontinuitäten des Antiziganismus nach Auschwitz

Die Ausgangsbedingungen für eine politische Selbstorganisation von Sinti und Roma waren nach Ende des Zweiten Weltkrieges denkbar schlecht. Trotz demokratischer Neugründung und Anerkennung der Shoah standen die Wahrnehmung und Überwindung von Antiziganismus über Jahrzehnte hinweg in der Bundesrepublik nicht auf der politischen Agenda. Somit wurden bereits seit Jahrhunderten wirkmächtige „Zigeuner“-Bilder³ vom „genuin kriminellen“, „arbeitscheuen“ und „fremden Volk“, das „heimatlos“ „umherziehe“, auch in der Nachkriegszeit nahezu bruchlos



Erster öffentlicher Demonstrationzug von Sinti und Roma durch die Heidelberger Altstadt anlässlich der Erschießung des Sinto Anton Lehmann. Vorne: Vinzenz Rose.

© Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

fortgeschrieben. Die Auswirkungen dieser stigmatisierenden Vorurteile waren fatal: Gesellschaftlich und politisch wurde die Minderheit weiterhin ausgegrenzt, den Überlebenden wurde kaum Empathie zuteil. Ihre Verfolgung im „Dritten Reich“ galt lange als selbst verschuldet. Infolgedessen wurde der nationalsozialistische Völkermord an der Minderheit in der Bundesrepublik jahrzehntelang verdrängt und verleugnet.

Antiziganistische Denktraditionen blieben vor allem in den Polizei- und Verwaltungsbehörden, der Justiz sowie der Wissenschaft deshalb permanent, weil Personen, die bereits an der NS-Verfolgung von Sinti und Roma beteiligt gewesen waren, für ihre Mittäterschaft am Völkermord nicht strafrechtlich belangt wurden. Im Gegensatz zu den Betroffenen fanden sie in der Regel recht schnell wieder zurück in berufliche Positionen, auf denen sie weiterhin die Lage der Minderheit beeinflussten. Eine besonders virulente Rolle spielte die Kriminalpolizei, die unter dem NS-Regime maßgeblich für die Deportationen von Sinti und Roma in Ghettos, Konzentrations- und Vernichtungslager verantwortlich gewesen war. Im Gegensatz zur für die Judendeportationen verantwortlichen Gestapo war sie von den Richtern der Nürnberger Prozesse nicht als „verbrecherische Organisation“ eingestuft worden, weshalb sich viele belastete Beamte nach Ende des Zweiten Weltkriegs beruflich schnell reintegrieren konnten. Nachdem die Kontrolle der deutschen Behörden durch die amerikanische Militärregierung gegen Ende der 1940er Jahre zunehmend schwand, knüpfte die Kriminalpolizei an die traditionelle Sonderrechtspolitik gegenüber der Minderheit, die bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts etabliert worden war, an. Sogar Erlasse aus der Zeit des Nationalsozialismus wurden zeitweise wieder angewendet.⁴ Ziel dieser reaktivierten „Zigeunerpolitik“ war es, das Leben der Minderheitsangehörigen streng zu kontrollieren, möglichst viele Daten über sie zu sammeln und zu speichern sowie bereits kleinste Normverstöße scharf zu sanktionieren. Dafür wurden die einstigen „Zigeunerpolizeistellen“ an vielen Orten wieder eingerichtet. Besonders drastisch ging das Bundesland Bayern gegen die Minderheit vor: Seit 1946 nahm die bereits 1899 gegründete sogenannte „Zigeunernachrichtenstelle“ in München ihre Arbeit wieder auf, nachdem sie während des Nationalsozialismus zur „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ umgestaltet und in das Reichskriminalpolizeiamt nach Berlin verlagert worden war. 1950 wurde sie in „Landfahrerzentrale“ umbenannt, um die rassistische Kontinuität der Einrichtung zumindest semantisch zu tarnen. Diese von 1953 bis 1965 am Landeskriminalamt München angesiedelte Stelle fungierte als zentraler polizeilicher Meldedienst für Daten über Sinti und Roma aus der gesamten Bundesrepublik. Gegen ihre akribische Fortführung der sogenannten „Zigeunerpersonalakten“ aus dem Nationalsozialismus wurde nichts unternommen, schienen dadurch doch die „Sicherheit und Ordnung“ der Bundesrepublik gewahrt zu werden. Zusätzlich verabschiedete der Bayerische Landtag 1953 mit der „Landfahrerordnung“ ein Gesetz, das Sinti und Roma pauschal der Kriminalität verdächtigte und einige ihrer Grundrechte wie die Freiheit der Person (Art. 2, Abs. 2 GG) und die Freizügigkeit (Art. 11 GG) de facto einschränkte. Erst 1970 wurde die „Landfahrerordnung“ in Bayern aufgrund ihrer Grundgesetzwidrigkeit wieder aufgehoben, die „Landfahrerzentrale“ wurde daraufhin aufgelöst.⁵ Die von ihr gesammelten Akten waren bis dahin jedoch an zahlreiche Behörden wei-

tergegeben worden. Dies galt etwa für die Entschädigungsbehörden, die Beamte der „Landfahrerzentrale“ und anderer Kriminalpolizeistellen in zahlreichen Entschädigungsfällen als Gutachter herangezogen hatten – oft mit dem Ergebnis, dass diese eine Verfolgung von Sinti und Roma aus „rassischen Gründen“ abtritten und somit in vielen Fällen Wiedergutmachungszahlungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz verhinderten. Ihre schuldumkehrende Legende, dass Sinti und Roma lediglich aus Gründen der „Verbrechensbekämpfung“ verfolgt worden seien, wurde 1956 sogar in einem bis 1963 geltenden Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofs verankert, das jegliche Verfolgungsakte vor den 1943 erfolgten Auschwitzdeportationen verharmlosend auf die vermeintliche „Asozialität“ der „Zigeuner“ zurückführte und als nicht entschädigungswürdig deklarierte.

Verfolgt, überlebt und weiter diskriminiert: Sinti und Roma nach 1945

Von einer Gleichbehandlung der Minderheit im Rahmen des Grundgesetzes konnte aufgrund dieser Permanenzen antiziganistischer Denk- und Handlungstraditionen keine Rede sein. Die Auswirkungen der NS-Verfolgung, fortgesetzte Ausgrenzung und eine Verweigerung von Entschädigungen sind maßgebliche Ursachen für eine meist extrem schlechte soziale Lage, in der sich die wenigen überlebenden Sinti und Roma nach 1945 befanden. In den ersten Nachkriegsjahrzehnten trauten sich deshalb nur wenige, gegen ihre andauernde Diskriminierung vorzugehen. Darunter waren die in Südwestdeutschland lebenden Brüder Oskar und Vinzenz Rose, die insgesamt 13 Familienangehörige durch die NS-Massenverbrechen verloren hatten. Ihre frühen Versuche, juristische Strafverfahren gegen NS-„Schreibtischtäter“ einzuleiten und eine Interessenorganisation zu gründen, scheiterten jedoch, weil die Staatsan-

Romani Rose zerstört ein diskriminierendes Verbotsschild auf einem Campingplatz in Großwelzheim bei Aschaffenburg, das sogenannten „Landfahrern“ den Zutritt verwehrte (Juli 1979).

© Zentralrat Deutscher Sinti und Roma



waltschaften die Aussagen der Opfer anzweifeln und die Mehrzahl der meist stark traumatisierten Überlebenden nicht den Mut aufbrachte, sich gegen ihre fortdauernde Marginalisierung zur Wehr zu setzen. Die Weiterführung der polizeilichen Sondererfassung und die Schikanen in Entschädigungsverfahren erinnerten Sinti und Roma oft an die Anfänge der Verfolgung im „Dritten Reich“ und gaben ihnen das Gefühl, Opfer einer „zweiten Verfolgung“ zu sein. Viele NS-Überlebende reagierten auf die behördlichen Repressionen mit innerer Emigration und der Verleugnung ihrer Identität. Die erneute Erfahrung der Rechtlosigkeit ließ etliche Sinti und Roma an der demokratischen und rechtsstaatlichen Verfasstheit der Bundesrepublik zweifeln.

Die Anfänge der Bürgerrechtsarbeit

Es dauerte mehr als zwei Jahrzehnte, bis die deutschen Sinti und Roma ein neues Selbstbewusstsein entwickelten, um gegen ihre Diskriminierung und gesellschaftliche Marginalisierung offensiver ankämpfen zu können. Die Voraussetzung für ihre späteren Selbstorganisationserfolge war in erster Linie ein Wandel der bundesrepublikanischen Gesellschaft seit Ende der 1960er Jahre. Insbesondere die Etablierung neuer Protestformen im Zuge der Studentenbewegung, die zunehmende Aufarbeitung der NS-Verbrechen sowie die Reformpolitik der sozialliberalen Koalition ermutigten die nach dem Nationalsozialismus geborene Generation, fortan stärker um ihre Rechte zu kämpfen. So gründete der 1946 geborene Romani Rose 1972 das „Zentral-Komitee der Cinti Westdeutschlands“ und verteilte zunächst anonyme Flugblätter an Minderheitsangehörige, um Mitstreiter für bürgerrechtliches Engagement zu mobilisieren. In einem dieser Aufrufe wies er besonders darauf hin, dass die im Grundgesetz verankerten Grundrechte, allen voran das in Artikel 3 Absatz 3 garantierte Diskrimi-

nierungsverbot, auch für die deutschen Sinti und Roma gelte. Deshalb forderte er die Adressaten auf: „Wir sollten uns fragen, ob wir uns nicht heute zusammenschließen und für unsere Rechte kämpfen sollten, damit morgen unsere Kinder stolz darauf sind, Sinti zu sein. Und daß nicht unser Volk noch weitere Generationen lang als Menschen 2. Klasse [...] behandelt wird!“⁶ Damit wollte er Minderheitsangehörigen klarmachen, dass ihre Diskriminierung einen Verstoß gegen die demokratisch-rechtsstaatliche Verfassung der Bundesrepublik darstellte, gegen den sie sich wehren konnten – etwa indem sie bei der Bundestagswahl 1972 die Partei wählten, „die für das Grundgesetz einsteht und auch für unsere 30.000 deutschen Sinti die Menschenrechte garantiert!“ Dass damit die SPD gemeint war, zeigt ein Schreiben an den Wahlgewinner, Bundeskanzler Willy Brandt, vom Dezember 1972. Darin bekannten sich Romani und dessen Onkel Vinzenz Rose ausdrücklich zu Brandts Friedenspolitik. Sie beteuerten, dass Brandts „Amtsantritt [1969] das Licht am Ende eines dunklen Ganges“ für sie gewesen sei. Weiter verwiesen sie darauf, dass der innenpolitische Zusammenhalt bislang nicht gesichert sei aufgrund der die Minderheit betreffenden „permanent[en] Verletzung der im Grundgesetz [...] verankerten Gleichheitsgrundsätze“.⁷ Der Bitte nach einem persönlichen Gespräch kam Bundeskanzler Brandt jedoch nicht nach, und auch das Bundespräsidialamt lehnte 1976 eine Gesprächsanfrage ab.

Auf der bundespolitischen Bühne konnte das Engagement der Familie Rose somit vorerst noch nicht Fuß fassen, jedoch bemühten sie sich auf lokaler und regionaler Ebene darum, mit dem Verband Deutscher Sinti eine Interessenorganisation zur Verteidigung der Rechte der Minderheit aufzubauen. Nachdem 1972 im bayerischen Niederthann eine schwangere Romni und schließlich 1973 in Heidelberg ein Sinto durch Schüsse tödlich verletzt worden waren, organisierte der Verband Deutscher Sinti seine erste öffentliche Demonstration durch die Heidelberger Altstadt. Im Rahmen dieses ersten öffentlichen Auftretens als Vertreter der Sinti und Roma forderten Vinzenz und Romani Rose, künftig mit der Eigenbezeichnung „Sinti“ angesprochen zu werden, da sie sich von den Fremdbezeichnungen „Landfahrer“ und „Zigeuner“ „[d]iffamiert“ fühlten.⁸ Weiter betonten sie, dass sie endlich als „Deutsche Staatsbürger – mit allen Pflichten, aber auch mit allen Rechten“ anerkannt werden wollten.⁹ Diese erste Protestaktion wurde zwar von der Lokalpresse wahrgenommen, es mangelte aber an der nötigen politischen Unterstützung, um auch überregional Bekanntheit zu erlangen. Das größte Hindernis war, dass die Bürgerrechtsarbeit keine staatliche finanzielle Unterstützung genoss, weshalb die Verbandsbegründer ihre Arbeit aus privaten Mitteln finanzieren mussten, die freilich begrenzt waren.

Aufklärung und Protest – Die erste Bürgerrechtskampagne

Seit Mitte der 1970er Jahre wurde die Menschenrechtsorganisation Gesellschaft für bedrohte Völker auf die Situation der Sinti und Roma in der Bundesrepublik aufmerksam.



Zudem formierte sich seit Anfang der 1970er Jahre auch eine transnationale Roma-Bewegung, aus der 1978 die Dachorganisation Internationale Romani Union hervorgegangen war, die 1979 als konsultatives Mitglied in den Wirtschafts- und Sozialrat der UNO aufgenommen wurde. Ende der 1970er Jahre bildeten der Verband Deutscher Sinti, die Gesellschaft für bedrohte Völker sowie die Internationale Romani Union eine Allianz und konzipierten ein gemeinsames Arbeitsprogramm. Dessen Ziel war es, eine professionelle Bürgerrechtskampagne zur Sensibilisierung der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit zu starten und die politische Anerkennung des NS-Völkermords an der Minderheit durch die Bundesregierung sowie die Verwirklichung der im Grundgesetz verankerten Bürgerrechte für Sinti und Roma zu erreichen. Die Minderheit sollte dabei selbst zu Wort kommen und einen vergleichbaren öffentlichen Status erlangen wie die jüdischen NS-Opfer. Der provokant formulierte Slogan der Kampagne „In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt“ sollte das bundesrepublikanische Selbstbild eines demokratischen Rechtsstaates, der mit der NS-Vergangenheit gebrochen hatte, in Frage stellen. Vor allem die Rolle der Gesellschaft für bedrohte Völker ist in dieser Kooperation hervorzuheben, kam sie doch maßgeblich für die Finanzierung der Bürgerrechtsarbeit auf, stellte personelle Ressourcen zur Verfügung und vermittelte Kontakte zu Journalisten, Politikern, Intellektuellen und Künstlern. In der Folge wurden Informationsveranstaltungen zur Aufklärung über die Geschichte und Lage der Minderheit organisiert sowie Materialien zur NS-Verfolgung herausgegeben. Außerdem spielten Protestaktionen und ziviler Ungehorsam von Beginn an eine wichtige Rolle. Beispielsweise übermalte Romani Rose im Sommer 1979 in Begleitung von Journalisten diskriminierende Verbotsschilder, auf deren Grundlage Sinti und Roma der Zutritt zu deutschen Campingplätzen untersagt wurde – eine Aktion, die zunächst auf Widerstand stieß und in der Androhung einer Klage mündete. Jedoch stärkte Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel den Sinti und Roma in dieser Sache den Rücken. Vogel hatte Romani Rose auf dem Evangelischen Kirchentag in Nürnberg kennengelernt und unterstützte seither die Anliegen des Verbandes Deutscher Sinti. Auch im weiteren Verlauf des Anerkennungsprozesses sollte er eine wichtige Vermittlerrolle spielen.

Erinnerung gegen das Vergessen und Forderungen für die Zukunft

Ein weiteres wichtiges Ziel der zu diesem Zeitpunkt noch sehr kleinen Bewegung war die Etablierung eines würdigen Gedenkens an die Opfer des NS-Völkermordes, an dem sich auch staatliche Vertreter beteiligten. Als Vorbild fungierte die Gedenkpoltik gegenüber den jüdischen Opfern. Am 27. Oktober 1979 veranstalteten der Verband Deutscher Sinti, die Gesellschaft für bedrohte Völker und die Internationale Romani Union ihre erste Gedenkkundgebung auf dem Gelände des ehemaligen KZ Bergen-Belsen. Als wichtigste Rednerin trat dort die damalige Präsidentin des Europaparlaments, Simone Veil, auf, die als jüdisches Kind selbst im KZ Bergen-Belsen inhaftiert gewesen war und ihre Mutter dort verloren hatte. Veil sprach den Sinti und Roma Solidarität aus und machte darauf aufmerksam, dass sie in den Konzentrations- und Vernichtungslagern „dem gleichen Schicksal unterworfen“ gewesen seien



wie die Juden. Mit ihrem Auftritt sorgte Veil dafür, dass sowohl die nationale als auch ausländische Presse über die Veranstaltung berichtete. Neben ihr sprachen u. a. auch Björn Engholm, Parlamentarischer Staatssekretär der Bundesregierung, Minister Wilfried Hasselmann, stellvertretender Ministerpräsident Niedersachsens, Vertreter der Kirchen sowie der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, Heinz Galinski, nicht jedoch Mitglieder der Bundesregierung.

Nur wenige Tage nach der Gedenkkundgebung übergab eine Delegation der Bewegung ein Memorandum mit politischen Forderungen an das Bonner Kanzleramt mitsamt einer Unterschriftensammlung, an der sich u. a. auch acht Bundestagsabgeordnete der SPD beteiligt hatten. Darin wurden eine offizielle politische Anerkennung des NS-Völkermordes durch die Bundesregierung, Wiedergutmachungszahlungen, die Beseitigung von Diskriminierungen und eine Verbesserung der Lage der Minderheit gefordert. Das Memorandum sollte „ein erster Schritt“ zur Erreichung der politischen Ziele der Sinti und Roma sein.¹⁰ Öffentlichkeitswirksam wurde das Manifest zugleich in der Wochenzeitung „Die Zeit“ abgedruckt und in einer Auflage von 40.000 Exemplaren an zivilgesellschaftliche Organisationen sowie Personen verschickt.¹¹ Eigentlich wollte die Delegation das Memorandum Bundeskanzler Helmut Schmidt persönlich überreichen, jedoch wurde sie nur von dessen Mitarbeitern empfangen, da das Kanzleramt daran zweifelte, dass die Verfasser eine Mehrheit der Sinti und Roma repräsentierten. Zudem ließ der „umfassende, millionenschwere Forderungskatalog [...] innerhalb des Kanzleramts] Zurückhaltung geboten erscheinen“. Die Bundesregierung war inhaltlich nicht vorbereitet, um auf das Papier direkt reagieren zu können.¹² Dennoch wurde durch die Übergabe des Memorandums ein intensiver Prozess der



Romani Rose mit der
damaligen Präsidentin des
Europaparlaments, Simone
Veil, auf der Gedenkkund-
gebung in Bergen-Belsen.

Foto: Friedrich Stark

politischen Beschäftigung mit der Lage der Sinti und Roma ausgelöst. Auch bekannte das Kanzleramt intern, dass „die Vorwürfe der Sinti [im Kern] berechtigt zu sein“ schienen.¹³ Eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Lage und den Forderungen der Sinti und Roma in der Bundesrepublik, bestehend aus Mitgliedern von SPD-Bundes- und Landtagsfraktionen, prüfte die vorgelegten Forderungen. Sie führte Gespräche mit Bundesministerien sowie mit Vertretern der Sinti und Roma. In einem anschließenden Bericht machte die Arbeitsgruppe eine Reihe von entgegenkommenden Vorschlägen, darunter die Einrichtung einer Härtefallregelung zur Entschädigung von NS-verfolgten Sinti und Roma, die bereits 1981 vom Bundestag erlassen wurde. Dies war der Beginn eines Dialogs zwischen der Bürgerrechtsbewegung deutscher Sinti und Roma und den SPD-Fraktionen in Bund und Ländern. Zudem bekannte der Bericht, dass die Bürgerrechtsbewegung die Politik „durch weitere Initiativen in die Pflicht nehmen“ müsse, um ihre Ziele zu erreichen.¹⁴

Der Hungerstreik in Dachau

Nur wenige Monate später sollte die wohl politisch wirksamste Initiative der Bürgerrechtsbewegung durchgeführt werden, welche die Kontinuität antiziganistischer Denkstrukturen in der Bundesrepublik deutlich zutage treten ließ. So hegte der Verband Deutscher Sinti aufgrund mehrerer Hinweise von Minderheitsangehörigen den Verdacht, dass die Behörden Sinti und Roma weiter polizeilich gesondert erfassten und mit alten Akten aus der Zeit des Nationalsozialismus weiterarbeiteten. Beispielsweise war 1979 während einer Nachuntersuchung zur Überprüfung der Invalidität Vinzenz Roses auf Folgeschäden – bedingt durch seine KZ-Haft – in dessen Entschädigungsunterla-

gen eine Personalakte der ehemaligen „Landfahrerzentrale“ in Bayern „aus der Zeit vor und nach 1945“ aufgetaucht. Darin war die Familie Rose ohne polizeilichen und gerichtlichen Nachweis als „Wiedergutmachungsschwindler“, die sich von „Einbrüchen und Diebstählen“ ernährten, diffamiert worden.¹⁵

Um Aufschluss über den Verbleib der im Nationalsozialismus angelegten Datensammlungen über Sinti und Roma zu erhalten, wandten sich der Verband Deutscher Sinti und die Gesellschaft für bedrohte Völker an das bayerische Innenministerium. Sie forderten eine Übergabe der Akten an das Bundesarchiv sowie eine Distanzierung von der einstigen Tätigkeit der „Landfahrerzentrale“. Außerdem verlangten sie eine öffentliche Rehabilitierung der Minderheit von pauschalen Kriminalitätsvorwürfen. Die Korrespondenz zog sich ein halbes Jahr hin, aber das Innenministerium weigerte sich, die frühere bayerische Polizeipraxis gegenüber Sinti und Roma zu verurteilen. Die Akten seien im bayerischen LKA bereits Anfang der 1970er Jahre vernichtet worden.

Da auf dem Weg des schriftlichen Dialogs keine Einigung erzielt werden konnte, führten elf Sinti in Begleitung einer Sozialarbeiterin am Ostern 1980 einen Hungerstreik im ehemaligen KZ Dachau durch, um das bayerische Innenministerium unter Druck zu setzen. Daran nahmen auch drei Überlebende der KZs Dachau und Auschwitz teil: Jakob Bamberger, Hans Braun und Franz Wirbel. Zu Beginn der Aktion trugen sie demonstrativ gestreifte KZ-Häftlingskleidung. Der moralische Aspekt ihrer Teilnahme zeigte sich somit schon visuell.

Der Streik zeigte seine Wirkung: Etwa hundert in- und ausländische Journalisten und einige Fernsehteams berichteten täglich aus Dachau, und die Streikenden erhielten zahlreiche Solidaritätsbekundungen, etwa von der bayerischen SPD-Landtagsfraktion, dem Bundesverband jüdischer Studenten und Wolf Biermann, der den Hungerstreikenden sogar sein „Schlaflied für Tanepen“ widmete.¹⁶ Der Gesundheitszustand der Streikteilnehmer verschlechterte sich unterdessen von Tag zu Tag. Der Verhandlungsführer Romani Rose einigte sich deshalb nach acht Tagen auf einen Kompromiss mit Innenminister Gerold Tandler, der versprach, dem Verbleib der Akten der „Landfahrerzentrale“ nachzugehen. Zum offiziellen Abschluss des Hungerstreiks empfingen die Bürgerrechtler Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel in Dachau. Er sagte ihnen jegliche Unterstützung zu und bezeichnete die Protestaktion als einen „ganz wichtigen Anstoß“ zum Abbau von Vorurteilen.¹⁷

Die politische Anerkennung des NS-Völkermordes

Der Hungerstreik in Dachau verhalf der sich formierenden Bürgerrechtsbewegung zum entscheidenden öffentlichen Durchbruch. Erstmals waren die Lage der Minderheit sowie der rassistische Charakter ihrer vielfachen Benachteiligung in den öffentlichen Fokus gerückt. Die medialen Erfolge der Bürgerrechtsarbeit fungierten als Katalysator für die Gründung weiterer Landesverbände und Lokalvereine von Sinti und Roma in der gesamten Bundesrepublik. Auf



Kranzniederlegung zum Gedenken an die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma zu Beginn des Hungerstreiks auf dem Gelände des ehemaligen KZ Dachau.

© Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

diese Entwicklung musste schließlich auch die Bundespolitik reagieren. So empfing Bundespräsident Karl Carstens im November 1981 mehrere Vertreter der Minderheit und bekannte sich zu einer Verantwortung des Staates gegenüber den deutschen Sinti und Roma. Eine offizielle politische Erklärung zur Anerkennung des Völkermordes sprach er jedoch nicht aus. Sowohl die Bundesregierung als auch das Bundespräsidialamt zweifelten weiter an der Repräsentativität des Verbandes Deutscher Sinti, dessen Vorsitzender Romani Rose stets als Sprecher der Bürgerrechtsbewegung auftrat. Um die Bedenken endgültig auszuräumen, gründeten 70 Delegierte von neun Verbänden aus der gesamten Bundesrepublik im Februar 1982 den Dachverband Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, der die Minderheit künftig auf Bundesebene vertreten sollte. Romani Rose wurde einstimmig zum Vorsitzenden des Zentralrats gewählt. Die Gründung des Dachverbandes bedeutete eine bessere Vernetzung der deutschlandweiten Verbände und stärkte die Bürgerrechtsbewegung in ihrer Auseinandersetzung mit Politik und Behörden.

Nur einen Monat später empfing Bundeskanzler Helmut Schmidt eine Delegation des Zentralrats im Bundeskanzleramt und erkannte den Völkermord an den Sinti und Roma erstmals öffentlich an. Dieser Schritt bedeutete eine markante Zäsur für die Bürgerrechtsarbeit, da sich erstmals ein Bundeskanzler öffentlich zur Verpflichtung der Bundesrepublik für eine moralische Wiedergutmachung gegenüber der Minderheit bekannte.¹⁸ Bundeskanzler Helmut Schmidt schrieb nach dem Gespräch an Oppositionsführer Helmut Kohl, dass er vom Dialog mit dem Zentralrat „sehr beeindruckt“ gewesen sei.¹⁹

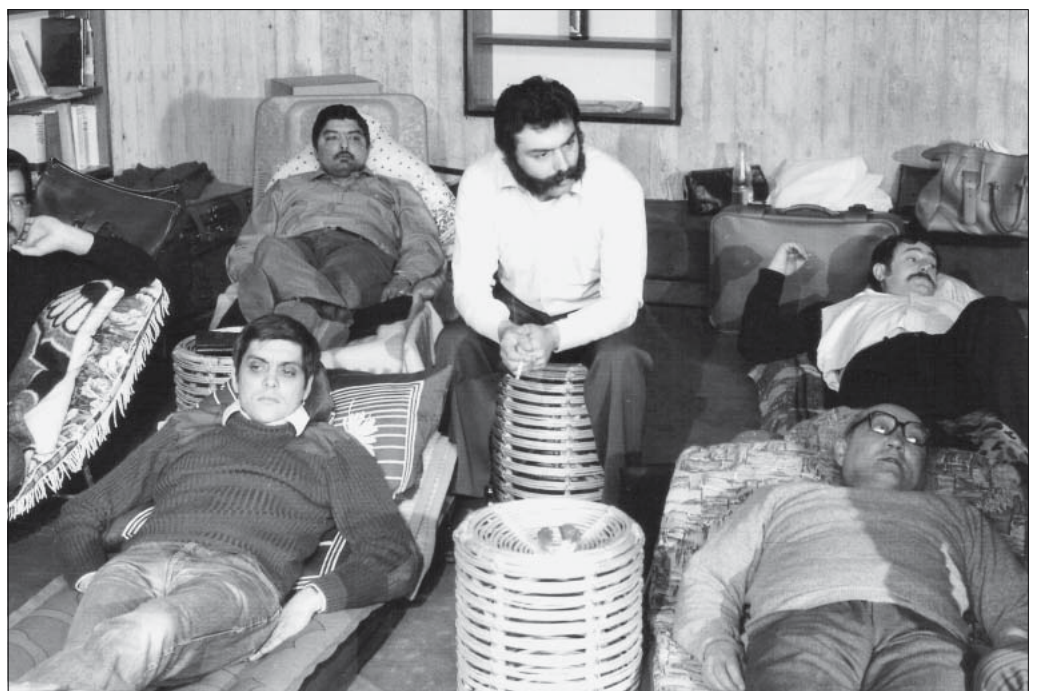
Ausblick

Die staatliche Anerkennung des Völkermords und des Zentralrats als offizielle Vertretungsinstitution der Minderheit öffnete seither viele Türen. Seit September 1982 unterstützt die Bundesregierung die Arbeit des Zentralrats auch finanziell, wodurch dieser eine Geschäftsstelle in Heidelberg

Bettenlager der Hungerstreikenden in der Versöhnungskirche, Gedenkstätte Dachau.

Foto: Martuszek

© Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma



eröffnen konnte. Der im Bildungsministerium tätige Staatssekretär Eckart Kuhlwein fasste im Mai 1982 zusammen: „Wie immer man zu den Aktionsformen dieser Sinti und Roma steht, eines ist sicher: Ohne ihren Einsatz, der für mich ein Beispiel von Bürgersinn und Zivilcourage im besten Sinne ist, [...] wären wir heute nicht so weit. Es wäre unehrlich und ungerecht, wenn wir dies nicht selbstkritisch anerkennen würden.“²⁰

Jedoch mussten im Dialog vorgetragene politische Forderungen der Bürgerrechtsbewegung auch weiterhin oft mit medial inszenierten Protestaktionen untermauert werden, um Durchsetzungskraft zu entfalten. Auf diese Weise konnten der Zentralrat und dessen Landesverbände seit Beginn der 1980er Jahre zahlreiche Punkte ihres politischen Programms umsetzen. So erstritten sie etwa Wiedergutmachungszahlungen an viele bis dahin noch nicht entschädigte Überlebende des Völkermords. Mit der Einführung fest institutionalisierter Gedenkrituale, der Eröffnung der Dauerausstellung im Dokumentations- und Kulturzentrum 1997 sowie des nationalen Mahnmals in Berlin 2012 konnte die Erinnerung an die von den Nationalsozialisten ermordeten Sinti und Roma im kollektiven Gedächtnis der Bundesrepublik verankert werden. 1995 erkannte die Bundesrepublik die deutschen Sinti und Roma als nationale Minderheit an und bekannte sich zum Schutz ihrer Kultur und Sprache.

Die wichtigste Mobilisierungsstrategie der Bürgerrechtsbewegung war es, das Selbstbewusstsein vieler Minderheitsangehöriger zu stärken und ihnen klar zu machen, dass sie für ihre Rechte selbst kämpfen müssen sowie auf ihre Identität stolz sein dürfen. Letztlich gab die Bürgerrechtsbewegung auch den entscheidenden Anstoß zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Verfolgungs- und Emanzipationsgeschichte der Minderheit. Trotz dieser Ergebnisse konnte der Antiziganismus in Deutschland und Europa nicht beseitigt werden, weshalb die Arbeit von Selbstorganisationen der Minderheit bis heute essenziell bleibt. Der hier skizzierte Anerkennungsprozess ist somit noch lange nicht abgeschlossen.

ANMERKUNGEN

- 1 Ansprache von Ministerin Theresia Bauer anlässlich der Eröffnung der Forschungsstelle Antiziganismus, 28.7.2017; zitiert nach: Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kunst: Bundesweit erste Forschungsstelle Antiziganismus eröffnet: URL: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/bundesweit-erste-forschungsstelle-antiziganismus-eroeffnet/> [Stand: 19.1.2018].
- 2 Dabei kamen die Vertragspartner in Artikel 2, Absatz 2 auch überein, eine „Forschungsstelle Antiziganismus“ etablieren zu wollen.
- 3 Vgl. den Beitrag von Frank Reuter in diesem Heft.
- 4 Vgl. Margalit, Gilad: Die Nachkriegsdeutschen und „ihre Zigeuner“. Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz. Berlin 2001, S. 83–101. Zur Fortführung der Sonderrechtspolitik gegenüber Sinti und Roma in Baden mit Schwerpunkt auf Heidelberg siehe Gress, Daniela: „Wir wollen Gerechtigkeit!“. Die Ursprünge der Bürgerrechtsbewegung deutscher Sinti und Roma in Heidelberg. In: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt, 22/2018, S. 111–128, hier S. 114f.
- 5 Vgl. Nerdinger, Winfried (Hrsg.): Die Verfolgung der Sinti und Roma in München und Bayern 1933–1945. Berlin 2016, S. 250–261.
- 6 Aufruf des Zentral-Komitees der Sinti West-Deutschlands, um 1972 (Digitalisiertes Archiv des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma/DAZDSR 1972).
- 7 Schreiben Romani und Vinzenz Roses an Bundeskanzler Willy Brandt, 11.12.1972 (IDAZDSR 1972).
- 8 „Schwer verletzter Polizist erschöß Zigeunervater“. In: Rhein-Neckar-Zeitung, 02.06.1973.
- 9 Offener Brief des Verbandes der Cinti Deutschlands e. V. an den Minister des Innern von Baden-Württemberg. In: Rhein-Neckar-Zeitung, 19.06.1973.

10 „Zigeuner in Deutschland und Europa in Auschwitz vergast – bis heute verfolgt“. Memorandum der Internationalen Romani Union und des Verbandes Deutscher Sinti an die Bundesregierung und die Regierungen der Länder, vorgelegt von der Gesellschaft für bedrohte Völker. In: Die Zeit, 07.12.1979.

11 Gesellschaft für bedrohte Völker: Arbeitsbericht 1978/79, S. 12.

12 Vgl. Lotto-Kusche, Sebastian: Politische Anerkennung der Sinti und Roma in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Untersuchung anhand des Wandels in der Sprachpraxis staatlicher Stellen. In: Kämper, Heidrun u. a. (Hrsg.): Textuelle Historizität. Interdisziplinäre Perspektiven auf das historische Apriori. Berlin 2016, S. 247–260, hier S. 252.

13 Schreiben des Abteilungsleiters 3 über den Chef des Bundeskanzleramts an Bundeskanzler Helmut Schmidt, 05.11.1979, Archiv der sozialen Demokratie (AdSD), Helmut Schmidt, 1/HSA0006842.

14 Bericht der Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Lage und Forderungen der Sinti, Roma und verwandter Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland“, Juni 1980, AdSD, Helmut Schmidt, 1/HSA0006842.

15 Geiggas, Anita/Wette, Bernhard W.: Zigeuner heute. Verfolgung und Diskriminierung in der BRD. Bornheim-Merten 1979, S. 375f. Bereits zu Beginn der 1960er Jahre hatte der Anwalt der Familie das bayerische LKA aufgefordert, diese diskriminierenden Einträge zu löschen, die Kopien blieben aber weiter in der Entschädigungsakte.

16 Biermann, Wolf: Schlaflied für Tanepen, Disc 1, auf dem Album: Eins in die Fresse mein Herzblatt. Live-Mitschnitt von der Tournee „es grünt so grün“. Auftritt bei der Volksuni im Audimax der FU Berlin, 25.05.1980.

17 Zitiert nach Kister, Kurt: Vogel erweist Sinti die Ehre. In: Süddeutsche Zeitung, 14.4.1980; vgl. Gress, Daniela: The Beginnings of the Sinti and Roma Civil Rights Movement in the Federal Republic of Germany“. In: Selling, Jan u. a. (Hrsg.): Antiziganism – What’s in a Word? Newcastle upon Tyne 2015, S. 48–60, hier S. 53–56.

18 Lotto-Kusche, Sebastian: Spannungsfelder im Vorfeld der Anerkennung des Völkermords an den Sinti und Roma. Das Gespräch zwischen dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland am 17. März 1982. In: Brenneisen, Marco u. a. (Hrsg.): Stigmatisierung – Marginalisierung – Verfolgung. Beiträge zum 19. Workshop zur Geschichte und Gedächtnisgeschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Berlin 2015, S. 224–244.

19 Schreiben von Bundeskanzler Schmidt an den Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion, Dr. Helmut Kohl, 25.3.1982, AdSD, Helmut Schmidt, 1/HSA0008980.

20 Kuhlwein, Eckart: Wir können voneinander lernen. In: Sozialdemokratischer Pressedienst, Heft 92, 14.05.1982.



UNSERE AUTORIN

Daniela Gress, M.A., ist Historikerin und als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Forschungsstelle Antiziganismus am Historischen Seminar der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg tätig. Die 1986 geborene Karlsruherin schrieb ihre Masterarbeit zu den Anfängen der Bürgerrechtsbewegung deutscher Sinti und Roma in der Bundesrepublik Deutschland, die 2013 mit dem Integrationsforschungspreis des Ministeriums für Integration Baden-Württemberg ausgezeichnet wurde.

Antiziganismus in der Fotografie: ein historischer Überblick

Frank Reuter

Historische „Zigeuner“-Fotos werden in Ausstellungen, Medien oder Bildungsprojekten oftmals eingesetzt, ohne dass die Entstehungsbedingungen dieser Bilder und ihre Wirkungen auf heutige Betrachterinnen und Betrachter hinreichend reflektiert werden. Die mehrheitsgesellschaftliche Perspektive, die sich in solchen Fotos spiegelt, bildet einen auffälligen Kontrast zu den überlieferten fotografischen Selbstzeugnissen von Sinti und Roma. Diese tiefgreifende Differenz zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung wirft grundlegende Fragen nach gesellschaftlichen Verwendungspraktiken von Bildern und den zugrunde liegenden Machtverhältnissen auf. Der Beitrag¹ von Frank Reuter ist der Versuch, die Tiefenschichten unseres Sehens von „Zigeunern“ freizulegen, das seit Jahrhunderten von Stereotypen überlagert ist. Das gesellschaftliche und mediale Konstrukt des „Zigeuners“ ist von der heterogenen Lebenswirklichkeit der realen Sinti und Roma prinzipiell zu trennen. Die Bilder vom „Zigeuner“, die sich uns eingepägt haben, wie auch die damit untrennbar verbundenen Vorstellungen und Projektionen legen sich wie ein Raster über unsere heutige Wahrnehmung, meist ohne dass wir uns dessen bewusst sind. ■

Bedingungen und Wirkmechanismen des fotografischen Sehens von „Zigeunern“

Im europäischen Bildgedächtnis hat sich seit der frühen Neuzeit eine komplexe, in aller Regel stigmatisierende „Zigeuner“-Ikonografie herausgebildet, die zwar auch vordergründig romantisierender Natur sein kann, aber fast immer auf der Vorstellung eines grundlegenden Andersseins basiert. Diese eingewurzelten Vorurteilmuster haben tiefgreifende Spuren in der Kultur- und Mentalitätsgeschichte hinterlassen, so auch in der Fotografiegeschichte. Als ein Schlüsselmedium der Moderne hat die Fotografie die Entwicklung des „Zigeuner“-Bildes seit Mitte des 19. Jahrhunderts maßgeblich beeinflusst. Ich verstehe Fotografie dabei weniger als ein Dokumentationsmedium, sondern vielmehr als ein Zuschreibungs- und Markierungsmedium, das unser Welt- und Menschenbild maßgeblich prägt. Die vom Fotografen getroffenen Entscheidungen hinsichtlich Motivwahl, Ausschnitt oder Perspektive legen dem späteren Betrachter in aller Regel eine bestimmte Sichtweise – und oft auch Wertung – nahe. Allein der Fotograf oder sein Auftraggeber entscheiden, was in welcher Weise als Bild fixiert und so in das kollektive Gedächtnis eingespeist wird.

Jedes Foto ist im Zuge seiner Entstehung und Verbreitung Deutungsprozessen unterworfen. Fotografische Bilder sind nicht einfach Abbilder einer vorgegebenen Realität, sondern sie sind an der Konstituierung von Wirklichkeit maß-

geblich beteiligt. Es sind Medien, die eine eigene visuelle und virtuelle Realität hervorbringen. Fotos von „Zigeunern“ bilden folglich nicht einfach nur ab, was ist (oder war), sondern stellen das, was sie zeigen, erst mit her, nämlich den „typischen Zigeuner“. In fotografischen Bildern verdichten sich antiziganistische Vorurteilsstrukturen zur konkreten Anschauung.

Ein zentraler Mechanismus bei der visuellen Konstruktion des „Zigeuners“ in Bildmedien ist die Markierung der abgelichteten Personen durch identifizierende Kennzeichen oder Attribute, die wir mit der Vorstellung vom „Zigeuner“ assoziieren. Meist sind solche Marker negativ konnotiert und haben daher stigmatisierende Wirkung. Zuschreibungen wie Zivilisationsferne oder Kriminalität werden dabei nicht als Merkmale eines Individuums betrachtet, sondern als kollektive Eigenschaft, als Ausdruck eines meist als unveränderlich angesehenen „zigeunerischen“ Wesens. Es ist ein Kennzeichen solcher essenzialistischen Deutungen, dass sie konkrete geschichtliche und sozioökonomische Lebensbedingungen ausblenden.

Stereotypisierende Kern- und Leitmotive

Wir finden über Jahrhunderte hinweg die immer gleichen, stereotypisierenden Kern- oder Leitmotive, die in ihrer Gesamtheit das Konstrukt „Zigeuner“ ausmachen und denen



Abb. 1: Ludwig Schwab:
„Zigeuner“, um 1930.

Quelle: Österreichische Nationalbibliothek (Wien), Bild Pk 3.270, 293

oft eine definitorische Funktion zukommt. In vielen visuellen Darstellungen treten diese Stereotype kombiniert auf. Diese Aufnahme von Ludwig Schwab, entstanden um 1930 in Österreich, ist ein Musterbeispiel für eine fotografische Inszenierung, in der zentrale Motive des „Zigeuner“-Bildes verdichtet sind (vgl. Abb. 1). Zumindest die wichtigsten Motive – und die damit einhergehenden Deutungsmuster – seien genannt:

- Die Zuschreibung „Zigeuner“ erfolgt über die Kombination Mutter-Kind als zentralen Marker. Vor allem die stilende „Zigeunerin“ ist bereits seit der Malerei der Renaissance ein Leitmotiv der „Zigeuner“-Ikonografie.
- Auch die rauchende „Zigeunerin“ findet sich in unzähligen Varianten in Literatur und Malerei. Sie stellt vertraute Geschlechterrollen infrage und verstärkt das Fremdheitsparadigma. Das Foto steht in krassem Gegensatz zum idealisierten bürgerlichen Mutterbild.
- Nacktheit und fehlende Scham stellen die „Zigeunerin“ auf eine Stufe mit primitiven Naturvölkern. Unterstrichen wird dies durch die Verortung im Naturraum: Die Frau sitzt auf dem bloßen Erdboden, umrahmt von Gras und Büschen. Der Subtext ist offenkundig: Der „Zigeuner“ hat keinen Ort, er ist überall zu Hause. Zivilisationsferne, so die subtile Botschaft, ist Teil seines Wesens. Dazu gehören auch Armut und Verelendung, kenntlich gemacht durch die ärmliche Kleidung und die wie achtlos hingeworfenen, auffälligen Bündel, die zugleich Unordnung bzw. Chaos repräsentieren.
- Verstärkt wird dieses Deutungsmuster durch das Noma-denmotiv in Form eines Wagens: Der Fotograf hat die Aufnahme so komponiert, dass eines der Wagenräder genau das Zentrum der Fotografie bildet.
- Wie zufällig ist die Violine als ein weiterer zentraler Marker in den Vordergrund des Bildes gerückt. Durch die enge Verbindung Kind-Violine wird der altbekannte

Topos aufgerufen, das musikalische Talent sei allen „Zigeunern“ gleichsam angeboren („liegt im Blut“).

Schon der kurze Überblick macht klar, dass dieses Foto nicht zufällig entstanden sein kann, sondern sorgfältig inszeniert und komponiert wurde. Ebenso wichtig für die intendierte Bildwirkung sind Schwabs Entscheidungen hinsichtlich der Perspektive und des gewählten Ausschnitts. Durch den Blick von oben wird der Eindruck von Fremdheit und Rückständigkeit unterstrichen. Der Fotograf, und mit ihm der Bildbetrachter, blickt von der Warte nahezu grenzenloser kultureller Überlegenheit auf die „Zigeunerin“ herab. Diese fungiert als Gegenentwurf jener Ideale und Selbstbilder, auf denen die bürgerliche Gesellschaft basiert. Die Inszenierung des Anderen dient der Selbstvergewisserung der eigenen Normen und Leitbilder.

Was wir hier sehen, ist jedoch nicht einfach ein Abbild der Wirklichkeit, sondern ein fotografisches Konstrukt. Es erfüllt stereotype Erwartungen und bekräftigt ein vermeintliches Wissen über „Zigeuner“. Dieses kollektiv geteilte „Wissen“ – durch Medien tausendfach reproduziert, durch Lexika und Schulbücher wie es scheint unanfechtbar autorisiert – basiert in der Regel nicht auf eigener Erfahrung, sondern auf einer jahrhundertealten Ikonografie des „Fremden“.

Eine andere Sicht

Die zweite Aufnahme (vgl. Abb. 2) wurde etwa zehn Jahre später im benachbarten Ungarn aufgenommen, zeigt jedoch eine ganz andere Lebenswirklichkeit. Der Fotograf wollte keine fremde und exotische „Zigeunerin“ inszenieren, sondern die beruflichen Tätigkeiten der Roma dokumentieren, hier das von der Industrialisierung bedrohte traditionelle Schmiedehandwerk. Die Roma werden so als Teil der lokalen Lebenswelt und Ökonomie sichtbar: Nicht ihre ethnische Zugehörigkeit, sondern ihre Funktion als Schmiede steht im Vordergrund.

Die dritte Aufnahme steht völlig quer zu unserem vertrauten „Zigeuner“-Bild (vgl. Abb. 3): Das Foto zeigt einen berühmten Moskauer Roma-Chor Ende des 19. Jahrhunderts. Das Publikum solcher Chöre setzte sich anfangs vornehmlich aus Repräsentanten des russischen Hochadels zusammen; in der Folge kam es zu Einheiratungen berühmter Chorsängerinnen in den Adel. Dass Roma Teil der Adelskultur sein können, liegt völlig außerhalb unserer visuell geprägten Vorstellungswelt, ist aber dennoch Teil einer Minderheitengeschichte, die von heterogenen Lebenswirklichkeiten geprägt ist.

Die Beispiele machen deutlich, dass auf einem Foto nur diejenigen Personen als „Zigeuner“ gesehen und erkannt werden, die der tief eingewurzelten Vorstellung vom „Zigeuner“ entsprechen. Anders gesagt: Die spezifischen „Zigeuner“-Marker korrespondieren mit einer selektiven Wahrnehmung auf Seiten des Betrachters. Im Wechselspiel der inneren, mentalen Bilder mit den äußeren, medialen Bildern wird das Stereotyp immer wieder reproduziert: Der „Zigeuner“ wird im Auge des Betrachters stets neu erschaffen. Wer dem Klischee nicht entspricht, wird übersehen. Er bleibt unsichtbar. Dieser bis heute wirksame Mechanismus ist einer der Gründe, dass sich antiziganistische Stereotype über Jahrhunderte hinweg konserviert haben.





Abb. 2: Ungarische Roma in ihrer Schmiedewerkstatt, 1940.

Quelle: Ungarisches Nationalmuseum – Historisches Fotoarchiv, Nr. 85120 (Fotograf: Glóznér Mária)

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Wechselwirkung der Fotografie mit der Literatur und der bildenden Kunst. Inhaltlich identische Motive tauchen in ganz verschiedenen Medien auf, sie bestätigen und verstärken sich wechselseitig. Das berühmte Carmen-Motiv etwa findet sich in der gleichnamigen Novelle, auf der Bühne, im Film und auf unzähligen Gemälden, Grafiken oder Fotografien. Dasselbe gilt für andere Kernmotive des „Zigeuner“-Bildes. Durch die Erfindung der Fotografie wurde dieses längst etablierte Bilderarsenal ab Mitte des 19. Jahrhunderts in ein neues technisches Medium transformiert.

Ich spreche bewusst von Transformation, denn der besondere Wirkmechanismus der Fotografie muss bei der Analyse von „Zigeuner“-Fotografien als Faktor mit bedacht werden. Wir nehmen Fotos ganz anders wahr als beispielsweise Gemälde, bei denen das gestaltende Eingreifen eines Künstler-Subjekts offensichtlich ist. Die Fotografie wurde bald nach ihrer Erfindung zum Sinnbild des Realen.

Dieser Realitätseffekt – die Illusion unmittelbarer Augenzeugenschaft – führte auch zu einer veränderten Perzeption fotografischer „Zigeuner“-Bilder, selbst wenn diese tradierte Darstellungskonventionen vordergründig imitierten. Die herausragende Rolle der „Zigeuner“-Bilder in der kollektiven Vorstellungswelt, sei es in der Literatur, in der Kunst oder im Film, steht in auffallendem Gegensatz dazu, dass Sinti und Roma in Deutschland und Westeuropa eine zahlenmäßig eher unbedeutende Minderheit waren und sind. Diese Diskrepanz zwischen dem großen Stellenwert des „Zigeuner“-Bildes in der Imagination der Mehrheitsgesellschaft und der realen Bedeutung von Sinti und Roma in den mitteleuropäischen Gesellschaften ist ein deutliches Indiz dafür, dass „Zigeuner“-Bilder eine Funktion erfüllen, die mehr mit den Strukturen, Normen und Selbstbildern der Mehrheitsgesellschaft zu tun hat als mit der Minderheit selbst. Für die Analyse von „Zigeuner“-Bildern ist eine Erkenntnis der Stereotypenforschung fundamental: dass



Abb. 3: Moskauer Roma-Chor der Zarenzeit unter der Leitung von Ivan Grigor'evič Lebedev, Ende 19. Jahrhundert.

Quelle: Sammlung Nikolaj Bessonov

nach außen gerichtete Vorurteilskomplexe in ihrer Dynamik primär durch die Widersprüche der eigenen Gesellschaft bedingt sind, weshalb dem Wechselverhältnis von Auto- und Heterostereotyp (also von Selbst- und Fremdbild) zentrale Bedeutung zukommt.

In unterschiedlichen historischen Epochen oder in unterschiedlichen geografischen Räumen lassen sich Akzentuierungen oder Konjunkturen bestimmter Elemente des „Zigeuner“-Bildes ausmachen, die eng mit den jeweiligen Selbstbildern zusammenhängen und die unter ganz verschiedenen politisch-ideologischen Vorzeichen instrumentalisiert werden können. Wie die Antiziganismusforschung herausgearbeitet hat, ist das Konstrukt des „Zigeuners“ untrennbar mit der Ausformung der bürgerlichen Gesellschaft und ihres Wertefundaments verbunden. „Zigeuner“-Bilder zu dekonstruieren heißt, die Mechanismen und Codes zu entschlüsseln, durch die visuelle Medien „Zigeunern“ bestimmte Identitäten zuschreiben, die sie zum Gegenbild der bürgerlichen Gesellschaft machen, und zu fragen, welche Intentionen und Interessen sich hinter solchen Zuschreibungen verbergen.

Die Analyse historischer „Zigeuner“-Fotos muss demnach zwei Ebenen gleichermaßen berücksichtigen: die bildimmanenten Faktoren (Motivik, Markierungsstrategien, Stigmatisierungsmuster) und die spezifischen historischen Kontexte, in denen diese Fotografien entstanden und in denen sie ihre Wirkung entfalteten. Im Folgenden soll die zentrale Rolle des Entstehungskontextes an einem Bildbeispiel exemplarisch demonstriert werden.

Ein Dokument nationalsozialistischer Ausgrenzungspolitik

Die Aufnahme (vgl. Abb. 4) entstand um 1940 am Stadtrand von Gelsenkirchen. Durch die gewählte Perspektive inszeniert der Fotograf einen scheinbar unüberwindlichen Gegensatz zwischen den Wohnwagen im Vordergrund, die gleichsam eine archaische Lebensform repräsentieren, und der Industriearchitektur mit rauchenden Schloten im Hintergrund, den viel beschworenen „Kathedralen der Moderne“. Unterstrichen wird dieser Kontrast durch den nackten Erdboden im Vordergrund, der wie eine Urlandschaft erscheint. Ebenso wenig ist es ein Zufall, dass die primitiven Ofenrohre der Wohnwagen eine augenfällige

Parallele zu den Schornsteinen der Fabriken im Hintergrund bilden. Indem die Wohnwagen wie verloren in einer Einöde stehen, werden ihre Bewohner aus allen sozialen Kontexten herausgelöst und an den äußersten Rand der zivilisierten Gesellschaft verbannt.

Thema dieser fotografischen Inszenierung ist ein klassischer Topos insbesondere des ethnologischen Blicks auf „Zigeuner“. Diese werden als steinzeitliche Jäger und Sammler dargestellt, eine primitive Existenzform repräsentierend, die als Gegenpol zur modernen europäischen Zivilisation und den Errungenschaften der selbst ernannten Kulturvölker herhalten muss. Was die Fotografie nicht zeigt: Die marginalisierte Existenz der hier Abgebildeten ist mitnichten eine selbst gewählte oder „natürliche“ Lebensform. In Gelsenkirchen wurden die als „Zigeuner“ klassifizierten Menschen, die zuvor an verschiedenen Orten im Stadtgebiet gelebt hatten, ab 1936 in einem mit Stacheldraht umzäunten gettoähnlichen „Zigeunerlager“ am Stadtrand konzentriert. Das zunächst in der Cranger Straße gelegene „Zigeunerlager“ wurde später in den Gelsenkirchener Süden verlegt, auf ein unwirtliches Gelände hinter der Zeche Alma. Dort entstand auch dieses Foto. Aufgenommen wurde es von NS-Rassenbiologen im Zuge ihrer Untersuchungen.

Vor diesem Hintergrund ist das Bild kein Beleg für die archaische Existenz der „Zigeuner“ inmitten des Industriezeitalters, wie die Aufnahme suggeriert, sondern ein Dokument der Ausgrenzungspolitik gegenüber den Sinti und Roma durch den nationalsozialistischen Staat. Es ist ein Beleg dafür, wie sehr der Anschein der Bilder uns täuschen kann, wenn man die Bedingungen ihrer Entstehung außer Acht lässt.

Wie das Bildbeispiel eindrücklich demonstriert, schließt eine Archäologie des Sehens einer an den Rand gedrängten Minderheit notwendigerweise die Frage nach gesellschaftlichen Machtverhältnissen ein. Denn zu den wesentlichen Voraussetzungen des „Zigeuner“-Bildes gehört die visuelle Fremdbestimmung: Es sind die Angehörigen der



Abb. 4: Zwangslager für „Zigeuner“ in Gelsenkirchen, um 1940. Aufnahme der „Rassenhygienischen und Bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle“.

Quelle: Bundesarchiv,
Bild 146-1987-107-20

Mehrheitsgesellschaft, die sich ihre Bilder über „Zigeuner“ machen. Bei der Analyse und historischen Einordnung von „Zigeuner“-Fotografien stellt sich grundsätzlich die Frage, wer die Definitions- und Deutungsmacht über die abgebildeten Menschen innehatte.

Fotohistorischer Überblick

Der ethnologische Blick und das Verdikt des Fremden

Eine Schlüsselrolle für die Ausformung des „Zigeuner“-Bildes seit Mitte des 19. Jahrhunderts spielt die ethnologische Fotografie. Im ethnologischen Blick auf „Zigeuner“ ist das Verdikt des Fremden von vornherein angelegt. Im Fokus der Aufmerksamkeit steht der „Zigeuner“ in den Grenzregionen des europäischen Kontinents, der in ethnografischen Texten und Bildern auf eine Stufe mit fernen Naturvölkern gestellt wird. Die gewollte Absonderung von der modernen Zivilisation ist in solcher Perspektive das eigentliche Wesensmerkmal, das den „Zigeuner“ ausmacht. Typische Bildmotive sind Nomaden mit ihren Zelten in der Weite einer namenlosen Landschaft oder europäische „Wilde“ vor ihren primitiven und provisorischen Behausungen sitzend. Die jeweiligen historischen Voraussetzungen und die sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts radikal wandelnden sozioökonomischen Bedingungen spielen bei solchen Betrachtungen kaum eine Rolle, wird doch die ver-

meintlich ursprüngliche Lebensweise als Ausdruck einer ahistorischen „zigeunerischen“ Existenz gedeutet. Ein Kennzeichen der ethnologischen „Zigeuner“-Fotografie besteht darin, dass die Abgebildeten stets für sich bleiben und nie gemeinsam mit anderen Bevölkerungsgruppen gezeigt werden. Dies demonstriert exemplarisch die folgende Aufnahme aus dem 1936 erschienenen Hauptwerk des deutschen Ethnologen Martin Block (vgl. Abb. 5). Deutlich wird hier auch der enge Zusammenhang zwischen fotografischer Inszenierung und Textkommentar, der eine bestimmte Deutung vorgibt.

In der Bildunterschrift heißt es: „Spanische Zigeunerinnen. Das Zigeunertum hebt sich scharf von jedem andern Volkstum ab.“ Die Fotografie dient als visueller Beleg für diese Behauptung. Die beiden Frauen im Vordergrund, auf der Straße unterwegs, sind so fotografiert, dass sie sich von der verschwommenen Menschenmenge im Hintergrund absetzen. Zwischen ihnen und den anderen, nur schemenhaft erkennbaren Passanten klafft ein leerer Raum, der die unüberwindliche Kluft zwischen „Zigeunern“ und Mehrheitsgesellschaft versinnbildlicht. Die typischen Marker machen die Frauen auf den ersten Blick als „Zigeunerinnen“ identifizierbar: lange Röcke und Zöpfe, die vordere hat ein Kleinkind im Arm und eine Zigarette im Mund.

Indes: Die Entscheidung für eben jenes Bild resultiert aus den Prämissen des Autors. Dieses Grundmuster ist bei der Analyse von „Zigeuner“-Fotografien immer wieder zu erkennen. Es sind die Vorstellungen und Absichten der Bildproduzenten – und die damit korrespondierenden Erwartungen der Rezipienten –, die die visuelle Repräsentation des „Zigeuners“ schon im Voraus festlegen. Pointiert gesagt: Wir finden die Bilder, die wir suchen.

Zwar verliert das ethnologische „Zigeuner“-Bild vor allem nach der Wende zum 20. Jahrhundert an Bedeutung zugunsten der neuen Rassentheorien, die den „Zigeuner“ zum Paradigma einer minderwertigen Existenz erklären, doch haben ethnologische Fotografien für die Genese des „Zigeuner“-Bildes eine prägende Wirkung weit über die eigene Fachdisziplin hinaus. Über populäre Medien wie Bildpostkarten, Bildbände, illustrierte Reiseberichte oder Magazine finden die Fotos der exotisch-faszinierenden Fremden den Weg zu einem Massenpublikum.

Die Rolle der Medialität

Die Entwicklung neuer Druckverfahren wie der Rasterdruck und die Entstehung neuer Massenmedien wie Bildpostkarten oder illustrierte Zeitschriften Anfang des 20. Jahrhunderts waren wichtige Faktoren für die Verankerung antiziganistischer Denkmuster im öffentlichen Bewusstsein. Die sich ausbildende Massenkommunikation und damit einhergehende serielle Herstellungsmethoden bzw. neue Reproduktionstechnologien begünstigten einen stereotypisierenden Blick auf Minderheiten wie Sinti und Roma. Dies demonstriert exemplarisch die Darstellung von „Zigeunern“ auf Bildpostkarten, die durch ein fest umrissenes Arsenal weniger Motive und Inszenierungsformen gekennzeichnet ist. Exemplarisch für die Dominanz exotischer oder erotischer Darstellungen ist die Bildpostkarte (vgl. Abb. 6), die das – auch in der Literatur verbreitete – Motiv der „schönen Zigeunerin“ aufgreift und zugleich auf einer visuellen Ebene fortschreibt. Solche Bildpostkarten wurden über Jahrzehnte hinweg immer wieder nachgedruckt. Das Beispiel macht deutlich, wie eng die Geschichte des



Abb. 5: Martin Block: Zigeuner. Ihr Leben und ihre Seele, dargestellt auf Grund eigener Reisen und Forschungen. Leipzig 1936, Abb. 1.



Abb. 6: Fotopostkarte, Anfang 20. Jahrhundert.

Quelle: Archiv des Dokumentations- und Kulturzentrums
Deutscher Sinti und Roma

Antiziganismus mit der Entwicklung der Moderne und ihrer technischen Innovationen verwoben ist.

Sozialfotografie und Arbeiterfotografie

Sozialfotografie und Arbeiterfotografie repräsentieren eine Gegenströmung zu den vorherrschenden exotisierenden oder stigmatisierenden Sichtweisen. Es ist ein allgemeines Kennzeichen dieser Gattung, dass sie die Lebenssituation der Abgebildeten nicht ethnisiert, sondern auf ihre sozialen und ökonomischen Voraussetzungen hin befragt. Die Fotografen betonten den Klassencharakter der Armut: Sinti und Roma werden als Teil verarmter oder ausgebeuteter Bevölkerungsgruppen dargestellt, die Kamera wird zum Instrument sozialer Anklage.

Beispielhaft für einen alternativen fotografischen Blick steht auch August Sander. In seinem berühmten fotografischen Großprojekt „Menschen des 20. Jahrhunderts“, konzipiert in den 1920er Jahren, finden sich auch einige Aufnahmen von „Zigeunern“, wie das Foto zweier Frauen (vgl. Abb. 7). Schon auf den ersten Blick fällt auf, dass der Fotograf mit der bis dato dominierenden Inszenierung des „Zigeuners“ mittels äußerer Kennzeichen oder identifizierender Attribute bricht. Kleidung und Erscheinungsbild weisen die Frauen als moderne Großstadtbewohnerinnen aus. Sanders betont sachlicher Blick markiert einen Gegensatz zum romantisch-exotischen Klischee. Hier werden Menschen nicht zum bloßen Typus, zu Paradigmen vormoderner oder randständiger Existenz reduziert, sondern sie treten dem Betrachter als Personen gegenüber.

Täterblicke: „Zigeuner“-Fotografie im Nationalsozialismus

Im NS-Staat war die Fotografie ein wichtiges Instrument für die rassenbiologische Konstruktion des „Zigeuners“ und damit für die Vorbereitung und ideologische Begründung des Genozids an den Sinti und Roma. Eine Schlüsselrolle

bei der Definition des „Zigeuners“ nach „rassischen“ Kriterien und bei der Erfassung und Klassifizierung der als „Zigeuner“ stigmatisierten Menschen spielte die „Rassenhygienische und Bevölkerungsbiologische Forschungsstelle“, die Ende 1936 in Berlin eingerichtet wurde und eng mit dem SS- und Polizeiapparat kooperierte. Zu ihren Hinterlassenschaften gehören auch Tausende rassenanthropologische Fotografien. Fotografieren war Teil der systematischen Vermessung des Körpers (vgl. Abb. 8 bis 10). Dem lag die Vorstellung eines „Zigeuner“-Typus zugrunde, der sich mittels quantitativer Verfahren bestimmen ließe, um die „Rassendiagnose“ auf eine objektive Grundlage zu stellen.

Auch wenn der empirische Nachweis eines „Zigeuner“-Typus anhand spezifischer morphologischer Merkmale und damit eine wissenschaftliche Fundierung des „Rassen“-Begriffs scheiterte, verlieh das scheinbar objektivierte Verfahren dem staatlichen Handeln und der Vernichtungspolitik zusätzliche Legitimation.

Einen ganz anderen Blick repräsentieren die im besetzten Ost- und Südosteuropa aufgenommenen „Zigeuner“-Fotografien der eigens gebildeten Propaganda-Kompanien. Auf den Bildern erscheinen „Zigeuner“ ebenso wie „Ostjuden“ als Verkörperung von „rassischer“ Fremdheit und Minderwertigkeit. Auch in vielen Amateurfotos von Soldaten



Abb. 7: August Sander: „Zigeunerfrauen“, um 1930.

Quelle: Die Photographische Sammlung/SK Stiftung Kultur –
August Sander Archiv, Köln; VG Bild-Kunst, Bonn, 2018

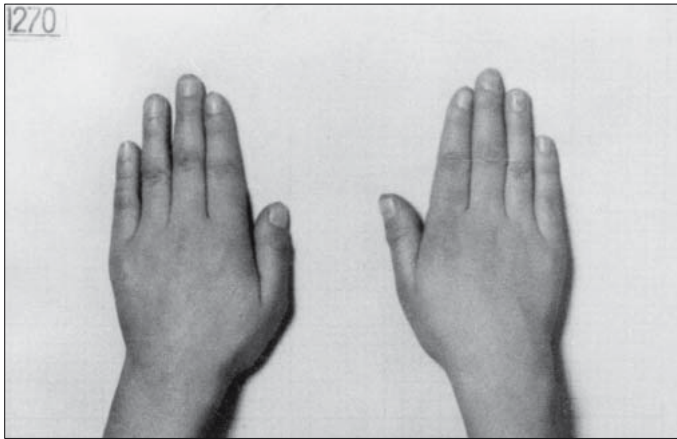


Abb. 8: Handaufnahme.

Quelle: Bundesarchiv, R 165/70

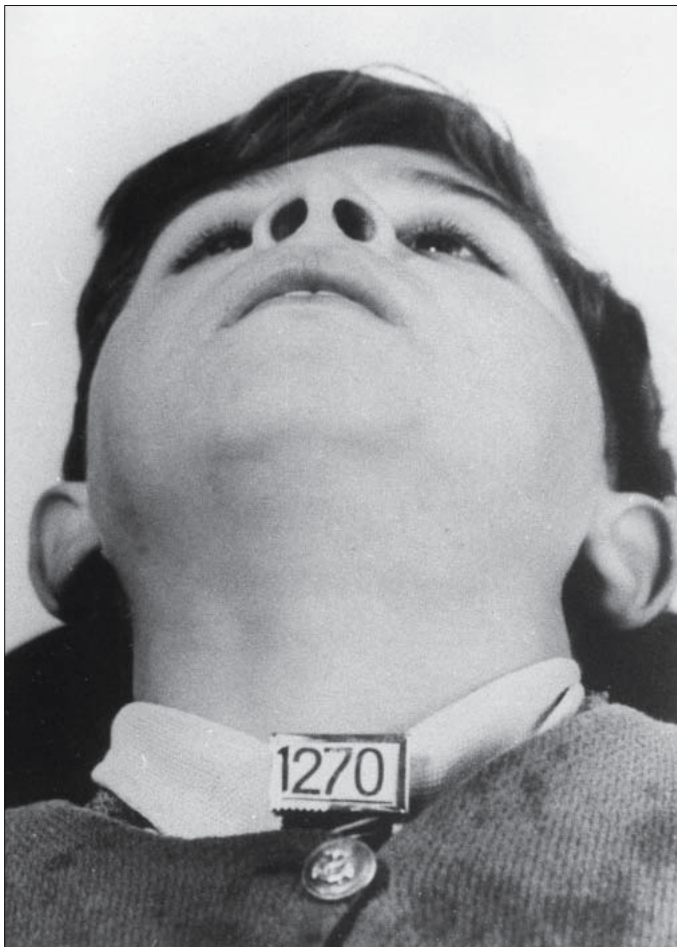


Abb. 9: Nasenaufnahme.

Quelle: Bundesarchiv, R 165/69

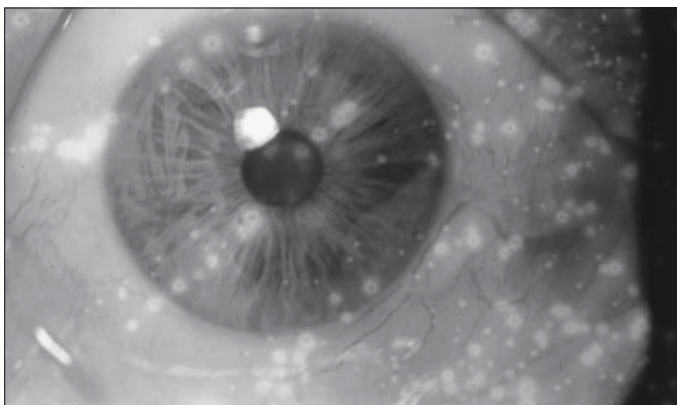


Abb. 10: Makroaufnahme der Iris. Quelle: Bundesarchiv R 165/67



Abb. 11: Amateurfoto eines deutschen Soldaten. Auf der Rückseite ist neben dem Aufnahmedatum (13. Juli 1941) vermerkt: „Langst mit einer Zigeunerin“.

Quelle: Ghetto Fighters House Archives, Catalog No. 22645

werden solche Sehweisen reproduziert, wenngleich hier tradierte exotische und romantische Vorstellungsmuster fortwirken. Oftmals werden als „Zigeunerinnen“ bezeichnete Frauen in entwürdigender Weise, zum Beispiel mit entblößten Brüsten, oder als eine Art Siegetrophäe inszeniert (vgl. Abb. 11). Das Machtgefälle zwischen den Besatzungssoldaten und den von ihnen fotografierten Objekten gehört zu den fundamentalen Voraussetzungen solcher Bilder.

Nach dem Genozid

Nach 1945 knüpften Unterhaltungsmedien nahtlos an das exotisch-romantische Blickregime des 19. und frühen 20. Jahrhunderts an. Bis weit in die 1970er Jahre reproduzierten Bildbände oder Illustrierte ein „Zigeuner“-Bild, das auf die alten ikonografischen Muster zurückgreift und den Genozid hinter bunten Bildern unbeschwerter (Kind-)Menschen zum Verschwinden bringt. Als Paradebeispiel kann ein Bildband der Fotografin Anno Wilms aus dem Jahr 1972 gelten, der ganz im Bann des „Zigeuner“-Mythos steht. Schon das Titelfoto macht die stereotypisierende Perspektive überdeutlich, die den ganzen Band durchzieht: eine im Wortsinn gesichtslose, ihrer Persönlichkeit beraubte Frau samt Kind, reduziert auf ihre bunte Kleidung (vgl. Abb. 12).

Ein tiefgreifender Umdenkungsprozess setzte erst zu Beginn der 1980er Jahre ein, als eine neue Generation sozialdokumentarischer Fotografen die sozialen und mentalen Folgen des Völkermords für die Gemeinschaft der Sinti und Roma zum Thema ihrer Bilder machte und das exotisierende „Zigeuner“-Konstrukt als eine Form der Verdrängung bloßlegte. Damit wurden die bisherige Art des Sehens von „Zigeunern“ und die Prämissen des eigenen Blicks grundlegend hinterfragt.

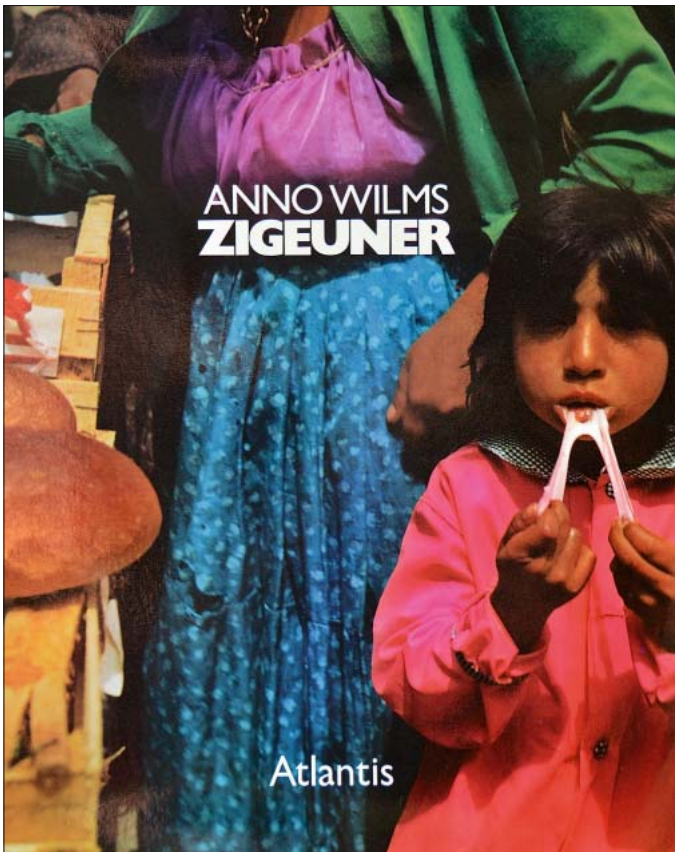


Abb. 12: Anno Wilms: Zigeuner. Zürich/Freiburg im Breisgau 1972, Umschlagfoto.

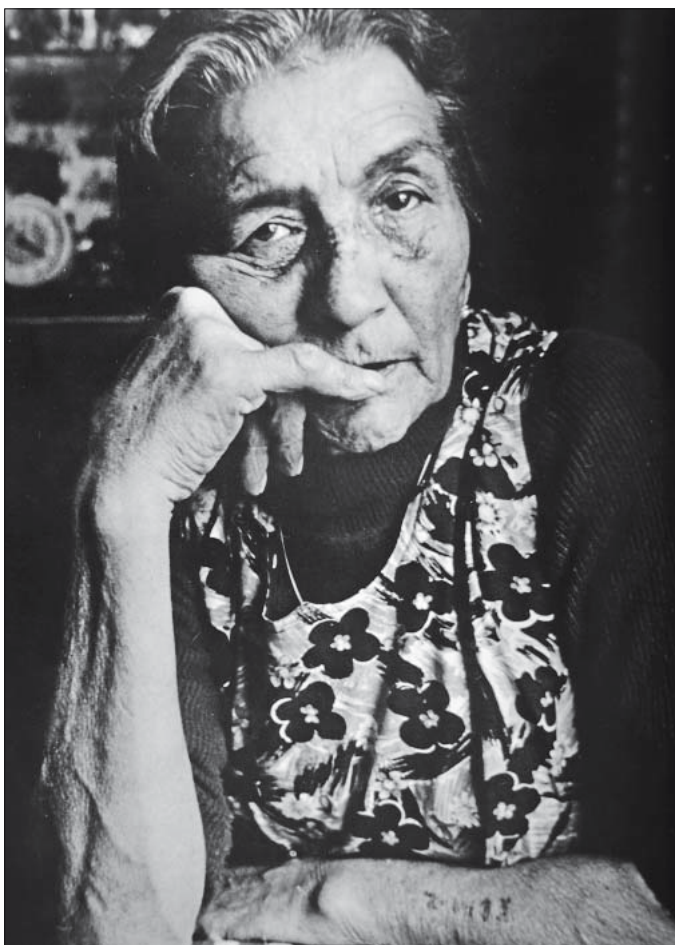


Abb. 13: Jörg Boström/Uschi Dresing (Hrsg.): Das Buch der Sinti. „... nicht länger stillschweigend das Unrecht hinnehmen!“. Berlin 1981, Abb. 148. Foto: Uschi Dresing

Dieser neue fotografische Blick zu Beginn der 1980er Jahre ist ein unmittelbarer Reflex auf die sich zeitgleich konstituierende Bürgerrechtsbewegung der deutschen Sinti und Roma. Mit deren Etablierung geht ein fundamentaler Perspektivenwechsel einher: die Wahrnehmung der Sinti und Roma als einer in Deutschland seit Jahrhunderten verwurzelten Minderheit, die die Möglichkeiten der offenen Gesellschaft als Chance begreift und sich am politischen Diskurs unübersehbar beteiligt. Erstmals werden Angehörige dieser Minderheit für ein größeres Publikum als gesellschaftliche Subjekte mit eigener Sprache und mit einem eigenen politischen Bewusstsein im Medium Fotografie sichtbar.

Eindrückliche Porträts von Überlebenden mit ihren eintätowierten KZ-Nummern machen die Spuren des Genozids sichtbar und bezeugen die schmerzliche Gegenwart des erlebten Grauens. Wir sehen keine inszenierten unbeschwerten Naturkinder mehr, sondern von Verfolgung und Verlust unwiderruflich gezeichnete Menschen (vgl. Abb. 13). Der Erfolg der Bürgerrechtsbewegung wäre jedoch kaum möglich gewesen ohne jenen Transformationsprozess und Wertewandel, der ab Ende der 1960er Jahre weite Teile der bundesdeutschen Gesellschaft erfasst hatte. Abermals bestätigt sich, dass visuelle Wahrnehmungsmuster und stereotype Kennzeichnungen stets in übergeordnete politische und soziale Kontexte eingebunden sind. Fotografien sind keine bloßen Abbilder, sondern sie haben den politischen Emanzipationsprozess der Sinti und Roma aktiv mit vorangetrieben – und sie tun dies bis heute.

ANMERKUNGEN

1 Es handelt sich um eine modifizierte Version meines Aufsatzes „Der selektive Blick. Die fotografische Konstruktion des „Zigeuners““, in: Nerdinger, Winfried (Hrsg.): Die Verfolgung der Sinti und Roma in München und Bayern 1933–1945. Berlin 2016, S. 28–39. Auf Anmerkungen wurde bewusst verzichtet. Interessierte Leserinnen und Leser seien verwiesen auf meine Monografie „Der Bann des Fremden. Die fotografische Konstruktion des „Zigeuners““ (Göttingen 2014), auf der dieser Text basiert.



UNSER AUTOR

Dr. Frank Reuter (geb. 1963) ist seit Januar 2018 wissenschaftlicher Geschäftsführer der Forschungsstelle Antiziganismus am Historischen Seminar der Universität Heidelberg. Seine Arbeitsschwerpunkte sind: Geschichte der „Zigeuner“-Bilder, NS-Völkermord an den Sinti und Roma, Erinnerungskultur. Er ist Kurator von Ausstellungen und hat zahlreiche Veröffentlichungen vorgelegt, darunter die Monografie: Der Bann des Fremden. Die fotografische Konstruktion des „Zigeuners“. Göttingen 2014 (Wallstein Verlag).

Die Bildungssituation der Menschen mit Romno-Hintergrund in Deutschland

Romeo Franz

Ungleiche Zugangschancen von Sinti und Roma zu gesellschaftlichen Positionen sind mithin das Ergebnis von Bildungsungleichheit. Der Zusammenhang zwischen negativer Zuschreibung und Ausgrenzung manifestiert sich auch im Bildungssystem. Diese institutionelle Form der Diskriminierung behindert den Bildungserfolg von Sinti und Roma nach wie vor. Besonders deutlich wird, dass sich das während der NS-Diktatur erlittene Unrecht in der intergenerationellen Erinnerungskultur festgesetzt hat und als Hemmschuh für erfolgreiche Bildungsverläufe erweist. Romeo Franz präsentiert konkrete und letztlich für die deutsche Bildungspolitik beschämende empirische Daten zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma. Als Schlussfolgerung werden abschließend bildungspolitische Maßnahmen benannt, die merklich zur Verbesserung der Bildungschancen beitragen können.

Menschen mit Romno-Hintergrund sind heterogen

In Europa leben circa 12 Millionen Menschen mit Romno-Hintergrund. In ihren jeweiligen Ländern zum Teil seit 800 Jahren, als nationale Minderheiten, als Bürgerinnen und Bürger mit starken regionalen Bezügen.

Menschen mit Romno-Hintergrund sind heterogen. Sie unterscheiden sich nicht nur in ihren Nationalitäten untereinander, sondern auch durch ihre Sprache, Kultur und Religion. Dabei sind ihre Sprache und Kultur den jeweiligen Mehrheitsgesellschaften überaus ähnlich. So unterscheidet sich die zweite Muttersprache der Sinti, das deutsche Romanes, sehr deutlich vom Romanes der rumänischen oder aus Ex-Jugoslawien kommenden Roma. Auch ihre Eigenbezeichnungen sind unterschiedlich. So nennen sich die deutschen Menschen mit Romno-Hintergrund, die seit über 600 Jahren Teil dieses Landes sind, Sinti. Die vor 200 Jahren aus Ungarn und Polen eingewanderten deutschen Menschen mit Romno-Hintergrund nennen sich Roma. In Spanien hingegen gibt es die Calé, in Frankreich die Manouches. Die Realität zeigt, dass wir nicht von einer homogenen Gruppe reden können. Sie sind ein Teil Europas und haben, seit sie in Europa sind, europäische Kulturen in allen Bereichen mitgeprägt.

Was verbindet Menschen mit Romno-Hintergrund?

Es ist die jahrhundertealte Erfahrung der Ausgrenzung, der Diskriminierung und des Rassismus, den die Dominanz- bzw. Mehrheitsgesellschaft ausgeübt hat, bis hin zur fabrikmäßigen Vernichtung im „Dritten Reich“, bei dem 500.000 Sinti und Roma ermordet wurden. Konstatieren

muss man, dass in vielen Bereichen immer noch Feindseligkeiten existieren und Klischeevorstellungen das Bild der Sinti und Roma bestimmen. Diese Erfahrungen verbinden die Menschen mit Romno-Hintergrund gleichermaßen. Aber auch die sprachwissenschaftlich nachgewiesene Herkunft aus der Region Punjab oder der Provinz Sindh. Das Wort „Zigeuner“, ein Konstrukt der Dominanz- bzw. Mehrheitsgesellschaft, stellt eine diskriminierende Fremdbezeichnung dar, die von den meisten Angehörigen (98 Prozent laut einer Bildungsstudie¹ von RomnoKher 2011) der betroffenen Gruppen als verletzend und beleidigend empfunden wird. Die Mehrzahl der Menschen, die damit gemeint ist, zählt sich selbst zur Gruppe der Roma oder der Sinti. Jedoch werden auch andere Gruppen, wie die Irish Travellers, die niederländischen Wohnwagenbewohner oder die Jenische, die vorwiegend in Süddeutschland und der Schweiz leben, als „Zigeuner“ stigmatisiert. Antiziganisten sind solche Unterschiede zumeist egal. Sie halten alle diese Gruppen pauschal für „Zigeuner“, denn für sie sind alle „Zigeuner“ gleich und unveränderlich. Für die Vorurteilsforschung ist es wichtig, mit Blick auf Antiziganistinnen und Antiziganisten einen Perspektivenwechsel zu vollziehen.

Antiziganismus speist sich aus kulturell vermittelten Bildern, Stereotypen und Sinngehalten, aus „Wissen“ also, das Jahrhunderte alt ist und in immer neuen Variationen

Ein Fotoalbum der Sinti-Familie Höllenreiner ist in der Ausstellung „Die Verfolgung der Sinti und Roma in München und Bayern 1933–1945“ zu sehen. Untersuchungen belegen, dass die traumatischen Erfahrungen intergenerationell in Sinti-Familien weitergegeben werden. Die NS-Rassenpolitik hat zu einem kollektiven Trauma geführt und einen „Bildungsbruch“ verursacht.

picture alliance/dpa



tradiert wird. Mit den realen Menschen, die von Antiziganismus betroffen sind, hat diese Vorurteilsstruktur kaum bis gar nichts zu tun. Sie führt gewissermaßen ein Eigenleben. Weil aber die Stereotype und Sinngehalte des Antiziganismus nur sehr indirekt etwas mit Roma und Sinti zu tun haben, vielmehr jedoch mit der Vorstellungswelt der Mehrheitsbevölkerung, ist es notwendig, von Antiziganismus zu sprechen und nicht pauschal von „Rassismus gegen Sinti und Roma“.

Ursachen und Ausmaß des Bildungsdefizits

Die Bildungssituation der Menschen mit Romno-Hintergrund ist ein Produkt des nationalsozialistischen Unrechtsregimes. Die von den Nationalsozialisten durchgesetzten Schul- und Ausbildungsverbote sind eine der Ursachen für dieses Bildungsdefizit. Der Bundesrepublik Deutschland war dieser bewusst produzierte Bildungsbruch schon in den 1950er Jahren wohl bekannt, denn diese Fakten spiegelten die sogenannten Wiedergutmachungsanträge deutlich wider. Aber was hat die Bundesrepublik Deutschland dafür getan, um jenen Bürgerinnen und Bürgern, von denen nur zehn Prozent der deutschen Menschen mit Romno-Hintergrund den Völkermord überlebt haben, zu helfen, den Bildungsbruch zu überwinden? Nichts! Die Bundesrepublik Deutschland hat dieses Unrecht, unter dem noch Generationen von Sinti und Roma leiden werden, ignoriert. Nach 1945 hat man sie Jahrzehnte weiterhin mit den Augen der Nationalsozialisten gesehen, bewertet und verachtet.

Im Zuge der aufstrebenden Bürgerrechtsbewegung wurde 1982 die Studie „Soziale Situation der Sinti in der Bundesrepublik Deutschland“ von Andreas Hundsatz und Harald P. Schaaf im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit veröffentlicht.² Dem ging 1980

eine Studie von Hundsatz voraus, die sich mit schulrelevanten Verhaltensmerkmalen von Sinti- und Roma-Kindern befasste.³ Diese Studie präsentierte erschreckende Befunde einer desolaten Bildungssituation von Sinti und Roma. Angemessene Maßnahmen seitens der Bildungspolitik blieben allerdings völlig aus. Sie wären gestern wie heute zwingend nötig gewesen.

Seit 2002 kritisiert die Europäische Union (EU), dass es keine aussagekräftigen Daten zur Lebenslage und zur Bildungssituation der deutschen Sinti und Roma gibt. Die EU forderte daher im April 2011 von ihren Mitgliedsländern nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 und betonte dabei die wichtige Rolle der Bildung: „Wir müssen [...] dringend in die Bildung der Roma-Kinder investieren und ihnen so später einen erfolgreichen Weg in den Arbeitsmarkt ermöglichen.“⁴

2011 veröffentlichte RomnoKher eine Studie⁵ zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma. Hieraus einige Ergebnisse:

- 94,6 Prozent aller Befragten verwenden die Eigenbezeichnung Sinti bzw. Roma.
- Traumatische Erfahrungen sind deutlich erkennbar. Diese werden in der Familie intergenerationell weitergegeben und sind selbst noch in der dritten Generation der 14- bis 25-Jährigen sichtbar.
- Der Umgang mit der Erinnerung an die Verfolgungsgeschichte und die Aufarbeitung des Nationalsozialismus, in den Familien sowie individuell, verweisen auf ein kollektives Trauma.⁶ In einem Generationenvergleich zeigt sich ein evidenter Zusammenhang zwischen dem Schulbesuch der Eltern oder der Großeltern und dem schulischen Erfolg der (Enkel-)Kinder.⁷
- 81,2 Prozent der Befragten haben persönliche Diskriminierungserfahrungen erlebt.
- Die Erfahrungen in der Schule sind in starkem Maße von offenen und verdeckten Diskriminierungen in Form von alltäglichen antiziganistischen Beschimpfungen und Vorurteilen seitens einzelner Schülerinnen und Schüler bestimmt. Lehrerinnen und Lehrer scheinen bei solchen Vorfällen nicht professionell einzugreifen.
- Erschreckend ist, dass Antiziganismus offensichtlich auch auf Seiten der Lehrerschaft nach wie vor vorhanden ist und im Schulalltag offen artikuliert wird.
- 53,6 Prozent der Befragten fühlen sich bei Behördenbesuchen „eingeschüchtert“, „schlecht behandelt“ oder „diskriminiert“.
- Nur 18,8 Prozent der Befragten haben eine berufliche Ausbildung absolviert, dagegen sind es in der Mehrheitsbevölkerung in der jüngeren Altersgruppe 83,4 Prozent.
- 10,7 Prozent der Befragten besuchten eine Förderschule. Im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung sind es dort nur 4,9 Prozent aller Schüler.
- 13 Prozent der Befragten besuchten keinerlei Schule, in der Mehrheitsbevölkerung liegt dieser Wert wahrscheinlich unter einem Prozent.
- Mindestens 44 Prozent der Befragten können keinerlei Schulabschluss nachweisen. Im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung haben 7,5 Prozent der 15- bis 17-Jährigen keinen Hauptschulabschluss.



- Trotzdem lässt sich feststellen, dass das persönliche Engagement für Bildung in der zweiten und dritten Generation nachweislich gestiegen ist.⁸
- Nur 11,5 Prozent der Befragten besuchten die Realschule. Im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung haben über 30 Prozent der Befragten in der Altersgruppe der 14- bis 25-Jährigen einen mittleren Bildungsabschluss.
- Nur sechs von 261 Befragten besuchten ein Gymnasium; das entspricht 2,3 Prozent. In der Mehrheitsbevölkerung besitzen insgesamt 24,4 Prozent die Hochschulreife, in der Altersgruppe der 20- bis 25-Jährigen über 40 Prozent.
- 45,6 Prozent der Befragten können/konnten keine Unterstützung in der Familie bei den Hausaufgaben erhalten.
- Wenn Gründe dafür genannt wurden, warum keine Hilfestellung bei den Hausaufgaben erfolgte bzw. erfolgt, haben von den 93 Befragten, die solche Gründe angaben, allein 72 angeführt: „keine eigene Schulbildung der Eltern“, „selbst nur begrenzte schulische Ausbildung“, „zu geringe schulische Bildung“, „kann weder lesen noch schreiben“ und ähnliches. 18 Befragte gaben zusätzlich ausdrücklich „Verfolgung“ oder „Verbot, die Schule in der NS-Zeit zu besuchen“ an.⁹



Bildungspolitische Empfehlungen

Aus dieser Studie ergaben sich mehrere bildungspolitische Empfehlungen:

(1) Vor dem Hintergrund der Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus und ihrer nach wie vor massiven Marginalisierung und Diskriminierung gilt es, im Einklang mit europäischen Standards zur Förderung von Sinti und Roma in Deutschland eine zukunftsweisende Minderheitenpolitik zu gestalten.

(2) Die entscheidende bildungspolitische Empfehlung lautet, nachhaltige Anerkennungs- und Teilhabestrukturen für Sinti und Roma gesellschaftlich zu verankern, um gelingende Bildungsprozesse in der Frühförderung, Bildung, Ausbildung sowie der Erwachsenenbildung initiieren und entfalten zu können.

(3) Des Weiteren wurde die Erstellung eines nationalen Aktionsplans für eine generationsübergreifende Bildungsförderung für Sinti und Roma empfohlen.

(4) Für die Chancengleichheit von Sinti und Roma sind die Aspekte der Antidiskriminierung, eine die Biografie begleitende Unterstützung sowie die Überwindung der Distanz zwischen Bildungseinrichtungen und Minderheiten von grundsätzlicher Bedeutung und auf allen Ebenen der Bildungsförderung besonders zu berücksichtigen.

Bildungspolitische Realitäten

Wie stellt sich die Bundesregierung ihre Verantwortung beim Thema Integration vor? Eine Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage (s. Textkasten rechts) des ehemaligen Bundestagsabgeordneten Volker Beck (Bündnis 90/Die Grünen) vom 1. September 2017 zum Thema „Integration und gleichberechtigte Teilhabe von Roma und Sinti in Deutschland“ zeigt noch immer eine uneinsichtige und tabuisierende Haltung der Bundesregierung.

Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass eine nationale Strategie zur Integration von deutschen und zugewanderten Roma aus ihrer Sicht nicht erforderlich sei (Bericht der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Kommission: EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020. Integrierte Maßnahmenpakete zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma in Deutschland, 2011, S. 29), gleichzeitig aber ein Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) notwendig ist, um unter anderem zugewanderte Roma aus EU-Staaten besser in die sozialen Regelsysteme in Deutschland zu überführen?¹⁰

Schon 2011 bezog die Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Linken bezüglich einer nationalen Strategie zur Integration der Sinti und Roma eine ähnliche Position. Argumentiert wurde im Jahr 2017 wie folgt:

„In Deutschland leben nach eigenen Schätzungen des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma ca. 70.000 Sinti und Roma, die sich selbst als gut in die Gesellschaft integriert sehen. Demzufolge bedarf es für diesen Personenkreis aus Sicht der Bundesregierung keiner internationalen Integrationsstrategie. Auch für diejenigen ausländischen Roma, die im Zuge der Zuwanderung oder als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind und ein Recht zum dauernden Inlandsaufenthalt haben, ist eine nationale Integrationsstrategie nicht erforderlich. Denn diesen Personen stehen – unabhängig von ihrer Ethnie – dieselben Integrationsprogramme offen wie anderen Ausländern.“

Neben den grundsätzlichen Überlegungen zu einem allgemeinen gesamtgesellschaftlichen Ansatz bei der Integrationspolitik ist auch die mangelnde Datenerfassung ein zu berücksichtigender Aspekt dafür, dass in Deutschland Projekte, Initiativen und Maßnahmen des Bundes, der Länder und der Kommunen grundsätzlich nicht exklusiv für Sinti und Roma



Mehrere Studien zur Bildungssituation deutscher Sinti und Roma präsentieren erschreckende Befunde und weisen auf gravierende bildungspolitische Versäumnisse hin. Angemessene Maßnahmen seitens der Bildungspolitik sind dringend geboten.

picture alliance/dpa

angeboten werden, sondern sich an alle potenziellen Adressaten richten.“¹¹

Über den ersten Satz, dass es keine Probleme bei der Integration gäbe, stolpere ich sehr oft in meiner Arbeit als Geschäftsführer der Hildegard Lagrenne Stiftung – allerdings immer nur dann, wenn es um Geld geht. Die Realität stellt sich ganz anders dar: Von Problemen bei der Integration der Menschen mit Romno-Hintergrund berichten fast täglich Zeitschriften und Fernsehjournalisten mal mehr, mal weniger respektvoll. Fakt ist, dass es Probleme mit der Integration gibt.

Aber was bedeutet denn eigentlich Integration? Eigentlich sollte Integration nicht als eine einseitige Angelegenheit der benachteiligten Menschen gesehen werden, sondern als eine Aufgabe, die gemeinsam zu bewältigen ist. Integration ist ein Vorgang, bei dem jemand bewusst durch bestimmte Maßnahmen dafür sorgt, dass der andere Teil einer Gruppe wird. Und hier sind wir schon beim ersten Problem. Wie soll er oder sie Teil der Mehrheitsgesellschaft werden, wenn sie oder er grundsätzlich abgelehnt wird? So wie es bei Sinti und Roma der Fall ist. 50 Prozent der Bevölkerung lehnen Menschen mit Romno-Hintergrund ab und wollen sie auf gar keinen Fall als Nachbarn.¹²

Wenn man integriert ist, dann sollte man die Möglichkeit haben, an der Gesellschaft gleichberechtigt zu partizipieren und nicht nur dann, wenn man seine Tradition und Herkunft verleugnet, sich individuell und als Mensch mit Romno-Hintergrund sozusagen unsichtbar macht.

Die obige Haltung der Bundesregierung ist für die gesamte Situation der Menschen mit Romno-Hintergrund nicht förderlich; gerade wenn es darum geht, eine gleichberechtigte Teilhabe in der Bildung zu erreichen und die Bildungsdefizite zu überwinden. Die Aussage „Sinti und Roma sind integriert“ tabuisiert das Problem der sozialen Benachteiligung von Menschen mit Romno-Hintergrund. Anstatt klar

anzuerkennen, dass eine Änderung der teilweise prekären Situationen der Menschen mit Romno-Hintergrund nur mit dem Abbau von Inklusionshemmnissen beseitigt werden kann (z. B. durch einen Bildungsfonds, durch die Anerkennung des Antiziganismus sowohl als Teilhabehindernis wie auch als Fluchtgrund), hält man an alten Sichtweisen fest und benutzt vorhandene, beileibe nicht ausreichende Fördermaßnahmen als Alibi. Diese Minderheitenpolitik wird in eine Sackgasse führen. Anstatt die Situation zu verbessern und aufzulösen, wird sie exponentiell verschlechtert.

Gemeinsame Anstrengungen auf gleicher Augenhöhe

2013 gründete sich der „Bundesweite Arbeitskreis zur Verbesserung der Bildungsbeteiligung und des Bildungserfolgs von Sinti und Roma in Deutschland“. Für mich persönlich war diese gemeinsame Zusammenarbeit mit Menschen aus allen Bereichen der Gesellschaft etwas ganz besonderes. Vor allem deswegen, weil das erste Mal Menschen mit Romno-Hintergrund und Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft gleichberechtigt und auf gleicher Augenhöhe miteinander an etwas Gemeinsamem arbeiteten, nämlich an den Empfehlungen zur besseren Bildung und zur gleichberechtigten Teilhabe von Sinti und Roma in Deutschland. In diesen gemeinsamen Empfehlungen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, fünf Ministerien und Stiftungen aus der Mehrheits- wie aus der Minderheitsgesellschaft werden u. a. Lösungen für die von der Bundesregierung benannten Probleme genannt, beispielsweise auch für die Datenerhebung. Eine solche Erhebung kann durchaus auch bei Sinti und Roma durchgeführt werden, insofern es eine Selbstorganisation der Minderheit übernimmt, so wie es der Zentralrat bei der Erfassung der Gräber von Sinti- und Roma-Überlebenden getan hat.

An zwei Projekten sollen abschließend wesentliche Eckpunkte einer respektvollen Zusammenarbeit auf gleicher Augenhöhe skizziert werden.

Beispielhafte Projekte der minderheitseigenen Hildegard Lagrenne Stiftung

Romno Power Club: Der Romno Power Club unterstützt und fördert junge Erwachsene beim Übergang von Schule, Ausbildung, Beruf mit Beratungen und Workshops mit dem Ziel, dass Selbstbewusstsein zu stärken, gegen Diskriminierung zu agieren, Berufsbilder nahe zu bringen, Ausbildungsmöglichkeiten zu eruieren und Fähigkeiten bei der Bewerbung auszubauen. Mittlerweile wurde die Idee des Romno Power Clubs zu einer Bewegung in den Communities der Menschen mit Romno-Hintergrund. Sie sagen: „Wir sind Menschen mit Romno-Hintergrund – wir sind stark.“

Romno Qualifizierungszentrum Vielfältige Gesellschaft: Das Romno Qualifizierungszentrum möchte vor allem Menschen mit Romno-Hintergrund und ihre Vereine oder Institutionen dazu befähigen, eigene Projekte in ihren Problemlagen und Sozialumfeldern erfolgreich umzusetzen und somit einen Beitrag dazu zu leisten, die gesellschaftliche Teilhabegerechtigkeit auf allen Ebenen zu ermöglichen. Zielgruppenspezifische Projekte sollen nicht nur für, sondern auch mit und von Sinti und Roma umgesetzt werden. Durch das Qualifizierungszentrum können sich Interessierte der Sinti- und Roma-Communities fort- und weiterbilden.

UNSER AUTOR



Romeo Franz ist Geschäftsführer der Hildegard Lagrenne Stiftung für Bildung, Inklusion und Teilhabe von Sinti und Roma in Deutschland. Seit über 20 Jahren ist er in der Bürgerrechtsarbeit zum Thema „Menschen mit Romno-Hintergrund“ tätig. Er ist Musiker und Komponist des Violinstücks „Mare Manusche“ (Unsere Menschen), das anlässlich der Einweihungsfeier am Mahnmal der ermordeten Sinti und Roma in Berlin gespielt wurde. Zudem ist er Mitglied im Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg und Beauftragter der Sinti und Roma in Deutschland von Bündnis 90/Die Grünen. Romeo Franz engagiert sich intensiv für die Erhaltung der Kultur der deutschen Sinti im Bereich Musik, Lyrik und Sprache. Ab Juli 2018 hat er als Abgeordneter von Bündnis 90/Die Grünen einen Sitz im Europaparlament.

Die beispielhaft genannten Projekte zeigen wesentliche Aspekte, die für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Menschen mit Romno-Hintergrund und Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft wichtig sind:

- Projekte sollten schon von Beginn an mit den Menschen mit Romno-Hintergrund konzipiert und auf Augenhöhe ausgeführt werden und nicht über sie hinweg.
- Projekte sollten einen emanzipatorischen und das Selbstbewusstsein stärkenden Aspekt haben.
- Empathie und Wissen über die Heterogenität, Kulturen, Sprachen, Nationalitäten der Minderheiten müssen berücksichtigt und respektiert werden.
- Um den Teufelskreis der sozialen Benachteiligung besonders im Bildungsbereich zu durchbrechen, sollte ein Bildungsfonds für Menschen mit Romno-Hintergrund gegründet werden. Denn nur wenn man den Bildungsbruch überwindet, kann eine gleichberechtigte Teilhabe tatsächlich Realität werden.

ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. Daniel Strauß (Hrsg.) (2011): Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma. Dokumentation und Forschungsbericht. Marburg. URL: https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/2011_Strauss_Studie_Sinti_Bildung.pdf [15.03.2018].
- 2 Andreas Hundsalz/Harald P. Schaaf (1982): Soziale Situation der Sinti in der Bundesrepublik Deutschland. Endbericht: Lebensverhältnisse deutscher Sinti unter besonderer Berücksichtigung der eigenen Aussagen und Meinungen der Betroffenen. Stuttgart.
- 3 Andreas Hundsalz (1980): Zigeunerkinder. Eine sozialpsychologische Untersuchung schulrelevanter Merkmale. Frankfurt am Main.
- 4 Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen; KOM (2011) 173 endgültig, Brüssel, 05.04.2011.
- 5 Vgl. Daniel Strauß 2011 (s. Endnote 1).
- 6 Uta Rüchel/Jane Schuch (2011): Bildungswege deutscher Sinti und Roma. In: Daniel Strauß (Hrsg.) (2011): Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma. Dokumentation und Forschungsbericht. Marburg, S. 51–95.
- 7 Alexander von Plato (2011): Methodische Herausforderungen des Projektes. In: Daniel Strauß (Hrsg.) (2011): Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma. Dokumentation und Forschungsbericht. Marburg, S. 7–16.
- 8 Vgl. Rüchel/Schuch 2011 (s. Endnote 6).
- 9 Michael Klein (2011): Auswertung von quantitativen Daten zur Erhebung. In: Daniel Strauß (Hrsg.) (2011): Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma. Dokumentation und Forschungsbericht. Marburg, S. 17–50.
- 10 Deutscher Bundestag, Drucksache 18/13498 vom 05.09.2017. URL: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/136/1813618.pdf> [16.03.2018].
- 11 Deutscher Bundestag, Drucksache 18/13498 vom 05.09.2017. URL: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/136/1813618.pdf> [16.03.2018].
- 12 Vgl. Wolfgang Benz (2014): Sinti und Roma: Die unerwünschte Minderheit. Über das Vorurteil Antiziganismus. Bonn, S. 26–48; hier S. 33.

Bildung zweiter Klasse für Rom*nja und Sint*ezza

Hajdi Barz

Die Benachteiligung von Rom*nja und Sint*ezza¹ zeigt sich im Bildungsbereich bis heute. Immer noch kursiert das stereotype Bild „bildungsferner“ Sinti und Roma. Am Beispiel einer Studie zur Bildungssituation deutscher Sinti und Roma wird diese soziale Benachteiligung im Bildungssystem offenkundig. Ebenso zeigt ein Blick auf Lehr- und Bildungspläne sowie auf didaktische Materialien, dass Rom*nja und Sint*ezza jahrelang als Unterrichtsthema vernachlässigt wurden. Auf der Grundlage einer Analyse von Lehr- und Unterrichtsmaterialien entwickelte Hajdi Barz im Romaniphen-Archiv einen rassistuskritischen Kriterienkatalog für die Analyse und Erstellung didaktischer Materialien. Der Beitrag schließt mit Handlungsempfehlungen, die Maßnahmen zur Verwirklichung gerechterer Bildungschancen benennen. ■

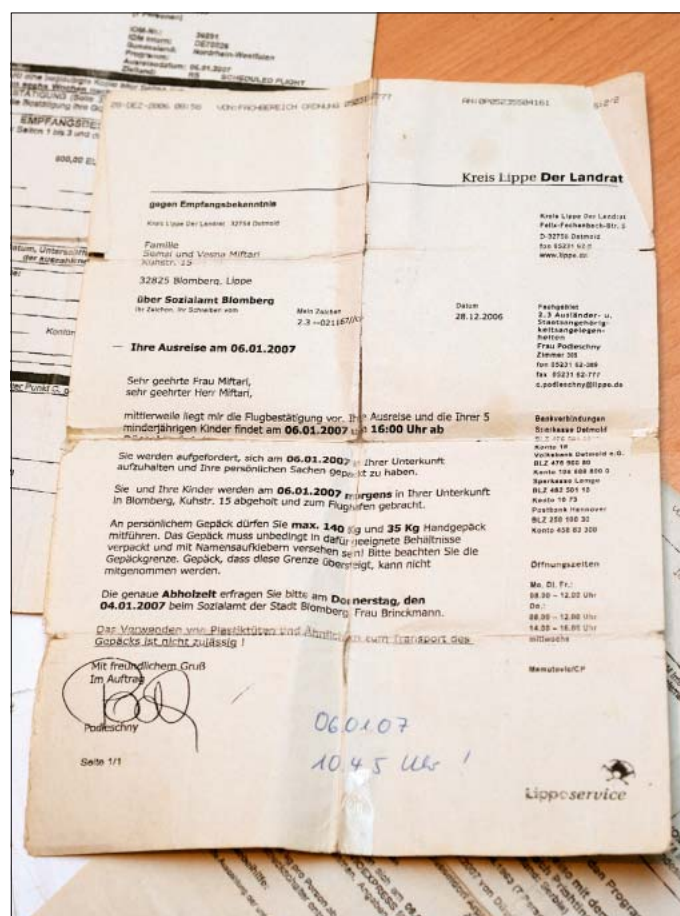
sogenannte Gastarbeiter*innen, (4) Arbeitsmigrant*innen sowie (5) deutsche Sint*ezza und Rom*nja. Während deutsche Sint*ezza und Rom*nja die Privilegien der deutschen Staatsbürgerschaft besitzen und somit Zugang zum Bildungssystem, zur Gesundheitsversorgung und zum Wahlrecht haben, sind in der Illegalität lebende Schüler*innen nicht nur unsicher, ob sie in Deutschland bleiben können, auch der Zugang zu Wohnen und gesundheitlicher Versorgung ist erheblich erschwert. Kinder, die mitunter jahrelang in der Illegalität verbringen, haben es aufgrund fehlender Aufklärung an Schulen sehr schwer, ihr Recht auf Schule einzufordern, weil viele Schulen irrtümlich glauben, die Polizei benachrichtigen zu müssen oder eine Meldebestätigung erwarten (vgl. GEW 2015), die ohne legalen Aufenthalt nicht erhältlich ist.

Was versteht man unter Gadje-Rassismus?

„Können wir von einem Zwei-Klassen-System ausgehen, wenn wir von der Bildungssituation von Sint*ezza und Rom*nja sprechen?“, war die Frage, die mir in der Enquete-Kommission „Ursachen und Formen von Rassismus und Diskriminierungen in Thüringen“ im Thüringer Landtag gestellt wurde. Ich möchte im Folgenden gern erläutern, weshalb ich mit „Ja“ geantwortet habe. Die hier aufgeführten Befunde sind lediglich ein exemplarischer Einblick in die komplexe Bildungssituation von Rom*nja und Sint*ezza in Deutschland. Will man Bildungsbarrieren und Bildungsbenachteiligung thematisieren, ist es zwingend notwendig, einen Begriff für die strukturelle Benachteiligung von Rom*nja und Sint*ezza zu finden. Elsa Fernandez führte unlängst den Begriff Gadje-Rassismus² ein, einen „Begriffsvorschlag, der aus [romani-]Sicht das Netz der Außenzuschreibungen, Verleugnungen, Verleumdungen und Gewalt beschreiben könnte, die historisch und zeitgenössisch gegen Rom*nja, Sint*ezza, Cale*³, Manouches*⁴ von Gadje* ausgeübt werden“ (Fernandez 2015: 151). Weil Rassismus verstanden werden muss als ein Herrschaftsverhältnis, das sich sowohl (inter-)subjektiv, diskursiv als auch strukturell niederschlägt (Attia 2012: 21ff.), kann Gadje-Rassismus auf den Ebenen der Bildungschancen, der Lehrinhalte sowie den Erfahrungen im Lernraum Schule erfasst werden.

Befunde einer Bildungsstudie

In ganz Deutschland gibt es fünf sehr unterschiedlich privilegierte Gruppen von Rom*nja und Sint*ezza. Diese sind (1) in der Illegalität lebende Rom*nja, (2) Rom*nja, die Asyl in der Bundesrepublik Deutschland suchen, (3) ehemalige



Ein Abschiebebescheid für eine Roma-Familie, ausgestellt vom Kreis Lippe. Während deutsche Sinti und Roma Zugang zum Bildungssystem haben, sind Kinder von Asylsuchenden nicht nur unsicher, ob sie in Deutschland bleiben können, auch der Zugang zu Bildung und damit die Überwindung von Bildungsbarrieren ist für sie erheblich erschwert.

picture alliance/dpa

Die Datenlage zum Thema Bildungsbiografien ist desaströs (vgl. Scherr/Sachs 2017). Die von Daniel Strauß herausgegebene Studie zur Bildungssituation deutscher Sint*ezza und Rom*nja ist die erste, die nach Jahren einen Blick auf die Bildungssituation dieser Minderheit wirft. Zentrale Ergebnisse dieser Studie belegen die Ungleichbehandlung von Rom*nja und Sint*ezza deutlich. Von 275 Befragten aus drei Generationen besuchten 10,7 Prozent eine Förderschule. Das sind mehr als doppelt so viele Abgänger*innen im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft, wo nur 4,9 Prozent einen Abschluss an einer Förderschule absolvierten. Des Weiteren absolvierten nur 18,8 Prozent der Befragten eine berufliche Ausbildung, und 9,4 Prozent der 14- bis 25-Jährigen haben keine Grundschule besucht. 12,3 Prozent der 14- bis 25-Jährigen besuchten die Realschule. In der Mehrheitsbevölkerung liegen die Zahlen bei 30 Prozent. Am Gymnasium sind die Zahlen am markantesten. Für deutsche Rom*nja und Sint*ezza ist es demnach ca. zehnmal schwieriger, einen Gymnasialabschluss zu erreichen. Nur 2,3 Prozent aller Befragten erzielten eine Hochschulreife. In der Mehrheitsbevölkerung sind es 24,4 Prozent, die die Hochschulreife erreichen (Rüchel/Schuch 2011: 47ff.). Gründe für diese Zahlen liefern Rüchel und Schuch ebenso. So konnten 45,6 Prozent der Befragten keine Hilfen in der Familie bei der Erledigung der Hausaufgaben erhalten. Allein 72 der Befragten führten an, dass die eigenen Eltern keinerlei Schulbildung oder nur eine begrenzte Schulbildung hatten. Auch die Gründe „Verfolgung“ oder ‚Verbot, die Schule zu besuchen‘ in der NS-Zeit“ (Rüchel/Schuch 2011: 69) werden von den Eltern explizit benannt. Außerdem spielen intergenerationelle Traumatisierungen eine wichtige Rolle. Ängste und Misstrauen sind auch in der dritten Generation nach dem Genozid noch in den Gesprächen spürbar. Nach Rüchel und Schuch verweisen „der Umgang mit der Erinnerung an die Verfolgungsgeschichte und die Aufarbeitung des Nationalsozialismus in den Familien (...) auf ein kollektives Trauma“ (Rüchel/Schuch 2011: 96). Auch sind rassistische Einstellungen von Lehrkräften, die in Aussagen wie „Der Hitler hat schon Recht getan an euch“ (vgl. Schuch 2015) gipfeln, nicht nur reale Hindernisse für eine gute schulische Leistung, sondern auch für den Schulbesuch selbst. Schuch kommt an anderer Stelle zu dem Schluss, dass Schule für Rom*nja ein unsicherer Ort ist. Sie benennt als Gründe fehlende Interventionen bei Diskriminierungen, Diskriminierungen durch Lehrkräfte, ausgeführt durch „Andersbehandlung, ungerechte Notengebung, entmutigende rassistische Aussagen, wie „Du bist Zigeuner, du bist nichts wert, aus dir wird sowieso nichts“ (vgl. Schuch 2015). Sie weist auch darauf hin, dass es sehr wahrscheinlich erscheint, dass die Befunde der Bildungsstudie auch für Sint*ezza und Rom*nja gelten, die nicht der deutschen Minderheit angehören. Aufgrund von anderen Rechtslagen liegt die Vermutung nahe, dass die Hindernisse für nicht-deutsche Rom*nja gar größer sind.

Bildungspläne und didaktische Materialien

Auch auf der Ebene des didaktischen Materials lässt sich diese Schieflage erkennen. Rom*nja und Sint*ezza wurden jahrzehntelang als Thema im Unterricht vernachlässigt. Erst die Implementierung des Minderheitenrechts zog die aktive Nennung von Rom*nja und Sint*ezza in den Lehr-



Im Bildungsplan des Gymnasiums für Baden-Württemberg für das Fach Gemeinschaftskunde finden Sinti und Roma Erwähnung. Konkreter Bezug ist dabei u.a. der 2013 geschlossene Staatsvertrag zwischen Baden-Württemberg und dem baden-württembergischen Landesverband Deutscher Sinti und Roma. Das Bild zeigt den baden-württembergischen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann und den Vorsitzenden des Landesverbandes Deutscher Sinti und Rom Baden-Württemberg, Daniel Strauß, bei der Unterzeichnung des Staatsvertrags. **picture alliance/dpa**

und Bildungsplänen der Bundesländer nach sich. Dieser Prozess ist noch nicht in allen Ländern umgesetzt. In Baden-Württemberg sind seit 2016 und nach jahrzehntelangem Drängen von Selbst- und Bürgerrechtsorganisationen Sint*ezza und Rom*nja nun expliziter Teil des baden-württembergischen Bildungsplanes. Sowohl im Bildungsplan des Gymnasiums für die Fächer Gemeinschaftskunde und Geschichte, als auch im Bildungsplan für das Unterrichtsfach Portugiesisch als dritte Fremdsprache finden Sint*ezza und Rom*nja Erwähnung. So wird im Fach Gemeinschaftskunde in den Klassen 8, 9 und 10 das Lernziel proklamiert: „Die Schülerinnen und Schüler können die Ausgestaltung des Minderheitenschutzes am Beispiel der Sinti und Roma beschreiben“ (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2016: 19). Konkreter Bezug ist dabei u.a. der 2013 geschlossene Staatsvertrag zwischen Baden-Württemberg und dem baden-württembergischen Landesverband Deutscher Sinti und Roma. Für den Geschichtsunterricht wird im Themenbereich „Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg – Zerstörung der Demokratie und Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ folgende inhaltliche Zielvorgabe genannt: „Die Schülerinnen und Schüler können die ideologischen Grundlagen des Nationalsozialismus charakterisieren und bewerten (Nationalsozialismus, Sozialdarwinismus, Rassismus, Antisemitismus, Lebensraum, ‚Volksgemeinschaft‘, Führerprinzip)“ (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2016: 34). In der Sekundarstufe I werden das Verständnis des Sozialdarwinismus und das nationalsozialistische Ideologem „Lebensraum“ nicht vorausgesetzt. Lei-



der gibt es keine spezifische Nennung des Rassismus gegen Rom*nja und Sint*ezza. Unter den Opfergruppen sind aber erstmals Rom*nja und Sint*ezza genannt. Dort heißt es: „Die Schülerinnen und Schüler können das Alltagsleben in der NS-Diktatur zwischen Zustimmung, Unterdrückung und Widerstand erläutern und Auswirkungen auf die Stabilität der NS-Herrschaft beurteilen (Diktatur; Profiteur: ‚Arisierung‘; Propaganda; Massenorganisation: z. B. HJ, BdM [Hervorhebung im Original]; Terror, Verfolgung: Konzentrationslager, Pogrom, politisch, rassistisch, religiös Verfolgte, Juden, Sinti und Roma, Homosexuelle, ‚Euthanasie‘; Widerstand)“ (a.a.O.).

Interessanterweise nimmt nun auch das eher randständige Unterrichtsfach Portugiesisch als dritte Fremdsprache Rom*nja auf. Hier heißt es unter „3.2.1 Soziokulturelles Orientierungswissen/Individuum und Gesellschaft“, dass sich der Unterricht zu beschäftigen hat mit „Facetten der Gesellschaft (zum Beispiel soziale Diskriminierung, Vorurteile, kulturelle Minderheiten wie die indigene Bevölkerung Brasiliens oder die Sinti und Roma in Portugal, religiöse Vielfalt in Brasilien und lusophonen Ländern Afrikas)“ (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2016: 26). Anzumerken bleibt, dass es in Portugal leider keine autochthone Minderheit der Sinti gibt. Wie Isidora Randjelović in einem Artikel zur rassistischen Fremdbezeichnung kritisch bemerkt, scheint es häufig „als würde ‚Sinti und Roma‘ als ein Wort ausgesprochen, das – lediglich als Synonym oder Ersatzbegriff verwendet – mit dem Bedeutungsinhalt von ‚Z‘ nicht bricht, sondern ihn, wenn auch subtiler, fortschreibt“ (Randjelović 2012: 7; Barz 2018, i. E.).

Kriterien für die Analyse und Erstellung didaktischer Materialien

Weil diese Themen nun als bildungspolitische Anforderungen formuliert sind, mussten auch die Schulbuchverlage, Rom*nja und Sint*ezza bzw. deren Geschichteln in ihre didaktischen Materialien integrieren. In meiner Tätigkeit als Bildungsreferentin des RomaniPhen Archivs⁵ recher-

chierte und analysierte ich im Jahr 2015 76 unterschiedliche didaktische Materialien, darunter Arbeitsblätter, Broschüren, vereinzelte Aufgabenstellungen und Methoden der schulischen und außerschulischen Bildung. Dabei entstanden 36 Kriterien für die Analyse und Erstellung didaktischen Materials zu Rassismus gegen Rom*nja. Die Kriterien orientierten sich dabei an einer rassismuskritischen Praxis. Die zentralen Kriterien umfassten Fragen wie:

- Ermutigt das Material dazu, gesellschaftliche Beiträge zu erbringen und zu reflektieren?
- Wird mit anderen marginalisierten Gruppen Solidarität hergestellt (keine Opferkonkurrenz)?
- Werden Rom*nja als handelnde Subjekte präsentiert, die agieren, reflektieren und selbstständig Entscheidungen treffen?
- Kommen Rom*nja, ihre Perspektiven und ihre Forschung zu Wort, um eine Selbstrepräsentation zu gewährleisten?
- Werden Rom*nja im kollektiven Wir des Textes mitbedacht?
- Können wir sagen, dass es eine Vermeidung von Objektifizierungen von Rom*nja durch Kulturalisierung, Ethnisierungen, Exotisierungen und Sexualisierungen gibt?
- Werden prekäre Lebensbedingungen von Rom*nja ohne Voyeurismus vermieden?
- Wird Sprache als Träger von rassistischen Konzepten hinterfragt?
- Werden Selbstbezeichnungen verwendet? (vgl. www.romnja-power.de)

Von den 76 analysierten Materialien erfüllten nur vier Publikationen die erstellten Kriterien. Auf der Tagung, die diesem Beitrag vorausging, wurden aktuellere Publikationen, wie das für die Realschule konzipierte Arbeitsheft zum Roman „Abschied von Sidonie“ (vgl. Engel 2015) und der Prüfdruck des neuen Schulbuches „# Politik – Differenzierende Ausgabe“ (vgl. Hecht u. a. 2017) eingehender betrachtet. Die Materialien zeichnen sich durch einen rassistischen Sprachgebrauch, die Aktualisierung rassistischer Vorurteile und eine einseitige sowie fremdbestimmte Darstellung komplexer Romani-Realitäten aus (vgl. Barz 2018, i. E.). Rom*nja bleiben dabei meist passiv und wurden auch nicht als mögliche Zielgruppe erfasst. Es kann also konstatiert werden, dass die Thematisierung von Rom*nja ebenso viele, wenn nicht sogar problematischere Effekte nach sich zieht als die Nicht-Thematisierung. Ein Blick in die Materialsammlung „Sinti und Roma. Eine deutsche Minderheit“ (1999) des Pädagogischen Zentrums und der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz gibt Hoffnung. Die Materialsammlung integrierte Rom*nja als Autorinnen und Autoren in die Recherche und Ausarbeitung der Materialien. Die Sensibilität für die eigene Geschichte wird besonders deutlich an der Bildauswahl für das Kapitel, das die Verfolgung im Nationalsozialismus thematisiert. Die Wahl fiel auf Familienbilder anstelle von den sonst üblichen Aufnahmen in Konzentrationslagern. Die Erzählung der Familiengeschichten neben den Bildern macht den Horror der Verfolgung deutlich. Rom*nja sind in dieser Erzählung nicht nur Opfer des Nationalsozialismus, sondern auch Kinder, Mütter, Väter oder Großeltern mit Berufen, Träumen und Menschen, die sie lieben. Jugendliche Rom*nja und Sint*ezza dürfen sich mit ihnen identifizieren,

ohne auf die Rolle des Opfers beschränkt zu werden. An anderer Stelle werden die Geschichten der Opfer den Karrieren der Täter*innen gegenübergestellt. Diese Darstellung lässt es zu, Fragen nach Gerechtigkeit zu stellen und fordert Jugendliche auf, Unrecht zu erkennen und zu benennen. Die Materialien ermöglichen Empathie angesichts der Traumatisierung und verweigern sich dem „moralischen Zeigefinger“. Rom*nja werden zwar mit ihren Leidensgeschichten gehört, sie bleiben aber dabei Subjekte der Empathie und werden nicht zu Objekten des Mitleids. Der alltägliche Kampf um das Überleben erfährt Anerkennung. Der Bedarf an Kriterien, noch mehr aber einer kritischen Romani-Perspektive in der Erstellung von didaktischen Materialien zu Rom*nja und Sint*ezza wurde hier nur umso deutlicher.

Handlungsempfehlungen

Ein zentraler Faktor mit Blick auf die schulische Bildungsarbeit ist die Wahrnehmung von Romani-Schüler*innen als bildungsfern. Im Workshop, der im Rahmen der Tagung stattfand, wurde Maisha Maureen Aumas Konzept der „rassismuserfahrenen Schüler*innen“ (Eggers 2013: 4) dem tradierten Stereotyp bildungsferner Romani-Schüler*innen (Schuch 2015) gegenübergestellt. Die Teilnehmenden des Workshops kamen zu dem Schluss, dass die Akzentuierung der Rassismuserfahrung stereotypen Konzepten wie Schülerinnen bzw. Schüler mit Migrationshintergrund oder nicht-deutscher Herkunftssprache vorzuziehen ist, weil dieser

ressourcen- und nicht defizitorientiert ist. Daraus ergibt sich die Forderung nach einem Einbezug auf Augenhöhe. Die Feststellung, dass für Rom*nja und Sint*ezza nur zweitklassige Bildung angeboten wird, reicht leider nicht aus. Zentral muss vielmehr die Frage sein, was gegen eben diese Zustände zu unternehmen ist. Ich führe an dieser Stelle einige Handlungsempfehlungen für eine bessere Teilhabe und Inklusion von Sinti und Roma in Deutschland an. Die Handlungsempfehlungen gehen auf die RAA Berlin, RomnoKher⁶ und Madhouse⁷ zurück. Relevante Vorannahmen für die Implementation gerechterer Bildung beinhalten die Anerkennung von Rassismus gegen Rom*nja⁸ als eigenständige Form des Rassismus, die spezifisch erforscht und hinterfragt werden muss. Dieser Rassismus muss als historisch gewachsen und tradiert verstanden werden (RAA 2014: 38). Expertinnen und Experten sehen hier auch Bedarf in der Erarbeitung von Konzepten zur Bekämpfung des Gadje-Rassismus. Dazu soll dieser als Querschnittsaufgabe verstanden werden und muss gleichzeitig als Problem der Mehrheitsgesellschaft begriffen werden. Konkret beinhaltet dies die Forderung nach einer „Veränderung und Öffnung von Mehrheitsstrukturen“ (RAA 2014: 38). Empowerment wird hierbei als wichtige Handlungsstrategie angesehen. Daraus ergibt sich also für Schulen und andere Bildungseinrichtungen, dass Romani-Stimmen Gehör finden müssen in Bezug auf didaktisches Material und curriculare Inhalte. Es bedarf mehr an Romani-Lehrkräften. Nötig ist ein Bewusstsein, dass Rom*nja als Schülerinnen und Schüler potenzielle Zielgruppe einer jeden didaktischen Überlegung sein müssen. Das Netzwerk fordert hier, wie auch im Theoriediskurs über Rassismus üblich, Intersektionalität ein, also das Verständnis von Gadje-Rassismus als „Verschränkung mit anderen Diskriminierungsmechanismen in Bezug auf soziale Herkunft, Migration, Geschlecht, sexuelle Identität, Religion usw.“ Als Leitlinie formuliert bedeutet dies, dass die Heterogenität von Rom*nja ernst genommen werden muss. Das Netzwerk weist darauf hin, dass Handlungsansätze nur funktionieren, „wenn sie an den jeweils spezifischen Orten, an konkreten Rahmenbedingungen und heterogenen Lebenswelten der Akteurinnen und Akteure und Adressatinnen und Adressaten ausgerichtet sind wie z. B. den spezifischen Migrationsgeschichten, Sprachen, dem rechtlichen und sozio-ökonomischen Status, den Erfahrungen mit Institutionen, Presse und weiteren lokalen Adressatinnen und Adressaten bzw. Institutionen“ (RAA 2014: 38).

In Bezug auf den Bildungsbereich wird der spezifische Rassismus gegen Rom*nja als Bildungsbarriere begriffen. Dies beinhaltet die Forderung nach Bildungs- und Ausbildungsbereichen als sicherere Orte, die Thematisierung des Genozids an den europäischen Sinti und Roma, die Streichung von rassistischen Stereotypen in Lehr- und Lerninhalten und im Fortbildungssektor die Sensibilisierung von pädagogischem Personal für Formen des Rassismus (RAA 2014: 39). Zu diesen Standards ist hinzuzufügen, dass die Auseinandersetzung mit den Opfergeschichten nicht ausreichend ist. Ebenso bedarf es einer Auseinandersetzung mit romani-europäischer Geschichte, Romani-Einflüssen auf deutsche (Selbst-)Verständnisse, Widerstände oder der Perspektive als Minderheit in der Minderheit, wenn Empowerment umgesetzt und auf Seiten der Schülerinnen und Schüler transkulturelle Kompetenzen angestrebt werden sollen. Zur Reflexion dieser Inhalte bieten sich z. B. die Kri-



Die Produktion von Schulbüchern und didaktischen Lehr- und Unterrichtsmaterialien muss sich an antirassistischen Standards orientieren und bei der Bildung für und über Roma und Sinti vor allem Romani-Stimmen Gehör geben.

picture alliance/dpa

terien gegen Gadjé-Rassismus des RomaniPhen Archives an (vgl. www.romnja-power.de).

Zusammengefasst liegen die Defizite in der Bildung für und über Rom*nja und Sint*ezza in fehlenden antirassistischen Standards in didaktischen Materialien oder Lehrer*innenfortbildungen, fehlender Einbeziehung von Romani-Stimmen und gadjé-rassistischen Sichtweisen auf Rom*nja. Eine weitere Folgerung ist auch, dass didaktisches Material aus Romani-Perspektive nicht nur den antirassismuskritischen Standards des RomaniPhen Archives entsprechen muss, sondern auch tiefgründiges und respektvolles Lernen eröffnet, selbst bei der Thematisierung des Genozids. Ein Blick auf Best Practice-Beispiele der Bildungsarbeit gegen Gadjé-Rassismus (z. B. die So Keres?-Mädchengruppe⁹ oder das Projekt „Romani Chaji erklärt“¹⁰) zeigt, dass selbstorganisierte Projekte zwar unterrepräsentiert und zumeist schlecht finanziert sind, sie aber aufgrund der eigenen kritischen Selbstverortung mit Rassismuserfahrungen aus Romani-Perspektive eine zentrale Rolle spielen müssen in der Definition von Gadjé-Rassismus, der Erarbeitung pädagogischer Konzepte sowie der Erstellung sicherer Lernorte, die Empowerment ermöglichen.

LITERATUR

- Attia, Iman (2012): Empowerment gegen rassistische Diskriminierung an Berliner Schulen. In: Migrationsrat Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Dokumentation des Symposions. Diskriminierung an Berliner Schulen benennen: Von Rassismus zu Inklusion. Berlin, S. 21–22; vgl. URL: https://www.gew-berlin.de/public/media/Dokumentation_Symposium__Diskriminierung_an_Berliner_Schulen_benennen_.pdf [03.03.2018].
- Barz, Hajdi (2017): Kriterienraster zur Reflexion und Bewertung von Gadjé-Rassismus in didaktischem Material. Kurzversion vgl. URL: www.romnja-power.de [01.03.2018].
- Barz, Hajdi (2018): Nichts ohne uns über uns. In: Auma, Maisha (Hrsg.): Gender und Diversity in der Lehre. Erscheint im Herbst 2018.
- Eggers, Maureen Maisha (2013): Diskriminierung an Berliner Schulen benennen – Von Rassismus zu Inklusion. URL: https://www.hs-magdeburg.de/fileadmin/user_upload/Fachbereiche/AHW/files/Diskriminierung_an_Berliner_Schulen_benennen_-_Von_Rassismus_zu_Inklusion_Maisha_M._Eggers.pdf [03.03.2018].
- Engel, Anja (2015): Arbeitsheft Realschule Baden-Württemberg. Deutsch 10. Klasse, Ganzschrift 2015/2016 „Abschied von Sidonie“ von Erich Hackl. Hallbergmoos 2015.
- Fernandez, Elsa (2015): Überlieferungen und Kontinuitäten. In: Çetin, Zül-fükar/Taş, Savaş (Hrsg.): Gespräche über Rassismus. Perspektiven und Widerstände. Berlin, S. 151–160.
- GEW/Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (2015): „Es darf nicht an Papieren scheitern.“ Theorie und Praxis der Einschulung von papierlosen Kindern in die Grundschule. Berlin. URL: https://www.gew-berlin.de/public/media/Nicht_an_Papieren_scheitern_2015_A4_web.pdf [03.03.2018].
- Pädagogisches Zentrum Rheinland-Pfalz/Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz (1998): Sinti und Roma. Eine deutsche Minderheit. (PZ-Information 2/99). Bad Kreuznach.
- Hecht, Dörthe u. a. (Hrsg.) (2017): # Politik – Differenzierende Ausgabe (Prüfdruck). Bamberg.
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2016): Bildungsplan für das Gymnasium. Stuttgart.
- RAA Berlin (2014): Bildungsaufbruch! Für die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma in Deutschland. Berlin. URL: <http://raa-berlin.de/wp-content/uploads/2014/11/bildungsaufbruch.pdf> [03.03.2018].
- Randjelovic, Isidora (2012): Zigeuner_in. In: Arndt, Susan/Ofuately-Alazard, Nadja (Hrsg.): Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (KI)Erben des Kolonialismus im Wissenschaftsarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk. Münster 2012.
- RomaniPhen Archiv (Hrsg.): Gut gemeint ist nicht gut gemacht. rassismus-kritische Kriterien zur Erstellung von Bildungsmaterialien. URL: www.romnja-power.de [03.03.2018].
- Rüchel, Uta/Schuch, Jane (2011): Bildungswege deutscher Sinti und Roma. In: Strauß, Daniel (Hrsg.) (2011): Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma“ Mannheim 2011. S. 57–96. URL: https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/2011_Strauss_Studie_Sinti_Bildung.pdf [03.03.2018].
- Scherr, Albert/Sachs, Lena (2017): Bildungsbiografien von Sinti und Roma. Erfolgreiche Bildungsverläufe unter schwierigen Bedingungen. Weinheim, Basel.

Schuch, Jane (2015): Antiziganismus als Bildungsbarriere. URL: <https://heimatkunde.boell.de/2015/02/24/antiziganismus-als-bildungsbarriere> [03.03.2018].

ANMERKUNGEN

- 1 1971 wurde auf dem internationalen Kongress der Rom*nja in London „Roma“ als Eigenbezeichnung gewählt. Dies ist die männliche Mehrzahl, die weibliche Mehrzahl sind Rom*nja. Das Sternchen meint alle Menschen, die sich selbst keinem der beiden Geschlechter zuordnen. Gleiches gilt für Sinti und Sint*ezza. Für die männliche Einzahl wird Rom oder Sinto verwendet, für die weibliche Einzahl Romni oder Sinteza.
- 2 Gadjé-Rassismus ist ein alternativer Begriff für den durchaus gängigen Terminus „Antiziganismus“. Der Begriff bezeichnet die Gruppe, von der der Rassismus ausgeht. Gadjé-Rassismus ist also Rassismus, der von Gadjé (Nicht-Rom*nja) gegen Rom*nja ausgeübt wird.
- 3 Eine bei Nicht-Rom*nja kaum bekannte Bezeichnung ist Kale. Kale sind eine Untergruppe der Rom*nja.
- 4 Im französischen Sprachraum werden Sinti auch Manouches genannt.
- 5 Das feministische Romnja-Archiv RomaniPhen produziert und archiviert in Zusammenarbeit mit der Initiative IniRomnja Romani-Wissen mit dem Ziel, die Geschichte, Perspektiven und Bewegungen der Rom*nja und Sint*ezza wertzuschätzen.
- 6 RomnoKher ist eine Selbstorganisation in Mannheim.
- 7 Madhouse in München ist eine Erziehungs-, sowie Paar-, Familien- und Lebensberatung für Sinti und Roma.
- 8 Die RAA Berlin nutzt in der Veröffentlichung den Begriff Antiziganismus, welchen ich bewusst nicht reproduzieren möchte, da ich den implizierten „Ziganismus“ bereits als rassistisches Konzept begreife, dessen Reproduktion rassistische Stereotype impliziert. Alternativ verwende ich die Begriffsvorschläge Rassismus gegen Rom*nja und Sint*ezza bzw. Gadjé-Rassismus.
- 9 So keres? ist eine Kinder- und Jugendtheatergruppe. So keres? ist Romanes und bedeutet: Was machst du? Bis 2016 boten sie Workshops zur Sensibilisierung an.
- 10 Die Mädchengruppe des feministischen Archivs RomaniPhen produziert unter Leitung von Estera Iordan und Gabi Zekic den Animationsfilm „Romani Chaji erklärt ...“. Der Titel „Romani Chaji (Roma-Mädchen) erklärt ...“ bezieht sich auf die Hauptfigur des Animationsfilms. Romani Chaji spricht über ihre Erfahrungen historisch und gesellschaftlich und verarbeitet ihre aktuellen Auseinandersetzungen mit Diskriminierungen gegen Rom*nja. [16.03.2018].
- 11 Deutscher Bundestag, Drucksache 18/13498 vom 05.09.2017. URL: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/136/1813618.pdf> [16.03.2018].
- 12 Vgl. Wolfgang Benz (2014): Sinti und Roma: Die unerwünschte Minderheit. Über das Vorurteil Antiziganismus. Bonn, S. 26–48; hier S. 33.



UNSERE AUTORIN

Hajdi Barz, 1988 in Berlin geboren, ist seit 2012 Mitglied der Inirromnja. Sie beendete ihren Master of Education in diesem Jahr. Sie arbeitet im Bereich Empowerment und sensibilisiert gegen Rassismus. Seit Februar 2015 ist sie Bildungsreferentin des feministischen Rom*nja-Archivs RomaniPhen. Hier ist sie verantwortlich für die Beurteilung und Erstellung didaktischen Materials zu den Themen Gadjé-Rassismus, Romani-Identitäten und Romani-Politiken sowie feministische Perspektiven in der Romani-Bildungsarbeit.

Fortgesetzte antiziganistische Ermittlungsansätze bei Polizei- und Sicherheitsbehörden

Das Beispiel Baden-Württemberg

Markus End

Polizei- und Sicherheitsbehörden üben in demokratischen Gesellschaften das Gewaltmonopol aus. Da sie die einzigen gesellschaftlichen Institutionen sind, die legal – in gesetzlich festgelegten engen Grenzen – Gewaltmittel einsetzen dürfen, bestehen besonders hohe Anforderungen an die Einhaltung der verfassungsgemäß verbrieften Grund- und Menschenrechte, der Gesetze und internen Verordnungen sowie insbesondere der Unvoreingenommenheit und Diskriminierungsfreiheit gegenüber gesellschaftlichen Minderheiten. Dennoch besteht Grund zu der Annahme, dass diese Unvoreingenommenheit und Diskriminierungsfreiheit gegenüber Sinti und Roma nicht besteht, dass sogar im Gegenteil eine spezifische Disposition vorhanden ist, die dazu führt, dass Angehörige dieser Gruppen und Menschen, die dafür gehalten werden, von Polizei- und Sicherheitsbehörden diskriminiert werden und dass dies zur antiziganistischen Diskriminierung auf gesamtgesellschaftlicher Ebene beiträgt. Hinweise für solche Ermittlungsansätze auf mehreren Ebenen liegen aus Baden-Württemberg vor.¹ Markus End diskutiert im Folgenden einige Beispiele.

„Am Samstag kurz nach 11.00 Uhr, teilten Passanten der Polizei mit, dass bei einem Einkaufsmarkt in der Fontanestraße Angehörige der Sinti und Roma betteln würden.“
(Polizeipräsidium Karlsruhe 2018)

„Selbstverständlich wird die Bezeichnung ‚mobile ethnische Minderheit‘, ‚Zigeuner‘, ‚Landfahrer‘, ‚Sinti‘ und ‚Roma‘ bei öffentlichen Mitteilungen der Polizei des Landes nicht verwendet.“

(Land Baden-Württemberg, zit. nach Bundesministerium des Innern 2007)

Kurzer geschichtlicher Abriss der polizeilichen Praxis in Deutschland

Um es drastisch zu formulieren: Die Annahme, die deutsche Polizei würde das Konzept „Zigeuner“ derzeit nicht als handlungsleitenden Ansatz verwenden, ist aus historischer Perspektive nicht zu begründen. Die Verwendung des Begriffs „Zigeuner“ als Polizeikategorie lässt sich bereits im frühen 18. Jahrhundert nachweisen. Der Historiker Leo Lucassen stellt dabei die These auf, dass die polizeiliche Verfolgung selbst einen starken Anteil an der inhaltlichen Ausprägung des Terminus hatte, indem sie den Begriff als Etikett für bestimmte Formen ‚unerwünschten Verhaltens‘ etablierte (Lucassen 1996: 214–223). Spätestens ab 1899

wurde das Konzept der ‚Zigeunerriminalität‘ auch institutionell angewendet; bis einschließlich für die frühen 2000er Jahre liegen wissenschaftliche Arbeiten vor, die belegen, dass es weiterhin zur Anwendung kam.

1899 wurde bei der Münchner Polizei der „Nachrichtendienst für die Sicherheitspolizei in Bezug auf Zigeuner“ ins Leben gerufen. Eines der primären Ziele war der Aufbau einer Personenkartei. 1905 wurden mit dem sogenannten „Dillmann-Buch“ Daten von über 3.000 erfassten Personen veröffentlicht (Lucassen 1996: 175–191).

Die polizeiliche Sondererfassung und diskriminierende Behandlung wurde in der Weimarer Republik umstandslos fortgesetzt, auch bei der Internationale Kriminalpolizeilichen Kommission (IKPK), der Vorläuferorganisation von Interpol, wurde ab 1932 eine „internationale Zigeunerzentrale“ in Wien auf den Weg gebracht, die ihre Arbeit 1936 aufnahm. Die gesammelten Daten dieser Einrichtung gierten mit dem ‚Umzug‘ der IKPK nach Berlin in die unmittelbare Verfügungsgewalt der SS und des Reichskriminalpolizeiamtes (Huonker/Ledi 2001: 60–85).

Im Deutschen Reich unter nationalsozialistischer Herrschaft führte die Münchner Zentrale ihre Tätigkeit zunächst einfach fort. Mit der Zentralisierung der Polizei einerseits und der Verschärfung der Bekämpfung der als ‚Zigeuner‘ Stigmatisierten andererseits wurde die komplette Münch-

Razzia von SS und Polizei in einem sogenannten „Zigeunerlager“ in Schwaben. Schon bald nach 1933 trafen erste rassistische Maßnahmen die Minderheit der Sinti und Roma. Ab 1938 zeigte sich eine verschärfte Verfolgungspraxis. Die „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ organisierte in enger Zusammenarbeit mit anderen Behörden ab 1943 die systematische Deportation deutscher Sinti und Roma in das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau.

picture alliance/dpa



ner Zentrale, einschließlich der Mitarbeiter und des Aktenbestandes, im Mai 1938 von München nach Berlin verlegt und dort als „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ (RZBZ) installiert. Von dort wurden – in enger Zusammenarbeit mit anderen Stellen – auch die Mai-Deportationen von ca. 2.500 Sinti und Roma ins besetzte Polen sowie die systematischen Deportationen deutscher Sinti und Roma in das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau ab dem Frühjahr 1943 organisiert (siehe u. a. Margalit 1997: 568f.; Fings 2008).

Mit der militärischen Niederschlagung des Nationalsozialismus wurden die Massenvernichtung, die Deportationen und die Zwangssterilisationen beendet. Jedoch wurden zahlreiche bereits vor dem Nationalsozialismus bestehende rassistische Praktiken wie Sondererfassung, Sondergesetzgebung, spezielle Polizeieinrichtungen und rassistische Denkmuster nahezu ungebrochen fortgeführt: „Grundsätzlich hielten führende Kriminalisten es auch nach 1945 für völlig unstrittig, die ethnische Gruppe der Sinti und Roma durch möglichst vollständige Erfassung und spezifische Repressionen polizeilich kontrollieren zu müssen“ (Stephan 2011: 253).

Bereits ab 1946 nahm die zuvor nach Berlin verlegte Stelle wieder bei der Münchner Polizei ihre Arbeit auf und wurde 1953 offiziell wieder als „Landfahrerzentrale“ eingerichtet. Neuer alter Leiter wurde Josef Eichberger, der bereits bis 1945 in der RZBZ tätig war und dort an der Organisation der Deportationen nach Auschwitz-Birkenau maßgeblich beteiligt war. Auch seine Kollegen Hans Eller, Rudolf Uschold, Georg Geyer, Wilhelm Supp und August Wutz wurden aufgrund ihrer „Expertise“ übernommen (Rose 1987: 31ff.; Reuss 2015: 186–201). Auch in anderen Landeskriminalämtern und Polizeidienststellen größerer Städte gab es ab den 1950er Jahren wieder spezielle Abteilungen, die sich der grundgesetzwidrigen Überwachung von Sinti und Roma widmeten. Ein Runderlass für die Wiedergutmachungsbehörden in Baden-Württemberg ordnete an, dass

Anträge von Sinti und Roma zunächst dem Landeskriminalamt zuzuleiten seien, da „der genannte Personenkreis überwiegend nicht aus rassistischen Gründen, sondern wegen seiner asozialen und kriminellen Haltung verfolgt und inhaftiert worden ist“ (zit. nach Rose 1987: 49). Leo Karsten aus der NS-„Zigeunerleitstelle“ in Berlin wurde nach 1945 Leiter der „Landfahrerpolizeistelle Karlsruhe“, die „ebenfalls mit umfangreichen alten Nazi-Akten gegen die Überlebenden des Völkermords weiter tätig wurde“ (Rose 2008: 129).

Mit zunehmender Kritik von Selbstorganisationen wurden in den 1970er und 1980er Jahren einige der offensichtlichsten antiziganistischen Praxen eingestellt. Doch sowohl die Untersuchung von Wolfgang Feuerhelm (1987) und die im Auftrag des BKA erstellte Studie von Andrej Stephan (2011) weisen antiziganistische Ermittlungsansätze in polizeilicher Kommunikation im Bereich der Datensammlung nach.

Deutsche Polizei- und Ermittlungsbehörden haben in ihrer Arbeit also in den vergangenen 300 Jahren das Konzept „Zigeuner“ als handlungsleitenden Ermittlungsansatz etabliert, geprägt und weiterentwickelt. Aus dieser Perspektive gibt es keinen Grund anzunehmen, dass von einem derart etablierten Ansatz Abstand genommen wird, wenn es dafür keine stichhaltigen und nachvollziehbaren Beweise gibt.

Die grundlegende Form polizeilicher Praxis besteht darin, ein spezifisches ‚Expertenwissen‘ zu einer angenommenen ‚Zigeunerkriminalität‘ herzustellen und zu verbreiten. Dieses Wissen kann durch zwei polizeiliche Vorannahmen zusammengefasst werden, die abstrakt formuliert wie folgt lauten: (1) „Zigeuner sind kriminell.“ und (2) „Deliktform XY wird von Zigeunern begangen.“

Basierend auf diesen Annahmen ist aus polizeilicher Sicht nicht nur von Interesse, wie sich dieser Zusammenhang ausgestaltet, darüber hinaus führt insbesondere die erste Annahme dazu, dass die Sammlung von Daten über ‚Zigeuner‘ allgemein als relevantes polizeiliches Handlungsfeld angesehen wird. Basierend auf der Etablierung dieses spezifischen rassifizierten Wissens kann die Kommunikation dieses Wissens als ein zweites zentrales polizeiliches Handlungsfeld bezeichnet werden. Diese dient der Aufklärung der Bevölkerung und der Warnung vor den unter dem Stigma ‚Zigeuner‘ zusammengefassten Personen und Gruppen. Die beschriebenen Annahmen begründen drittens spezifische polizeiliche Praxen. Der vorliegende Beitrag erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Gegenteil, eine grundlegende und systematische Untersuchung der Bedeutung der Kategorie ‚Zigeuner‘ für die Polizei in der Bundesrepublik Deutschland wie auch in Baden-Württemberg steht noch aus.

Wissen

Die Herstellung von polizeilichem ‚Expertenwissen‘ über vermeintliche ‚Zigeuner‘ hat eine lange Tradition. Sie basiert insbesondere auf der ersten oben formulierten Annahme über eine allgemeine Kriminalitätsneigung von ‚Zigeunern‘. Die historische Genese dieser Annahme muss in



einem Wechselspiel aus rassistischer Zuschreibung einerseits und der Ausweitung eines soziographischen ‚Zigeunerbegriffs‘ als polizeilicher Kategorie andererseits verstanden werden. ‚Zigeuner‘ war für Polizeibehörden dreihundert Jahre lang gleichbedeutend mit ‚Verbrecher‘.

Allgemeine Datenbanken

Feuerhelm geht in seiner Untersuchung davon aus, dass den Polizeibehörden in der Bundesrepublik die „Totalerfassung“ im Wesentlichen gelungen ist (1987: 126f.). Ob und wie gründlich solche Datenbanken seitdem aufgelöst worden sind, ist bis heute wissenschaftlich ungeklärt. Es besteht jedoch die Befürchtung, dass Teile solcher Karteien noch heute bestehen und möglicherweise Verwendung finden.

Ein Hinweis, der diese Befürchtung stützt, ergibt sich aus der fortdauernden Speicherung von 12.350 Personen mit dem personengebundenen Hinweis „Wechselt häufig Aufenthaltsort“ (Landtag von Baden-Württemberg 2014) durch die baden-württembergische Polizei. Die Benennung dieser Kategorie ist wortgleich mit der seit den 1980er Jahren verwendeten Kategorie „HWAÖ“ für „Häufig wechselnder Aufenthaltsort“.

Die Funktionsweise dieser Kodierung in Datenbanken konnte insbesondere Feuerhelm nachweisen. Er untersuchte verschiedene Dienstanweisungen und konnte zeigen, dass unmittelbar mit der Abschaffung der Kategorie „Landfahrer“ eine andere Kategorie mit der Bezeichnung „HWAÖ“ für „Häufig wechselnder Aufenthaltsort“ eingeführt wurde (1987: 249–257). In verschiedenen anonymisierten Interviews, die er im Rahmen seiner Untersuchung geführt hat, wurde bestätigt, dass ‚HWAÖ‘ als Ersatz für die nicht mehr zu verwendende Kategorie ‚Landfahrer‘ fungierte: „Mal ehrlich: man hat HWAÖ erfunden, weil Landfahrer verboten wurde“ (1987: 143). Zu einem ähnlichen Ergebnis kam die Untersuchung von Andrej Stephan, dessen Kapitel mit dem Zitat eines Polizisten überschrieben ist: „Kein Mensch sagt HWAÖ-Schnitzel“ (2011: 247).

Ob und inwiefern die wortgleiche Kategorisierung als „Wechselt häufig Aufenthaltsort“ wiederum eine Fortsetzung der tradierten Erfassungspraktiken gegenüber Sinti, Roma und anderen als ‚Zigeuner‘ stigmatisierten Personen darstellt, kann hier nicht beurteilt werden. Es ist jedoch schwer vorstellbar, dass Polizistinnen und Polizisten, die jahrzehntelang gewohnt waren, ‚HWAÖ‘ als antiziganistische Ermittlungskategorie zu verwenden, unter ‚HWAÖ‘ eine gänzlich neutrale Beschreibung verstehen.

‚Enkeltrick‘

Eine häufig in die Öffentlichkeit kommunizierte Form antiziganistischen polizeilichen ‚Wissens‘ besteht aus Aussagen in der Form der oben formulierten zweiten Annahme, die besagt, dass eine bestimmte Deliktform oder eine Gruppe von Delikten überwiegend oder ausschließlich von ‚Roma‘ begangen werde. Geradezu idealtypisch lässt sich die Ethnisierung einer bestimmten Deliktform beim sogenannten ‚Enkeltrick‘-Betrug zeigen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ermittlungsgruppe (EG) Cash Down, die bei der Landespolizeidirektion Karlsruhe eingerichtet und später in die Landespolizeidirektion Karlsruhe/Mannheim überführt wurde, werden in der Berichterstattung nie mit expliziten Aussagen über ‚Roma‘ zitiert. Intern wird jedoch eine deutliche Sprache verwendet. In einem Bericht des SWR ist eine Power-



point-Folie des Leiters der EG, Andreas Gerdon, zu sehen, die das „Täterprofil“ beschreibt, das in Spiegelstrichen angegeben wird (Brand 2014: 28:10–28:13). Das Profil besteht unter anderem aus „mafiose strukturierte Netzwerke krimineller Großfamilien“ und „Abschottung durch eigene Sprache“. Als letzten Punkt führt Gerdon „Geldwäsche durch ‚Nichtzigeuner‘“ an.

Die Beschreibung eines „Täterprofils“ mit der rassistischen Fremdbezeichnung muss als deutlicher Hinweis darauf verstanden werden, dass es für die Ermittlerinnen und Ermittler eine relevante Handlungskategorie darstellt, über die auch ein internationaler Austausch besteht. Dies wird auch medial so wahrgenommen, laut Spiegel Online sei „die Ermittlungsgruppe ‚Cash Down‘ in Mannheim, ein Zentrum, das sich auf die Analyse krimineller Strukturen in Roma-Clans spezialisiert hat“ (Lehberger 2014).

Die EG führt im Rahmen ihrer Ermittlungen umfangreiche Stammbäume der Familien der Tatverdächtigen. Ihre Visualisierung füllt eine ganze Wand des Büros, wie mehreren Dokumentationen zu entnehmen ist (z.B. Brand 2014: 07:48–08:07). Auch für den polizeilich fachlichen Austausch posiert der Leiter der EG Cash Down „vor der grafischen Darstellung des Familiengeflechtes krimineller Großfamilien“ (Hagen/Ludwig 2014: 9).

Diese Informationen werden zudem in europaweiter Ermittlungszusammenarbeit geteilt: Für eine internationale Konferenz der EG Cash Down wird ein mehrere Meter breiter Stammbaum an der Wand des Konferenzraums aufgehängt (Brand 2014: 27:33–31:13). Insbesondere das Anlegen und Verwenden genealogischer Daten von als ‚Roma‘ oder ‚Zigeuner‘ beschriebenen Gruppen stellt dabei eine



Nach 1945 wurden zahlreiche bestehende rassistische Praktiken wie Sondererfassung, Sondergesetzgebung und spezielle Polizeieinrichtungen nahezu ungebrochen fortgeführt. Der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose (r.), nach einer Pressekonferenz in München mit der englischen Filmschauspielerinnen Vanessa Redgrave, die sich für Minderheiten engagiert, und dem Vorsitzenden des Menschenrechtsausschusses der OSZE, Gert Weisskirchen. Sie forderten 1999 neben anderen Prominenten, Sonderdateien über Sinti und Roma in bayerischen Polizeicomputern zu vernichten.

picture alliance/dpa

Form der Datenerhebung dar, die bereits seit Jahrzehnten deutlicher Kritik ausgesetzt ist (Rose 1987: 15ff.).

Kommunikation

Eine gängige Form fortgesetzter polizeilicher Diskriminierung von Sinti und Roma in Deutschland besteht in der Kommunikation der Annahme einer spezifischen kriminellen Disposition von Sinti und Roma an die Öffentlichkeit. Dies geschieht in unterschiedlichen Formen und durch unterschiedliche Medien.

Ein Schwerpunkt dieser Kommunikation sind Polizeipressemitteilungen, obwohl das Land Baden-Württemberg bereits vor mehr als zehn Jahren erklärt hat, solche Hinweise nicht mehr zu verwenden (siehe oben). Aber selbst in Fällen, in denen eine solche Benennung als stigmatisierend und diskriminierend zurückgewiesen wird, fällt es offenbar schwer, gänzlich auf eine ethnisierte Benennung zu verzichten. So antwortete der Präsident des Polizeipräsidiums Karlsruhe im März 2016 auf eine kritische Nachfrage des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma zu einem Medienbericht, nach dem „Roma oder Sinti [...] grundsätzlich als Angehörige reisender Familien benannt“ würden (vgl. „Nationalität von Kriminellen. BW-Polizei will von Maulkorb nichts wissen.“ 2016). In dem Schreiben betont er, dass „der Polizei Stigmatisierungen und Diskriminierungen fernliegen.“² Dennoch sieht er in Einzelfällen den Bedarf, auf eine Minderheitenzugehörigkeit hinzuweisen: „Die Nachfrage des Journalisten, wie die Polizei entsprechende Beschreibungen beispielsweise zu Fahndungszwecken konkre-

siere, wurde mit der in begründeten Einzelfällen gewählten Formulierung, ‚möglicherweise handelt es sich um Angehörige reisender Familien‘ beantwortet. Bei dieser Formulierung geht es also keinesfalls darum, Minderheiten zu diskriminieren. Vielmehr soll diese aus unserer Sicht vorurteils- und bewertungsfreie Bezeichnung die Polizei bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags unterstützen.“³

Hier dreht sich die Argumentation im Kreis. Anstatt zu antworten, dass „entsprechende Beschreibungen“ nicht vorgenommen werden, werden „begründeten Einzelfälle“ angeführt, in denen es für eine Fahndung doch sinnvoll sein könne, ethnisierte Zuschreibungen zu kommunizieren. Einer dieser Einzelfälle war offenbar die Berichterstattung über einen Trickdiebstahl mit dem ‚Kettentrick‘. Die Tatverdächtigen werden wie folgt beschrieben: „Bei dem Trio handelt es sich mutmaßlich um Angehörige reisender Familien von südosteuropäischer Erscheinung. Sie sind zwischen 25 und 50 Jahre alt, hatten schwarze Haare, sprachen gebrochen Deutsch und waren mit einem dunklen Pkw, vermutlich mit Kölner Zulassung, unterwegs“ (Polizeipräsidium Karlsruhe 2017).

Was in diesem Fall einen besonderen Hinweis auf eine vermutete Minderheitenzugehörigkeit der Tatverdächtigen begründet, wird nicht ersichtlich.

Tätigkeiten

Die beschriebenen Vorannahmen können zu antiziganistischen polizeilichen Handlungen und Praxen führen. Um dies zu verdeutlichen, werden hier die Ermittlungspraktiken im Mordfall Michèle Kiesewetter, der aufgrund der Täterschaft des NSU-Netzwerks große öffentliche Aufmerksamkeit erfahren hat, dargestellt. In diese Ermittlungen sind Vorannahmen biologischer Zugehörigkeit zu ethnischen Gruppen eingeflossen wie die Kulturwissenschaftlerin Anna Lipphardt deutlich gezeigt hat (2017).

Am Tatort waren DNA-Spuren des ‚Phantoms‘ gefunden worden, das sich zwei Jahre später als Ergebnis verunreinigter Wattestäbchen herausstellte. Da die DNA an verschiedenen Tatorten in ganz Deutschland aufgetaucht war, galt die mutmaßliche Täterin als hochmobil. Die – in Deutschland verbotene – Untersuchung der „biogeographischen Herkunft“ der DNA-Spur des ‚Phantoms‘ durch die österreichische Polizei kam zu dem Ergebnis, dass die DNA der Person „gehäuft in Osteuropa und im Gebiet der angrenzenden Russischen Föderation“ auftrete (zit. nach Lipphardt 2017: 8).

Hinzu kam, dass im konkreten Heilbronner Fall auch „über 100 Schausteller [...], die das Frühlingsfest aufbauten, sowie Angehörige einer Roma-Familie, die mit ihren Wohnwagen auf Durchreise waren“ (Lipphardt 2017: 8) von den Ermittlerinnen und Ermittlern befragt wurden. Für diese Zeuginnen und Zeugen war „laut Aktenplan eine eigene gruppenbezogene Ermittlungskategorie eingerichtet worden“ (Lipphardt 2017: 8): „Landfahrer“.

Lipphardt vertritt die These, dass die Ermittlerinnen und Ermittler in diesem Fall aufgrund eines antiziganistischen Ermittlungsansatzes die Hinweise „Osteuropa“, „hochmobil“ und „Landfahrer“ unzulässiger- und fälschlicherweise mit-



Die Kulturwissenschaftlerin Anna Lipphardt wies nach, dass Vorannahmen biologischer Zugehörigkeit zu ethnischen Gruppen in den Ermittlungen im Mordfall Michèle Kiesewetter eine Rolle gespielt haben. Von über 3.000 Frauen, die einer von vier Personengruppen – „Zeitschriftenwerber-Kolonie“, Drogenkonsumentinnen, Wohnsitzlosen oder „dem fahrenden Volk“ – zugeordnet wurden, sind Speichelproben genommen worden, um eine DNA-Spur zu verfolgen. Im Endeffekt wurden Sinti und Roma pauschal als Tatverdächtige benannt.

picture alliance/dpa

einander in Beziehung setzte. In der Folge seien von über 3.000 Frauen, die einer von vier Personengruppen – „Zeitschriftenwerber-Kolonie“, Drogenkonsumentinnen und -konsumenten, Wohnsitzlosen oder „dem fahrenden Volk“ – zugeordnet wurden, Speichelproben genommen worden. Lipphardt sieht Hinweise dafür, dass mehrere hundert Personen, die in Polizeidatenbanken in einer der oben thematisierten ethnisierten Kategorien geführt wurden, zum Massengentest aufgefordert worden waren. Hier zeigt sich exemplarisch, welches diskriminierende Potential von ethnisierter Datensammlung in Kombination mit tendenziell ethnisierenden DNA-Herkunftsanalysen ausgeht.

Fazit

Die zusammengetragenen Hinweise legen die Vermutung nahe, dass baden-württembergische Polizei- und Ermittlungsbehörden weiterhin antiziganistische Wissensbestände in Form von polizeilichem ‚Expertenwissen‘ pflegen. Hier sind insbesondere mögliche Formen fortgesetzter Datenspeicherung sowie Formen und Einflussfaktoren des ‚Wissens‘ einzelner Spezialistinnen und Spezialisten zu nennen. Zudem wurde am Beispiel Karlsruhe gezeigt, wie diese Wissensbestände entgegen der vorgeblichen Zurückweisung ethnisierter Beschreibungen von Tatverdächtigen dennoch weiter kommuniziert werden. Aufgrund der öffentlichen Untersuchung zu den Ermittlungen im Mordfall Kiesewetter konnte im Detail nachgezeichnet werden, wie das antiziganistisch geprägte polizeiliche Wissen in Kombination mit DNA-Analysen dazu führte, dass im Endeffekt Sinti und Roma pauschal als eine Gruppe von Tatverdächtigen benannt und in zahlreichen Fällen zur Speichelprobe aufgefordert wurden. Eine tiefgehende, selbstreflexive und wissenschaftlich begleitete Auseinandersetzung deutscher Polizei- und Ermittlungsbehörden mit den fortgesetzten antiziganistischen

Wissensbeständen und Praktiken steht noch aus.⁴ Es bedarf einerseits grundlegender und unabhängiger wissenschaftlicher Forschung zu den hier diskutierten Fragekomplexen, andererseits bedarf es auf Seiten der Polizei- und Ermittlungsbehörden einer ernsthaften Bereitschaft, Antiziganismus als Problem auch der eigenen Institutionen anzuerkennen und zu bekämpfen. Sonst besteht kein Grund zur Annahme, die Polizeibehörden in Baden-Württemberg könnten in den nächsten Jahrzehnten mit ihren langjährig etablierten antiziganistischen Ermittlungsansätzen brechen.

QUELLEN

- Brand, Susanne (2014): Bei Anruf Betrug – die fiese Masche mit dem Enkeltrick. Erstausstrahlung auf SWR am 04. Juni 2014.
- Bundesministerium des Innern (2007): Zusammenstellung der Ergebnisse des zweiten Monitoringzyklus über die Umsetzung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten in Deutschland. Bonn.
- Hagen, Bernd/Ludwig, Joachim (2014): Strategische Herausforderungen bei der Bekämpfung organisierter Kriminalität am Beispiel „Enkeltrick“. In: der kriminalist 11/2014, S. 5–11.
- Landtag von Baden-Württemberg (2014): Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Ulrich Goll FDP/DVP und Antwort des Innenministeriums: Nutzung personengebundener Hinweise. Drucksache 15/5841 vom 07. Oktober 2014. URL: http://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP15/Drucksachen/5000/15_5841_D.pdf [09.10.2017].
- Lehberger, Roman (2014): Betrügermafia: Die Geschäfte der Großfamilie Goman. In: Spiegel.de vom 30. März 2014. URL: <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/roma-clan-in-leverkusen-die-geschaefte-der-familie-goman-a-961332.html> [30.09.2017].
- „Nationalität von Kriminellen. BW-Polizei will von Maulkorb nichts wissen.“ (2016). In: swr.de vom 12. Januar 2016.
- Polizeipräsidium Karlsruhe (2017): Karlsruhe – Trickdiebe mit bekannter Masche erneut unterwegs. Pressemitteilung vom 28. März 2017.
- Polizeipräsidium Karlsruhe (2018): Mingolsheim – Auftreten von bandenmäßig agierenden Betrügern. Polizei sucht Zeugen und warnt vor der Mitleidsmasche. Pressemitteilung vom 26. Februar 2018.

- Bohn, Irina/Hamburger, Franz/Rock, Kerstin (1993): Die Konstruktion der Differenz. Diskurse über Roma und Sinti in der Lokalpresse. Unveröffentlichter Endbericht an die DFG. Ohne Ort.
- End, Markus (2017): Antiziganistische Ermittlungsansätze in Polizei- und Sicherheitsbehörden. Kurzexpertise im Auftrag des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma. Heidelberg, Oktober 2017. URL: <http://zentralrat.sintiundroma.de/download/6809> [16.03.2018].
- Feuerhelm, Wolfgang (1987): Polizei und „Zigeuner“: Strategien, Handlungsmuster und Alltagstheorien im polizeilichen Umgang mit Sinti und Roma. Stuttgart.
- Fings, Karola (2008) „Rasse: Zigeuner“. Sinti und Roma im Fadenkreuz von Kriminologie und Rassenhygiene 1933–1945. In: Uerlings, Herbert/Patrut, Iulia-Karin (Hrsg.): „Zigeuner“ und Nation. Repräsentation – Inklusion – Exklusion. Frankfurt am Main u. a., S. 273–309.
- Huonker, Thomas/Ledi, Regula (2001): Roma, Sinti und Jenische: Schweizerische Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus; Beitrag zur Forschung. Zürich.
- Lipphardt, Anna (2017): Das Phantom von Heilbronn. In: freispruch Nr. 11, September 2017, S. 8–12.
- Lucassen, Leo (1996): Zigeuner: Die Geschichte eines polizeilichen Ordnungsbegriffes in Deutschland 1700–1945. Köln.
- Margalit, Gilad (1997): Die deutsche Zigeunerpolitik nach 1945. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 4/1997, S. 557–588.
- Reuss, Anja (2015): Kontinuitäten der Stigmatisierung: Sinti und Roma in der deutschen Nachkriegszeit. Berlin.
- Rose, Romani (1987): Bürgerrechte für Sinti und Roma: Das Buch zum Rassismus in Deutschland. Heidelberg.
- Rose, Romani (2008). Die Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus als Chance für die rechtsstaatliche Behandlung von Minderheiten. In: Kock, Sonja (Hrsg.): Das Bundeskriminalamt stellt sich seiner Geschichte: Dokumentation einer Kolloquienreihe. Köln, S. 125–142.
- Stephan, Andrej (2011): Das BKA und der Umgang mit Sinti und Roma – von „Zigeunerspezialisten“ in der Amtsleitung und „Sprachregelungen“ bis zur Sachbearbeiterstelle „ZD 43–22“. In: Baumann, Imanuel/Reinke, Herbert/Stephan, Andrej/Wagner, Patrick (Hrsg.): Schatten der Vergangenheit. Das BKA und seine Gründungsgeneration in der frühen Bundesrepublik. Köln, S. 249–285.

ANMERKUNGEN

- 1 Dieser Text basiert auf einer ausführlichen Darstellung, die im Auftrag des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma erarbeitet wurde (vgl. End 2017).
- 2 Das Schreiben des Polizeipräsidenten an den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma vom 18. März 2016 wurde dem Verfasser zur Verfügung gestellt.
- 3 Ebenda.
- 4 Als partielle Ausnahme muss hier das BKA angesehen werden, das mit der Beauftragung der Martin-Luther-Universität in Halle-Wittenberg zur Untersuchung der eigenen Geschichte einen wichtigen ersten Schritt gegangen ist.

Dr. Markus End ist promovierter Sozialwissenschaftler und als selbstständiger wissenschaftlicher Autor und Referent tätig. Er ist Lehrbeauftragter an der Hochschule Hannover und Vorsitzender der Gesellschaft für Antiziganismusforschung. Seine Arbeitsschwerpunkte umfassen Theorien des Antiziganismus, antiziganismuskritische Bildungsarbeit und Antiziganismus in den Medien.

Mut bewiesen

Widerstandsbiographien
aus dem Südwesten

Hrsg. von Angela Borgstedt, Sibylle Thelen
und Reinhold Weber



lpb

Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg

Mut bewiesen

Widerstandsbiographien aus dem Südwesten

Hrsg. von Angela Borgstedt, Sibylle Thelen und
Reinhold Weber

Jenseits aller politischen, religiösen oder weltanschaulichen Prägungen ist es doch der persönliche Mut der Frauen und Männer, die gegen die nationalsozialistische Terrorherrschaft Widerstand geleistet haben, der uns höchsten Respekt abverlangt.

Dieses Buch vereint für den deutschen Südwesten mehr als vierzig Biographien von Menschen, die aus den unterschiedlichsten Motiven heraus Widerstand geleistet haben. Dabei stehen diejenigen im Mittelpunkt, die noch immer selten oder gar nicht im Fokus der Erinnerungskultur des Landes stehen. Durch ihr Handeln haben sie gezeigt, dass es in allen gesellschaftlichen Gruppen und in jeder Phase des „Dritten Reiches“ möglich war, sich zu wehren – sofern man den Mut dazu hatte.

6.50 Euro zzgl. Versand, Bestellung ausschließlich im Webshop
der Landeszentrale für politische Bildung: www.lpb-bw.de/shop
E-Book (kostenlos) unter www.lpb-bw.de/e-books.html

lpb
BW

Stereotype Sichtweisen in Roma-Projekten

Sabrina Steindl-Kopf

Die soziale und ökonomische Inklusion der Roma/Romnja ist ein erklärtes Ziel der Europäischen Union (EU). Die EU stellt im Rahmen diverser Förderprogramme erhebliche Finanzmittel für Roma-Projekte zur Verfügung. Obgleich die EU damit der größte Fördergeber für diese Projekte ist, hat sich die Situation der Roma/Romnja in den Mitgliedstaaten nur unwesentlich verbessert. Stattdessen haben die von der EU finanzierten Maßnahmen zur Reproduktion und Verfestigung von Stereotypen beigetragen und die sozioökonomische Ausgrenzung der Roma/Romnja fortgeschrieben. Sabrina Steindl-Kopf zeigt am Beispiel von vier Roma-Projekten in Österreich und der Slowakei strukturelle Hindernisse solcher arbeitsmarktpolitischen Projekte auf. Sie analysiert ebenso die stereotypen Zuschreibungen, die die Konzipierung und Durchführung der Projekte beeinflusst haben. Letztlich wurden Fremdzuschreibungen instrumentalisiert, um das Misslingen der Projekte „erklärbar“ zu machen und um von eigenen Versäumnissen bzw. Planungsfehlern abzulenken. ■

Vorbemerkungen

„Niemand möchte arm sein. Niemand möchte wie Vieh leben. Niemand möchte seine Kinder nicht zur Schule schicken. Niemand möchte ohne Strom leben. Niemand möchte ohne Wasser leben. Wir können nicht stolz auf unsere Union sein, solange zehn, zwölf Millionen Menschen völlig davon ausgeschlossen sind.“ – Soraya Post, Mitglied der Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament, fand anlässlich einer Plenardebatte der EU-Abgeordneten im Oktober 2017 deutliche Worte zur Situation der Roma/Romnja¹ in Europa. Zwar gelten Roma/Romnja als größte ethnische Minderheit² Europas, jedoch sind ihre Lebensbedingungen in vielen europäischen Ländern überproportional durch Armut sowie soziale und politische Ausgrenzung geprägt (vgl. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2013).

Die EU hat bereits vor einiger Zeit auf die prekäre Situation der Minderheit reagiert und die sozioökonomische Inklusion von Roma/Romnja zu einem zentralen Anliegen der europäischen Institutionen und Mitgliedstaaten erklärt. Während die einzelnen Mitgliedstaaten im Zuge des „EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma bis zum Jahr 2020“ aufgefordert sind, Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Roma in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Wohnraum und Gesundheitsfürsorge ins Leben zu rufen, stellt die EU zu diesem Zweck großzügige Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen diverser Förderprogramme wie etwa dem Europäischen Sozialfonds (ESF), dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Verfügung. Wenngleich die EU damit der

größte Fördergeber für „Roma-Projekte“³ ist, haben sich die Lebensbedingungen von Roma/Romnja in den Mitgliedstaaten bislang kaum zum Positiven geändert. Vielmehr haben EU-finanzierte Maßnahmen zur Reproduktion von antiziganistischen Vorurteilsstrukturen beigetragen und somit die fortführende sozioökonomische Ausgrenzung von Roma/Romnja bewirkt, wie am Beispiel von vier Roma-Projekten in der Slowakei und Österreich gezeigt werden soll.

Arbeitsmarktpolitische Projekte für Roma/Romnja in Österreich und der Slowakei

Bei den untersuchten Projekten handelte es sich um arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Roma/Romnja.⁴ Anhand von niederschweligen Trainings und Weiterbildungskursen sowie Jobberatung und -vermittlung sollte eine langfristige Integration von Roma/Romnja in den Arbeitsmarkt erzielt werden. Sowohl die Projekte in Österreich als auch der Slowakei wurden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie nationaler Ministerien finanziert und von Non-Profit-Einrichtungen implementiert, die über langjährige Erfahrung in der Durchführung von EU-Projekten verfügten.

Trotz einer durchaus ambitionierten Planung waren die Ergebnisse der Projekte in Österreich und der Slowakei jedoch ernüchternd: Obwohl sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der untersuchten Projekte zum Ziel gesetzt hatten, dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse für Roma/

Eine Romni vor dem Logo der Europäischen Kommission in Brüssel. Die soziale und ökonomische Inklusion der Roma ist ein erklärtes Ziel der Europäischen Union (EU). Die EU stellt im Rahmen diverser Förderprogramme erhebliche Finanzmittel für Roma-Projekte zur Verfügung. Obgleich die EU damit der größte Fördergeber für diese Projekte ist, hat sich die Situation der Roma in den Mitgliedstaaten nur unwesentlich verbessert.

picture alliance/dpa



Romnja zu schaffen, fand die Mehrheit der Projektteilnehmenden lediglich eine Anstellung in kurzfristigen, saisonalen Beschäftigungsfeldern. Probleme, die Zielgruppen zu erreichen und für die Teilnahme an den Projektmaßnahmen zu mobilisieren sowie eine zum Teil hohe Anzahl von Kursabbrecherinnen und -abbrechern waren weitere Ergebnisse der Projektmaßnahmen in Österreich und der Slowakei. Besonders in der Slowakei führten Schwierigkeiten bei der Mobilisierung von Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern sowie die hohe Rate an Abbrechern dazu, dass die Projekte regelmäßig drohten, vor einem frühzeitigen Ende zu stehen.

Tatsächlich haben es die Projekte in der Slowakei und Österreich nicht geschafft, die Lebensrealitäten ihrer Zielgruppen zu verändern. Auf den folgenden Seiten werden daher die diversen Hindernisse skizziert, die die Projekte in besonderem Maße geprägt haben, und diskutiert, wie sich diese auf die Durchführung der einzelnen Maßnahmen ausgewirkt haben.

Strukturelle Hindernisse

Bereits in der Phase der Konzipierung waren die Projekte von gravierenden Schwierigkeiten und Hindernissen geprägt, die eine erfolgreiche Implementierung behindert haben. Diese waren u. a. kontraproduktive Vorgaben der Fördergeber, ein Verzicht auf die Analyse der Bedürfnisse der Zielgruppe und der lokalen Gegebenheiten sowie der Ausschluss von Expertinnen sowie Experten und erfahrenen Roma-NGOs.

Da die Position von Roma/Romnja am Arbeitsmarkt nicht den Erwartungen entsprechend verbessert werden konnte, erscheint es zentral, die Vergaberichtlinien der Fördereinrichtungen wie des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der nationalen Ministerien näher in Augenschein zu nehmen, da diese einen entscheidenden Einfluss auf die Ergebnisse der Projekte nahmen, indem sie die Leitlinien für deren Konzipierung und Durchführung vorgaben.

Zunächst wurden im Rahmen dieser Fördereinrichtungen lediglich kurzfristige Projektmaßnahmen gefördert, die allerdings eine langfristige und nachhaltige Arbeit mit Roma-Gemeinschaften verhinderten. So kritisiert Jeff, ein Mitarbeiter der NGO ETP Slovakia, die sich für die Mobilisierung der Roma-Gemeinschaften einsetzt und diese bei der Bildung von Vereinen unterstützt, die lediglich kurze Laufzeit von Projekten, die durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert wurden. Eine kurze Laufzeit sei nicht zielführend, um die multiplen Benachteiligungen von Roma-Gemeinschaften in der Slowakei zu bekämpfen: „It's our main thesis that complex problems cannot be addressed by piecemeal solutions – short term piecemeal solutions.“ Vielmehr ist er der Überzeugung, dass kurzfristige Projekte mehr Schaden als Nutzen bringen, da sie die Hoffnungen der Leute wecken, nur um diese nach dem baldigen Ende des Projekts wieder zu zerstören: „Short term projects sometimes can do more harm than good because they raise expectations. [...] And then you just got into it, start making some success, raise expectations and then it ends. It's great isn't it?“

Die kurze Laufzeit der Projekte in der Slowakei und Österreich, welche zum Teil nur 14 Monate betrug, ließ nur wenig Flexibilität zu und setzte die Projektteams dahingehend unter Druck, dass die Abwicklung des gesamten Projekts von der Organisation der notwendigen Infrastruktur, der Anstellung von Personal, der Implementierung von Maßnahmen bis hin zur Erarbeitung von Anträgen für ein Folgeprojekt in diesem kurzen Zeitraum zu erfolgen hatte, ohne die Garantie zu haben, dass es tatsächlich eine Fortsetzung geben wird. Diese Anforderungen und die zeitliche Beschränkung des Projekts führten zu Belastungen, die eine der österreichischen Projektmitarbeiterinnen folgendermaßen beschreibt: „Du fängst an zu arbeiten und weißt, nach zwei Monaten ist es aus. Das ist sehr viel Druck.“

Eine weitere wesentliche Hürde stellen die Vergaberichtlinien des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der nationalen Ministerien für die Durchführung von Projektmaßnahmen dar, da die Antragstellung in der Regel entsprechende finanzielle Eigenmittel der um Förderung ansuchenden Einrichtung voraussetzt sowie technisches Know-how und Erfahrungen bei der Beantragung von Projekten erfordert. Zielgruppenrelevantes Wissen und die Schulung der Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, welche gerade bei der Zusammenarbeit mit marginalisierten ethnischen Gemeinschaften wie Roma/Romnja wesentlich ist, spielen dagegen eine untergeordnete Rolle für die positive Entscheidung über Projektanträge. Dies zeigt sich besonders deutlich im Falle der slowakischen Projekte, in denen der Projektträger zwar bereits Erfahrung in der Beantragung und Durchführung von EU-finanzierten Projekten gesammelt hatte, allerdings noch nie Maßnahmen für die Förderung von Roma-Gemeinschaften durchgeführt hat.

Dass die Verleihung von Fördergeldern an Antragsteller in hohem Maße von bereits bestehenden Kontakten zu den Fördergebern abhängig ist, wird auch in der wissenschaftlichen Literatur vermerkt. So betonen Steve Sampson (1996) und Paul Nuti (2006), dass Fördergeber dazu neigen, bei der Ausschreibung neuer Förderprogramme vorwiegend mit den ihnen bekannten NGOs zusammenzuarbeiten.



Des Weiteren merkt Nuti an, dass es bei der Antragstellung von Projekten ausschlaggebend sei, die „richtige“ Sprache, das heißt Schlüsselbegriffe zu verwenden, die die Werte und Prioritäten der Förderinstitutionen repräsentieren (vgl. Nuti 2006: 87). Durch die zentrale Bedeutung, die dem technischen Know-how, den bestehenden Kontakten zu Fördergebern und den finanziellen Eigenmitteln der Antragsteller bei der Beantragung von Projekten zukommen, haben große, bekannte NGOs und Organisationen, die vorwiegend von Mitgliedern der Mehrheitsgesellschaft geführt werden, einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil gegenüber kleinen, jedoch inhaltlich versierten NGOs. Dies hat zur Folge, dass letztere gegenüber ersteren oftmals das Nachsehen haben und vielfach nur mangelhaft Fördermittel bekommen.

Ein weiteres Kriterium in den Vergaberichtlinien des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der nationalen Ministerien, das Schwierigkeiten verursachte, war die Forderung nach einem innovativen Charakter der zu fördernden Projekte. Die Vorgabe der Fördergeber, neue, beispielhafte Lösungen für die Integration von Roma/Romnja in den Arbeitsmarkt zu finden, führte in den Projektanträgen zu einem „Zwang“ zur Innovation, dem nicht nur inhaltlich, sondern auch im Projekttitle entsprochen werden musste. Die Fokussierung auf Innovationen, welche eine zentrale Rolle für die Förderung von Projekten spielte, erscheint jedoch nur theoretisch sinnvoll. In der Praxis wurde es den Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern in Österreich wie in der Slowakei damit jedoch unmöglich gemacht, auf bereits bestehende Erfahrungen und gelungene Beispiele bei der Arbeit mit Roma-Gemeinschaften zurückzugreifen. Vielmehr waren sie gezwungen, „das Rad neu zu erfinden“ oder zumindest die Projektanträge so zu formulieren, dass der Schein des neuen, innovativen Ansatzes gewahrt blieb. Dies führte nicht zuletzt bei der Konzipierung von Nachfolgeprojekten zu einem erheblichen zeitlichen Aufwand.

Wie sich zeigt, erschwerten die Förderrichtlinien des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der nationalen Ministerien die erfolgreiche Durchführung der Projektmaßnahmen erheblich. Gerade in den vom Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Projekten wurde die Vielzahl der administrativen und bürokratischen Aufgaben von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als besonders problematisch empfunden. Dies betonte vor allem Silvia, eine der slowakischen Projektleiterinnen und bemängelte, dass die Überbetonung der administrativen Aufgaben die eigentliche Projektarbeit, das heißt die Durchführung von Schulungsmaßnahmen und Jobvermittlung, behindert hätte: „Working with people is the priority and not the administration. [...] When we are working with the priority lying in the administration we are not successful in the activities.“

Allerdings wurden auch auf Seiten der Projektträger schwerwiegende Versäumnisse und interne Probleme identifiziert, die eine erfolgreiche Durchführung von Maßnahmen für Roma/Romnja behinderten. Zu diesen zählte der Verzicht, andere NGOs oder Roma-Aktivistinnen und -Aktivisten in die Konzeption und Organisation der Projekte miteinzubeziehen. Zudem waren Roma/Romnja von der Mitarbeit in den Projekten nahezu vollständig ausgeschlossen.⁵ Im Falle der slowakischen Projekte wäre die Einbeziehung von erfahrenen NGOs oder Roma/Romnja besonders wichtig gewesen, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die lediglich für Maßnahmen im Bereich der regionalen Entwicklung geschult waren, für die Situation



von Roma/Romnja zu sensibilisieren oder in ihrer Arbeit zu unterstützen. Dieses Versäumnis wurde von den Projektleiterinnen und Projektleitern rückblickend zwar als einer der Hauptfehler identifiziert. Andere Versäumnisse wurden allerdings weit weniger selbstkritisch betrachtet, wie etwa der Verzicht auf eine sorgfältige Bedarfsanalyse, die Untersuchung der lokalen Gegebenheiten oder die völlige Ausgrenzung von Roma/Romnja bei der Planung, Implementierung und Evaluierung der Projekte. Dieser paternalistische Zugang in den Projekten erschwerte – wie erwähnt – die Mobilisierung von Teilnehmenden für die einzelnen Maßnahmen erheblich und verhinderte die Durchsetzung eines Bottom-up-Ansatzes innerhalb der Roma-Gemeinschaften. Vor allem das Versäumnis der Projektorganisatorinnen bzw. -organisatoren, Kontakte zu den Zielgruppen der Projekte aufzubauen und mit diesen über die Ziele und den Nutzen der Aktivitäten zu kommunizieren, führte zu Misstrauen und unrealistischen Vorstellungen auf beiden Seiten.

Nicht alleine strukturelle Faktoren erschwerten die Durchführung der Projekte; gleichzeitig beeinflussten stereotype Zuschreibungen an Roma/Romnja die Konzipierung von Maßnahmen, wenngleich diese in den österreichischen und slowakischen Projekten in unterschiedlichem Ausmaß erfolgten.

Stereotype Zuschreibungen an die Zielgruppen

Die Zuschreibungen, die an Roma/Romnja im Zuge der Projekte erfolgten, unterscheiden sich wesentlich zwischen den österreichischen und den slowakischen Projekten und spiegeln sehr deutlich die gesellschaftliche Einstellung gegenüber diesen Bevölkerungsgruppen in den beiden Ländern wider. Innerhalb der slowakischen Projekte herrschte eine durchweg negative Einstellung gegenüber der Zielgruppe vor. Roma/Romnja wurden von den Projektmitar-



Von Roma bewohnte Hochhaussiedlung Lunik IX in Košice (Ostslowakei). Ende der 1980er Jahre wurden die Roma aus Košice nach Lunik IX umgesiedelt. Angehörige der Mittelschicht verließen in Kürze die Wohnsiedlung und diese entwickelte sich zum Armutsghetto. Die Arbeitslosenquote liegt inzwischen bei fast 100 Prozent. Roma sind in vielen europäischen Ländern überproportional durch Armut sowie soziale und politische Ausgrenzung geprägt.

picture alliance/dpa

beiterinnen und -mitarbeitern einerseits als soziale Problemgruppe gesehen, die sich außerhalb der gesellschaftlichen Normen bewegt, andererseits wurden den Roma/Romnja spezifische kulturelle Eigenheiten zugeschrieben, die eine Integration bis dato verhindert hätten. Vor allem die behauptete „rückständige“ und „sorglose“ Einstellung von Roma/Romnja wurde dabei als das vorrangige Hindernis bei der Verbesserung ihrer Lebensbedingungen beschrieben. Zwar gab sich der slowakische Projektmanager Gejza bei einem Gespräch durchaus selbstkritisch und sprach offen von einem Scheitern der beiden Projekte, den eigentlichen Grund für die enttäuschenden Ergebnisse sah er jedoch in der Unzuverlässigkeit der Roma/Romnja, ihrem generellen Desinteresse und ihrem Unvermögen, die Bedeutung von Bildung zu erkennen: „They don't take responsibility over their life and fate and their future. [...] They don't appreciate the education and the investment to their self-development. [...] Living for today – you know – and not for the future.“

Besonders die angebliche Lethargie, Faulheit und Unzuverlässigkeit der Roma/Romnja in der Slowakei wurden als Beweis für ihr Image als „soziale Problemgruppe“ und als Ursache ihrer schwachen sozioökonomischen Position gewertet. Gleichzeitig wurde den Roma/Romnja vorgeworfen, als Empfängerin bzw. Empfänger von Sozialleistungen lediglich auf Kosten des Staates und der Steuerzahlenden zu leben, wie zwei Projektmitarbeiter anmerkten: „They live from what social system will give them. There are some of them who want to be like white people. They want to achieve more but that's probably five percent of them.“

Das Vorurteil, Roma/Romnja könnten ihre Existenz aufgrund der großzügigen Sozialleistungen auch ohne regelmäßiges Einkommen sichern, weswegen sie kein Interesse hätten, einer geregelten Beschäftigung nachzugehen, ist in der Slowakei weit verbreitet und kam auch in der Einstel-

lung zweier Sozialarbeiter, die in engem Kontakt zum slowakischen Projektteam standen, zum Ausdruck: „They have no motivation to work; they stopped to take it seriously. They get social money, money for the children, housing money and medical care. So, they have no need to work but we are working and don't get any money.“ Kritisiert wird von den beiden Sozialarbeitern auch der vermeintliche Umstand, dass Roma/Romnja nicht nur staatliche Sozialleistungen beziehen, sondern als spezifische Zielgruppe von Fördermaßnahmen der EU gelten und damit auch Unterstützung im Zuge von Hilfsprojekten erhalten, von denen jedoch andere, ebenfalls benachteiligte Gruppen der slowakischen Mehrheitsgesellschaft ausgeschlossen sind. Der Umstand, dass Roma/Romnja nicht bereit wären, ihren Beitrag zur Gesellschaft zu leisten, wäre laut Aussagen der Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter daher der eigentliche Grund für ihren Ausschluss. In diesem Zusammenhang begründete auch Projektleiter Gejza die Ablehnung der Roma/Romnja in der Slowakei folgendermaßen: „It's not racism that people hate Roma, I think they hate this attitude.“ Gleichzeitig diene die Betonung der angeblich „gleichgültigen“ sowie „rücksichtslosen“ Einstellung der Roma/Romnja und ihrer mangelnden Bildung als Rechtfertigung für den paternalistischen Zugang innerhalb der Projekte. So meinte der Projektmitarbeiter Tomaš auf die Frage, warum Roma/Romnja nicht in die Planung der für sie gedachten Maßnahmen einbezogen worden waren: „Why didn't we ask them? If we asked them they would not do anything for sure.“ Besonders das angebliche Desinteresse der Roma/Romnja an einer Ausbildung oder gar einer Verbesserung ihrer sozioökonomischen Situation würde laut Gejza die Zusammenarbeit in Projekten verhindern: „They are not willing to contribute. They are not willing to learn, to invest in their development.“

Die Zuschreibungen, die an Roma/Romnja im Rahmen der slowakischen Projekte durch das Management und die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter vorgenommen wurden, folgten jedoch nicht nur der Argumentation, dass es sich bei diesen um eine soziale Problemgruppe handelte, sondern waren auch von der Vorstellung einer spezifischen „Roma-Kultur“⁶ geleitet. Im Mittelpunkt stand hierbei die Auffassung, dass Roma/Romnja in alten Traditionen gefangen wären, die sie in ihrer „Entwicklung“ zurückwerfen würden. Hierzu meinte Projektleiterin Silvia: „Sometimes Roma are stuck in old traditions, which push them back, and we cannot force them to change when they don't want to.“

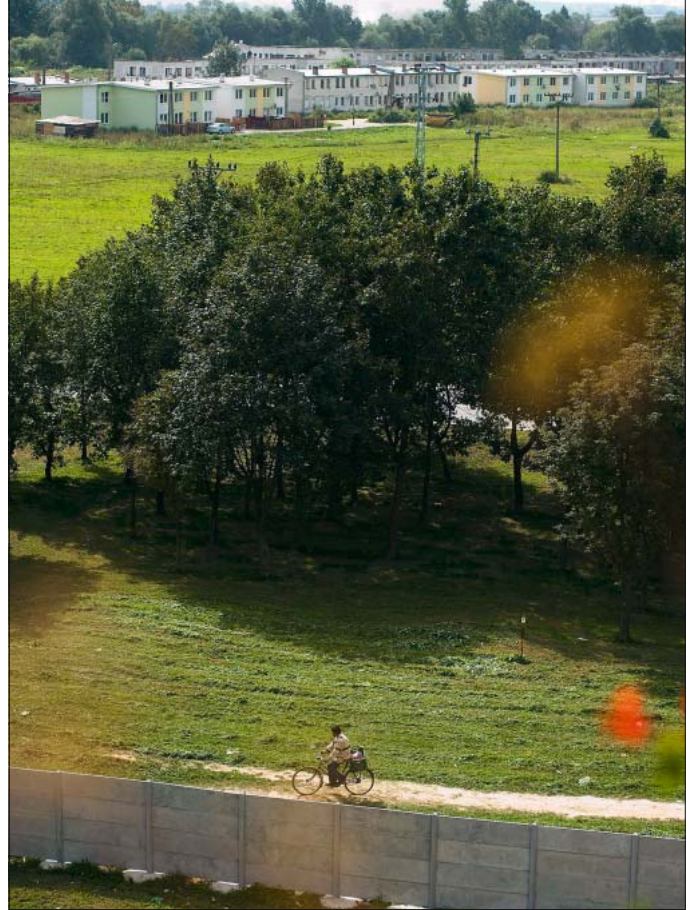
Der Glaube an das Bestehen einer starren, unveränderlichen „Roma-Kultur“, die durch Lethargie, Demotivation, Gewalt, Alkoholismus und Drogenabhängigkeit gekennzeichnet sei, beherrscht längst den öffentlichen Diskurs in der Slowakei. Dabei stellen die angebliche nomadische Lebensweise der Roma/Romnja, ihr Leben in Großfamilien und das Fehlen einer Schriftkultur die wesentlichen Elemente der so genannten „Roma-Kultur“ dar, die in der Diskussion um die zugeschriebene mangelnde Integrationsfähigkeit bzw. -bereitschaft der Minderheit gerne angeführt werden. Diese spezifischen kulturellen Eigenschaften waren für Projektleiter Gejza daher auch der Grund, warum es so schwer wäre, Roma/Romnja den Wert von Bildung zu

vermitteln: „The cultural reason is lying behind the education. It means that education was never a value among the Roma in past because they were travelling.“

Die Stereotypisierungen und die Markierung der Roma/Romnja als soziale und kulturelle Problemgruppe waren in den österreichischen Projekten wesentlich geringer. Alle Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter brachten Erfahrungen aus anderen arbeitsmarktpolitischen Projekten mit und reflektierten immer wieder ihr Handeln und ihre Entscheidungen im Projektverlauf. Was jedoch im Projektantrag und in der späteren Projektkommunikation fehlt, ist die Differenzierung zwischen jenen Roma/Romnja, die bereits im Arbeitsmarkt integriert sind, und jenen, die Unterstützung brauchen. Die sozioökonomische Situation und das Bildungsniveau der Roma/Romnja werden als generell schlecht dargestellt und die kollektive Charakterisierung von Roma/Romnja als hilfebedürftig und Hilfe empfangend verfestigt das Bild, dass Roma/Romnja auf die Unterstützung der Mehrheitsgesellschaft angewiesen sind, um am gesellschaftlichen Prozess partizipieren zu können. Ein österreichischer Rom hält dazu kritisch fest, dass die große Mehrheit erfolgreicher Roma/Romnja mit den verhältnismäßig wenigen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern immer in einen Topf geworfen werden und dadurch eine positive Wahrnehmung von Roma kaum möglich ist: „Ich sprich nicht immer von DIE Roma, sondern von einem Teil. Man muss ja hinzeigen wo das und warum das so ist. Weil da [muss] dann immer ein Teil der Roma dafür büßen, weil es dann immer heißt DIE Roma. Der sagt sich: Ich gehöre aber nicht dazu. [...] Dann wird er ja auch damit angesprochen, dass er zu den Sozialfällen gehört.“

Während negative Zuschreibungen an Roma/Romnja innerhalb der slowakischen Projekte auf Seiten der Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter dominierten, erfolgten sie in Österreich eher durch die potenziellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. So stellte etwa die Akquise von Schnuppertagen und Praktika in Wiener Unternehmen und Organisationen eine große Herausforderung innerhalb der österreichischen Projekte dar. Obwohl hierfür gezielt Unternehmen kontaktiert wurden, die sich im Rahmen ihrer „Corporate Social Responsibility“ (CSR) gegen jede Art der Diskriminierung am Arbeitsplatz aussprachen, erhielten die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter regelmäßige Absagen, nachdem sie die Personalverantwortlichen über die Zielgruppe der Projekte informiert hatten. Nach einer Änderung der Strategie wurde bei der Kontaktaufnahme mit Unternehmen nur mehr erwähnt, Praktikumsplätze für junge Menschen zu suchen, die an einem arbeitsmarktpolitischen Projekt teilnehmen. Nur bei konkreter Nachfrage wurden die Firmen informiert, dass die Zielgruppe des Projekts jugendliche Roma/Romnja sind – eine Strategie, die sich schlussendlich als erfolgreicher herausstellte.

Unabhängig, von wem die Zuschreibungen jedoch geäußert wurden, ähneln sich die Bilder, die über die Zielgruppe vorherrschten. Roma/Romnja werden dabei als faul, unzuverlässig und nicht vertrauenswürdig betrachtet, wobei die negative Einstellung gegenüber diesen in der Slowakei besonders stark ausgeprägt ist. Die diversen Zuschreibungen an Roma/Romnja machen zudem deutlich, dass deren angebliche Einstellung und Lebensweise als Rechtfertigung für das Scheitern der Projekte herangezogen wurden und gleichzeitig eine willkommene Projektionsfläche waren – nicht nur für die eigenen stereotypen Ansichten, son-



Bewohner von Michalovce (Ostslowakei) finanzierten 2010 eine zwei Meter hohe Betonmauer, um eine Roma-Siedlung vom restlichen Wohngebiet der Stadt abzutrennen. 1.800 Roma wurden in ein Ghetto verbannt. picture alliance/dpa

dern auch um die Enttäuschung und Frustration der Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter darüber zu kanalisieren. Nicht die strukturellen Mängel innerhalb der Projekte, wie ihre kurze Laufzeit, zu hohe Erwartungen oder die mangelnde Einbindung von Expertinnen und Experten usw., waren Gegenstand einer kritischen Reflexion, sondern vielmehr dominierte der pauschale Vorwurf, Roma/Romnja wären eine soziale Problemgruppe, die in alten „Traditionen“ verhaftet jeglichen gut gemeinten Hilfsmaßnahmen gleichgültig gegenübersteht. Damit wurden allerdings die Auswirkungen der strukturellen Hindernisse und Barrieren auf die Durchführung der Projekte verschleiert.

Schlussbemerkungen

Die Untersuchung der in Österreich und der Slowakei durchgeführten Roma-Projekte hat ergeben, dass nicht alle Projektmaßnahmen geeignet sind, um eine Integration der Zielgruppe in den Arbeitsmarkt und damit eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen zu bewirken. Die Projekte scheiterten dabei nicht nur an der Diskriminierung von Roma/Romnja durch potenzielle Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber und die Projektmitarbeiterinnen bzw. -mitarbeiter, sondern auch an kontraproduktiven Fördervorgaben, fehlenden Bedarfsanalysen oder mangelnder Kooperation mit Expertinnen, Experten und Roma-Vereinen, welche verhinderten, überhaupt geeignete Bedingungen für die Implementierung der Projekte zu schaffen. Vielmehr hat sich gezeigt, dass es eines langfristigen holistischen Ansatzes bedarf, um mittelfristige Ziele und Methoden an die jeweiligen Bedürfnisse der Zielgruppe und die lokalen Ge-

gebenheiten anpassen zu können. So stellte sich im Zuge der Analyse der Projekte auch immer wieder die Frage, ob eigene arbeitsmarktpolitische Projekte für Roma/Romnja zielführend sind oder ob damit nicht ihre soziale und räumliche Segregation verstärkt wird. So besteht in der Fokussierung auf die arbeitsmarktpolitische Einbindung von Roma/Romnja – als zentrale Voraussetzung für ihre gesamtgesellschaftliche Inklusion – die Gefahr, sozio-ökonomische Verhältnisse zu ethnisieren und als Merkmal einer spezifischen Gruppe festzuschreiben. Was dabei jedoch verschleiert wird, ist der komplexe Zusammenhang von Diskriminierung und schwacher sozialer Position. Tatsächlich scheinen Roma-Projekte lediglich die Symptome der Diskriminierung und Ausgrenzung von Roma/Romnja zu bekämpfen und Antiziganismus als eigentliche Ursache völlig außer Acht zu lassen.

Was ist nun die Konsequenz für zukünftige Maßnahmen, um die Situation von Roma/Romnja in Europa zu verbessern? Zuerst müssen Roma/Romnja als Expertinnen bzw. Experten ihres Lebens anerkannt und als gleichberechtigte Partnerinnen und Partner an der Planung, Vorbereitung und Durchführung von konkreten Maßnahmen partizipieren. Wertvolle Erfahrungen stellen dabei NGOs zur Verfügung, die auf dem „grassroot level“ tätig sind und eine Vielzahl von bedarfsorientierten Dienstleistungen anbieten. Gerade die Einbeziehung von Roma/Romnja und erfahrenen NGOs erscheint grundlegend, um dem mehrheitlich paternalistischen Zugang in Roma-Projekten entgegenzuwirken. Denn die kollektive Darstellung von Roma/Romnja als indifferent und hilfsbedürftig ist ein wesentliches Instrument ihrer gesellschaftlichen Ausgrenzung, wodurch bislang jegliche Möglichkeit auf selbstbestimmte Partizipation und aktive Mitarbeit verwehrt wurde. Durch die gleichberechtigte Partizipation von Roma/Romnja wird zudem gewährleistet, dass in den Projekten nicht nur ihren spezifischen Erfahrungen und Bedürfnissen Rechnung getragen wird, sondern auch der lokale Kontext entsprechend Berücksichtigung findet. So erscheint es bei zukünftigen Maßnahmen wichtig, die Vorteile für die gesamte lokale Gemeinschaft herauszustreichen und zu vermitteln, um die bestehenden Grenzen zwischen Roma/Romnja und der Mehrheitsgesellschaft aufzubrechen. Hierzu benötigt es jedoch nicht nur ein Umdenken bei jenen Organisationen, die Projekte für Roma/Romnja bislang durchgeführt haben, sondern vor allem auch bei den Förderinstitutionen. Damit ist auch ein Richtungswechsel in der Förderpolitik verbunden. Die Herausforderung wird dabei sein, Projekte zu schaffen, die Roma/Romnja sowohl Gestaltungsmöglichkeiten geben wie auch einen eigenen Raum bieten, ohne sie durch stereotype Zuschreibungen zu stigmatisieren.

LITERATUR

- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2013): Die Situation der Roma in elf EU-Mitgliedstaaten: Umfrageergebnisse auf einen Blick. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Luxemburg.
- Kopf, Sabrina/Gneisz, Elisabeth (2013): Auswege aus struktureller Gewalt und „Marginalität“? EU-Projekte für junge Roma in Österreich und der Slowakei. In: Six-Hohenbalken, Maria (Hrsg.): Aufwachsen im Ausnahmezustand. Sozialanthropologische Beiträge über Adoleszenz in Unsicherheit und Gewalt. Wien, S. 47–74.
- Kovats, Martin (2001): The Emergence of European Roma Policy. In: Guy, Will (Hrsg.): Between Past and Future. The Roma of Central and Eastern Europe. Hatfield, S. 93–116.
- Nuti, Paul J. (2006): Toward Reflective Practice: Understanding and Negotiating Democracy in Macedonia. In: Brown, Keith (Hrsg.): Trans-

acting Transition. The Micropolitics of Democracy Assistance in the Former Yugoslavia. Bloomfield, S. 69–94.

Sampson, Steve (1996): The Social Life of Projects: Importing Civil Society to Albania. In: Hann, Chris/Dunn, Elisabeth (Hrsg.): Civil Society: Challenging Western Models. London, S. 121–142.

Toivanen, Reetta (2006): Unwissen, Vorurteile und andere „Gewohnheiten“ – Notizen aus einer Feldforschung mit Roma in Estland. In: Toivanen, Reetta/Knecht, Michi (Hrsg.): Europäische Roma – Roma in Europa. Münster, S. 143–153.

ANMERKUNGEN

1 Die Selbstbezeichnung Roma (Rom: Mann, Mensch) bzw. Romnja (Bezeichnung für die weiblichen Mitglieder der Minderheit) wird im aktuellen politischen und akademischen Diskurs als Überbegriff für eine Vielzahl von Gruppen verwendet, deren Eigennamen sich auf unterschiedliche Zuordnungen beziehen: traditionelle Berufe (Lovari, Kalderash etc.), physisches Erscheinungsbild (Kále), Kultur (Romungre), Sprache (Beash), Lebensstil (Fahrende), vermutete Herkunft (Gypsies) u. ä. (vgl. Kovats 2001: 113). Der Überbegriff „Roma/Romnja“ findet in weiterer Folge Verwendung, wenn gleich damit immer die sprachliche, kulturelle, politische und soziale Vielfalt der verschiedenen Gruppen mitgedacht ist.

2 In der EU leben sechs Millionen Roma/Romnja, während es in ganz Europa ca. zehn bis zwölf Millionen sind.

3 Der Begriff „Roma-Projekte“ verweist auf die allgemeine Tendenz, Roma/Romnja als homogene und durchweg hilfsbedürftige Zielgruppe zu betrachten, in der alle gleichermaßen von der Implementierung einer Maßnahme profitieren würden. Insbesondere bei den untersuchten arbeitsmarktpolitischen Projekten zeigte sich, dass keine Unterscheidung zwischen ökonomisch integrierten Roma/Romnja und jenen, die Unterstützung brauchen, vorgenommen wurde.

4 Die Untersuchung der Projekte erfolgte im Zeitraum zwischen 2007 und 2009 und konzentrierte sich auf die Art der Implementierung sowie die Evaluation der einzelnen Maßnahmen durch die jeweiligen Projektteams und Roma-Gemeinschaften in Österreich (Wien) und der Slowakei (Vel'ká Ida). Nähere Informationen zu den Projekten finden sich in Kopf/Gneisz (2013).

5 In lediglich einem Projekt war eine Romni angestellt, wenngleich auch nur in einem Ausmaß von zehn Stunden pro Woche. Von den anderen fünf Projektmitarbeiterinnen waren vier in Vollzeit, die fünfte ebenfalls nur in Teilzeit angestellt.

6 Reetta Toivanen berichtet im Rahmen ihrer Feldforschung in Estland über ähnliche Erfahrungen mit einem EQUAL-Projekt für Roma/Romnja, in dem das mangelnde Interesse auf Seiten der Zielgruppe durch die vermeintlich spezifische Kultur der Roma/Romnja begründet worden war. Kulturalisierende Zuschreibungen und Stigmatisierung von „oben“ haben jedoch dazu geführt, dass das Projekt ohne Mitspracherecht und Beteiligung der Betroffenen als den eigentlichen Expertinnen bzw. Experten durchgeführt worden war (vgl. Toivanen 2006: 150).



UNSERE AUTORIN

Sabrina Steindl-Kopf forscht und lehrt am Institut für Kultur- und Sozialanthropologie der Universität Wien. In ihrer Forschung arbeitet sie zu politischem Antiziganismus und Fragen der Inklusion von Roma und Sinti. Im Mittelpunkt steht dabei die Untersuchung von „Roma-Projekten“, ihren Auswirkungen und inhärenten Zuschreibungen von Devianz an Roma und Sinti. Sabrina Steindl-Kopf ist Mitglied der Roma-Dialogplattform des österreichischen Bundeskanzleramtes.

So wird Inklusion gemacht!

Ein Mut machendes Beispiel aus Dörfern im Osten der Slowakei, wo Bürger mit Romno-Hintergrund in der Mehrheit sind

Thomas Handrich

Nach der Transformation Ende der 1980er Jahre und den damit einhergehenden gesellschaftlichen und sozialen Umbrüchen wurden die meisten Roma in der Ostslowakei arbeitslos, neue Slums entstanden, der Teufelskreis der Armut verstärkte sich. Thomas Handrich erläutert am Beispiel von vier ostslowakischen Dörfern, wie lokale Initiativen es schaffen können, für viele Roma ein besseres Leben zu ermöglichen. Das Beispiel zeigt aber auch, dass die Inklusion und Teilhabe marginalisierter Gruppen – in diesem Fall der Roma – am gesellschaftlichen Leben prinzipiell möglich ist. Durch das Konzept der Gemeinwesenentwicklung wurden Verbesserungen in fast allen zentralen Lebensbereichen (Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Bildung) möglich. Schlüsselemente des Erfolgs sind Selbstorganisation, Prozessorientierung, Teilhabe und Vertrauen. ■

Vorbemerkungen

Warum haben viele Bürger mit Romno-Hintergrund in der Slowakei keinen Zugang zu dem, was als „normales“ Leben gilt: Eine legale Unterkunft mit Wasseranschluss, Kanalisation und vielleicht einem kleinen Gärtchen, eine Schule mit Sporthalle, Zugang zu Arbeit und Gesundheitsversorgung und zu einer Bank, die die Möglichkeit bietet, einen Kredit aufzunehmen. Diese Frage treibt mich all die Jahre um, seit ich mit ihnen zusammenarbeite.

Ist es der in Europa verbreitete Antiziganismus, der ihnen auch in der Slowakei die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verwehrt? Würde diese These stimmen, wäre die Mehrheitsgesellschaft der Türöffner zur Inklusion¹ verschiedener Romagruppen. Und tatsächlich, komme ich als Zugreisender in der Slowakei ins Gespräch über meine Arbeit mit Romagruppen, finde ich mich rasch mit pauschalisierenden, negativen Verhaltenszuschreibungen über „die Roma“ konfrontiert: „Sie sind schmutzig, riechen unangenehm, wollen sich nicht anpassen.“ Mir kommt in solchen Momenten der beißende Geruch aus manchen Romasiedlungen in den Sinn. Ein Leben ohne Wasseranschluss und Kanalisation, ohne Zentralheizung und ohne Zugang zum Arbeitsmarkt erzeugt keine feinen Düfte und zugewandte Verhaltensmuster. Die Tatsache der verbreiteten Armut vieler Bürger mit Romno-Hintergrund – in der Slowakei leben geschätzt mehr als die Hälfte der ca. 400.000 Roma in elenden Slums – zementiert bei der Mehrheitsgesellschaft wie eine sich selbsterfüllende Prophezeiung die „Andersartigkeit“ der Roma.

Aber das Gerede vom Anderssein der Roma lenkt ab von den wirklichen Ursachen ihrer Misere. Es ist vor allem der Teufelskreislauf der Armut selbst, der Entwicklung blockiert. Jahrhundertlang wurde ihnen Besitz verwehrt, wurden sie nach Phasen der versuchten Assimilation immer wieder aus ihren Wohnungen und Häusern vertrieben, verloren sie ihre Arbeit, ihre materiellen Lebensgrundlagen und die Hoffnung auf Integration. Sie blieben arm, von den Wohltaten der Industriegesellschaft weitgehend abgeschnitten. Verbessern wird sich die Situation der Roma erst dann, wenn dieser Teufelskreislauf durchbrochen wird: von innen und von außen.

Im Folgenden beschreibe ich, was im Lokalen möglich ist, wenn aktive junge Roma zusammen mit Gemeinwesenarbeiterinnen und Gemeinwesenarbeitern versuchen, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen.

Zu den Dörfern und ihrer Geschichte

In den vier Dörfern Kecerovce, Boliarov, Rankovce und Vtáckovce, ca. 40 Kilometer nordöstlich von Košice, bildet die Minderheit die Mehrheit: Fast 70 Prozent der ca. 8.000



Einwohner sind Roma. Oft leben sie am Rande der Dörfer in slumartigen Hütten, räumlich getrennt von den Nichtroma, die zumeist das Zentrum des Dorfes besiedeln. Aber es gibt auch Romasiedlungen mit schönen, geräumigen Einfamilienhäusern. Auffallend ist, dass hier die Grundstücksbegrenzungen oft fehlen, weil die Eigentumsverhältnisse des Bodens seit dem Wegzug der früheren Bewohner ungeklärt sind. Seit den 1980er Jahren haben viele Nichtroma die Gegend um das Flüsschen Olšava verlassen, weil die kommunistische Führung des Landes den Bau eines Atomkraftwerks² angekündigt hatte, das dann aber nicht gebaut wurde. Die Häuser der Wegziehenden kauften vor allem Roma, und in den 1990er Jahren verstärkte sich ihr Zuzug, weil die Mieten in den Städten für viele zu teuer geworden waren. Die meisten Roma sind mit den gesellschaftlichen Umbrüchen von 1989 arbeitslos geworden, der Teufelskreislauf der Armut verstärkte sich, neue Slums entstanden nicht nur in den vier Dörfern, sondern in der gesamten Ostslowakei.³

Sichtbare Verbesserungen

Seit nunmehr acht Jahren beobachte und begleite ich die Arbeit vor Ort. Bereits im Jahre 2004 gründete Františka Ondrašíková mit anderen die Nichtregierungsorganisation „Assoziation für ein besseres Leben“. Ziel des Vereins ist die Verbesserung der Lebensbedingungen marginalisierter Roma in ihren Dörfern.⁴ Seit die Dörfer 2010 Partner im Europäischen Netzwerk des „Youth Empowerment Partnership Program“ (YEPP)⁵ wurden und von der sogenannten Ersten Stiftung⁶ Unterstützung fanden, erfuhr die Entwicklung in den Dörfern einen enormen Schub.

Sichtbarer Ausdruck für die positiven Veränderungen innerhalb der Romagruppen sind zahlreiche neue Häuser, die in den letzten Jahren oberhalb der Slumbehausungen in Rankovce entstanden sind. Die Bewohner sind aus zu-

meist illegal gebauten Hütten in komfortablere, ihnen ganz offiziell gehörende Häuser gezogen, die über Strom und Wasseranschluss verfügen.

Zum Zeitpunkt, an dem dieser Artikel geschrieben wird, realisieren die lokalen Koordinatorinnen und Koordinatoren ihren Traum eines selbstverwalteten Gemeinschaftszentrums. Auf einer Wiese entsteht ein geräumiges Gebäude, bereits im letzten Sommer fand die Eröffnung des Gemeinschaftsgartens statt.

Mittlerweile gibt es mehrere selbstverwaltete Jugendclubs, von denen vor zehn Jahren noch nichts zu sehen war. In den berufsorientierten Schulen erwerben Jugendliche berufliche Qualifikationen und erweitern ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten. Auch die Lehrkräfte lernen dazu. In zahlreichen außerschulischen, oft selbstverwalteten Aktionsgruppen probieren Jugendliche ihre Talente aus. Während vor einem Jahrzehnt nach der neunjährigen Elementarschule kaum ein Kind den Schulbesuch fortführte und niemand studierte, befinden sich heute weit über 100 Jugendliche in der Weiterbildung und einige auch im Studium. Manche haben sich einen dauerhaften Job ergattern können, vor wenigen Jahren war dies noch eine absolute Ausnahme. Auch erste Kleinstunternehmen wurden gegründet.

Die Selbstermächtigung⁷ der Roma in den Dörfern hat mittlerweile auch begonnen, auf die Welt der Nichtroma Einfluss zu nehmen. Im Dorf Rankovce ist ein Rom seit einigen Jahren Bürgermeister, auch die Gemeinderäte sind Roma. Lange Zeit war die Ebene der Lokalpolitik und Lokalverwaltung für die slowakischen Roma in den Dörfern eine Welt außerhalb der ihrigen.

Bausteine des Erfolgs und Widerstände

Um es vorweg zu nehmen: Der Stimmungsumschwung in den Dörfern und erste Erfolge in Richtung lebenswerter Teilhabe sind nicht den Zuwendungen der Dekade der Romaintegration zwischen 2005 und 2015⁸ geschuldet; bis heute ging der Kelch der Zuwendungen trotz mehrfacher Bemühungen seitens lokaler Nichtregierungsorganisationen an den Dörfern vorbei. Ebenso gab es keinen erkennbaren Abbau antiziganistischer und rassistischer Einstellungen in den regionalen und nationalen Institutionen der Mehrheitsgesellschaft, der den Dörfern neue Perspektiven ermöglichte. Wenn es von außen Impulse gab, dann durch die langjährige Unterstützung seitens der Ersten Stiftung zusammen mit dem YEPP IRC (International Resource Center – seit November 2017 „YEPP EUROPE“) und dem YEPP Community Network, einem europäischen Netzwerk von lokalen Standorten der Gemeinwesenarbeit.

Als ich vor acht Jahren meine Beratungstätigkeit aufnahm, war die Erwartungshaltung vor Ort groß. „Wir müssen rasch sichtbare Ergebnisse vorzeigen, sonst verlieren wir das Vertrauen der Menschen hier in den Dörfern. Sie haben bereits viele Projekte kommen und gehen sehen, aber verbessert hat sich ihre Lebenssituation nicht“, erklärte mir der Rom und Gemeinwesenarbeiter Julius Pecha. Zum Glück fand ich vor Ort ein Team mit großem Willen, etwas zu bewegen, und es zeigte sich bald, dass die Ressourcen



Gera, ein stolzer Hausbesitzer. Sichtbarer Ausdruck für die positiven Veränderungen innerhalb der Roma-Gruppen sind zahlreiche neue Häuser, die in den letzten Jahren entstanden sind. Ein eigenes Haus zu besitzen, markiert einen enormen Qualitätssprung im Leben der Roma-Familien.

Foto: Thomas Handrich

zur weiteren Entwicklung in ihnen selbst und in ihrem Land schlummerten.

Eine dauerhafte finanzielle Unterstützung und Beratung von außen, Selbstverantwortung und Selbstorganisation, Bedarfs- und Prozessorientierung, Teilhabe und Vertrauen bilden die Schlüsselemente der Erfolgsgeschichte in den vier Dörfern.

Eine mehrjährige, zunächst nicht projektgebundene Finanzierung war durch die Unterstützung der Ersten Stiftung gewährleistet. In Zusammenarbeit mit dem YEPP IRC konnten sowohl die Koordinatorinnen und Koordinatoren vor Ort, ich als Berater als auch erste Aktivitäten finanziert werden. Ich führte in das YEPP-Concept of Change⁹ ein und moderierte regelmäßig Strategie-, Planungs- und Evaluierungstreffen und stärkte damit die Selbstorganisation. Diese ist ein dauerhafter Lernprozess: Verbindlichkeit einzuüben, die Ziele nicht aus den Augen zu verlieren, sich Regeln und Rituale zu geben und sich immer wieder weiterzubilden.

Selbstverantwortlich haben Jugendliche zahlreiche Aktivitäten geplant, durchgeführt und evaluiert. Sie selbst – und nicht die Erwachsenenwelt – entschieden, was gemacht wird. Wenn sie keinen Bedarf in einer vorgeschlagenen Aktivität sahen, wurde sie nicht umgesetzt. Dabei gab es keine von außen gesetzten Ziele oder gewünschten Produkte. Vielmehr entwickelten sich die Aktivitäten im Prozess häufig unvorhersehbar weiter, reiften und verknüpften sich neu. Die Jugendlichen waren von Beginn an in die Planung und Ausgestaltung involviert, es wurde zu ihrer Aktivität, an deren Erfolg und Misserfolg sie teilhaben. Mit den Erfolgserlebnissen wuchs ihr Selbstvertrauen. Nicht die Defizite wurden bekämpft, sondern ihre Ressourcen und Talente gefördert. Last but not least hat die kontinuierliche, ehrliche und emphatische Zusammenarbeit zwischen Jung und Alt, zwischen Roma und Nichtroma vorhandenes Misstrauen abgebaut und Vertrauen geschaffen. Das stärkt alle Beteiligten in ihrer Zusammenarbeit.

Menschen machen Geschichte

Jede lokale Entwicklung braucht Schüsselpersönlichkeiten. Mit den beiden Koordinatoren, der Nichtroma Františka Ondrašiková und dem Rom Julius Pecha sowie der wissenschaftlichen und praktischen Begleiterin Katarína Šiňanská, ebenfalls Nichtroma, haben sich drei Menschen gefunden, die kontinuierlich, mit Herz, Leidenschaft und ihren komplementären Fähigkeiten den gesamten Empowermentprozess in den Gemeinden koordinieren.

Der 41-jährige Julius Pecha ist im Jahre 2004 aus Košice mit seiner Familie zugezogen. Wie viele Roma wurde seine Familie unter Druck gesetzt, ihr Haus im Stadtzentrum zu verkaufen. Julius und Denisa haben vier Söhne.

„Bei mir begann mein soziales Engagement für die Gemeinde kurz nach unserem Zuzug aus Košice. Den Anstoß hierfür ergaben Gespräche auf dem Schulweg. Meine Kinder begleitend, sprachen mich andere Eltern an. Viele waren überfordert in der Hausaufgabenbetreuung und fragten mich, ob ich nicht helfen könnte. Kurze Zeit später begann meine privat organisierte Nachmittagsbetreuung für die Schulkinder. Daraus entwickelte sich nach und nach die Arbeit mit Jugendlichen. Wir begannen, in Gesprächskreisen über persönliche Lebensziele, Sorgen und Wünsche zu



reden. Die jungen Menschen öffneten sich, bekamen Vertrauen zueinander und auch zu mir. Sie berichteten über ihre Sorgen, über Alkoholprobleme in ihrer Familie, Gewalt oder über das enorme Mitbestimmungsrecht der Eltern bei der Partnerschaft. Durch die Gespräche mit den Jugendlichen bekam ich einen guten Einblick in die Familien und nutzte dieses Wissen in meiner Sozialarbeit mit den Eltern. Seit 2005 bin ich Gemeinwesenarbeiter. Meine Arbeit besteht darin, die Leute aus dem Ort in all ihren alltäglichen Dingen, mit denen sie nicht allein zu Recht kommen, zu beraten. Sie wenden sich an mich mit behördlichen Schreiben, die sie nicht verstehen, fragen, wie sie bestimmte Verpflichtungen kündigen können, oder sie brauchen Rat in Krankheitsfällen. Die Jugendarbeit weitete sich allmählich aus: Fußballturniere wurden veranstaltet, wir organisierten Ferienfreizeiten. Ich selbst nahm an Jugendleiterausbildungen teil.“
(Julius Pecha)

Die Liebe zu Marcin hat bewirkt, dass sich die 40-jährige Františka Ondrašiková in einem Nachbardorf von Ranokovce niedergelassen hat. Ursprünglich kommt sie aus der Zips, eine Landschaft in der nordöstlichen Slowakei. Zunächst arbeitete die mittlerweile dreifache Mutter als Krankenschwester, bevor sie anfang, mit ihrer Schaffenskraft die Gemeinwesenarbeit in den Dörfern immer mehr zu stärken.

„Als Gesundheitsaufklärerin war ich zunächst in den Romasiedlungen unterwegs. Ich sah viel Not und Elend. Und ich bekam in dieser Zeit auch das Vertrauen geschenkt, das bis heute unerlässlich für meine gute Zusammenarbeit mit den Romafamilien ist. Seit dieser Zeit fühle ich mich dazu verpflichtet, beizutragen, dass sich die Lebensverhältnisse in den Romasiedlungen verbessern. Im Jahre 2004 gründete ich mit Weggefährten unter dem Dach der evangelischen



Wallart an einer Bushaltestelle in Rankovce. Jugendliche erprobten zusammen mit einem Künstler Maltechniken und probierten sie zunächst in den Räumen des Jugendclubs aus. Später verschönerten sie öffentliche Räume und Bushaltestellen.

Foto: Thomas Handrich

Kirche die Nichtregierungsorganisation „Zusammenschluss für ein besseres Leben“¹⁰. Viele Kinder habe ich seitdem auf ihrem Weg in das Erwachsenenleben begleiten dürfen und freue mich darüber, wie sie sich weiterentwickeln konnten.“
(Františka Ondrašíková)

Seit nunmehr acht Jahren ist die 36-jährige Katarína Šiňanská im Team dabei. Sie lebt mit ihrem Mann Michal und ihren Zwillingen in Košice. Hauptberuflich unterrichtet sie als Assistenzprofessorin werdende Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an der Pavol Jozef Šafárik Universität in Košice.

„Ich bin sehr dankbar dafür, dass ich mit großartigen Praktikern der Sozialarbeit zusammenarbeiten darf. Sie nehmen ihren Beruf als eine Mission wahr und erzielen ausgezeichnete Ergebnisse. Durch die Arbeit mit ihnen kann ich die universitären Theorien der Sozialarbeit mit der Praxis verknüpfen. Ich spüre, dass sich in den Gemeinden, wo wir tätig sind, viel zum Positiven entwickelt hat. Das gibt mir viel Kraft und Energie. Es mag vielleicht kitschig klingen, aber ich habe eine zweite, nun gemischte Roma-Nichtroma-Familie gewonnen. Ich kann wirklich von ihr behaupten, dass wir nicht nur das Arbeitsleben teilen, sondern auch viel Privates. In meinen Kolleginnen und Kollegen habe ich Freunde fürs Leben gefunden. Ich bin traurig darüber, dass innerhalb der Slowakei die Arbeit in unserem Verein noch nicht genug wertgeschätzt und unterstützt wird. Ich bin davon überzeugt, dass wir qualitativ wertvolle Ergebnisse in der Entwicklung des Gemeinwesens erzielen und freue mich auf jegliche Unterstützung von außen.“ (Katarína Šiňanská)

Bewusst stelle ich die drei Menschen an den Beginn der Erfolgsfaktoren. Veränderung braucht Menschen mit Herzblut, die an die Gestaltbarkeit von Lebensumständen glau-

ben und dafür arbeiten wollen. Alle drei sind in der Gemeinwesenarbeit bzw. Sozialarbeit zuhause. Sie wissen, dass dauerhafte Einstellungsveränderungen nur durch Selbstorganisation und Selbstverantwortlichkeit zu erzielen sind, und dass Glaubwürdigkeit für die Vertrauensbildung unerlässlich ist. Sie fühlen sich den Menschen in den Dörfern verbunden und stellen sich in den Dienst der Gemeinschaft. Persönliche Profilierung, eine weit verbreitete Eigenschaft in vielen Selbstorganisationen und oft lähmender Faktor, ist nicht Richtschnur ihres Handelns. Aus dem gemeinsamen Wir scheint eine neue Kraftquelle zu sprudeln. Als ich die beiden Koordinatorinnen fragte, ob sie sich vorstellen könnten, gemeinsam in dem YEPP-Programm eingebunden zu sein¹¹, schauten sie sich kurz tief in die Augen und nickten sich zu. Starke, gemeinschaftlich orientierte Persönlichkeiten sind eine wichtige Bedingung, aber noch kein hinreichender Faktor für die Entwicklung lokaler Selbstorganisation. Es braucht in den Gemeinden insgesamt eine Offenheit und Bereitschaft, aus der Lethargie auszubrechen und aktiv gestaltend tätig sein zu wollen.

Wie die Mehrheitsgesellschaft für den Wandel gewinnen?

Weitgehend leben Roma und Nichtroma in parallelen Welten. Die große Elementarschule in Kecerovce mit ihren 1.000 Schülerinnen und Schülern wird ausschließlich von Romakindern besucht. Lediglich die Lehrerinnen und Lehrer sind Nichtroma. Nichtroma bringen ihre Kinder in die Nachbarschaftsgemeinde oder nach Košice zur Schule. „Der Unterricht ist dort besser, vor allem in Englisch. Und warum soll ich meinem Kind nicht das Beste ermöglichen“, sagt eine Mutter, die sich sonst als Gemeinwesenarbeiterin sehr für die Roma und deren Inklusion einsetzt. Selbstverständlich ist der Austausch zwischen jugendlichen Roma und Nichtroma nicht. „O.K., ich treffe mich mit Jungs, aber wissen dürfen das seine und meine Eltern nicht“, sagt eine 18-jährige Romni. Interessanterweise gibt es zwischen Roma und armen Nichtromafamilien am ehesten Kontakt und Austausch, Arbeitskontakte bei handwerklichen Auftragsarbeiten kommen hinzu.

Staatlicherseits wird wenig bis gar nichts für einen Inklusionsprozess unternommen. Die Schulpolitik ist nicht darauf ausgerichtet, die Ghettoisierung der Romaschulen aufzuweichen. Sowohl fachlich als auch materiell ist die Ausstattung unzureichend.¹² Ebenfalls nicht hilfreich sind Förderkriterien großer zivilgesellschaftlicher Institutionen. Jahrelang setzte die Soros-Stiftung im Rahmen des „Roma Education Fund“ (REF) ausschließlich auf inklusive Kriterien, d. h. sie förderte gemischte Schulen mit Roma- und Nichtromakindern. Die Schule in Kecerovce passte nicht in die Kategorie „inklusive Schultyp“, und damit waren auch Bildungsaktivitäten rund um die Schule nicht förderungswürdig. Als ein weiterer Holzweg des REF erwies sich die individuelle Förderung der besten Romakinder zur Schaffung einer Romaelite. Diese sollten später in ihre Herkunftsgemeinden positiv zurückwirken. Kaum angekommen in der Mehrheitsgesellschaft, tauchten sie jedoch darin unter.

Ob und wie es möglich sein kann, Kontakt- und Austauschmöglichkeiten zwischen Jugendlichen aus Romafamilien und aus Nichtromafamilien zu schaffen, wurde bei jedem der regelmäßig stattfindenden Planungs- und Auswertungstreffen zwischen den Koordinatorinnen, Koordinatoren und den Jugendlichen diskutiert. Bis zuletzt gelang es nicht, jugendliche Nichtroma in den engeren Kreis der Aktivistinnen und Aktivisten einzubinden. Allerdings wurden für internationale Seminare, zumeist über mich oder das Netzwerk von YEPP-Europe organisiert, bewusst jugendliche Nichtroma zur Teilnahme angesprochen. Im Jahreskalender 2017 wurden explizit Roma- und Nichtromajugendliche gemeinsam porträtiert.¹³ Romajugendliche verschönerten landwirtschaftliche Gemäuer eines Bauernhofs mit Wall Art-Motiven – und das, obwohl der Besitzer des Gehöfts keinesfalls zu den Romafreunden zählt. Mich erstaunte die Bereitschaft der Aktivistinnen und Aktivisten, trotz sich wiederholender Ausgrenzungen und Diffamierungen seitens der Mehrheitsgesellschaft nicht mit Hass und totaler Ablehnung zu reagieren.

Erfahrungen, unerwünscht zu sein, machen Romajugendliche häufig. Im Frühjahr 2015 plante eine Gruppe mit ihrer Gemeinwesenarbeiterin im Dorf Boliarov, einen Schuppenraum inmitten des Dorfes zu einem Jugendtreff umzubauen. Der Bürgermeister, ein Nichtroma, hatte den Raum zur Verfügung gestellt. Kurz vor der feierlichen Eröffnung – die Wände waren bereits gemalt, Regale und ein Ofen installiert – mobilisierten die Bewohner der Nachbarhäuser gegen den Jugendtreff. Sie alle waren Nichtroma und äußerten in einer aufgeheizten Atmosphäre Ängste vor einer Verschandelung des Dorfzentrums und vor dem Wertverfall ihrer Immobilien. Unmissverständlich forderten sie den Bürgermeister auf, den Jugendlichen den Raum zu entziehen und drohten ihm, dass er die Unterstützung seines Gemeinderates verlieren würde. Derart unter Druck geraten, ruderte der Bürgermeister zurück – bis heute gibt es im Ort keinen Jugendclub. Der damals gefundene Kompromiss, dass die Jugendlichen im Bürgermeisterhaus einen Raum bekommen, hat sich als nicht attraktiv für die Jugendlichen erwiesen. Interessant sind hierbei die Schlussfolgerungen der lokalen Gemeinwesenarbeiterinnen und -arbeiter: Sie verzichteten darauf, den Fall an die Presse weiter zu geben, obwohl es gute Kontakte zur *Roma Press Agency*¹⁴ im nahen Košice gibt: „Uns bringt es nicht weiter, wenn wir weiter Öl ins Feuer gießen. Wir machten selbst Fehler. Wir haben es versäumt, im Vorfeld die Bedenken der Anwohner wahrzunehmen. Gespräche hätten vielleicht Ängste abbauen helfen, so war es den wenigen Scharfmachern ein Leichtes, sich durchzusetzen.“

Weitgehend ausgeschlossen vom Arbeitsmarkt

Das Jahr 1989 hatte dramatische Auswirkungen in den Ländern des ehemaligen Realsozialismus. Die plötzlich entstandene Massenarbeitslosigkeit infolge von Werkschließungen bedeutete für viele Menschen im Osten der Slowakei eine Existenzkrise. Besonders dramatisch sah es für Roma aus: Mit einem Schlag verloren die meisten von ihnen, oft ungelernt, ihre Arbeit. Was vielerorts als Aufbruch zur Freiheit wahrgenommen wurde, gestaltete sich für sie als Niedergang. Zwischen den Jahren 1945 und 1989 hatten alle eine gesicherte Arbeit, ihr Alltagsleben hatte Struktur. Viele Roma konnten nun ihre Mieten im

Stadtzentrum nicht mehr zahlen und wanderten in die wachsenden Slums ab.¹⁵ Seither sind sie auf staatliche Unterstützung angewiesen. Lähmende Lethargie machte sich breit. Ähnlich wie in Deutschland die „Hartz IV-Generation“ bestreiten die arbeitslosen Familien heute – von Gelegenheitsjobs abgesehen – ihren Lebensunterhalt überwiegend durch staatliche Unterstützung. In der Slowakei liegt die Sozialhilfe zwischen 117 und 172 Euro pro Familie, monatlich kommen 63,60 Euro pro Person für die Teilnahme an staatlichen Arbeitsaktivierungsprogrammen hinzu und 23,50 Euro Kindergeld pro Kind. 213 Euro monatlich beträgt das Mutterschaftsgeld für maximal drei Jahre. Das ist alles sehr wenig. Allerdings verdienen in der strukturschwachen Ostslowakei viele in einer Vollzeittätigkeit nicht einmal 500 Euro netto im Monat. Nationalistische und antiziganistische Gruppierungen in der Politik spielen die sozial Schwachen in der slowakischen Gesellschaft gegeneinander aus: Im Muster ähnlich der deutschen Debatte um vermeintliche „Sozialschmarotzer“ wird den Roma vorgeworfen, nicht arbeiten, aber den Staat zur Kasse bitten zu wollen.

Der Staat im Neoliberalismus

Ganz unberührt davon tut der Staat nichts für einen inklusiven Prozess im Land. Er agiert in Zeiten des Neoliberalismus ausschließlich im Interesse des Finanzkapitals und transnationaler Großunternehmen. Ein Programm zur Förderung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik steht nicht auf der Agenda. Es fehlt der Wille für eine ausreichende Ausbildungsförderung, um zum Beispiel die Arbeitslosen an die erforderlichen Standards in modernen konkurrenzfähigen Betrieben heranzuführen. Zugleich hat der Transformationsprozess die Gesellschaft in der Slowakei mental verändert. An den Schalthebeln der politischen und ökonomischen Macht sitzt der Aufsteigertypus – rücksichtslos, egoistisch, karriereorientiert, ohne Empathie.¹⁶ Obwohl auf der Mikroebene positive Beispiele existieren, dass eine gesellschaftliche Teilhabe der ärmsten Romagruppen gelingen kann, gibt es auf der landesweiten Makroebene kein Umsteuern in Richtung einer systemischen, nachhaltigen Inklusion der Roma. In den Dörfern macht sich zum Beispiel Julius Pecha große Sorgen: „Ich weiß, dass ich in einem Jahr wieder arbeitslos sein werde. Wie soll ich meine vier Kinder ernähren und ihnen eine gute Ausbildung ermöglichen? Mich macht diese Aussicht bereits heute wieder nervös.“ Für den Gemeinwesenarbeiter sind die Beschäftigungsmöglichkeiten eng verknüpft mit den mehrjährigen EU-Programmen des Europäischen Sozialfonds für Community-Arbeit. Obwohl sie immer wieder verlängert werden, entsteht eine Finanzierungslücke, die Stellen werden gekündigt und erst nach Monaten wieder neu ausgeschrieben. Dann kann Julius Pecha sich wieder bewerben und – wenn der Bürgermeister nichts dagegen einzuwenden hat – auch wieder eine Anstellung finden; für 450 Euro netto im Monat bei annähernd gleichen Preisen wie in Deutschland. Damit befindet sich Julius Pecha bereits in einer privilegierten Situation. Die meisten Menschen im arbeitsfähigen Alter aus den Romafamilien finden heute keine Festanstellung auf dem ersten Arbeitsmarkt.¹⁷

Trotz schwieriger Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt insbesondere für Roma gibt es Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer beruflichen Chancen. Mit großer Kreativität und Überzeugungskraft startete das lokale Koordinationsteam mehrere Prozesse zur Ausbildungsförderung. Im Folgenden eine – keineswegs vollständige – Auswahl von Aktivitäten, um die Life Skills zu fördern und künftige Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Vertrauen in sich selbst zu haben und seine individuellen Talente wahrzunehmen, sind Grundvoraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben und für Orientierung in der Arbeitswelt sowie im Privaten. Gerade Menschen aus unterprivilegierten Schichten tun sich schwer damit, zu sich selbst zu finden. Erst positive Erfahrungen und Erlebnisse geben die Kraft und Energie zur Überwindung der internalisierten Diskriminierung. Hier setzten zahlreiche Aktivitäten an. Die Jugendlichen begannen, selbstorganisierte Jugendclubs zu gründen, lernten auf Augenhöhe mit den Bürgermeister*innen über Räumlichkeiten zu verhandeln und gründeten Studentenclubs mit dem Ziel, Spenden für die Fahrtkosten zur Weiterbildung ins 35 Kilometer entfernte Košice aufzutreiben. Mit einem Künstler zusammen erforschten sie Maltechniken und probierten sie zunächst in Jugendclubräumen aus. Später verschönerten sie öffentliche Räume und Bushaltestellen. In den Dörfern wurden die Wandmalereien positiv aufgenommen. Zwei junge Absolventinnen der Malereikurse gaben in weiteren Workshops Romafrauen das Erlernte weiter.¹⁸ Eine der beiden jungen Wall Art-Künstlerinnen ist die 24-jährige Katarína Turková.

„Mir [gab] das Wall Art-Projekt die Möglichkeit [...], auf die Welt mit seinen Farben und seiner Schönheit zu schauen. Dinge, die ich vordem ignoriert habe, sind jetzt für mich

sichtbar geworden und motivieren mich, mit Farben zu arbeiten. Ich habe gelernt, durch die Malerei meine Gefühle auszudrücken. Das hat mich so fasziniert, dass ich nie aufhören werde zu malen. All das hätte ich nicht erlebt ohne den Verein¹⁹ und die Menschen, die versuchen, unser Leben lebenswerter zu machen.“ (Katarína Turková)

Die Idee, in den Dörfern zum Selbstverbrauch, zur Unterstützung der Ärmsten und zum Nebenerwerb ökologische Briketts herzustellen, brachte jemand von einem Roma-Initiativen-Treffen der Ersten Stiftung aus Ungarn mit. Wenige Wochen später begannen Jugendgruppen mit der Produktion der Briketts aus Sägespänen, Altpapier, Zweigen und Wasser.²⁰ In den Romasiedlungen ist für viele der Kauf von Brennholz zu teuer. Gerade für die Zubereitung warmer Speisen an den Miniöfen ist das in wenigen Wochen getrocknete Brennmaterial ideal. Bis heute ist die Produktion auch ein Gemeinschaftsereignis; abwechselnd kommen jeden Nachmittag einige Jugendliche zusammen. Ein Drittel der Briketts sind für ihre Familien, ein Drittel verschenken sie an die Ärmsten der Armen und ein Drittel verkaufen sie. Davon wird ein Anteil an den Verein abgeführt. Der 41 Jahre alte Maurermeister Ondrej Sameľ versucht, sich mit dem Verkauf selbständig zu machen.

Er ist begeistert von der Idee: „Ich lernte, Abfallprodukte nutzbar zu machen. Durch die Ökobrikett-Produktion ist es uns gelungen, den Holzdiebstahl aus den nahen Wäldern wesentlich zu reduzieren. Es macht großen Spaß, mit den Auszubildenden aus der Maurerschule zu arbeiten, sie lernen, aus Abfall etwas Nützliches zu produzieren und brin-

In den Roma-Siedlungen ist der Kauf von Brennholz zu teuer. In den Dörfern werden zum Selbstverbrauch, zur Unterstützung der Ärmsten und zum Nebenerwerb ökologische Briketts hergestellt. Jugendliche produzieren die Briketts aus Sägespänen, Altpapier, Zweigen und Wasser.

Foto: Thomas Handrich





Schneiderinnenlehrlinge kreieren Roma-Mode. Im Projekt Romani Suv (Roma-Nadel) lernten junge Frauen zuschneiden und nähen. Ein Workshop mit einer Roma-Designerin erwies sich hierbei als Initialzündung. Eine Modeschau fand statt, erste Kleider wurden verkauft.

Foto: Thomas Handrich

gen ihre Ideen zur Verbesserung der Produktion ein. Der Verein hat jungen Leuten geholfen, auch etwas Geld zu verdienen.“

Viel Überzeugungsarbeit war notwendig, um die beiden berufsorientierten Schulen vor Ort zur Zusammenarbeit zu bewegen. Ziel war es, den in den Wäldern der Umgebung vorkommenden Anthrazitstein als Bau- und Verkleidungsmaterial von Hausfassaden nutzbar zu machen. Ein Steinmetz wurde hinzugezogen, um die entsprechenden Techniken den ausschließlich männlichen Schülern der Maurerschule zu vermitteln. Die Schüler lernten im Projekt „Rocks“ Hausfassaden zu verkleiden, Sitzgelegenheiten an Brunnen zu schaffen, offene Feuerstellen auszuschnitzen und Brennöfen zu bauen. Hierbei wurden sie von der jungen Expertin Nora Feldmar²¹ angelernt, die sich auf energiesparenden Lehmofenbau spezialisiert hat. Die Schüler erweiterten ihr Repertoire an Fähigkeiten und verbessern dadurch ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt.²² Ein Schüler ist der 21 Jahre alte Milan Vidlička.

Er beschreibt, dass er „lernte, mit Steinen, Lehm und anderen natürlichen Baumaterialien zu arbeiten. Als zukünftiger Maurer habe ich Fähigkeiten erworben, die ich nirgendwo anders hätte erlernen können. Die Arbeit mit Lehm und den Steinen gibt mir neue Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung, und vielleicht baue ich eines Tages Brennöfen und Feuerstellen als Handwerker.“

Eine ähnliche Entwicklung zu neuen beruflichen Perspektiven wäre auch für die zweite berufsorientierte Schule in den Dörfern, die Schneiderinnenschule, möglich gewesen. Hier lernen junge Frauen zuschneiden und nähen. In der Vergangenheit konnten sie diese Fähigkeiten später ausschließlich im häuslichen Bereich nutzen; eine Anstellung als Schneiderin fand niemand. Von einer Zusammenkunft mit anderen Roma-Initiativen, ebenfalls von der Ersten Stiftung organisiert, brachten die jungen Teilnehmenden die Idee mit, moderne Romamode zu kreieren. Der Workshop mit einer Romamode-Designerin erwies sich als Initialzündung.

Bereits wenige Wochen später waren die bunten Stoffe eingekauft und – angeleitet von ihren (Nichtroma-) Lehrerinnen – entwarfen und fertigten die Schülerinnen ihre eigenen Kreationen. Wenige Wochen später fand die erste Modeschau statt, erste Kleider wurden verkauft. Öffentlichkeitswirksam schlüpfen am 8. März, dem internationalen Romatag, Prominente in die Kleider und präsentierten diese auf dem Laufsteg in Košice.

Mittlerweile ist das Projekt Romani Suv (Roma-Nadel) allerdings ins Stocken geraten. Die Schule möchte die Vermarktung und den Verkauf nicht selbst organisieren. Zudem tut sich die Schulleitung schwer in der Zusammenarbeit mit dem Verein. Auch hier wirkt der Mechanismus in vielen Institutionen, dass Gewinne und Prestige gerne von wenigen vereinnahmt wird. Dem Verein sind die Hände gebunden, die Kapazitäten sind begrenzt, und Einnahmen zu erzielen erweist sich als schwierig. Die Hürden für den Eintritt in die Selbstständigkeit sind in der Slowakei hoch, alle Einnahmen über ca. 80 Euro werden mit der Sozialhilfe verrechnet. Im Kleinen wird das Projekt vom Verein jedoch weitergeführt. Eine der Aktivistinnen ist die 36 jährige Amália Turtáková.

Sie konnte durch das Projekt etwas verdienen, aber „was für mich wichtiger ist, dass ich Freunde gewonnen habe. Wir treffen uns regelmäßig, produzieren Taschen, Kissen, Geldbeutel und andere wunderschöne nützliche Sachen. Wir haben bewiesen, dass Roma nicht nur tanzen und musizieren können, sondern auch in der Lage sind, wunderschöne Sachen zu produzieren. Die Leute mögen unsere Produkte und kaufen sie. Ich danke dem Verein für diese Möglichkeit und seine motivierende Unterstützung. Das hilft, unsere alltäglichen Sorgen leichter zu machen.“ (Amália Turtáková)

Mein eigenes legales Haus

Der Besitz von Grund und Boden blieb den meisten Romagruppen über Jahrhunderte verwehrt. Dadurch entstanden viele illegal errichtete Armensiedlungen mit unge-

klärten Eigentumsverhältnissen und ohne Infrastrukturan-schlüsse. Es ist erstaunlich, dass es auch im Jahrzehnt der Romainklusion sowohl staatlicherseits als auch seitens großer Stiftungen nicht gelang, daran Wesentliches zu verändern. Im Gegenteil, ich konnte in den letzten Jahren mehrere Hausbauprojekte in der Slowakei in Augenschein nehmen, die allesamt scheiterten. Zumeist waren es große Baukonzerne, die im Auftrag des Ministeriums und mit finanzieller Unterstützung der EU große Wohnblöcke planten und zum Teil errichteten. In der Regel sahen diese nach kurzer Zeit verwahrlost aus. Das bestätigte wiederum das verbreitete Vorurteil der „unzivilisierten Roma“. Dass die Roma, die in die Häuser einziehen sollten, vielleicht andere Wohnformen wünschten, lieber in flachen, kleinen Häusern als in großen Wohnsilos leben wollten, wurde nicht mitgedacht. Man hatte beim Bau nicht daran gedacht, die Wünsche der Roma zu berücksichtigen. Es wurde für sie geplant und nicht mit ihnen. Sie waren zu keiner Zeit des Bauvorhabens mit in der Verantwortung. Auf meine Frage, warum denn immer wieder diese gleichen Bausünden gemacht wurden, bekam ich unisono die Antwort, dass es sowohl für das zuständige Ministerium als auch für die ausführende Baufirma lukrativer sei, so zu verfahren. Großprojekte machen weniger Arbeit, viel Geld wird dabei umgesetzt und in der Slowakei müsse man auch immer damit rechnen, dass beide Seiten daran zusätzlich verdienen. Der Verein und seine Unterstützerinnen sowie Unterstützer sind mittlerweile Vorreiter im slowakischen Romahausbau, in dem völlig andere Wege gegangen werden. In den letzten sechs Jahren wurden mit verschiedenen Partnerinnen und Partnern in mehreren Hausbauprojekten Erfahrungen gesammelt, ausgewertet und neu konzipiert. Im Prinzip lassen sich Voraussetzungen und Vorgehen folgendermaßen zusammenfassen.²³

- Der Bürgermeister der Gemeinde muss sich bereit erklären, sehr günstig Bauland zur Verfügung zu stellen. Das klappte am besten in dem Dorf, wo ein Rom Bürgermeister ist.
- Die Romafamilien müssen von den Gemeinwesenarbeiterinnen und -arbeitern vor Ort intensiv auf das Vorhaben vorbereitet werden. Zunächst herrschen großes Misstrauen und Angst gegenüber dem Vorhaben. Die Romafamilien sind es außerdem nicht gewohnt, zu sparen bzw. das Geld vorab jemandem anzuvertrauen. In der Regel scheiterten ähnliche Ansätze überall da, wo es nicht diese Vertrauensbasis zu den Gemeinwesenarbeiterinnen und -arbeitern gab. Hier sind zahlreiche persönliche Gespräche zur Bearbeitung von Ängsten und Missverständnissen überaus notwendig. Interessanterweise bauten in den Dörfern zunächst vor allem die jungen Leute, welche vorab in viele Aktivitäten des Vereins eingebunden waren. Hier sind das Vertrauen und das planerische Denken gewachsen, das notwendig ist für den Hausbau.
- Wie bereits erwähnt, sind die Hausbauer zunächst verpflichtet, ein Jahr lang monatlich z. B. 60 Euro anzusparen. Durchstehen sie diese Phase, zeigen sie, dass sie auch später in der Lage sein werden, die Kredite zurückzuzahlen.
- Die Familien, die das Haus bauen möchten, sind die wichtigsten Akteure. Das Projekt erfordert es, dass sie sowohl finanziell als auch personell alle Ressourcen mobilisieren. Das trifft sowohl auf die Planungs-, die Bau- und später die Kreditabzahlungsphase zu.

- Unterstützung erfahren sie durch einen Architekten, einen Baukonstrukteur und Community-Arbeiterinnen bzw. Community-Arbeiter vor Ort.
- Durch Hinzuziehen mehrerer anerkannter Organisationen in ein Trägerkonstrukt und mit Unterstützung der Ersten Stiftung gelang es, eine Bank zur Mikrokreditfinanzierung zu bewegen.
- Am erfolgreichsten erwiesen sich Bauvorhaben, die von den einzelnen Familien verantwortet wurden, deren Kosten jedoch durch gemeinsame Aktionen mehrerer Hausbauer extrem niedrig gehalten werden konnten. Das reicht vom Gießen der Fundamente über die gemeinsame Anschaffung von Baumaterialien und den Bau des selbstkonstruierten, energieeffizienten Lehmofens bis hin zur Koordination der Architektenbesuche. Ein Familienhäuschen unter 50 Quadratmetern konnte so durch Eigenarbeit, kluge Planung und sparsame Ausführung für unter 12.000 Euro gebaut werden.
- Die Hausbauer erlernten während der Bauphase zu mauern und klempnern, zu zimmern sowie realistisch und sparsam zu planen. Damit eignen sie sich Fähigkeiten an, die ihnen bei der Arbeitssuche helfen.
- Mittlerweile sind allein in Rankovce 25 Häuser gebaut worden bzw. befinden sich in der Bauphase.

Ein eigenes Haus mit eigenem Grundstück zu besitzen, markiert einen enormen Lebensqualitätssprung für die Romafamilien. Sie gewinnen an Status, Selbstbewusstsein, Verantwortlichkeit und verändern ihre sozialen Gewohnheiten. Sie schätzen ihr Eigentum wert, schützen es und kümmern sich darum. Privateigentum besitzend sind sie in der Lage, auch ein positives Verhältnis zu öffentlichen Gemeingütern zu entwickeln.

Stellvertretend für viele Bauherren möchte ich den 36-jährigen František Turták zu Wort kommen lassen: „Ich habe gelernt, was alles notwendig ist, um ein legales Haus zu bauen inklusive Baugenehmigung. Ich habe sogar gelernt, mit dem Wenigen, was wir haben, besser umzugehen. Ich habe gelernt, was es heißt, sich um sein Haus zu kümmern, was ein Kredit ist und was eine Gemeinschaft. Ich habe gelernt, wenn ich für meinen Traum lebe, dass ich ihn erfüllen kann. Ich möchte dem Verein meinen Dank sagen für die Möglichkeit, dass ich meinen Lebenstraum leben kann.“

Schlussfolgerungen und zukünftige Fragen

Inklusion wäre möglich, es gibt ein Konzept

Die Entwicklung in den Dörfern Kecerovce, Boliarov, Rankovce und Vtáckovce zeigt, dass lokale Initiativen es schaffen können, für viele Roma ein besseres Leben zu ermöglichen bzw. sie dafür neugierig zu machen und darauf vorzubereiten. Das Beispiel zeigt weiterhin, dass die Inklusion marginalisierter Gruppen, in diesem Fall der Roma, prinzipiell möglich ist und wie sie gemacht werden kann. Mit einer Gemeinwesenentwicklung von unten, in der Fachdiskussion wird häufig das englische Synonym Community-Development benutzt, gibt es sowohl das Konzept als auch konkrete Instrumente zur Umsetzung. Interessant ist, dass in den Dörfern fast alle zentralen Lebensbereiche (Woh-

nen, Arbeit, Gesundheit und Bildung) von der Entwicklung erfasst sind.

Keine Blaupause für andere Gemeinden

Hervorheben muss man, dass in den vier Dörfern bereits eine gewisse Infrastruktur für den Wandel in den letzten 15 Jahren aufgebaut wurde. Die Kirche vor Ort wirkt gemeinschaftsstiftend, es gibt in und um die Nichtregierungsorganisation „Assoziation für ein besseres Leben“ eine lokale Aktivistengruppe. Auch gibt es Erfahrungen aus verschiedenen EU-Programmen zur Demokratieförderung.²⁴

Andere Gemeinden mit einer Romamehrheit oder -minderheit besitzen nicht die gleichen Voraussetzungen. Das heißt, dass das Modell aus den vier Dörfern keine Blaupause für andere Dörfer und Siedlungen sein kann. Vielmehr müsste an jedem Ort der spezifische Bedarf durch eine Situationsanalyse ermittelt werden. Das kann in manchen Fällen bedeuten, dass Gemeinwesenarbeit aufgebaut werden oder ein Prozess zur Gründung einer eigenständigen²⁵ Nichtregierungsorganisation erst durchlaufen werden muss. Das braucht unterstützende Beratung von außen und einen längeren Prozess der Selbstorganisation von innen. Für beide Prozesse gibt es in der Förderlandschaft kaum Unterstützungsmöglichkeiten, weder staatlicherseits noch innerhalb der Zivilgesellschaft.

Warum befinden wir uns in einer Sackgasse in Sachen Inklusion?

Fast alle Länder mit Romaminderheiten in Südosteuropa und innerhalb der EU haben in den letzten 20 Jahren keine

wirksame Strategie und keine wirksamen Instrumente entwickelt, um einer weiteren Verarmung und Ausgrenzung breiter sozialer Schichten der Roma entgegenzuwirken. Ich habe mir die Frage gestellt, ob und wenn ja, warum unsere Gesellschaften keinen Willen für einen langfristigen Inklusionsprozess besitzen: Liegt es daran, dass alles der Profitmaximierung unterworfen ist und es sich einfach nicht rechnet, Randgruppen – nicht nur die der Roma – entsprechend zu unterstützen? Gibt es aus diesem Grund nicht ausreichend Geld für eine langfristige Gemeinwesenarbeit, für ausreichende Investitionen in die Schulen, in die Ausbildungsförderung oder in lokale Initiativgruppen?

Für mich ist es einfach unerträglich, dass solch erfolgreiche Gruppen, wie die Menschen im Verein „Assoziation für ein besseres Leben“ nach wie vor kaum Unterstützung finden. Noch unerträglicher ist es, dass es für die zahlreichen „abgehängten Siedlungen“, wie sie z. B. Karl-Markus Gaus in seinem Buch „Die Hundeesser von Svinia“ eindrücklich beschreibt, überhaupt keine Lösungsansätze gibt. Als ich Františka Ondrašíková die Frage stellte, wie die Menschen in Kecerovské Peklany,²⁶ einer Barackensiedlung am Rande von Kecerovce, einbezogen werden könnten, antwortete sie mir prompt: „Man müsste auch hier, inmitten der Siedlung, eine Anlaufstelle für die alltäglichen Sorgen der Slumbewohner schaffen, allmählich ihr Vertrauen gewinnen und die veränderungsbereiten Menschen stärken. Das ist jedoch ein Ansatz, der in den völlig verelendeten Siedlungen nur über viele Jahre hinweg Sinn macht und erst dann Veränderungen bewirken kann.“

Warum ist die Politik nicht handlungsfähig?

Die Verantwortlichen an den politischen Schaltzentralen der Macht in Bratislava, Berlin oder Brüssel wissen um die Situation vieler Roma in der Slowakei. Einige von ihnen besuchten die Projekte in den vier Dörfern und auch anderswo die Slums im Osten der Slowakei. Sie zeigten sich schockiert von den elenden Lebensverhältnissen und interessiert an dem von uns praktizierten Community-Development-Ansatz. Es folgten Versprechungen, aber nichts geschah. Woran liegt das? Sind andere Mechanismen wirkungsmächtiger als der gute Willen einzelner Politiker? Versteckt sich hinter dem offensichtlichen Unvermögen, soziale Brennpunkte allmählich durch Inklusion ihrer Bewohnerinnen und Bewohner aufzulösen, eine bestimmte Systemlogik? Warum gibt es auch in so reichen Ländern, wie es die Bundesrepublik Deutschland ist, ähnlich marginalisierte Siedlungen?²⁷ Das wären dann Mechanismen, die nicht allein mit antiziganistischen Haltungen in der Mehrheitsgesellschaft erklärbar wären.

Ist es das neoliberale System, das grundlegenden Bedürfnissen der Menschen nach Wohlstand, Chancengerechtigkeit zur Entfaltung individueller Fähigkeiten, Sicherheit und Frieden im Wege steht? Gerade in den jungen, marktwirtschaftlich orientierten Demokratien Mitteleuropas wurden Unternehmerinnen, Unternehmer, Politikerinnen und Politiker gefördert, deren Karriere durch skrupelloses Durchsetzungsvermögen steil bergauf ging. Und sind nicht auch sozial orientierte Politiker eingebunden in die Logik des Neoliberalismus, den schlanken Staat fördernd, den Kräften des Marktes die Gestaltungskraft abgebend und den Menschen vor allem als Kostenfaktor sehen müssend? Sind das die Gründe, warum heute viel mehr Roma als in realsozialistischen Zeiten in Slums leben? Werden einige Hunderttausend Menschen ins Abseits gestellt, weil sie



Blick in den Wallart-Workshop.

Foto: Thomas Handrich

nicht als Arbeitskräfte gebraucht werden? Sie heranzuführen an ein normales Leben, dafür müsste einiges an Geld in die Hand genommen werden und dies längerfristig.²⁸ Schon ein Umsteuern in eine „Marktwirtschaft mit menschlichen Antlitz“, wie es die beiden Sozial- bzw. Wirtschaftswissenschaftler Ernesto Laclau und Thomas Piketty in ihren Werken beschreiben, würde einiges bewirken können. Dann endlich würden die Menschen und ihre Bedürfnisse wieder mehr in den Mittelpunkt von Politik rücken, bleiben die so notwendigen Infrastrukturprogramme und Armutsbekämpfung keine hohlen Phrasen. Dann wäre auch den Rechtspopulisten das Wasser abgegraben, sich als einzige Alternative zum Marktliberalismus aufzuspielen.²⁹

ANMERKUNGEN

- 1 Ich verstehe unter Inklusion einen Prozess zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Ziel dieses Prozesses ist es, dass sich die slowakischen Romagruppen aktiv in das Gemeinwesen und in die Arbeitswelt einbringen, indem sie ihre bisherigen Nachteile bei der schulischen und anschließenden Ausbildung sukzessive abbauen und gleiche Zugänge zur Arbeitswelt bekommen wie andere Gruppen der Gesellschaft. Hierzu müsste die Dominanz- bzw. Mehrheitsgesellschaft allerdings ihre Barrieren abbauen.
- 2 Vgl. „Dorthin, wo alle wegziehen.“ URL: <http://www.taz.de/!5100360/> [28.02.2018].
- 3 So entstand mit Lunik IX am südlichen Stadtrand von Košice um 1989 das größte Romaghetto in der Slowakei; siehe u. a.: <https://www.nzz.ch/feuilleton/die-lehren-von-lunik-ix-1.18048509> [28.02.2018].
- 4 URL: <http://www.zdruzenieprelepsizivot.sk> [28.02.2018].
- 5 Siehe yeppeurope.org. Der Autor dieses Berichtes berät seitdem das YEPP-Team vor Ort.
- 6 Die Erste Stiftung ist die größte Sparkassen-Privatstiftung Österreichs und direkter Rechtsnachfolger der Ersten österreichischen Sparkasse von 1819. Als Sparkassen-Privatstiftung ist sie zu gemeinnützigem Handeln verpflichtet. Mit den Erträgen ihres Aktienbesitzes investiert sie in die gesellschaftliche Entwicklung in Österreich und Zentral- und Südosteuropa, u. a. in die Unterstützung von Roma (www.erstestiftung.org). Die jährliche Unterstützung seitens der Ersten Stiftung für Beratung, Koordination und Aktivitäten vor Ort betrug anfänglich 25.000 Euro und steigerte sich mit dem wachsenden Erfolg auf ca. 50.000 Euro pro Jahr. Im Jahre 2018 wird die Förderung allerdings eingestellt werden.
- 7 Gängiger ist in der deutschen Umgangssprache die englische Bezeichnung Empowerment.
- 8 Auf Initiative der Soros-Stiftung und Weltbank verpflichteten sich im Jahre 2005 zwölf Staaten, ihre Bemühungen zur Beseitigung der Diskriminierung der Roma zu verstärken. Die Roma-Dekade wird von der Weltbank und der EU gefördert. Im Zusammenhang mit der Roma-Dekade wurde 2005 der *Roma Education Fund* (REF) gegründet, der sich zum Ziel setzt, die Kluft zwischen den Bildungserfolgen von Roma und Nichtroma zu schließen. Der REF unterstützt Programme für eine Bildung hoher Qualität für Roma, insbesondere für den Abbau der Segregation bestehender Schulsysteme.
- 9 URL: <http://yeppeurope.org/yep-approach/> [28.02.2018].
- 10 URL: <http://www.zdruzenieprelepsizivot.sk> [28.02.2018].
- 11 YEPP IRC wollte nicht in einzelnen Dörfern seinen Konzeptansatz ausprobieren, sondern schlug vor, dass mehrere Dörfer mit einem gemeinsamen Anker, wie zum Beispiel die gemeinsame Elementarschule, zusammen einen YEPP-Standort bilden.
- 12 Die Schule in Kecerovce platzt aus allen Nähten. Sowohl vormittags als auch nachmittags findet Unterricht statt. Eine Turnhalle gibt es nicht, ein wenig Gymnastik wird auf dem Flur exerziert. Roma als Lehrerinnen, Lehrer oder Assistentinnen bzw. Assistenten gibt es nicht.
- 13 URL: <http://zdrzenieprelepsizivot.sk/images/kalendar%202017.pdf> [28.02.2018].
- 14 Roma Press Agency oder Mecem ist ein mehrfach ausgezeichnetes Team von Roma und Nichtroma, die seit 1999 eine kritische Berichterstattung zu diesem Thema für Printmedien, Radio und Fernsehen machen. Auf ihrer slowakisch-, romanes- und englischsprachigen Webseite erscheinen 20.000 Beiträge im Jahr. In der Region Košice versuchen sie zudem z. B. Frauen dazu zu bewegen, aktiv am politischen Leben teilzunehmen, indem sie für den Gemeinderat kandidieren. (www.azet.sk/firma/46135/romske-medialne-centrum-mecem/)
- 15 Norbert Mappes-Niediek macht in seinem wertvollen Buch „Arme Roma, böse Zigeuner“ (Berlin 2012) auf diesen Zusammenhang aufmerksam.
- 16 Karl-Markus Gauß beschreibt in seinem Buch „Die Hundeesser von Svinia“ (München 2008) diesen Typus als „Geschäftseuropäer“ (S. 90).
- 17 In den letzten Monaten scheint in den Arbeitsmarkt Bewegung gekommen sein. So berichtete mir Julius Pecha, dass ein großer Betrieb in Košice

300 junge Arbeitssuchende zu einem Bewerbungstest eingeladen hatte und ca. die Hälfte einen Arbeitskontrakt erhielten, darunter auch viele Roma.

- 18 URL: <https://www.youtube.com/watch?v=DYJuo4-YcM> [28.02.2018].
- 19 Mit Verein ist hier, wie im Folgenden immer die „Assoziation für ein besseres Leben“ gemeint.
- 20 URL: <https://www.youtube.com/watch?v=LLerPCYglsw> [28.02.2018].
- 21 URL: <http://kozossegek.atalakulo.hu/feldmar-nora> [28.02.2018].
- 22 URL: <https://www.youtube.com/watch?v=7e3KgA-qlTY> [28.02.2018].
- 23 Eine ausführlichere Beschreibung findet sich in englischer Sprache auf der Webseite des Vereins unter: http://www.zdruzenieprelepsizivot.sk/index.php?option=com_content&view=article&id=33&Itemid=161&language=en [28.02.2018].
- 24 Hervorzuheben ist insbesondere das weitgehend aus dem EU-Strukturfond (ESF) finanzierte Gemeinwesen-Programm speziell für slowakische Roma. Dieses gibt es, mit kurzen Unterbrechungen, seit über 10 Jahren. Es kann in allen Romasiedlungen implementiert werden unter der Voraussetzung, dass sich die lokale Verwaltung daran mit einem Antrag beteiligt. Die ESF-Mittel werden über die Kommunen inhaltlich und administrativ gesteuert. Das heißt wiederum, dass die Romasiedlungen ohne den Willen der Kommunen keine Unterstützung erhalten. Selbstorganisiert kommen die Roma in den Siedlungen nur an öffentliche wie private Gelder, wenn sie einen Verein gegründet haben. In vielen Romadörfern fehlen die Voraussetzungen hierfür und es gibt keine staatlichen oder EU-Programme, die einen schrittweisen Aufbau einer lokalen nichtstaatlichen Infrastruktur unterstützen. Sie bleiben auch aus diesen Gründen im Teufelskreislauf der Armut hängen.
- 25 Oft springt stellvertretend eine Nichtregierungsorganisation aus der Region ein. Sie bleibt jedoch zumeist ein Fremdkörper, gewinnt nicht das Vertrauen der lokalen Bevölkerung, eine notwendige Voraussetzung für einen erfolgreichen Community-Entwicklungsprozess.
- 26 „Hier sind die meisten Gebäude Baracken, dazwischen verlaufen Schlammfahnen. Nur gelegentlich sind Steinhäuser mit Elektrizitäts- und Wasseranschluss zu sehen. Die sind alle schwarz gebaut worden“, erklärt Sozialarbeiter Pecha, „die Stromleitungen sind auch illegal.“ Aus: „Dorthin, wo alle wegziehen.“; URL: <http://www.taz.de/!5100360/> [28.02.2018].
- 27 Seit nunmehr 50 Jahren gibt es, gerade zwei Kilometer entfernt von meinem Elternhaus, in Ludwigshafen-Mundenheim mit der Flurstraße ein Ghetto. Ursprünglich war es eine Siedlung für Obdachlose. Zuletzt kam es in die Schlagzeilen, da inmitten des Slums moderne Flüchtlingsunterkünfte gebaut wurden. Einige Baracken wurden dafür geschleift, deren Einwohner wurden in die völlig heruntergekommene Blocksiedlung der anderen Ghettabewohner umgesetzt. Nur wenige Prozent der dort groß werdenden Kinder erreichen den Hauptschulabschluss.
- 28 Warum die Geldströme zum Beispiel aus EU-Förderprogrammen nicht die Bedürftigen vor Ort erreichen oder kaum eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen erreichen, ist eine sehr wichtige Frage. Sie bedarf einer umfassenden Erörterung, die an diesem Ort nicht geleistet werden kann.
- 29 Siehe hierzu auch: <http://www.sueddeutsche.de/politik/zeitenwende-welt-von-morgen-1.3880714> [28.02.2018].



UNSER AUTOR

Thomas Handrich, Politikwissenschaftler, ist seit acht Jahren im Auftrag von YEPP EUROPE beratend tätig für ein Team von slowakischen Gemeinwesenarbeiterinnen und Gemeinwesenarbeitern in ihrem Community Development-Prozess. Er war zuletzt auch für den Internationalen Bund im Rahmen eines Programmes der GIZ zur Basisbildung im Kosovo. Vordem lange Jahre Ost- und Südosteuropareferent der Heinrich Böll Stiftung.

„Sichere“ Herkunftsländer – auch für Roma?

Jovica Arvanitelli, Juan-Ramon Munuera

Roma leben in allen europäischen Ländern, zwei Drittel von ihnen in den postkommunistischen Staaten Osteuropas. Nach der politischen Wende 1989/1990 hat sich die soziale, ökonomische und kulturelle Situation der Roma in den Transformationsstaaten dramatisch verschlechtert. Eine weitere Migrationsursache ist der grassierende Antiziganismus. Kamen in den 1990er Jahren vermehrt Roma-Migranten aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens, so kommen sie heute aus Bulgarien, Rumänien und der Slowakei. Jovica Arvanitelli und Juan-Ramon Munuera beschreiben ihre Beratungsarbeit und fokussieren dabei den politisch umstrittenen Begriff der „sicheren Herkunftsländer“, die für Roma keineswegs sicher sind. Die Grund- und Menschenrechte von Roma sind in den westlichen Balkanländern häufig nicht gewährleistet. Während Jovica Arvanitelli die Arbeitsschwerpunkte der Beratungsstelle für nichtdeutsche Roma beschreibt, erklärt Juan-Ramon Munuera die asylrechtlichen Hintergründe.

Was bedeutet politische Verfolgung?

Politisch verfolgt sind Menschen, die im Falle der Rückkehr in ihr Herkunftsland einer *schwerwiegenden* Menschenrechtsverletzung ausgesetzt sein würden, aufgrund ihrer Rasse (der Begriff „Rasse“ wird in Anlehnung an den Vertragstext der Genfer Flüchtlingskonvention verwendet), Nationalität, politischen Überzeugung, religiösen Grundentscheidung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe (als bestimmte soziale Gruppe kann auch eine Gruppe gelten, die sich auf das gemeinsame Merkmal der sexuellen Orientierung gründet), ohne eine Fluchtoption innerhalb des Herkunftslandes oder anderweitigen Schutz vor Verfolgung zu haben. Nicht jede negative staatliche Maßnahme – selbst wenn sie an eines der genannten persönlichen Merkmale anknüpft – stellt eine asylrelevante Verfolgung dar.

Asylrelevant sind individuelle Maßnahmen,

- die eine gezielte an o. g. Merkmale anknüpfende Rechtsgutsverletzung darstellen,
- welche darauf gerichtet sind, die Betroffenen aus der Gemeinschaft auszugrenzen, und
- über die allgemeine Zumutbarkeit hinaus
- aufgrund ihrer Art oder Wiederholung eine schwerwiegende Verletzung der grundlegenden Menschenrechte bedeuten oder bei unterschiedlichen Maßnahmen, die zwar nicht jeweils für sich, aber in ihrer Gesamtwirkung das Gewicht und die Schwere einer schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung aufweisen.

Verlierer der Transformation

Vor den Jugoslawienkriegen Ende des 20. Jahrhunderts war die Bildungssituation der Roma in Jugoslawien besser als die der nationalen Minderheit der Sinti und Roma in Deutschland.¹ Es gab unter Jugoslawiens sozialistischem Staatspräsident Josip Broz Tito gezielte Förderprogramme und Stipendien für Roma; nicht nur für handwerkliche Berufe, sondern auch für akademische Bildungsgänge. Roma hatten offizielle Rechte und Zugang zu allen, auch zu höheren Bildungseinrichtungen.²

Erst nach den jugoslawischen Bürgerkriegen verschlechterte sich die Situation zunehmend. Zu den Fluchtursachen der Roma zählt der nach wie vor grassierende Antiziganismus, eine besondere Form von Rassismus. Fälle aus unserer Beratungspraxis haben gezeigt, dass bei der Entscheidung, die aus dem Kosovo migrierten und geflohenen Roma abzuschicken, der Antiziganismus als Fluchtursache von den abschiebenden Behörden außer Acht gelassen wurde und wird. Trotz Diskriminierung und unwürdiger Lebensbedingungen in ihrem Herkunftsland wurden zwischen 2004 und 2013 ca. 28.000 Roma in den Kosovo zurückgeführt. Nach der Erklärung des Kosovo zum „sicheren“ Herkunftsland wurden allein im Jahr 2015 ca. 14.000 Menschen abgeschoben.³

Es ist hinreichend belegt, dass Roma aus dem Kosovo überwiegend nicht vor dem Bürgerkrieg geflohen sind, sondern Opfer eines antiziganistischen Pogroms wurden. Die Pog-

Eine aus Deutschland abgeschobene Roma-Familie mit ihren sechs Kindern in einer Einraumwohnung in einem von Roma bewohnten Wohngebiet bei Pristina im Kosovo. In diesem Wohngebiet leben aus Deutschland und anderen europäischen Ländern abgeschobene Roma-Familien auf engstem Raum unter schlechten hygienischen Bedingungen.

picture alliance/dpa



rome – euphemistisch „ethnische Säuberungen“ genannt – wurden übereinstimmenden Zeugenaussagen zufolge durch Einheiten der von der NATO unterstützten UÇK durchgeführt oder zumindest geduldet. Mit anderen Worten: Im Kosovo hat ein Massenverbrechen stattgefunden, das vom European Roma Rights Centre (ERRC) als „the single biggest catastrophe to befall the Romani community since the Romani holocaust in World War II“ bezeichnet wurde.⁴ Etwa 100.000 Roma wurden aus dem Kosovo vertrieben und mussten vor der Gewalt fliehen.

Wie sicher sind „sichere Herkunftsländer“?

Die prekäre Lage der Roma in einem sogenannten sicheren Herkunftsländer lässt sich wiederum am Beispiel des Kosovo aufzeigen. Über die aktuelle Situation im Kosovo wissen wir aus gesicherten Quellen, dass bereits der Zugang zu Visa für die Minderheit der Roma überaus problematisch ist. Da viele Roma nicht als Einwohner des Kosovo registriert sind, haben sie ohne die notwendigen Dokumente keinen Zugang zu öffentlichen Leistungen. Doch dies ist nur eine Facette der Diskriminierung in dem sicheren Herkunftsländer. Die Mehrheit der Roma lebt in überfüllten, ethnisch abgetrennten und zumeist informellen Siedlungen ohne Zugang zu einer grundlegenden Infrastruktur (z. B. Wasser, Elektrizität, Abfallentsorgung). Die Arbeitslosenrate liegt bei ca. 98 Prozent. Viele Familien sind von Rücküberweisungen von Bekannten in Westeuropa abhängig.⁵

Das Leben der Roma im Kosovo ist stark von andauernden Spannungen, Diskriminierung und der regelmäßigen Verletzung ihrer Rechte geprägt. Es darf also bezweifelt werden, dass sichere Herkunftsländer auch für Roma sicher sind. Grund- und Menschenrechte von Roma werden in

Was sind sichere Herkunftsländer?

Sichere Herkunftsländer sind per Definition Länder mit einem demokratischen System und allgemeiner politischer Lage, nach welcher dort generell keine staatliche Verfolgung befürchtet werden muss und zu erwarten ist, dass der jeweilige Staat grundsätzlich vor nichtstaatlicher Verfolgung schützen kann. Schutz vor nichtstaatlicher Verfolgung bedeutet zum Beispiel, dass Rechts- und Verwaltungsvorschriften zum Schutz der Bevölkerung existieren und diese auch zugänglich gemacht und angewendet werden.

Wer bestimmt, welcher Staat „sicher“ ist?

Der Bundestag entscheidet zusammen mit dem Bundesrat (Zustimmungsgesetz), welcher Staat kraft Gesetzes „sicher“ ist. Die Mitgliedstaaten der EU sind bereits aufgrund der Aufnahme in die EU notwendig „sichere“ Herkunftsländer. Zur Prüfung, ob die Voraussetzungen noch vorliegen, sieht das Gesetz vor, dass die Bundesregierung dem Bundestag alle zwei Jahre hierzu einen Bericht vorlegt. Erstmals hätte dies zum 23. Oktober 2017 geschehen sollen. Die Frist wurde von der Bundesregierung nicht eingehalten. Die Bundesregierung kann die Einstufung ohne Zustimmung des Parlaments aufheben. Theoretisch kann auch eine gemeinsame Liste sicherer Herkunftsländer durch die EU beschlossen werden. Dies ist allerdings bisher noch nicht geschehen.

Welche Herkunftsländer sind „sicher“?

Albanien, Mazedonien, Kosovo, Serbien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina, Senegal, Ghana



vielen Westbalkanländern nicht gewährleistet. Die kumulative Diskriminierung ist für viele so alltäglich, dass sie dies den Asylbehörden oftmals nicht vermitteln können.

Arbeitsschwerpunkte der Beratungsstelle für nichtdeutsche Roma

Die Beratungsstelle für nichtdeutsche Roma in Mannheim ist Anlaufstelle für in Baden-Württemberg lebende deutsche Sinti und Roma sowie für nichtdeutsche Roma. Mit dem Abschluss des Staatsvertrages⁶ im November 2013 zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Verband Deutscher Sinti und Roma Baden Württemberg konnte deutschlandweit erstmalig die Bildung einer kontinuierlichen Beratungsstelle von Roma für Roma etabliert werden.

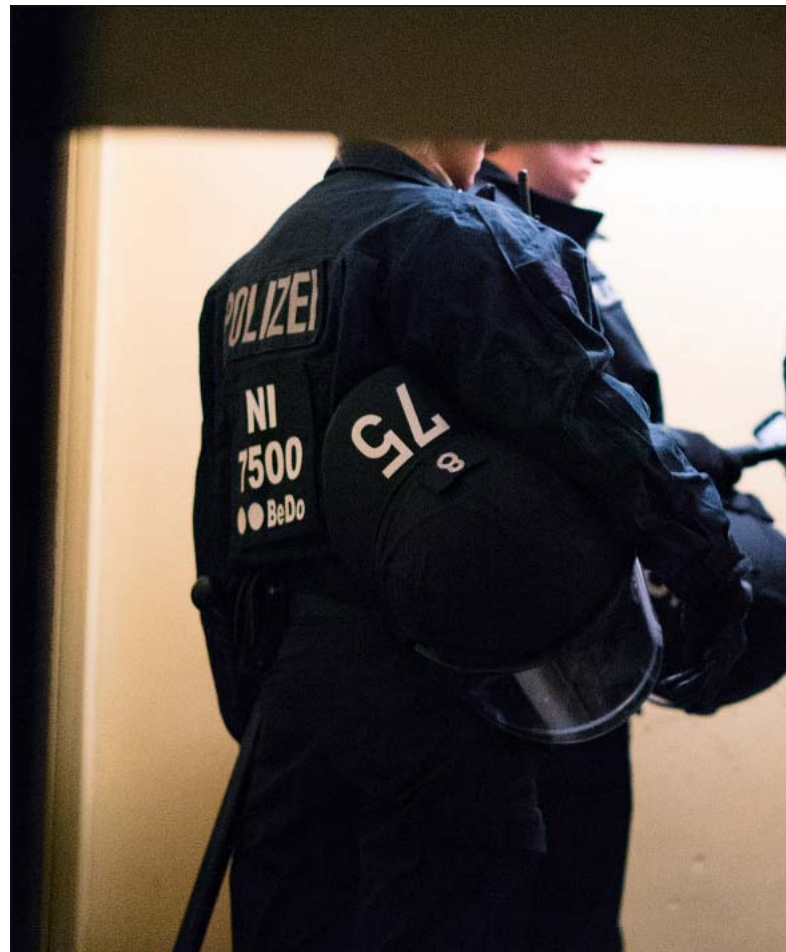
Die Notwendigkeit einer solchen Beratungsstelle erklärt sich schon durch die Heterogenität der europäischen Roma, deren Zahl auf etwa acht bis zwölf Millionen Menschen geschätzt wird. Während die Roma- und Sinti-Bevölkerung in Deutschland nur ein Prozent ausmacht, sind es in Mazedonien über zehn Prozent, in Rumänien, Bulgarien und der Slowakei um die neun Prozent.⁷ Die Minderheit der

Roma ist eine heterogene Gruppe mit länderspezifischen Unterschieden. Dies schließt Kultur, Bräuche, Sprache, aber auch die soziale und gesellschaftliche Stellung mit ein. Eine langjährige Zusammenarbeit zwischen Sinti (als nationale Minderheit) und Roma als Zugewanderte war bereits vor Abschluss des Staatsvertrags ein Arbeitsschwerpunkt des Landesverbands Deutscher Sinti und Roma.

Mit ihrem inhaltlichen Konzept und ihren Arbeitsschwerpunkten sowie -bereichen verfolgt die Beratungsstelle das Ziel, politisch unabhängig zu agieren, bestehende Rechte zu nutzen und in Zusammenarbeit mit Anwaltskanzleien, die in Asylfragen und Fragen des Ausländerrechts besonders bewandert sind, eben diese Rechte durchzusetzen. Ratsuchende werden bei der Realisierung einer mittel- und langfristigen Perspektive unterstützt. Ziel ist es, bleibeberechtigten Roma bei der Integration in die Mehrheitsgesellschaft zu unterstützen und zu fördern, lösungsorientiert vorzugehen und die Ratsuchenden über ihre Rechte aufzuklären.

Die Beratungsstelle prüft jeden einzelnen Fall nach seinen individuellen Gesichtspunkten und legt den Fokus darauf, bestmögliche legale Wege aufzuzeigen und die persönliche Situation des oder der Ratsuchenden mit einzubeziehen. Dabei werden auch die Konsequenzen in den Blick genommen, die die Bestimmung sicherer Herkunftsstaaten für Asylbewerber aus dem jeweiligen Land haben.

Im Zuge der EU-Osterweiterung⁸ sowie der Lage der Minderheit in den jeweiligen vom Bundestag erklärten „siche-



Welche Konsequenzen hat die Bestimmung zum „sicheren“ Herkunftsstaat für Asylbewerber aus diesem Land?

Es gilt die sogenannte *Regelvermutung*, dass keine *Verfolgungsgefahr* für die Angehörigen des „sicheren“ Herkunftsstaates vorliegt. Es wird vermutet, dass ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, dass er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird. Im Ergebnis hat der Asylbewerber daher schlechtere Chancen im Asylverfahren.

Dennoch bedeutet dies keine automatische Ablehnung. Jeder Ausländer hat das Recht, Asyl zu beantragen. Asylanträge von Angehörigen „sicherer“ Herkunftsstaaten werden weiterhin auf individueller Fall-zu-Fall-Basis geprüft. Weitere Nachteile im Asylverfahren für diesen Personenkreis sind:

- Möglichkeit beschleunigter Verfahren;
- Ablehnung als offensichtlich unbegründet – die Klage hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Abschiebungsandrohung kann nur bei erheblichen Zweifeln des Gerichts an der Asylentscheidung ausgesetzt werden.
- Wohnverpflichtung bis zur Entscheidung über den Asylantrag in der Erstaufnahmeeinrichtung;
- generelles Arbeitsverbot (Stichtag: Asylantrag nach dem 31.08.2015);
- keine Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen.

ren“ Herkunftsländern wurde die Beratungsstelle vermehrt von Roma aus Südosteuropa sowie von Organisationen, Verbänden, Kommunen und Ehrenamtlichen, die mit der Betreuung und Beratung dieser Gruppe betraut sind, aufgesucht.

Hier zeigt sich eine grundlegende Problematik: Die Diskriminierung der Roma ist ein europaweites Problem, das eine Vernetzung und Lösung im europäischen Rahmen erforderlich macht. Strategie muss es sein, europaweit zu handeln und zu denken; ansonsten besteht die Gefahr, dass die ethnische Minderheit immer wieder für die misslingende Integration verantwortlich gemacht wird, anstatt das Problem auf der gesellschaftlichen Ebene strukturell anzugehen. Eine europaweite Vernetzung und Hospitationen bzw. Vor-Ort-Erkundungen in „sicheren“ Herkunftsländern sind in Zukunft unabdingbar.

Vor-Ort-Erkundungen

Erstmals reisten im Jahre 2014 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle nach Mazedonien und im Oktober 2016 gemeinsam mit anderen Organisationen aus Baden-Württemberg nach Serbien. In Mazedonien, etwa 15 Autominuten von Skopje entfernt, liegt die Roma-Gemeinde Shuto Orizari, kurz Shutka genannt, mit einer Einwohnerzahl von schätzungsweise bis zu 45.000 Menschen. Shutka gehört immer noch zu den unterentwickeltesten Gemeinden Mazedoniens. Inmitten von schlecht befestigten Hütten, die oft mehrere Familien beherbergen



Einsatzkräfte der Polizei durchsuchen ein Haus in Göttingen, um zwei seit 17 Jahren in Deutschland lebende Roma-Familien in den Kosovo abzuschieben. Fälle aus der Beratungspraxis zeigen immer wieder, dass bei der Entscheidung, die aus dem Kosovo migrierten und geflohenen Roma abzuschieben, Antiziganismus als Fluchtursache von den abschiebenden Behörden außer Acht gelassen wurde und wird.

picture alliance/dpa

müssen, befinden sich die schönsten Villen. Eine Mittelschicht gibt es nicht, man ist entweder reich oder arm. Mit unserem mazedonischen Ansprechpartner haben wir uns bei einer Exkursion durch die Straßen und Gassen von Shutka einen Einblick in das Alltagsleben vor Ort verschafft. Die Haupteinnahmequelle ist Handel. Inmitten der Wohngegend liegt eine Mülldeponie. In Mazedonien existiert zwar ein Gesetz gegen Diskriminierung sowie die Möglichkeit, über einen Ombudsmann diverse Anliegen der Roma vorzutragen. Wurzeln und Ursachen des Antiziganismus hingegen werden nicht untersucht.

Neben dem konkreten Einblick in die Lebensverhältnisse der Roma stand der Kontakt zu lokalen Organisationen im Fokus der Reise, um den Austausch auf internationaler Ebene zu stärken und die europaweite Zusammenarbeit zu verbessern.

Beratungspraxis konkret

In der Beratungspraxis zeigt sich, wie die Teilhabe der Roma in den Bereichen Bildung, Arbeit, Wohnen und Gesundheit in den jeweiligen Herkunftsländern – unabhängig davon, ob es sich um EU-Staaten wie beispielsweise Griechenland oder einem sicheren Herkunftsstaat wie Serbien handelt – unbefriedigend ist. Diese in vielen europäischen Staaten zu konstatierende Situation erklärt die Zuwanderung der Minderheit der Roma nach Deutschland. Die landesgeförderte Beratungsstelle des baden-württembergischen Landesverbands der Sinti und Roma für nichtdeutsche Roma hat als Reaktion auf die derzeitige Si-

Kritik?

1996 befasste sich das Bundesverfassungsgericht mit der Frage, ob die Aufnahme Ghanas zu den „sicheren“ Herkunftsstaaten mit dem Grundgesetz vereinbar sei (BVerfGE 94, 115). Eine Vorfrage stellte dabei die generelle Zulässigkeit des Konzepts der „sicheren“ Herkunftsstaaten dar. Innerhalb des achtköpfigen Senats wurde die Beschwerde mit fünf zu drei Stimmen zurückgewiesen. Eine Verfassungswidrigkeit der Bestimmung zum „sicheren“ Herkunftsstaat könne nur dann angenommen werden, sofern der Gesetzgeber sich bei der Bestimmung nicht von „guten Gründen“ habe leiten lassen. Genau diese Formel wurde von den abweichenden Richtern kritisiert. Besonders der weite Spielraum bei der Beurteilung durch den Gesetzgeber und die Schwierigkeit, sich über die Rechtspraxis und Stabilität der politischen Verhältnisse in einem anderen Staat ein sicheres Urteil zu bilden, wurden in den Sondervoten bemängelt. Menschenrechtsorganisationen wie Pro Asyl greifen das Konzept der „sicheren“ Herkunftsstaaten ebenfalls an. Sie sehen in der Bestimmung von ehemals diktatorisch regierten Staaten zu „sicheren“ Herkunftsstaaten eine Aushöhlung des individuellen Asylrechts.

Geplante Erweiterung der Länderliste

Nach den Sondierungsgesprächen der CSU/CDU und der SPD Anfang 2018 stellten die Gesprächsführer ein Ergebnispapier vor, in welchem sich die folgende Formulierung fand: „Zum Zwecke der Verfahrensbeschleunigung werden Algerien, Marokko und Tunesien sowie weitere Staaten mit einer regelmäßigen Anerkennungsquote unter fünf Prozent zu sicheren Herkunftsstaaten bestimmt.“ Es ist daher damit zu rechnen, dass das Konzept der „sicheren“ Herkunftsstaaten fortgeführt und die Liste der Länder, die für „sicher“ erklärt werden, noch weiter wachsen wird.

tuation von Asylbewerbern aus den sicheren Herkunftsländern mehrere zukunftsweisende Verbesserungsvorschläge unterbreitet:

- Berufliche Integration Jugendlicher: Jungen Menschen aus „sicheren“ Herkunftsländern soll der Zugang zu Berufen, die über Fachkräftemangel klagen, und damit die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt ermöglicht werden
- Kontingentlösung⁹: Es gilt, über ein Aufnahmekontingent humanitärer Schutzbedürftiger nachzudenken. Für die Arbeit der Beratungsstelle würde dies bedeuten, dass weniger Härtefallanträge oder Petitionen anfallen. Der asylrechtliche Teil der Beratungsstelle würde sich dann zugunsten einer auf die Integration von bleibeberechtigten Flüchtlingen in Deutschland zielenden Arbeit ändern.

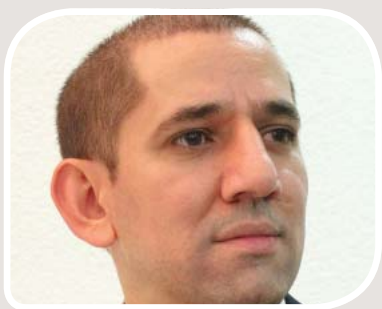
- Europaweite Kooperation: Notwendig ist die grenzüberschreitende Vernetzung und gesamteuropäische Kooperation von Nichtregierungsorganisationen in den jeweiligen sicheren Herkunftsländern.
- Verbesserung der Bildungssituation: Zur Integration bleibeberechtigter Roma bedarf es im Bildungsbereich schulischer Maßnahmen und gezielter Aus- und Fortbildungen.

In Baden-Württemberg treten vermehrt Schulen, Jugendämter und Kommunen regelmäßig an die Beratungsstelle heran, um Rat und unterstützende Begleitung in den Berei-

chen Wohnen, Bildung, Gesundheit und Arbeit zu erhalten. Neben der individuellen Betreuung von bleibeberechtigten Roma ist die Beratungsstelle auch in der Beratung von Kommunen tätig. Für eine gelingende Integration ist eine vertrauensvolle Kooperation zwischen Kommunen, Bildungseinrichtungen, Betroffenen und der Beratungsstelle erforderlich. Außerdem besteht Kontakt zu Organisationen und Vereinen, die junge Roma gezielt auf einen beruflichen Einstieg (s. oben) vorbereiten oder sie – im Sinne von Empowerment – für die Berufstätigkeit in ihren Herkunftsländern schulen.

Die Vernetzung mit Kommunen, Vereinen und Organisationen ist für eine erfolgreiche Integration der Roma dringend notwendig. Ebenso sind in den jeweiligen Herkunftsländern verlässliche Partner von Bedeutung. Eine Integration der Roma wird sich nur in einer gesamteuropäischen Kooperation bewerkstelligen lassen.

UNSERE AUTOREN



Jovica Arvanitelli wurde 1980 in Gnjilane/Kosovo geboren. 1991 kam er als Flüchtling mit seiner Familie in die Bundesrepublik Deutschland. Von 2006 bis 2015 war er Vorstandsmitglied beim Verband Deutscher Sinti und Roma in Mannheim. Seit 2014 leitet er die Beratungsstelle für nichtdeutsche Roma. Er ist Mitglied im Minderheitsrat für Sinti und Roma in Baden-Württemberg.



Juan-Ramon Munuera wurde 1985 in Murcia/Spanien geboren und ist in Stuttgart aufgewachsen. Er studierte Rechtswissenschaften an der Eberhard Karls Universität in Tübingen. Am Landgericht in Stuttgart absolvierte er im Anschluss sein Referendariat. Seit 2013 ist er als Rechtsanwalt mit dem Schwerpunkt Ausländerrecht tätig.

ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. URL: <https://www.freitag.de/autoren/der-freitag/als-tito-lebten-wir-noch-> [19.02.2018].
- 2 Als in den 1990er Jahren der Bürgerkrieg in Jugoslawien begann, wurden die Roma ins Feuer geschickt; vgl. URL: <http://www.zeit.de/2015/40/roma-jugoslawien-buergerkrieg-verfolgung> [19.02.2018].
- 3 Vgl. URL: <https://www.rosalux.de/fileadmin/rls-upload/pdfs/sonstpublikationen/RLS-safe-for-news-2-FIN-295U-DE.pdf> [05.02.2018].
- 4 Markus End: Gutachten Antiziganismus. Zum Stand der Forschung und der Gegenstrategien. Hrsg. von Daniel Strauß, Rhomnoker. Mannheim 2013, S. 38ff.
- 5 Vgl.: URL: <https://www.amnesty.de/der-amnesty-international-report-201718> [05.02.2018].
- 6 Durch die Unterzeichnung des Staatsvertrags hat die Landesregierung ein wichtiges Zeichen der Verantwortung gesetzt: Eine verbindliche Unterstützung der Sinti und Roma. Der Vertrag erklärt das Recht der deutschen Sinti und Roma auf Anerkennung, Bewahrung und Förderung der Kultur und Sprache sowie das Ziel, jeglicher Diskriminierung von Angehörigen der Minderheit der Sinti und Roma entgegenzuwirken und Antiziganismus wirksam zu bekämpfen.
- 7 Vgl. Max Matter: Sinti und Roma. In: Karl-Heinz Meier-Braun/Reinhold Weber (Hrsg.): Deutschland Einwanderungsland. Begriffe – Fakten – Kontroversen. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage, Stuttgart 2017, S. 125–130; hier S. 126.
- 8 Im Zuge der EU-Osterweiterung wurden ca. fünf Millionen Roma neue EU-Bürger. Seit 2007 (insbesondere ab 2010) sind viele Menschen aus Rumänien und Bulgarien – darunter viele Roma – nach Westeuropa, auch nach Deutschland gekommen.
- 9 Kontingentflüchtlinge sind Flüchtlinge aus Krisengebieten. Das Aufenthaltsgesetz gestattet den obersten Landesbehörden bzw. dem Bundesministerium des Inneren, dass für bestimmte Gruppen von Ausländern aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird; vgl. Karl-Heinz Meier-Braun: Einwanderung und Asyl. Die 101 wichtigsten Fragen. München 2015, S. 93ff.

Stereotype Sichtweisen in der Medienberichterstattung

Uwe Wenzel

Der Einfluss negativer Klischeevorstellungen auf gesellschaftliche Diskurse zeigt sich auch in den Medien, die im Rahmen ihrer Berichterstattung unreflektiert an tradierte Klischees und Negativbilder über Sinti und Roma anknüpfen. Bei der Produktion und Reproduktion antiziganistischer Darstellungen, die letztlich zur Exklusion einer gesellschaftlichen Gruppe führen, kommt den Medien eine zentrale Rolle zu. Uwe Wenzel erörtert und reflektiert mediale Darstellungsformen von Sinti und Roma anhand ausgewählter Beispiele. Abschließend wird diskutiert, inwieweit bestehende Ethikrichtlinien der Medien und Angebote der politischen Bildungsarbeit einen Beitrag zur Dekonstruktion verzerrter Fremdwahrnehmungen leisten können.

Antiziganismus: eine Facette gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Selbst Menschen, die sich als Teil der gesellschaftlichen Mitte oder als politisch links einordnen, vertreten heute oftmals explizit antiziganistische Haltungen und Einstellungen.¹ Dies offenbaren mit erschreckender Klarheit die Befragungen von Oliver Decker, Johannes Kiess und Elmar Brähler von der Universität Leipzig. Seit dem Jahr 2014 wird von den Wissenschaftlern erhoben, ob die Befragten Probleme damit hätten, wenn sich Sinti und Roma in ihrem Wohnumfeld aufhielten oder ob sie die Angehörigen der Minderheit für besonders kriminell halten. Mit nahezu 60 Prozent Zustimmung fallen die Ergebnisse in beiden Fällen sehr eindeutig aus, wobei sich die Werte zwischen 2014 und 2016 nochmals leicht erhöht haben (Decker/Kiess/Brähler 2016: 49f.). Zweifellos bieten die „Mitte-Studien“ lediglich eine Annäherung an das Phänomen gruppenbezogener Abwertung, das jedoch durch anders konzipierte und durchgeführte Untersuchungen erhärtet wird.²

Die Verfestigung antiziganistischer Einstellungsmuster in den Jahren 2014/15 verlief vor dem Hintergrund einer breiten öffentlichen Debatte um die sogenannte „Armutszuwanderung“ aus Südosteuropa in bundesdeutsche Großstädte. Dabei wurden Fremdheitsvorstellungen und Klischees gegenüber den Angehörigen der Minderheit aufgegriffen, die bereits seit Jahrhunderten den Diskurs der Mehrheitsgesellschaft über Sinti und Roma prägen. Insbesondere das Stereotyp vom umherreisenden Nomaden bestimmt auch heute noch die gesellschaftliche Wahrnehmung. Die verbreiteten Vorstellungen über die Angehörigen der Minderheit fügen sich dabei, wie Markus End festgestellt hat, „zu einem relativ festgefügteten Korpus von Stereotypen“ zusammen, der sich in Westeuropa seit dem 15. Jahrhundert etabliert hat (End 2012b: 4). Dazu zählt neben dem Bild des „Nomaden“ vor allem auch die Zu-

schreibung des gesellschaftlichen „Parasiten“ und „Gau-ners“, der die bestehenden Hierarchien und Eigentumsverhältnisse nicht anerkennt. „Zigeuner“ werden zudem in den historischen Quellen und Darstellungen häufig als „disziplinlos“, „arbeitsscheu“ und „kindisch“ gekennzeichnet, die sich nicht in die sich entwickelnden modernen Arbeitsgesellschaften einfügen wollen. Insbesondere den weiblichen Angehörigen der Minderheit wird wie in dem Bild der Carmen in Bizets Oper eine besondere geschlechtliche Amoralität unterstellt, die sie zur Herausforderung für die männlich dominierten Gesellschaften werden lässt. Selbst positive Fremdbilder wie das des fähigen Musikers können antiziganistisch wirken, indem sie ein undifferenziertes, verklärtes und pauschales Bild der Minderheit reproduzieren, welches mit den individuellen Fähigkeiten einer Person nichts zu tun haben muss (End 2012b: 5ff.).



Klaus-Michael Bogdal liest aus seinem Buch „Europa erfindet die Zigeuner – Eine Geschichte von Faszination und Verachtung“. Mit der „Erfindung der Zigeuner“ – so Klaus-Michael Bogdal – erschufen die sich modernisierenden Gesellschaften einen antimodernen Gegenpart und eine Projektionsfläche für eigene Ängste und Unsicherheiten. picture alliance/dpa

Die Einordnung von Menschen als „fremd“ oder „bedrohlich“ folgt dabei allerdings keinen kulturalanthropologisch festgefügt Mustern sondern entsteht gleichsam „im Kopf des Betrachters“ (Bischoff 2016: 37). Bei der Produktion und Reproduktion von solchen Darstellungen von Sinti und Roma kommt in unseren modernen Gesellschaften den Medien eine zentrale Rolle zu. Presse, Fernsehen oder Internetmedien können nicht zuletzt durch die Betonung einer (angenommenen) Ethnizität von Lebensweisen, Kulturen oder Religionen zur Exklusion einer Gruppe beitragen. Ebenso gut aber können sie solche sozialen Ausgrenzungsprozesse deutlich machen und ein entsprechendes Bewusstsein bei den Medienkonsumenten fördern.

Mechanismen der Medienkommunikation

Mit der „Erfindung der Zigeuner“ – so Klaus-Michael Bogdal – erschufen die sich modernisierenden Gesellschaften einen antimodernen Gegenpart und eine Projektionsfläche für eigene Ängste und Unsicherheiten (Bogdal 2011). Dabei zeigt sich im Fall der Roma und Sinti, dass Fremdzuschreibungen auch Ausdruck politischer Machtverhältnisse sind. Als scheinbar „gültiges Wissen“ über eine Personengruppe werden sie gezielt genutzt, um eigene Privilegien, Machtansprüche bis hin zum systematischen Völkermord durch die Nationalsozialisten zu rechtfertigen. Entsprechend hoch ist die Verantwortung von gesellschaftlichen Institutionen wie den Medien, die bei der „Erfindung“ der Fremdbilder eine herausgehobene Rolle haben. Massenmedien kommen in demokratischen Gesellschaften vor allem vier zentrale Aufgaben zu (zusammenfassend Bischoff 2016: 23ff.): Zunächst einmal vermitteln Medien Kenntnisse über die soziale Realität, konstruieren allerdings auch Realitäten, indem sie Wirklichkeiten an den gesellschaftlichen Normen ausrichten und entsprechend interpretieren. Darüber hinaus filtern sie Wissen, erschaffen beispielsweise mit der Auswahl ihrer Berichte und Bilder aber auch Wirklichkeiten und befördern oder verhindern die Kenntnisse über die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen. Weiterhin können Massenmedien soziale Grenzen definieren oder überwinden helfen, insbesondere indem sie darstellen, was gesellschaftlich akzeptiert ist oder eben nicht. Mit dem Hinweis auf spezifische Kleidungsstile oder Lebensweisen werden so insbesondere Angehörige von Minderheiten ein- oder ausgegrenzt und vermeintliche ethnische Grenzlinien verstärkt. Nicht zuletzt können Medien als Mitwirkende in öffentlichen Debatten selbst Meinungsmacht beanspruchen. Vielfach wird ihnen dabei vorgeworfen, kulturellassistische Vorstellungen über Roma und Sinti ebenso wie über Zuwanderungsminderheiten zu vermitteln. Verschiedene Studien zum deutschen Mediendiskurs und den dort vorherrschenden semantischen Exklusionsmechanismen kommen zu dem Schluss, dass institutioneller Rassismus durch diesen Diskurs verstärkt wird: „Die Strategien, Strukturen und Verfahren der Nachrichtenbeschaffung, die Themenauswahl, der Blickwinkel, die Wiedergabe von Meinungen, Stil und Rhetorik richten sich alle darauf, ‚uns‘ positiv und ‚sie‘ negativ darzustellen (van Dijk nach Butterwegge 2006: 189). Problematisch sind solche vermeintlich kulturell gefestigten Gegenüberstellungen insbesondere auch deshalb, da sie ein gesellschaftliches Miteinander unmöglich erscheinen lassen und die Angehörigen der Minderheit letztlich selbst für ihre gesellschaftliche Randstellung verantwortlich machen. Zu berücksichtigen bleibt allerdings, dass Medien ebenso auch gegensätzlich wirken können. Verdeutlichen lässt sich dies schon mit dem Hinweis auf den heute üblichen Sprachgebrauch „Sinti und Roma“, der sich sicher auch aufgrund der zunehmenden Verwendung in den deutschsprachigen Massenmedien seit den 1990er Jahren sukzessive auch im öffentlichen Diskurs durchgesetzt hat.



Die Konstruktion von Negativbildern

Medienschaffende agieren dabei in einem fortwährenden Spannungsfeld: Die Logik medialer Präsentation zwingt Journalistinnen und Journalisten zur Fokussierung auf das Neue, das Außergewöhnliche oder das Besondere. Anders lässt sich auch innerhalb einer Redaktion ein Thema kaum auf der Agenda platzieren. Studien zum Mediendiskurs rund um die Zuwanderung von Migranten verdeutlichen, dass dies nicht selten zu einer Dramatisierung von Fremden als Gefahrenherd führt. Medienschaffende, die im Bewusstsein dieser Praxis gezielt die vermeintliche Alltagswelt darzustellen suchen, reproduzieren damit allerdings oftmals auch nur Bilder und Stereotype über „exotisch Andere“. Im Ergebnis trägt beides zu einer Ethnisierung gesellschaftlicher Zustände und einer Ausgrenzung von Fremden bei.

Die Zunahme der Kombination von Bild- und Textelementen in der Berichterstattung innerhalb der letzten beiden Jahrzehnte verstärkt diese Entwicklung. Fotografien tragen zunehmend zur Inszenierung gesellschaftlicher Realitäten bei und werden nicht selten für eine gezielte Meinungsbildung genutzt. Negativer Höhepunkt dieser Ten-



Fotografien tragen zunehmend zur Inszenierung gesellschaftlicher Realitäten bei und werden nicht selten für eine gezielte Meinungsbildung genutzt. Negativer Höhepunkt dieser Tendenz war die Inszenierung eines spielenden Kindes als vermeintlich bewaffneter Raubtäter in einem Schweizer Wochenmagazin. Dem Bild war weder zu entnehmen, dass es sich bei dem spielenden Kind um einen Angehörigen der Roma-Minderheit handelt, noch dass dieses sich in der Schweiz befand.

denz war die Inszenierung eines spielenden Kindes als vermeintlicher bewaffneter Raubtäter in dem Schweizer Wochenmagazin „Die Weltwoche“ vom 5. April 2012. Dem Foto auf der Titelseite war die Bildunterschrift „Die Roma kommen: Raubzüge in die Schweiz“ beigelegt. Dem Bild war weder zu entnehmen, dass es sich bei dem spielenden Kind um einen Angehörigen der Roma-Minderheit handelte, noch dass dieses sich in der Schweiz befand. Wie sich im Zuge der Strafverfolgung zu der Publikation herausstellte, was das Bild bereits im Jahr 2008 auf einer kosovarischen Müllkippe entstanden, ein Bezug zur Schweiz war durch nichts herzustellen. Die Redaktion der Weltwoche rechtfertigte ihr Vorgehen mit dem Verweis auf den Auftrag der Presse, auf gesellschaftliche Problemlagen hinzuweisen.

Im Rahmen einer kritischen Reflexion der Medienproduktion darf es also nicht darum gehen, den Darstellungen in den Medien eine (vermeintliche) alternative „Wahrheit“ gegenüberzustellen bzw. nachzuweisen, dass ein berichtetes Ereignis übertrieben oder verzerrt dargestellt ist. Vielmehr müssen die Mechanismen der Medienproduktion im Mittelpunkt einer solchen reflexiven Arbeit stehen. Zu fragen ist also beispielsweise, wer wie dargestellt wird, welche Schlüsselthemen im Vordergrund der Berichterstattung stehen und welche Eigenschaften und Qualitäten den dargestellten Akteuren zugeschrieben werden. Darüber hinaus sind die Quellen der Berichterstattung zu hinterfragen. Werden also mehrere unabhängige Quellen von den Medienschaffenden genutzt oder dominiert eine einzelne Sichtweise die Nachrichtenbasis. Vor dem Hintergrund einer Einordnung in den spezifischen regionalen Kontext kann überdies analysiert werden, welche Bilder mit Hilfe der Berichterstattung erzeugt werden und welche potenti-

ellen Eindrücke dies bei den Leserinnen und Lesern hinterlässt (Hamburger 1998).

Der mediale Blick im Wandel

Als Grundlage für eine kritische Auseinandersetzung mit der Berichterstattung über Sinti und Roma sind verschiedene Zugänge denkbar. An dieser Stelle soll ein Schwerpunkt auf Text sowie auf Text-Bild-Formationen gelegt werden. Auf diesem Weg lässt sich in historisch-längsschnittartiger Perspektive ein Eindruck von den Wandlungen in der medialen Darstellungsweise gewinnen. Dabei kommt zunächst in erster Linie eine reine Textanalyse der Printmedien in Frage.

Für eine exemplarische Untersuchung wurden die Presseberichte über Sinti und Roma aus der in Freiburg erscheinenden Badischen Zeitung (BZ) in der Zeit zwischen 1949 und 1988 ausgewertet. Der Freiburger Kontext bietet sich für eine solche Analyse an, da eine größere Gemeinschaft von Sinti seit Jahrhunderten hier ansässig ist. Die Badische Zeitung ist in dem genannten Zeitraum die einzige dominierende Lokalzeitung.³ Ein solches Vorgehen kann natürlich nicht den Anspruch erheben, einen repräsentativen Überblick über die Konstruktion von Fremdheit zu geben. Allerdings bieten sich so durchaus erste Einblicke in die Wirklichkeitskonstruktionen durch Medien in einem begrenzten lokalen Kontext.

Die grundlegende Haltung von Medienschaffenden gegenüber einer sozialen Gruppe drückt sich zunächst in der Bezeichnung aus. Die Analyse der Presseberichte der BZ in Hinsicht auf die Kennzeichnung der Minderheit macht deutlich, dass der Begriff des „Zigeuners“ bis in die 1980er Jahre hinein allgemeine Verwendung fand. Der in weiten Teilen der europäischen Mehrheitsbevölkerungen benutzte Begriff „Zigeuner“ wird von der Minderheit mehrheitlich als Fremdbezeichnung und gesellschaftliches Konstrukt abgelehnt, da es negative Bilder über die Minderheit vermittelt. Darüber hinaus benutzen die Angehörigen der Minderheit selbst eine Vielzahl unterschiedlicher Selbstbezeichnungen, im deutschen Sprachraum primär die Begriffe „Sinto“ bzw. „Sintezza“ (männliche bzw. weibliche Form für Angehörige der Minderheit). Die Badische Zeitung hat wie andere überregionale und regionale Medien erst in den 1980 Jahren begonnen, die Eigenbezeichnung in ihrer Berichterstattung zu verwenden und damit auch das Selbstbestimmungsrecht der Minderheit anzuerkennen. Bis dahin verwendeten die Mitarbeiter der BZ alternativ vielfach auch die Bezeichnung „Landfahrer“, gelegentlich auch in doppelter Verwendung als „Landfahrer oder Zigeuner“. Damit schlossen sie explizit an die dominierenden Vorstellungswelten der Mehrzahl ihrer Leser und Leserinnen an. Bezug genommen wird damit insbesondere auf die angeblich nomadische Lebensweise der Minderheit. Dies erfolgte zu einem Zeitpunkt, als Sinti und Roma längst ein fester Bestandteil der Stadtgesellschaft geworden waren. Eine Abänderung dieser Praxis findet sich erst mit der aufkommenden Selbstorganisation der Minderheit in der Cinti-Union ab den 1980er Jahren. Dabei scheinen die Redakteure und Redakteurinnen der BZ es

aber weiterhin für notwendig zu erachten, neben dem Begriff „Sinti“ oder „Cinti“ die Erläuterung „Zigeuner“ in Klammern hinzuzufügen.

Eine systematische Inhaltsanalyse ermöglicht es, unterschiedliche Phasen in der Berichterstattung herauszuarbeiten und damit grundlegende Veränderungen der Diskursrichtung deutlich zu machen. In Hinsicht auf die Berichte der BZ in den 1950er Jahren zeigt sich, dass diese ganz im Zeichen von Abwehr und Ausgrenzung steht. Zahlreiche westdeutsche Kommunen versuchten in den ersten Nachkriegsjahren, den Zuzug der überlebenden Sinti und Roma durch eine gezielte Abschreckungspolitik zu verhindern. Die Angehörigen der Minderheit konnten oftmals lediglich in segregierten Siedlungen unterkommen, die nur selten über eine infrastrukturelle Grundausstattung verfügten. Dies entsprach auch dem Ansatz der Freiburger Stadtspitze, die sich einem Zuzug von Sinti in den westlichen Außenbezirken gegenüber sah. So zeigte der Freiburger Oberbürgermeister Dr. Josef Brandel in einem Bericht vom 07.02.1955 Verständnis für Beschwerden der Anwohner der Opfinger Siedlung über die Vermüllung im Außenbereich des Lagers und wird mit der Aussage zitiert: „Es gäbe im Lande Baden-Württemberg leider noch kein Landfahrergesetz wie in Bayern, das gestatte, die unerwünschten Landfahrer einfach über die Grenze abzuschieben“. Bereits im Jahr 1954 hatten einzelne Gemeinderäte beklagt, dass die Stadt zu wenig gegen die „Zigeunerplage“ unternehme (BZ, 22.05.1954). Die Aussage verblieb unkommentiert und scheint somit auch der Position der Berichtersteller zu entsprechen. Zahlreiche weitere Artikel aus dieser Zeit thematisieren die vermeintliche Unsicherheit und die Angst vor einer wachsenden Kriminalität im Stadtteil. Bestimmende Quellen sind dabei Polizeiberichte und Staatsanwaltschaften sowie Verwaltungseinheiten der Stadt Freiburg, die von den Journalisten der BZ scheinbar ungeprüft übernommen werden. In allen Presseberichten werden Roma und Sinti als Kollektiv ohne jede eigenständige Stimme dargestellt.

Anfangs der 1960er begann die Stadt angesichts der katastrophalen Wohnbedingungen mit der Verlagerung der Siedlung an die nördliche Seite des Rieselfeldes (ebenfalls ein Außenbezirk der Stadt), womit zunächst eine begrenzte Verbesserung der Lebensbedingungen für die dort ansässigen Sinti und Roma verbunden war. Die Einrichtung eines Gemeinschaftshauses in der Mundenhofer Straße wird von der Stadtspitze in der BZ als Zeichen für eine Eingliederung der Minderheit in die Freiburger Bevölkerung dargestellt. Weitere Berichte in den späten 1960er Jahren dokumentieren die Integrationsbemühungen von Stadt und katholischer „Zigeunermission“. Die „Seßhaftmachung der Zigeuner“ sei demnach zumindest teilweise gelungen, der Schulbesuch der Kinder gewährleistet (BZ, 18.07.1968). Abermals werden die Aussagen der kommunal Verantwortlichen weitgehend unkritisch von den Medienschaffenden übernommen, authentische Stimmen der Betroffenen Sinti und Roma kommen nicht zu Wort. Insgesamt entsteht so der Eindruck eines gravierenden sozialen Problems für die Stadtgesellschaft, an dessen Lösung sich die Betroffenen nicht aktiv beteiligen bzw. sich sogar widersetzen. Ihr Widerstand gegen die zunehmend untragbaren Verhältnisse in der Barackensiedlung werden in einem Bericht in der BZ vom 23. August 1969 ausführlich kommentiert: „Es ist nicht abzustreiten, dass diese Wünsche der Zigeuner die Stadt mit erheblichen Kosten belasten würden. Ebenso

muß gesehen werden, daß schon jetzt die Zigeuner die Stadt laufend Geld kosten und sich spürbar im Etat des Sozialamtes bemerkbar machen. Denn die Hälfte der Zigeunerfamilien wird laufend unterstützt. [...] Von daher gesehen ist der Unmut im Sozialamt über diese Gruppe, die ständig mit Forderungen an die Stadt herantritt aber vom Geldverdienen durch geregelte Arbeit nicht viel hält, verständlich. Jedoch ist eine Änderung ihrer Berufs- und Arbeitsauffassung nur im Rahmen einer langwierigen Erziehungsarbeit möglich, die die Eigenarten dieses unseßhaften Stammes berücksichtigt“ (BZ, 23.08.1969).

Der Kommentar bringt die wohl auch auf Seiten der kommunal Verantwortlichen vorherrschenden Negativbilder über Sinti und Roma zum Ausdruck. Mehr noch werden ihnen hier auch kollektive Verhaltensweisen und Wesensmerkmale unterstellt, die ihre (zwangswise) Assimilierung notwendig machen.

Zahlreiche weitere Presseberichte aus den Jahren 1969 bis 1972 verdeutlichen die intensiven Auseinandersetzungen über die Perspektiven einer Unterbringung der „Zigeuner“. Letztlich reagiert die Stadt Freiburg mit der Entwicklung eines bundesweiten Modellprojektes, bei dem eine konzentrierte Unterbringung der Sinti rund um ein sozialpädagogisches Zentrum im Stadtteil Weingarten realisiert wurde. Die Badische Zeitung machte sich weiterhin die Position der Stadt zu eigen, Vertreter der Minderheit kamen in den mehr als 30 Berichten in dieser Phase nicht zu Wort. Selbst eine Wortmeldung der Sinti in Form eines Leserbriefes wurde lediglich in einer redaktionellen Zusammenfassung publiziert. Zumindest aber offenbaren erste Leserbriefe zum Thema durch Anwohner und andere Bürgerinnen und Bürger eine differenziertere Betrachtung und Verständnis für die Belange der Minderheit.

Die Erfahrungen mit Ausgrenzung und Paternalismus durch Organisationen der Mehrheitsgesellschaft haben auch in

Eine Bettlerin in Stuttgart auf der Königsstraße. Eine stereotype Berichterstattung zeigte sich in den Stuttgarter Lokalzeitungen besonders deutlich bei der Zuwanderung von Rumänen und Bulgaren in den Jahren 2013 bis 2015. Viele Zugewanderte wurden aufgrund von kulturellen und ethnischen Stereotypen der Minderheit der Roma zugeordnet. Durch die pauschale Verbindung der Roma-Minderheit mit dem Stigma der Armut und Zuwanderung nach Deutschland wurden Ängste und Vorbehalte gegenüber allen Sinti und Roma geschürt.

picture alliance/dpa



Freiburg gegen Ende der 1970er Jahre die Bildung von Eigenorganisationen der lokalen Sinti befördert. Mit der Gründung der Cinti-Union Anfang 1980 erhalten die lokalen Sinti und Roma eine Stimme, die sich nicht nur für eine Verbesserung der lokalen Lebensverhältnisse einsetzt, sondern auch gegen behördliche Diskriminierungen in den Wiedergutmachungsverfahren eintritt. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Deportationen in die NS-Vernichtungslager in Urteilen höchster deutscher Gerichte als vorgeblich „kriminalpräventiv“ gerechtfertigt, Entschädigungen für die überlebenden Opfer wurden in der Regel abgelehnt. Dies begann sich erst mit der politischen Selbstorganisation der Betroffenen und der Gründung einer Bürgerrechtsbewegung zu ändern, die seit Ende der 1970er Jahre durch öffentliche Veranstaltungen auf ihr Anliegen aufmerksam machte. Zunehmend berichtet nun auch die Badische Zeitung über die Aktivitäten des lokalen Verbandes der Cinti und über den charismatischen Vorsitzenden Oskar Birkenfelder. Des Weiteren mehren sich Berichte über die kulturellen Aktivitäten der lokalen Sinti sowie über die individuellen Probleme von Angehörigen der Minderheit bei der Arbeitsplatzsuche. Erstmals werden damit auch die sozialen Problemlagen der Sinti aus deren Perspektive dargestellt. Parallel dazu finden sich allerdings immer wieder einzelne Berichte, die auch sprachlich in einen alten Duktus zurückfallen und von Belästigungen und Straftaten von „Zigeunern“ berichten.

Insgesamt deutet die Analyse der Presseberichterstattung in der BZ über die in der Stadt Freiburg lebenden Sinti auf einen eingeschränkten Diskurswandel hin. Tradierte Negativbilder über die Minderheit dominieren im Untersuchungszeitraum zwischen 1949 und 1988 die Inhalte und werden erst spät um Berichte über eigenkulturelle Aktivitäten ergänzt. Allerdings bleiben auch solche Darstellungen, insbesondere wenn sie auf die besonderen künstlerischen

Leistungen von Angehörigen der Minderheit eingehen, letztlich den tradierten Kollektivbildern verhaftet. Die Analyse der Diskurse rund um die Verbesserung der Wohnbedingungen der lokalen Sinti zeigt überdies, dass paternalistische „Fürsorgekonzepte“ und die damit verbundenen Kollektivzuschreibungen durch die kommunal Verantwortlichen in der medialen Aufbereitung nahezu unkritisch übernommen werden. Dabei gilt es allerdings auch zu berücksichtigen, dass Paternalismus als Handlungsleitfaden das dominierende Konzept der Sozialen Arbeit dieser Zeit darstellte und insofern auch gegenüber anderen Hilfebedürftigen zur gängigen Praxis zählte. Immerhin aber – und dies gilt es herauszustellen – treten Sinti und Roma seit den 1980er Jahren durch ihre Selbstorganisationen langsam aus dem Schatten von Kollektivzuschreibungen heraus. Medienschaffende haben diese Entwicklung aufgegriffen und dokumentiert, Sinti werden auch in der Berichterstattung der Badischen Zeitung zunehmend als eigenverantwortlich handelnde Akteure dargestellt. Nicht zuletzt bei der Verbreitung der Eigenbezeichnung der Minderheit spielten die lokalen Medien eine bedeutende Rolle.

Schlagwort „Armutszuwanderung“

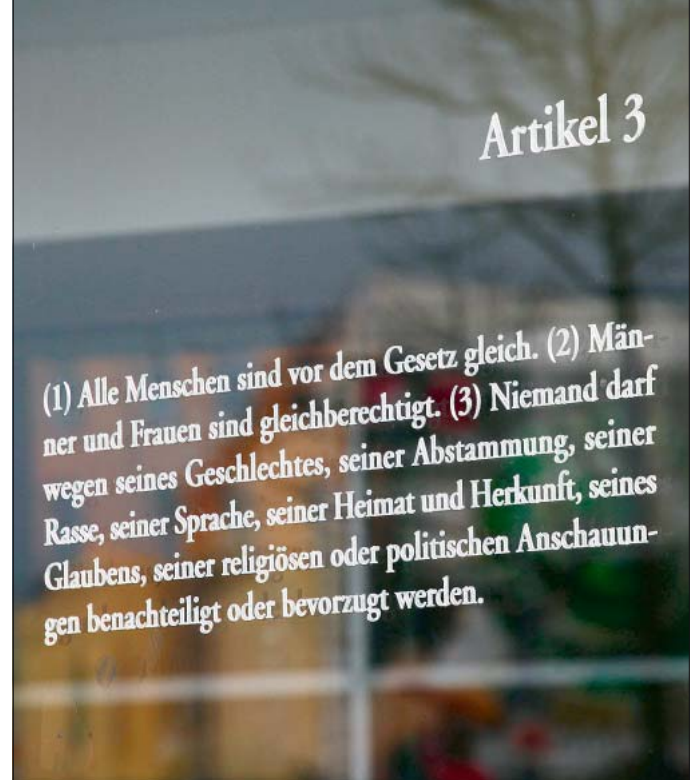
Die Berichterstattung über Roma und Sinti bleibt allerdings bis heute vielfach tradierten (diskriminierenden) Darstellungsmustern verhaftet. Dies zeigte sich besonders deutlich in der öffentlichen Diskussion um die Zuwanderung von Rumänen und Bulgaren in die Bundesrepublik in den Jahren 2013 bis 2015. Die mit dem Schlagwort der „Armutszuwanderung“ verbundene Debatte spiegelte sich primär in den lokalen Medien der besonders betroffenen großstädtischen Zentren wieder, wurde allerdings auch von den meisten überregionalen Medien aufgegriffen. So berichtete beispielsweise die Stuttgarter Zeitung im Jahr 2015 und 2016 in einer Reihe von Artikeln über eine Gruppe von 20 bis 30 Personen, die im Oberen Schlossgarten der Landeshauptstadt übernachteten. In den verschiedenen Texten werden die Angehörigen der Gruppe als Mitglieder rumänischer oder bulgarischer Familienclans dargestellt, die offensichtlich der Minderheit der Roma angehören. Als Quelle für diese Einordnung werden allein Polizei und Vollzugsdienst der Stadt Stuttgart benannt. Dabei wird anfänglich ebenfalls deutlich, dass eine Kommunikation aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse der Sicherheitsbeamten nicht möglich war und so eine Zuordnung wohl vornehmlich aufgrund von kulturellen und ethnischen Stereotypen erfolgte. Im Vordergrund der Berichte stehen die Klagen von Parknutzern und Geschäftsleuten über die Anwesenheit der Familien, Vermüllung und Beschmutzung der Parkanlagen sowie die Bemühungen der Ordnungskräfte. In den Berichten im Frühjahr 2016 scheint den Journalisten dann eine eindeutige Bezeichnung der Gruppe möglich. Schon in der Artikelüberschrift werden die Personen als Roma gekennzeichnet, wobei unklar bleibt, worin der Sachbezug zu dem berichteten Gegenstand besteht (Bury 2016).⁴ Im Zeitungstext wird dann über ein teilweise gesetzeswidriges Betteln und das fordernde Auftreten der Roma berichtet.



Die Artikel in der Stuttgarter Zeitung aus den Jahren 2015 und 2016 werden mit Fotografien kombiniert, die in ihrer Gestaltung vergleichbar sind und möglicherweise an nur einem Tag aufgenommen wurden. Im Mittelpunkt steht jeweils eine kleine Gruppe von sechs bis acht Personen, die im Schlosspark stehen bzw. sitzen. Die Personengruppe ist jeweils aus großer Distanz aufgenommen, die Fotos werden durch eine bewusste Unschärfe quasi eingerahmt, was der Szenerie einen geheimnisvollen Eindruck verleiht und irritierend wirkt. Visuell sind die dargestellten Personen für den Betrachter nur schwer einzuordnen, allein die weiblichen Mitglieder der Gruppe stehen durch ihre Kleidung etwas hervor und entsprechen noch am deutlichsten den stereotypen Vorstellungen über Roma und Sinti. Text und Bild bilden so eine notwendige Einheit, mit der Charakterisierung der Personen in der Artikelüberschrift wird ein offensichtliches soziales Problem (Armut) zum Merkmal einer bestimmten ethnisch definierten Gruppe gemacht, die sich überdies durch eine Reihe (negativer) Eigenschaften auszeichnet. In ähnlich visueller Form wird dieselbe Thematik auch in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) aufbereitet, wobei hier die Bildüberschrift eine weitaus deutlichere Zuschreibung vornimmt. Mit dem Titel: „Roma in Stuttgart. Die Armut Südosteuropas hat den Schlossgarten erreicht“ werden bestehende Klischeevorstellung vieler Leserinnen und Leser bedient (Soldt 2015). Dabei ist es unerheblich, ob eine reale Bedrohungslage durch einzelne Personen vorlag (außer aggressiver Bettelei kann nichts benannt werden). Vielmehr werden mit der pauschalen Verbindung der Roma-Minderheit mit dem Stigma der Armut und der Zuwanderung nach Deutschland (ob gezielt oder nicht) Ängste und Vorbehalte gegenüber allen Sinti und Roma geschürt. Alternative Zugänge zu einer Berichterstattung über die Lebenswelt von Sinti und Roma in Deutschland scheinen dann möglich, wenn die Angehörigen der Minderheit selbst Raum für die Darstellung ihrer Sichtweisen erhalten. Beispielhaft sei hier auf einen Artikel in der tageszeitung verwiesen, in dem Vertreter verschiedener Generationen einer Pfälzer Sinti-Familie ihre historisch-kulturellen Prägungen frei von Klischeebezügen vorstellen und durchaus kritisch hinterfragen. Dabei entsteht ein sehr differenziertes Bild der relativ kleinen Gruppe der 70.000 deutschen Sinti, deren Angehörige sich in sehr unterschiedlicher Weise auf ihre kulturellen Prägungen beziehen und mit Herausforderungen wie dem wachsenden Antiziganismus umgehen (Levy 2013).

Fremdwahrnehmungen aufdecken und bekämpfen

Diskriminierende Darstellungen über Sinti und Roma werden – wie hier nur anhand weniger Beispiele verdeutlicht wurde – trotz erheblicher Veränderungen nach wie vor in weiten Teilen der Medienlandschaft reproduziert. Publizistische Grundsätze für eine angemessene Darstellung von Minderheiten wurden durch den Deutschen Presserat als Selbstorganisation der Medien bereits seit 1973 in mehrfach ergänzter Form entwickelt. Im Rahmen dieser Ethikrichtlinie wird in Anlehnung an Artikel 3 des Grundgesetzes u. a. ein Diskriminierungsverbot aufgrund des Geschlechts, einer Behinderung oder einer Zugehörigkeit zu einer rassistischen, ethnischen, religiösen, sozialen oder nationalen Gruppe vorgeschrieben. Einzelpersonen oder Verbände können sich bei Verletzung der Richtlinie mit ei-



Im Rahmen der Ethikrichtlinie des Deutschen Presserats wird in Anlehnung an Artikel 3 des Grundgesetzes u.a. ein Diskriminierungsverbot aufgrund des Geschlechts, einer Behinderung oder einer Zugehörigkeit zu einer rassistischen, ethnischen, religiösen, sozialen oder nationalen Gruppe vorgeschrieben.

picture alliance/dpa

ner Klage an den Presserat wenden. In seiner Spruchpraxis kann der Beschwerderat des Presserats zwischen einer Rüge, einer Missbilligung oder einem Hinweis wählen. Obwohl die Zahl der Beschwerden in den vergangenen Jahren zugenommen hat, blieb die Anzahl der Rügen im Verhältnis dazu immer sehr klein. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma als größte Selbstorganisation der Sinti-Minderheit in Deutschland richtet sich mit jährlich ca. 40 bis 50 Beschwerden an den Presserat, konnte damit aber bisher keine wesentliche Änderung der Praxis der Medienberichterstattung erreichen. Zunehmend schwierig wurden die Klagemöglichkeiten durch eine Neufassung der Ausführungsbestimmungen im Pressekodex. Bis zum März 2017 wurde in Punkt 12.1 zur weiteren Präzisierung festgehalten, dass bei der Berichterstattung über Straftaten die Nennung der religiösen oder ethnischen Zugehörigkeiten eines Verdächtigten oder Straftäters nur zu erfolgen habe, wenn ein „begründeter Sachbezug“ für das Verständnis des Tathergangs besteht. Hintergrund für diese Empfehlung des Presserats war die Beobachtung, dass Medien in der Berichterstattung auf Auskunft der Polizeibehörden sehr häufig die Herkunft eines Verdächtigten angeben. Mit der Neufassung der Richtlinie kann nun die Herkunft benannt werden, sofern „ein begründetes öffentliches Interesse“ dazu besteht. In der Praxis zeigt sich seither, dass einzelne Medien die Vorgabe sehr unterschiedlich interpretieren und dies insgesamt zu einer vermehrten Nennung ethnischer, religiöser oder nationaler Zugehörigkeiten in der Berichterstattung geführt hat. Damit ist ein bereits sehr eingeschränktes Instrument in der Bekämpfung von Diskriminierungen auch gegenüber Sinti und Roma in der Presse weiter geschwächt worden.

Alternative, allerdings eher langfristig orientierte Ansätze bestehen in der Entwicklung medienkritischer Kompetenzen.

zen im Rahmen von gezielten Bildungsangeboten. Ziel dabei sollte sein, dass sich die Teilnehmenden analytisch präzise sowie ethisch und reflexiv orientiert mit der Berichterstattung über die Minderheit in den Massenmedien und den darin erkennbaren Differenzkonstruktionen auseinandersetzen. Möglich ist dies vor allem, wenn Lernenden die Gelegenheit geboten wird, sich selbständig im Rahmen politischer Bildungsangebote mit der Vorurteilsbildung gegenüber Sinti und Roma zu beschäftigen (Wenzel 2015). Ein solcher Ansatz verbindet Elemente der historisch-politischen mit der antirassistischen und der Medienbildung (vgl. dazu Kohlstruck 2013: 311ff.). Der Bearbeitungsprozess folgt dabei den Prinzipien des forschenden Lernens. Im Gegensatz zum rein rezeptiven Lernen können die Lernenden in einer offenen Lehr-Lern-Situation gesellschaftliche und politische Einstellungen, Sachverhalte und Problemlösungen selbständig erarbeiten (Detjen 2014). Forschendes Lernen orientiert sich dabei an sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden und ermöglicht den Lernenden eine weitgehende Eigenständigkeit bei der Entwicklung von Fragestellungen, Hypothesen und Antworten. Die Projektteilnehmenden können auf diesem Weg entdecken, wie „Wirklichkeit“ für uns in den Medien konstruiert, inszeniert und interpretiert wird. Aufgabe der Politik ist es, Räume und Angebote für eine solchermaßen organisierte Bildungsarbeit zu schaffen bzw. bestehende Angebote in ihrer Arbeit zu unterstützen. Besonders vielversprechend erscheint dies, wenn die Angehörigen der Sinti und Roma-Minderheiten selbst in deren Entwicklung und Umsetzung in verantwortlicher Rolle eingebunden werden können.

LITERATUR

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2014): Zwischen Gleichgültigkeit und Ablehnung. Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma. Berlin. URL: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Bevoelkerungseinstellungen_Sinti_und_Roma_20140829.pdf?__blob=publicationFile [10.04.2018].
- Bischoff, Christine (2016): Blickregime der Migration. Images und Imaginationen des Fremden in Schweizer Printmedien. Münster, New York.
- Bogdal, Michael (2011): Europa erfindet die Zigeuner. Berlin.
- Butterwegge, Christoph (2006): Migrationsberichterstattung, Medienpädagogik und politische Bildung. In: Butterwegge, Christoph/Hentges, Gudrun (Hrsg.): Massenmedien, Migration und Integration. Herausforderungen für Journalismus und politische Bildung. Wiesbaden, S. 185–235.
- Bury, Mathias (2016): Roma übernachten wieder im Schlossgarten. Stuttgarter Zeitung online, 13.05.2016. URL: <https://www.stuttgarterzeitung.de/inhalt.obdachlosigkeit-roma-uebernachten-wieder-im-schlossgarten.1b49b2e5-af2b-4017-a5d2-7d98fb617af8.html> [10.04.2018].
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (Hrsg.) (2016): Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland. Gießen.
- Detjen, Joachim (2014): Forschend lernen: Recherche, Interview, Expertenbefragung. In: Sander, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch politische Bildung. Bonn, S. 493–500.
- End, Markus (2012a): Gutachten Antiziganismus. Zum Stand der Forschung und der Gegenstrategien. Berlin. URL: https://mediendienstintegration.de/fileadmin/Dateien/Gutachten_Antiziganismus_2013.pdf [10.04.2018].
- European Commission (2012): Special Eurobarometer 393. Discrimination in the EU in 2012 Report. URL: http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_393_en.pdf [10.04.2018].
- End, Markus (2012b): Bilder und Sinnstrukturen des Antiziganismus. In: Überblick. Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbildung in Nordrhein-Westfalen, 1/2012, S. 3–8.
- Hamburger, Franz (1998): Antiziganismus in den Medien von heute. In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): Zwischen Romantisierung und Rassismus. Sinti und Roma 600 Jahre in Deutschland. Stuttgart, S. 47–49.

- Koch, Uta (2010): Soziale Konstruktion und Diskriminierung von Sinti und Roma. In: Hormel, Ulrike/Scherr, Albert (Hrsg.): Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse. Wiesbaden, S. 255–278.
- Kohlstruck, Michael (2011): Bildung „gegen rechts“. In: Hafenecker, Benno (Hrsg.): Handbuch Außerschulische Jugendbildung. Grundlagen – Handlungsfelder – Akteure. Schwalbach/Ts., S. 255–278.
- Levy, Sarah (2013): Mit Hornhaut auf der Seele. Die tageszeitung online, 27.10.2013. URL: <http://www.taz.de/!5056367/> [10.04.2018].
- Wenzel, Uwe (2015): Das Bild des Fremden: Zum Umgang mit antiziganistischen Vorurteilen in der politischen Bildungsarbeit. In: Eith, Ulrich/Rosenzweig, Beate/Wenzel, Uwe (Hrsg.): Rechter Terror und Rechtsextremismus. Aktuelle Erscheinungsformen des Rechtsextremismus und Ansätze aus der politischen Bildungspraxis. Schwalbach/Ts., S. 175–188.

ANMERKUNGEN

- 1 Mit dem Begriff des „Antiziganismus“ werden feindliche Haltungen gegenüber Sinti und Roma verstanden, die von Vorurteilen über Diskriminierungen bis hin zu Mord und massenhafter Vernichtung reichen (Koch 2010: 260f.). Aufgrund seiner Ableitung von der Bezeichnung „Zigeuner“ wird dieses begriffliche Konzept nicht von allen Angehörigen der Minderheit unterstützt (vgl. zur Problematisierung End 2012a: 28ff.).
- 2 So belegen die Ergebnisse der bisher umfangreichsten Erhebung zur Haltung der bundesdeutschen Gesellschaft gegenüber Roma und Sinti, die im Jahr 2013 im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes durchgeführt wurde, die Aktualität altbekannter Feindbilder und ein hohes Maß individueller Ablehnung gegenüber Angehörigen der Minderheit (Antidiskriminierungsstelle 2014).
- 3 Insgesamt wurden 91 Presseberichte systematisch ausgewertet und zudem stichpunktartig einzelne Berichte bis in die Gegenwart hinein gesichtet.
- 4 Vgl. Bury, Mathias (2016): Roma übernachten wieder im Schlossgarten. Stuttgarter Zeitung online, 13.05.2016. URL: <https://www.stuttgarterzeitung.de/inhalt.obdachlosigkeit-roma-uebernachten-wieder-im-schlossgarten.1b49b2e5-af2b-4017-a5d2-7d98fb617af8.html> [10.04.2018].



UNSER AUTOR

Dr. Uwe Wenzel hat nach seinem Studium der Politikwissenschaft und Geschichte an verschiedenen deutschen Universitäten in der Lehre und Forschung zur Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland und den USA gearbeitet. Im Anschluss war er als Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Zentralrat Deutscher Sinti und Roma sowie als Studienleiter am Studienhaus Wiesneck, Institut für politische Bildung Baden-Württemberg e.V., Freiburg, tätig. In der Folge war er als Leiter des Referats Migrations- und Integrationsprojekte bei der Otto Benecke Stiftung e.V., Bonn, für die Entwicklung und Durchführung von Projekten zur beruflichen und akademischen Qualifizierung von Zuwanderern verantwortlich. Aktuell arbeitet Dr. Wenzel als Kulturmanager für die Stadt Heidelberg und leitet den Aufbau des Mark Twain Center für transatlantische Beziehungen.

Erinnern an den Völkermord

Entwicklungen, Praxis und Perspektiven im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

Andreas Pflock

Der Erinnerung an die in der NS-Zeit ermordeten Sinti und Roma mit ihren Orten, Zeichen und Formen gingen Jahrzehnte voraus, in denen der Genozid geleugnet und aus dem öffentlichen Bewusstsein verdrängt wurde. Erst die Bürgerrechtsarbeit der Sinti und Roma hat hier einen politischen und gesellschaftlichen Bewusstseinswandel herbeigeführt.¹ Der Zentralrat und das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma setzen sich gemeinsam mit ihren Mitgliedsverbänden bis heute für die Rechte der Minderheit und für das Erinnern an den Völkermord ein. Inzwischen sind zahlreiche Erinnerungszeichen entstanden: an Orten der Verfolgung, an Wohnorten der Deportierten, an den Orten des Wirkens der Schreibtischtäter. Grund genug, um aus der Perspektive des Heidelberger Dokumentationszentrums einen Blick auf zurückliegende Entwicklungen und mögliche Perspektiven der Erinnerungsarbeit zu werfen, wobei die Betrachtung von Andreas Pflock in diesem Rahmen nur rudimentären Charakter haben kann. ■

Einzelschicksalen sind u. a. Gedenkzeichen in Nürtingen⁵ (2015, Holzskulptur zur Erinnerung an den in Nürtingen geborenen Anton Köhler), in Reutlingen (2007, Gedenktafel zur Erinnerung an die Familie von Anton und Katharine Reinhardt) sowie auf dem Bad Rippoldsauer Friedhof (2000, Gedenkstein an den kurz vor Kriegsende im Alter von 17 Jahren ermordeten Anton Reinhardt)⁶ entstanden. Neben Gedenktafeln erinnern Stolpersteine und Straßennennungen u. a. in Stuttgart, Konstanz, Mühlacker, Ulm und Göppingen an verfolgte Angehörige der Minderheit. Sequenzen in Ausstellungen u. a. im Haus der Geschichte Baden-Württemberg, in der Festung Hohenasperg, der KZ-Gedenkstätte Neckarelz, in den Räumlichkeiten des baden-württembergischen Landesverbandes Deutscher Sinti und Roma in Mannheim sowie im derzeit entstehenden Gedenkort Hotel Silber in Stuttgart thematisieren die Geschichte und Verfolgung der Sinti und Roma im jeweiligen spezifischen Kontext des Ortes.⁷

In Heidelberg hat sich zudem jene Einrichtung etabliert, von der bis heute zentrale Impulse für die europäische Erinnerungskultur ausgehen: das im März 1997 von Bundes-

Entwicklungen

In Baden-Württemberg wurde 1950 das vermutlich früheste Erinnerungszeichen auf dem Singener Waldfriedhof enthüllt. Ein Gedenkstein erinnert dort an 14 Opfer des Nationalsozialismus, darunter auch an die Familie des Sinto Johann Winter und seiner Frau Philippine.² Nach Jahrzehnten des Verdrängens wurde 1984 in Mulfingen/Jagst eine Gedenktafel eingeweiht. Heute an der Fassade des ehemaligen katholischen Kinderheims der St. Josefspflege angebracht, erinnert sie an 39 Sinti-Kinder, die dort untergebracht und im Mai 1944 nach Auschwitz deportiert worden waren.³ Auf Initiative des baden-württembergischen Landesverbandes Deutscher Sinti und Roma entstanden Erinnerungszeichen u. a. in der Heidelberger Altstadt (1993), am Bahnhofsgebäude in Asperg (1995)⁴, dem zentralen Ausgangsort der ersten Deportationen aus Süddeutschland im Mai 1940, sowie 2003 in Herbolzheim. Auf Initiative von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stuttgarter Jugendamtes wurde im Mai 2000 im Foyer des Amts ein Denkmal enthüllt, das an die Deportation und Ermordung der bereits erwähnten Mulfinger Sinti-Kinder erinnert. Sie waren mit Hilfe der Jugendwohlfahrt registriert und mit Wissen der Behörde nach Auschwitz-Birkenau deportiert worden. Das Denkmal steht damit zugleich für die Verstrickung der Sozialverwaltung und der Sozialen Arbeit in die NS-Verbrechen.

Im historischen Dachstuhl des Dokumentations- und Kulturzentrums erinnert ein Gedenkbereich an die Opfer des Völkermords.

Foto: Kehrel/Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma



präsident Roman Herzog eingeweihte Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma. Die bundesweite Facheinrichtung hat zum Ziel, die Aufarbeitung und Dokumentation der Geschichte und Kultur der Sinti und Roma sowie die Auseinandersetzung mit dem gegenwärtigen Antiziganismus voranzutreiben. In einem historischen Gebäudeteil aus dem 18. Jahrhundert wird seit 1997 die damals weltweit erste Dauerausstellung zum NS-Völkermord an den Sinti und Roma gezeigt. Die historische Dachstuhlkonstruktion konnte dabei mit einbezogen und auf Wunsch von Überlebenden in einen Gedenkbereich transformiert werden.

Unter Federführung des Dokumentationszentrums und in enger Zusammenarbeit mit sieben nationalen Roma-Organisationen gelang es, im August 2011 im Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau eine ständige Ausstellung zu eröffnen. Sie befindet sich im Block 13 des ehemaligen Stammlagers und dokumentiert die europäische Dimension des Völkermords. Darüber hinaus sind transportable Ausstellungen ein wichtiges Mittel, um national wie international die Aufklärungsarbeit über den Völkermord zu verstärken. „‘Rassendiagnose: Zigeuner’: Der Völkermord an den Sinti und Roma und der lange Kampf um Anerkennung“ – so lautete der Titel einer neuen transportablen Ausstellung des Zentrums, die im Mai 2017 erstmals in Nürnberg gezeigt werden konnte. Aus Mitteln der Kulturstiftung des Bundes gefördert, thematisiert sie auch die Geschichte der Überlebenden im Nachkriegsdeutschland und den Kampf der Bürgerrechtsbewegung um Anerkennung. Am Ende steht ein Ausblick auf die Menschenrechtssituation der Sinti- und Roma-Minderheiten in Europa nach 1989. Neben den vom Dokumentationszentrum erarbeiteten Ausstellungen verfügen auch Mitgliedsverbände des Zentralrats u. a. in Baden-Württemberg, Berlin-Brandenburg, Hessen und Rheinland-Pfalz über eigene Ausstellungen

mit landesspezifischem Bezug für die Bildungsarbeit in den jeweiligen Bundesländern.

Das Zentrum ist heute in nationalen und internationalen Fachgremien vertreten und berät die Gedenkstätten bei inhaltlichen Fragen. Mit seiner Unterstützung konnten im deutschsprachigen Raum bislang über 120 Gedenkort realisiert werden. Darunter auch im Oktober 2012 das Denkmal für die ermordeten Sinti und Roma Europas in Berlin. Es ist ein Ort mit hoher Symbolkraft, für dessen Errichtung sich der Zentralrat und das Dokumentationszentrum über 20 Jahre lang eingesetzt haben. In vielen Gedenkstätten und zeitgeschichtlichen Dokumentationszentren ist der NS-Völkermord an den Sinti und Roma inzwischen zum integralen Bestandteil der dortigen Dauerausstellungen geworden: ob u. a. im 2015 eröffneten NS-Dokumentationszentrum in München, dem Deutschen Historischen Museum und der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin oder den KZ-Gedenkstätten. Gegenwärtig erinnern zahlreiche Feierlichkeiten an den Beginn der Deportationen von Sinti und Roma nach Auschwitz vor 75 Jahren und verdeutlichen, dass die Erinnerung an die Opfer im politischen und gesellschaftlichen Bewusstsein angekommen und Teil der Erinnerungskultur geworden ist, auch wenn das Wissen um die Geschichte der Sinti und Roma und ihre Verfolgung in der NS-Zeit die gewünschte Breite und Qualität noch nicht erreicht hat.

Praxis

Die Konzeption der Ausstellung im Dokumentationszentrum beruht auf der Überlegung, dass die Wirklichkeit des Völkermords nicht auf eine ereignisgeschichtliche Rekonstruktion, die sich ausschließlich auf die überlieferten Quellen der Täter stützt, reduziert werden darf. Den menschenverachtenden Dokumenten der Nationalsozialisten, in denen Sinti und Roma als bloße Objekte erscheinen, werden deshalb die Berichte der Überlebenden gegenübergestellt. Dadurch entsteht ein durchgängiges Spannungsverhältnis, das nicht nur herausfordert, sich mit den präsentierten Tätermaterialien kritisch auseinanderzusetzen, sondern gleichzeitig ein empathisches Verstehen unterstützt. Während des Rundgangs machen alte Familienbilder immer wieder bewusst, dass sich hinter den abstrakten Dokumenten der bürokratisch organisierten Vernichtung unzählige menschliche Schicksale verbergen.⁸ In der museumspädagogischen Praxis ergibt sich inzwischen jedoch eine Reihe von Problematiken, von denen hier exemplarisch vier skizziert werden sollen.

- Nach den Jahrzehnten des Verdrängens wurde mit der Eröffnung des Zentrums weltweit die erste Ausstellung zum Völkermord an den Sinti und Roma gezeigt, der zugleich zum zentralen und singulären Thema bestimmt wurde. Heute stellen Besucherinnen und Besucher zunehmend weitreichendere Fragen an die Geschichte und Gegenwart der Minderheit, auf die sie in der Ausstellung selbst keine Antworten finden.
- Fast alle Besucherinnen und Besucher betreten die Ausstellung mit ihren individuellen „Zigeuner“-Bildern. Die Ausstellung vermeidet in überzeugender Weise deren



Reproduktion. Zugleich bietet sie darüber hinausgehend jedoch keine weitere Auseinandersetzung mit Vorurteilen an, die es den Besucherinnen und Besuchern ermöglicht, die historische Entstehung der Stereotype zu verstehen, die Entstehung und Wirkung des heutigen Antiziganismus zu erkennen und letztendlich eigene Bilder und Vorurteile in Frage zu stellen.

■ Das Ausstellungsgebäude in Heidelberg ist kein „authentischer Ort“ der Verfolgung. Überdies verzichtet die Ausstellung auf die Präsentation von Originalen und stützt sich auf „museale Flachware“: auf die im Wandablauf gezeigten Texte, Fotos und Dokumente. Viele Besucherinnen und Besucher vermissen Exponate, die durch ihre spezifische Wirkung Interesse für besondere Aspekte wecken und beim Betrachtenden „die Gewissheit seiner historischen Verortung erzeugen“.⁹

■ Die Ausstellung bleibt, aufgrund der 1997 noch nicht existierenden Präsentationsmöglichkeiten, an verschiedenen Punkten vordergründig und bietet keine Vertiefungsebenen an. So bemühen sich Besucherinnen und Besucher an einer Europakarte mit hunderten Orten, an denen Sinti und Roma inhaftiert oder ermordet wurden, vergeblich darum, topografische Bezüge zu ihrem Lebensumfeld herzustellen, da die Karte weder über die Markierungen hinausgehende Ortsnamen noch Hintergrundinformationen bereithält. Ähnliches gilt bei den zahlreichen und eindringlichen Zitaten von Überlebenden. Auch hier fehlen Vertiefungsebenen, um – von den Zitaten angeregt – eine Annäherung an die Lebensgeschichten der Verfolgten zu ermöglichen.

Während die letzten beiden Punkte Spezifika der Heidelberger Ausstellung darstellen, verweisen die ersten beiden Aspekte auf komplexe Problemfelder, wie sie an allen anderen Erinnerungsorten in ähnlicher Weise anzutreffen sind. Die Auseinandersetzung mit dem NS-Völkermord implizierte immer auch eine Begegnung mit dem historischen und gegenwärtigen Antiziganismus. Der daraus erwachsende Vermittlungsanspruch, tradierten Bildern und Vorurteilen eine breite und differenzierte Wissensvermittlung zur Geschichte und Kultur der Sinti und Roma – verbunden mit einer Konfrontation der Besucherinnen und Besucher mit ihren eigenen stereotypen Bildern – entgegenzustellen, lässt sich nur selten einlösen. Im engen Zeitfenster eines zweistündigen Workshops in Heidelberg oder eines vierstündigen Aufenthalts in einer KZ-Gedenkstätte ist es schlichtweg nicht leistbar, über die primär im Mittelpunkt stehende Verfolgungsgeschichte hinausgehende, komplexe Informationen zu vermitteln. Die Thematisierung einer am Ende Vielzahl von Aspekten würde zudem mit großer Wahrscheinlichkeit die meisten der Besucherinnen und Besucher in dem engen Zeitkorsett überfordern. Erschwerend kommt dabei hinzu, dass in den Ausstellungen selbst diese Aspekte kaum aufgegriffen werden, sondern die Darstellungen sich auf die historisch eingegrenzte Geschichte des jeweiligen Ortes fokussieren. Es fehlen somit meist Anker in Form von Objekten oder Texten, an denen ein (zumindest zurückhaltender) vertiefender Diskurs anknüpfen könnte.

Ist damit nun eine Auseinandersetzung mit dem Hintergrundwissen zur Geschichte der Minderheit und dem Antiziganismus in den meisten der praktizierten pädagogischen Angebote schlichtweg unmöglich? Oder kann eine angemessene und komplexe Vermittlung der Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma nur in ganz- oder mehrtägi-



gen Workshops erfolgen? Ich denke nicht. Es muss vielmehr darum gehen, einen tragfähigen und praktikablen Vermittlungsansatz zwischen diesen beiden Extremen zu entwickeln. Innerhalb bestehender Workshops oder Themenführungen können Fragestellungen so formuliert und Materialien so ausgewählt werden, dass sie zumindest partiell die Vermittlung von Allgemeinwissen über Sinti und Roma ermöglichen. Der Antiziganismus kann in seiner historischen wie sozialwissenschaftlichen Komplexität zwar nicht umfassend erörtert werden, doch lassen sich z. B. über die Auswahl von Fotomaterial althergebrachte Vorurteile hinterfragen und „Zigeuner“-Bilder der Besucherinnen und Besucher irritieren.¹⁰ In der Praxis kann dies beispielsweise durch Fragestellungen zu und Auseinandersetzungen mit der unterschiedlichen Wirkung und Perspektive von „Täter“- und „Opfer“-Quellen geschehen. Wichtig ist vor allem, Besucherinnen und Besucher sich nicht nur in einem solchen Spannungsfeld bewegen zu lassen, sondern dieses zumindest ansatzweise aktiv bei Vermittlungsangeboten zu thematisieren und gemeinsam zu diskutieren. Es geht folglich insgesamt nicht darum, komplementäre Wissensfelder in ihrer Breite zu eröffnen und zu erörtern, sondern durch die gezielte Auswahl von Themen, Objekten und Fragestellungen Zugänge zu ihnen zu ermöglichen.

Die Bildungsangebote des Dokumentationszentrums greifen diesen Ansatz auf und umfassen u. a. pädagogische Workshops und Führungen in der Ausstellung, Seminar- und Weiterbildungsveranstaltungen, schulische und universitäre Projektberatungen sowie Exkursionen zu Gedenkstätten. Von allen Besucherinnen und Besuchern stel-



Biografische Koffer mit haptischen Elementen ermöglichen in der Dauerausstellung ab 2018 die Vertiefung von Lebensgeschichten der Verfolgten.

Foto: Kehrel/Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

len die jährlich etwa 120 bis 150 betreuten Schulklassen die mit Abstand größte Zielgruppe dar. Im Rahmen der Neukonzeption der pädagogischen Angebote hat das Zentrum in den vergangenen Jahren seine bestehenden Vermittlungsansätze für Jugendliche selbstkritisch hinterfragt. Im Dialog mit Lehrkräften, Lehramtsstudierenden, studentischen Praktikantinnen sowie Praktikanten und – nicht zuletzt – mit Schülerinnen bzw. Schülern fiel die Entscheidung für einen grundsätzlichen Kurswechsel in der Vermittlungsarbeit. Der Wissenserwerb der Jugendlichen wird seitdem als individueller Aufbauprozess verstanden (Konstruktivismus). Ausstellungsführungen wurden für die Zielgruppe konsequent abgeschafft.¹¹ Die neuen, standardisierten Bildungsangebote ermöglichen den Jugendlichen zunächst, sich am Lernort räumlich, thematisch und emotional zu verorten. Sie sollen nicht im Kollektiv durch die Räumlichkeiten und zu vorbestimmten Exponaten gelenkt werden, sondern erhalten individuell und in Kleingruppen den Freiraum, die Ausstellung zu entdecken, sich zu ihrem Lernthema zu positionieren und eigene Akzente zu setzen. Erst dies ermöglicht es, aus der individuellen Reflexion heraus Eindrücke, Informationen und Sachverhalte miteinander in Verbindung zu setzen, zu hinterfragen und zu interpretieren. Alle pädagogischen Angebote beinhalten eine intensive Gruppenlernphase zu einzelnen Themen in den Ausstellungsräumlichkeiten. Ein gemeinsamer Rundgang durch die Ausstellung ermöglicht anschließend, die einzelnen Lernthemen miteinander in Beziehung zu setzen und den historischen Gesamtzusammenhang zu begreifen. Die verschiedenen Lerngruppen stellen dabei ihre Er-

kenntnisse, Eindrücke und Einschätzungen vor und diskutieren diese in der Gesamtgruppe. Die gegenseitigen Präsentationen und gemeinsamen Diskussionen erweisen sich dabei als stark motivierender Faktor für die Gruppendynamik. Drei Workshops zur Ausstellung folgen derzeit dem konstruktivistischen Vermittlungsansatz: die an Stelle der Führungen getretene Ausstellungserkundung, das Arbeiten mit dem Museumskoffer¹² sowie die Auseinandersetzung mit Videointerviews und Biografien von drei Auschwitz-Überlebenden.

Perspektiven

Veränderte Lern- und Wahrnehmungsgewohnheiten, Fragen an die Geschichte, museumsdidaktische Ansätze und nicht zuletzt neue historische Erkenntnisse erfordern Modifizierungen bei der Vermittlung dessen, was wir erinnern wollen. Für das Dokumentationszentrum bedeutet dies die Sichtbarmachung als authentischer Ort der Bürgerrechtsbewegung und die Konzeption einer neuen Ausstellung. Sie ist Notwendigkeit und Herausforderung zugleich, will sie in einem breiteren Themenkontext auf vielfältige Fragen von Besucherinnen und Besuchern eingehen, ohne dabei die Bedeutung des Zentrums als europaweit singulärer Erinnerungsort an den NS-Völkermord einzuschränken. Bis zu einer Realisierung werden Erweiterungen der bisherigen Ausstellung auf neue Inhalte und Vermittlungsformen verweisen, wie u. a. eine Präsentation zur Bürgerrechtsarbeit der Sinti und Roma und biografische Koffer. Sie dienen der Vertiefung von Lebensgeschichten der Verfolgten und zur Erprobung des Einsatzes haptischer Elemente in der Vermittlungsarbeit. Die Koffer enthalten neben einem biografischen Leittext verschiedene anfassbare Exponate, die Teile der individuellen Lebensgeschichten symbolisieren, illustrieren oder auf sie verweisen. Sequenzen aus Videointerviews erläutern die Bedeutung der Exponate für die jeweiligen Biografien. Diese können mit Hilfe von QR-Codes per Smartphone abgerufen werden. Die Besucherinnen und Besucher begegnen dabei nicht abgeschlossen präsentierten Lebensgeschichten. Erst die eigene Auseinandersetzung mit Informationen und Exponaten eröffnet ihnen die Möglichkeit, sich individuell den Biografien anzunähern. Ziel dieses Vermittlungsansatzes ist es, die autonome Meinungsbildung und Orientierungskompetenz insbesondere junger Menschen zu fördern.¹³ Er ist zudem Ergebnis der kritischen Auseinandersetzung von rund 100 Schülerinnen und Schülern des Heidelberger Gymnasiums Englisches Institut mit der Dauerausstellung. Die Jugendlichen formulierten abschließend eine Reihe von Anforderungen, die bei der Konzeption der neuen Ausstellung berücksichtigt werden sollen, so u. a. die Präsentation von Originalen, die lebensgeschichtliche Gesamtkontextualisierung der dargestellten Zeitzeugen, die Berücksichtigung von methodischen Wechseln in der Darstellung des Gesamt Ablaufs der Ausstellungspräsentation sowie die Entwicklung von Methoden, Geschichte „greifbarer“ werden zu lassen.

In einer sich zunehmend an digitalen Informationsquellen orientierenden Gesellschaft ist es darüber hinausgehend

notwendig, bestehende Online-Bildungsangebote zu überarbeiten und neue zu schaffen. Im Frühjahr 2018 wird daher eine vom Dokumentationszentrum erarbeitete umfassende Internetpräsentation als vertiefendes Angebot zur erwähnten neuen transportablen Ausstellung freigeschaltet werden (www.sintiundroma.org). In mehreren Schritten ist vorgesehen, sie zum Teil eines Online-Bildungsportals zur Geschichte und Vermittlung des Völkermords an den Sinti und Roma auszubauen.

Neben der Konzeption neuer Präsentations- und Vermittlungsmethoden müssen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus allen Bildungsbereichen der Gesellschaft, von der Polizeiausbildung bis hin zur Lehrkräfteschulung, verstärkt Grundkenntnisse zur Geschichte der Sinti und Roma und zum Antiziganismus vermittelt werden. Dort mit Weiterbildungsangeboten anzusetzen, ermöglicht den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zunächst eine eigene Auseinandersetzung mit der Thematik und daraus resultierend die Schaffung eigener Vermittlungskonzepte. Wichtige Beiträge dazu leisten das aus Mitteln des Bundesprojektes „Demokratie Leben!“ geförderte Berliner Projektbüro des Dokumentationszentrums sowie eine seit 2008 bestehende Zusammenarbeit mit dem Institut für Bildungswissenschaften der Universität Heidelberg zur Gedenkstättenpädagogik.

Wenn historisch-politische Bildungsarbeit als Teil der Erinnerungskultur unserer Gesellschaft Zugänge zur Ge-

schichte verschaffen und eröffnen will, muss sie heutige Bedürfnisse und Lebensrealitäten kennen und berücksichtigen. Die Vermittlungsansätze müssen dabei breite Teile der Gesellschaft mit unterschiedlichen Bildungsniveaus ansprechen und erreichen. Und dabei gilt es nicht nur, neue Zugänge zu Informationen, Bildern, Dokumenten und Biografien zu verschaffen, sondern auch Verbindungen zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart zu thematisieren und zu diskutieren, um die Weiterentwicklung unserer demokratischen Werte zu fördern: gegen Antiziganismus und jegliche Form von Ausgrenzung und Rassismus.

ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. zur Bürgerrechtsarbeit der deutschen Sinti und Roma: 45 Jahre Bürgerrechtsarbeit deutscher Sinti und Roma. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung. Herausgegeben vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg 2017.
- 2 Vgl. Ulrike Puvogel/Martin Stankowski: Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation. 2. Auflage, Band I. Bonn 1995, S. 83.
- 3 Vgl. Michail Krausnick: Auf Wiedersehen im Himmel. Die Geschichte der Angela Reinhardt. 2. Auflage, Würzburg 2009; Johannes Meister: Die „Zigeunerkinder“ von der St. Josefspflege in Mulfingen. In: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, 2/1987, S. 14–51.
- 4 Vgl. den Beitrag von Ilona Lagrene in diesem Heft.
- 5 Vgl. dazu Manuel Werner: Wer hat schon um diese Kinder geweint? In: Nürtinger Zeitung am 15. Juni 2013. URL: <https://ns-opfer-nt.jimdo.com/opfer/sinti/ermordet-anton-k%C3%B6hler/> [02.03.2018].
- 6 Anita Awosusi/Andreas Pflock: Sinti und Roma im Konzentrationslager Natzweiler-Struthof. Anregungen für einen Gedenkstättenbesuch. Geschichte – Rundgang – Biografien – Informationen. Heidelberg 2006, S. 69–71.
- 7 Vgl. dazu Silvio Peritore: Geteilte Verantwortung? Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma in der deutschen Erinnerungspolitik und in Ausstellungen zum Holocaust (Unveröffentlichte Dissertation an der Philosophischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover, Hannover 2012).
- 8 Zur Ausstellung ist ein begleitender Katalog erschienen: Romani Rose (Hrsg.): „Den Rauch hatten wir täglich vor Augen“. Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Heidelberg 1999.
- 9 Zur Problematik von Authentizität im Museum siehe Stefan Burmeister: Der schöne Schein. Aura und Authentizität im Museum. In: Martin Fitzenreiter (Hrsg.): Authentizität. Artefakt und Versprechen in der Archäologie. London 2014, S. 99–108, hier S. 106.
- 10 Zur Fotografie als wichtigstes Medium für die Genese der „Zigeuner“-Stereotype siehe Frank Reuter: Der Bann des Fremden. Die fotografische Konstruktion des „Zigeuners“. Göttingen 2014. Vgl. auch den Beitrag von Frank Reuter in diesem Heft.
- 11 Siehe dazu Andreas Pflock: Führungen ohne „Führer“. Konstruktivistische Ansätze und entdeckendes Lernen in Gedenkstätten. In: *Erinnern – Erfahren – Erlernen. Pädagogische Ansätze und Konzepte für Jugend- und Vermittlungsarbeit an Gedenkstätten*. Hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg und der LAG der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen Baden-Württemberg. Stuttgart 2017, S. 27f.
- 12 Vgl. dazu Andreas Pflock: Ein Koffer mit Geschichte(n). Entdeckendes Lernen im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma. In: *Informationen. Wissenschaftliche Zeitschrift des Studienkreises Deutscher Widerstand 1933–1945*, Nr. 81, Mai 2015; vierseitige Beilage „Materialien zur historisch-politischen Bildung“.
- 13 Elke Gryglewski/Verena Haug u. a. (Hrsg.): *Gedenkstättenpädagogik. Kontext, Theorie und Praxis der Bildungsarbeit zu NS-Verbrechen*. Berlin 2015, S. 78.

UNSER AUTOR



Andreas Pflock, M. A., ist Historiker und studierte Geschichts- und Politikwissenschaften an der Universität Hannover. Seit Mitte der 1980er Jahre engagiert er sich für die Aufarbeitung und Vermittlung der nationalsozialistischen Verbrechen. Er arbeitete u. a. in den KZ-Gedenkstätten Bergen-Belsen und Wewelsburg sowie für den Arbeitskreis der NS-Gedenkstätten in Nordrhein-Westfalen. Seit 2001 ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg. Dort entwickelte und etablierte er in den zurückliegenden Jahren zeitgemäße Formen und Zugänge für die pädagogische Vermittlungsarbeit mit Schülern und Jugendlichen.

Einblicke in das Projekt „Kompetent gegen Antiziganismus – in Geschichte und Gegenwart“

Bernd Grafe-Ulke, Tobias Neuburger, Daniel Tonn

Bernd Grafe-Ulke, Tobias Neuburger und Daniel Tonn zeigen an konkreten Projekten, wie Aufklärungs- und Bildungsarbeit zum Abbau von Antiziganismus und gleichzeitig zum verantwortungsvollen Umgang mit Sinti und Roma beitragen kann. Nach einer definitorischen Annäherung an den Begriff Antiziganismus und einer Erörterung der Zielsetzungen antiziganismuskritischer Aufklärungsarbeit werden Intentionen, Ansatz und Inhalte des von der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten durchgeführten Projekts „Kompetent gegen Antiziganismus (KogA) – in Geschichte und Gegenwart“ skizziert. Dabei werden ausgewählte Seminarmodule und Methoden beispielhaft geschildert und reflektiert. Auf der Hintergrundfolie der Bildungspraxis werden abschließend Herausforderungen und Handlungsempfehlungen aufgelistet. ■

Einleitung

„Nichts oder fast nichts hat die Gesellschaft daraus gelernt, sonst würde sie heute verantwortungsvoller mit uns umgehen.“ Mit diesen Worten trat der Überlebende niederländische Sinto Zoni Weisz zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2011 vor den Deutschen Bundestag. Denn auch mit der militärischen Niederlage und dem alliierten Sieg über den Nationalsozialismus fand die „jahrhundertealte Geschichte von Stigmatisierung, Ablehnung und Ausgrenzung“¹ kein Ende. Das Verleugnen und Verdrängen des Genozids an den Sinti und Roma Europas hat ermöglicht, dass sich die Diskriminierung und der Antiziganismus auch in den Nachkriegsgesellschaften fortsetzen konnten. Noch heute wirken die Folgen dieser unaufgearbeiteten Geschichte nach. „Die Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges“, so führte Weisz eindrücklich aus, „sind innerhalb unserer Gemeinschaft heute noch ganz klar zu spüren. Unsere zweite und sogar noch die dritte Generation spürt die Last der Vergangenheit.“²

Welche Rolle kann Bildungsarbeit auf dem Weg zu einem verantwortungsvolleren Umgang mit Sinti und Roma und deren Emanzipation spielen? Und wie kann Bildungsarbeit zum Abbau von Antiziganismus in seinen unterschiedlichen Formen beitragen?

Auf den folgenden Seiten wollen wir darstellen, was aus unserer Sicht die grundsätzliche Zielsetzung einer antiziganismuskritischen Aufklärungs- und Bildungsarbeit sein sollte. Dazu werden wir eine Definition des Antiziganismus zugrunde legen, die Ausgangslage für eine zielgerichtete und antiziganismuskritische Bildungsarbeit sein kann. Anschließend stellen wir unser Projekt „Kompetent gegen Antiziganismus (KogA) – in Geschichte und Gegenwart“ vor,

dessen Kern ein jährliches Bildungsprogramm für verschiedene Berufsgruppen ist. Hierzu skizzieren wir Ansatz und Inhalte der Seminarmodule des Bildungsprogramms und reflektieren Erfahrungen aus der bisherigen Bildungsarbeit. Dazu erläutern wir exemplarisch auch eigene Methoden, die wir in unseren Bildungsangeboten anwenden. Als Abschluss werden einige Herausforderungen vor dem Hintergrund unserer praktischen Bildungsarbeit aufgelistet und hiermit verbundene Handlungsempfehlungen angeboten.

Leitziele einer historisch-politischen Bildungsarbeit gegen Antiziganismus

Generell orientiert sich gute Bildungsarbeit an wissenschaftlichen Erkenntnissen und Standards. Im Sinne des Beutelsbacher Konsenses³ soll kontrovers diskutiert werden, was wissenschaftlich kontrovers ist. Antiziganismus-



KogA-Bildungsprogramm 2017 „Antiziganismus als systemisches Unrecht“. Teilnehmende vor einer Auswahl aus Rechten der Europäischen Grundrechtecharta und der Europäischen Konvention für Menschenrechte.

Foto: Marion Seibel

kritische Bildungsarbeit ist dabei in besonderer Weise mit einer schwierigen Ausgangslage konfrontiert. Denn die Wissenschaft trug und trägt mitunter weiterhin wesentlich dazu bei, essentialisierende Zuschreibungen gegenüber denjenigen, die als „Zigeuner“ markiert und stigmatisiert wurden, bis in die jüngste Zeit fortzuschreiben. Die wissenschaftliche Tätigkeit des mittlerweile eingestellten Schwerpunktes Tsiganologie am Institut für Ethnologie der Universität Leipzig ist dafür nur eines von mehreren Beispielen.⁴ Die zentrale Rolle von wissenschaftlichen Akteuren in der (Re-)Produktion und Legitimierung antiziganistischer Ressentiments verweist bereits auf die Grenzen und Widersprüche des Beutelsbacher Konsenses. Denn wissenschaftlich begründeter Antiziganismus kann und darf keine legitime Position sein, die es kontrovers zu diskutieren gilt. Eine weitere – und damit verbundene – Herausforderung besteht darin, dass die kritische Antiziganismusforschung noch sehr jung ist und bisher begrenzt Wissensbestände generieren konnte. Ein Zeichen dafür ist unter anderem die mangelnde institutionelle Verankerung dieses interdisziplinären Forschungsfeldes. Erst 2017 wurde an der Universität Heidelberg die bundesweit erste universitäre Forschungsstelle zum Themenfeld Antiziganismus eingerichtet.⁵ In unserer Bildungsarbeit orientieren wir uns an der ersten umfangreichen und analytisch brauchbaren Antiziganismus-Definition des Politikwissenschaftlers Markus End. Er beschreibt Antiziganismus auf mehreren analytischen Ebenen als (1.) historisches und sich selbst stabilisierendes Phänomen, (2.) homogenisierende Gruppenwahrnehmung und -konstruktion, (3.) Zuschreibung von Merkmalen der Differenz und (4.) Diskriminierung hervorrufende soziale Praxis und Struktur.⁶

Aus dieser Begriffsdefinition lassen sich vier wesentliche Ziele einer antiziganismuskritischen Bildungsarbeit ableiten. Ein erstes grundsätzliches Ziel muss sein, den jeweiligen Adressatinnen und Adressaten der Bildungsangebote Wissen über die geschichtlichen Entwicklungen des Antiziganismus, insbesondere den Zusammenhang mit den Prozessen moderner Vergesellschaftung⁷, zu vermitteln. Um die homogenisierende und essentialisierende Wahrnehmung aufzubrechen, ist es zweitens notwendig, internalisierte und durch Sozialisation erlernte Stereotype und vorhandene Ressentiments zu thematisieren, ihren gesellschaftlichen Gehalt zu rekonstruieren und zu dekonstruieren. Hierbei gilt es insbesondere zu verdeutlichen, dass es sich bei den von Antiziganismus Betroffenen um Individuen mit vielfältigen Biografien handelt und diese keine in sich homogene Gruppe darstellen. Eine antiziganismuskritische Bildungsarbeit muss deshalb vorrangig die Frage aufwerfen, welche Funktionen das Denken in homogenen Gruppen übernimmt. Es ist deshalb (*drittens*) auch nicht die Aufgabe, Wissen über „die“ Kulturen der Sinti, Roma oder anderer von Antiziganismus betroffenen Personengruppen zu vermitteln, auch wenn dies häufig ein zentrales Interesse vieler Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Bildungsangeboten sein mag.⁸ Das Einfühlen in kulturelle Differenz ist kein Ziel antiziganismuskritischer Bildungsarbeit; stattdessen setzt sie lediglich die „Prozesse des Andersmachens“⁹ voraus, als welche die Geschichte des Antiziganismus beschrieben werden kann.

Gruppenkonstruktionen und Zuschreibungspraktiken sind die (ideologischen) Grundlagen von daraus erwachsenen Machtverhältnissen, die sich in sozialen Strukturen sedimentieren können. Daher ist ein viertes und für uns zent-



Basismodul 2017 „Antiziganismus. Einführung und (Verfolgungs-)Geschichte“. In diesem dreitägigen Seminar besuchen die Teilnehmenden eine Gedenkstätte, um den stufenweisen Prozess der Entrechtung und Verfolgung bis zum Genozid an den Sinti und Roma mit Bezug zu einem historischen Ort – hier auf dem Außengelände der Gedenkstätte Bergen-Belsen – zu exemplifizieren.

Foto: Marion Seibel

rales Leit- bzw. Lernziel die Sensibilisierung für Diskriminierungsformen, die auch ohne bewusstes oder intendiertes individuelles Vorurteilshandeln (interaktionelle Diskriminierung) durch institutionelle und behördliche Routinen ausgeübt werden können.¹⁰

Das Projekt „Kompetent gegen Antiziganismus (KogA) – in Geschichte und Gegenwart“

Der Titel dieses Kapitels bezeichnet das gleichnamige Projekt KogA, welches die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten im Zeitraum 2015 bis 2019 durchführt.¹¹ Kern dieses Projektes ist ein modulares Bildungsprogramm, das sich jährlich an wechselnde Berufsgruppen richtet. Hauptziel des Modellprojektes ist die Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für vorurteils- und diskriminierungsbewusstes Handeln, um die gesellschaftliche Teilhabe von Sinti und Roma zu unterstützen und gegen Antiziganismus vorzugehen.

Zwei unterschiedliche – aber gleichermaßen wichtige Grundsätze dieses Projektes – sind daher einerseits die Sensibilisierung von mehrheitsgesellschaftlichen Akteuren für Formen, Mechanismen und Funktionen des Antiziganismus sowie andererseits die Selbstermächtigung von durch Antiziganismus betroffenen Personengruppen. Diese doppelte Zielsetzung verfolgen wir durch die Qualifizierung beruflicher Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Berufsfeldern, die in besonderer Weise in die (Re-)Produktion



antiziganistischer Exklusionspraktiken involviert sind, sowie durch eine enge Kooperation (Empowerment und Powersharing¹²) im Rahmen unserer Bildungsangebote mit Vertreterinnen und Vertretern aus Selbstorganisationen, Verbänden und Vereinen aus den Communities der Sinti und Roma.

Der Rahmen des Bildungsprogramms besteht aus vier Seminarmodulen mit insgesamt elf Seminartagen.¹³ Im Basismodul mit dem Titel „Antiziganismus. Einführung und (Verfolgungs-) Geschichte“ werden internalisierte Vorurteile, das eigene Involviertsein in antiziganistische Diskriminierung und Mechanismen rassistischer Denk- und Handlungsmuster reflektiert sowie Hintergrundwissen über die Geschichte des modernen Antiziganismus vermittelt. In diesem dreitägigen Seminar besuchen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stets eine der Gedenkstätten der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, um den stufenweisen Prozess der Entrechtung und Verfolgung bis zum Genozid an den Sinti und Roma Europas mit Bezug zu einem historischen Ort zu exemplifizieren. Wichtig ist hierbei insbesondere die Vermittlung der Erkenntnis, dass der Antiziganismus nach 1945 nahezu ungebrochen durch personelle, institutionelle und ideologische Kontinuitäten fortwirkte und weiterhin handlungsleitend in Behörden und Ämtern war.¹⁴ Die ausbleibende Anerkennung des begangenen Unrechts zog und zieht bis heute zudem weitreichende, traumatisierende (auch intergenerationell sich übertragende) Langzeitfolgen für die wenigen Überlebenden nach sich.¹⁵ Am Beispiel der Kontinuitäten nach 1945 und des Widerstands hiergegen durch die Bürgerrechtsbewegung der deutschen Sinti und Roma lässt sich zudem die problematische Fixierung auf eine Opfergeschichtsschreibung brechen. Sinti und Roma erscheinen dann nicht nur als (passive) Objekte, sondern auch als handelnde Subjekte.

Das Aufbaumodul „Antiziganismus heute. Strukturelle und institutionelle Diskriminierung“ rückt dann unmittelbar ge-

genwartsbezogene Problemstellungen antiziganistischer Diskriminierung in den Fokus. Hier stehen strukturelle Mechanismen der Diskriminierung, die nicht notwendigerweise mit intendierten Handlungsabsichten verbunden sein müssen, sowie die sozialen und rechtlichen Folgewirkungen der Ausgrenzungs- und Exklusionspraktiken im Mittelpunkt. In diesem dreitägigen Seminar wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern somit die Bedeutung struktureller und institutioneller Antworten, des effektiven Zugangs zu Rechten sowie Rechtsmitteln und der Veränderung politischer Diskurse¹⁶ zur Bekämpfung des Antiziganismus verdeutlicht.

Von besonderer Bedeutung ist die selbstreflexive Einsicht, dass das Handeln von Fachkräften nicht notwendigerweise deshalb diskriminierende Folgen zeigt, weil sie unprofessionell handeln – sondern im Gegenteil, auch wenn und gerade weil sie professionell handeln.¹⁷ Durch die Verschiebung der Perspektive auf Mechanismen der institutionellen Diskriminierung wird die Gefahr einer individuellen Pathologisierung vermieden. Nicht primär das Fehlverhalten einzelner Personen sollte problematisiert werden, sondern gerade und insbesondere die regelhafte Exklusion von Sinti und Roma aus relevanten sozialen Systemen (z. B. Recht, Bildung, Arbeit oder Gesundheit).

Im Vertiefungsmodul „Good Practices der Arbeit gegen Antiziganismus“ werden verschiedene Ansätze, Projekte und Konzepte aus den Bereichen der Bildungsarbeit, Beratungs- und Methodenkompetenz, Inklusion sowie Personal- und Organisationsentwicklung vorgestellt. Ziel ist hierbei praxisbezogene Handlungskompetenzen gegen Antiziganismus für die eigene berufliche Tätigkeit zu vermitteln, die dazu beitragen können, individuelle und organisationale Arbeitsroutinen und -strukturen zu verändern. Spätestens in diesem Modul nimmt das Bildungsprogramm die Form eines dezidiert beruflichen Fortbildungsprogramms an.

Im abschließenden Praxismodul stellen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Konzepte für Seminare, Workshops, Informations- und Fachveranstaltungen, Maßnahmen von Personal- und Organisationsentwicklung oder Beratungsansätzen vor, die sie als Eigenleistung erarbeitet und entwickelt haben. Diese werden entlang der Methode der kollegialen Beratung präsentiert, besprochen und reflektiert. Die Inhalte der Seminareinheiten werden im Sinne der Teilnehmerorientierung an die jährlich adressierten Berufsgruppen angepasst. Für weiterführende Informationen zu den Inhalten und Zielgruppen der Bildungsprogramme im Zeitraum 2016 bis 2018 verweisen wir an dieser Stelle auf unsere Projektwebsite und die Programmhefte.¹⁸

Exemplarische Methoden aus dem Projekt KogA – „Antiziganismus als systemisches Unrecht“ und zwei Planspielseminare

Aus der Fülle der in unserem Bildungsprogramm verwendeten Ansätze sollen hier zwei im Projekt entwickelte Methoden skizziert werden: (1.) die Methode „Antiziganismus als systemisches Unrecht“ sowie (2.) zwei Planspielsimulationen zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Methode „Antiziganismus als systemisches Unrecht“

Mit dieser Seminareinheit und der dahinterliegenden Methode thematisieren wir die Frage, wie auf einer strukturellen Ebene soziale Systeme und gesellschaftliche Institutionen an der Diskriminierung von Personengruppen im Allgemeinen und in Bezug auf Sinti und Roma im Besonderen mitwirken und damit „unrecht“ handeln. Hierzu haben wir auf Basis von Niklas Luhmanns Systemtheorie¹⁹ die Methode „Netz des systemischen Unrechts“ entworfen. Gegenstand der Methode ist die Auseinandersetzung mit der Frage, ob und wie die Großsysteme Politik, Wirtschaft, Recht, Wissenschaft, Religion sowie Organisationssysteme (Schule, Betriebe, Kultureinrichtungen, Polizei, Justiz, Soziale Arbeit, Medien etc.) zu systemischem Unrecht im Sinne von Diskriminierung, Exklusion und Verhinderung von Teilhabe beitragen. Lernziel ist die Sensibilisierung für die funktional differenzierte und vernetzte Diskriminierung und Ausgrenzung von Sinti und Roma. Sowie daraus resultierend: geringere individuelle Teilhabechancen und faktische Verweigerung der gleichen Rechte.

Nach einer kurzen thematischen Einführung sammeln die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Brainstorming die für die Thematik wichtigen funktional differenzierten Großsysteme (Politik, Recht, Wirtschaft ...) und Organisationssysteme (Schulen, Unternehmen, Polizei ...). Anschließend werden Kleingruppen von zwei bis drei Personen gebildet. Jede Kleingruppe befasst sich mit einem System, sammelt und diskutiert Beispiele ausgehend von der Frage: „Welche Kommunikationen/Handlungen der Systeme tragen dazu bei, dass Sinti und Roma diskriminiert werden und ihnen Unrecht widerfährt?“. Danach stellen alle (in der Regel zirka acht bis zwölf) Kleingruppen ihr jeweiliges System mit zwei bis drei ausgewählten Beispielen von Diskriminierung vor. Ein Baustellenabsperrband wird nun von einem System zum anderen gezogen, wodurch ein „Netz des systemischen Unrechts/der systemischen Diskriminierung“ entsteht. In dieser Phase werden lediglich Verständnis- und Klärungsfragen zugelassen. Den Abschluss bildet eine Gesprächsrunde entlang folgender Moderationsfragen: Welchen Eindruck macht dieses Netz auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer? Wie muss es für die Betroffenen sein, in diesem Netz verfangen zu sein?

In der Auswertungsphase können dann weitere Fragen vertieft werden: (1.) Lassen sich die Systeme verändern, damit Diskriminierungen minimiert oder sogar verhindert werden können? (2.) Welche Handlungsoptionen gibt es? Wer kann und sollte handeln (die „Systeme“, Akteure, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Systemen und Organisationen, die Betroffenen als individuelle und organisierte Akteure etc.)?

Abschließend werden exemplarisch einige Handlungsoptionen vorgestellt und gemeinsam besprochen. Einzelne der in dieser Methode aufgeworfenen Themen und Systeme werden im Verlauf des Bildungsprogramms in weiteren Seminareinheiten vertieft.

Zwei Planspiele mit Fallsimulationen zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte: „Exklusive Bildung in Kultland“ und „Herkunftsstaat – ganz sicher?“

Durch Planspielsimulationen können Themen bearbeitet und verhandelt werden, die gesellschaftlich äußerst kontrovers diskutiert werden. Das Planspiel erlaubt in besonderer Weise die Thematisierung und Problematisierung von Prozessen institutioneller Diskriminierung, da es „wie keine

andere Methode Einblicke in institutionelle Prozesse und Entscheidungen aus der Akteursperspektive heraus“²⁰ eröffnet. Bereits im Vorgängerprojekt „Entrechtung als Lebenserfahrung“²¹, das im Zeitraum 2008 bis 2015 von der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten durchgeführt wurde, wurden eine Reihe von mehreren Planspielseminaren entwickelt und mit positiver Resonanz mit schulischen und außerschulischen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren getestet und durchgeführt.²²

Die Vorteile von Planspielen liegen nicht zuletzt in einem niedrigschwelligen Lernen, das wenig Vorwissen benötigt. Es ermöglicht handlungsorientiertes Lernen und die Bearbeitung gesellschaftlich kontrovers verhandelter Themen in einem durch die Fallsimulation strukturierten Rahmen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschäftigen sich durch die Übernahme institutioneller Rollen mit widerstrebenden Interessen unterschiedlicher Akteure bzw. sozialer Systeme und den jeweils entsprechenden Systemlogiken. Im Rahmen des Projekts KogA haben wir derzeit zwei Fallsimulationen des Planspiels „Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)“²³ mit Bezug zum Themenkomplex aufbereitet: (1.) „Exklusive Bildung in Kultland – Der Fall Inamas u. a. versus Kultland“²⁴ und (2.) „Herkunftsstaat – ganz sicher? Davoglou u. a. versus Deutschland“²⁵. Die zugrundeliegenden Fälle werden unten skizziert. Grundsätzliche Zielsetzung beider Planspiele ist die spielerische Auseinandersetzung mit Menschenrechten, institutioneller Diskriminierung und damit zusammenhängender Menschenrechtsverletzungen von Sinti und Roma und den Möglichkeiten bzw. Grenzen, auf dem Rechtsweg ge-

KogA-Bildungsprogramm 2017 „Antiziganismus als systemisches Unrecht“. Teilnehmende stellen die Diskriminierungen in verschiedenen Großsystemen (Politik, Recht, Wirtschaft...) und Organisationssystemen (Schulen, Unternehmen, Polizei...) vor. Ein Baustellenabsperrband wird von einem System zum anderen gezogen, um das Netz der Diskriminierungen zu verdeutlichen.

Foto: Marion Seibel



gen diese vorzugehen. Die Planspiele benutzen den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) und die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) dabei als Ausgangsbasis. Die Spielidee ist es, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die Simulation des EGMR und die Behandlung realer oder fiktiver Beschwerdefälle mit spezifischen Menschenrechten und antiziganistischer Diskriminierung auseinandersetzen.

Für die Durchführung der Planspiele ist ein gesamter Seminarartag notwendig. Werden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren adressiert, ist zusätzlich ein halber Seminarartag notwendig, um einerseits Grundsätze von Planspielseminaren zu vermitteln und andererseits in die konkreten Fälle einzuführen.

Der Ablauf eines eintägigen Planspielseminars gestaltet sich in folgenden Schritten:

- Begrüßung und Vorstellungsrunde mit einer kurzen thematischen Einführung zu Menschenrechten
- Einstieg in das Planspiel
- Informationen und Grundlagen zum EGMR und der EMRK
- Ablauf des Simulationsspiels
- Vorstellung des Falls und der Rollen
- Gruppen-Rollenfindung (z. B. Richterinnen, Richter, Vertretung des angeklagten Staates, Beschwerdeführung, Presse, Interessenverbände, ggf. Kanzlei des EGMR)
- Arbeit in den Rollengruppen mit Aktionskarten
- Presserunde zur anstehenden Verhandlung
- Vorbereitung in den Gruppen auf die Gerichtsverhandlung
- Gerichtsverhandlung

- Beratung der Richterinnen und Richter, Interviews der Presse und Vorbereitung der Presseerklärung bzw. Presserunde
- Urteilsverkündung
- Presseerklärung bzw. Presserunde
- Abschluss des Planspiels
- Debriefing, Reflexion und Auswertung

Zur Einarbeitung in die Rollen erhalten die Teilnehmenden Rollenkarten und eine Fallbeschreibung. Ergänzend gibt es für die Spielenden Hintergrundinformationen. Verschiedene Aktionskarten strukturieren den Ablauf des Simulationsspiels, welches mit einer abschließenden Presseerklärung zum Urteil des EGMR endet. Wichtig ist das Debriefing, insbesondere dann, wenn es sich um Rollen handelt, in denen schwierige und in den Rollen-Gruppen weniger geachtete Themen, Meinungen und Verhaltensweisen übernommen werden, sowie ausreichend Zeit für die Reflexionsphase, um das Spiel selbst und die Inhalte auszuwerten und zu besprechen.

EGMR-Planspiel: Der Fall „Exklusive Bildung in Kultland“

Bei dem diesem Planspiel zugrundeliegenden Fall handelt es sich um die Abwandlung eines realen Falles.²⁶ Die Beschwerdeführerinnen bzw. Beschwerdeführer (Bf) sind 140 Staatsangehörige (38 Familien) aus dem fiktiven Staat Kultland, die alle der Gruppe der Roma angehören. 98 der



Bf sind Kinder und Jugendliche im Alter zwischen sechs und 15 Jahren. Die restlichen 43 Bf sind deren Eltern bzw. gesetzlichen Vormünder. Der Fall der Bf wird im EGMR-Planspiel unter dem fiktiven Titel „Exklusive Bildung in Kultland – Der Fall Inamas u. a. gegen Kultland“ verhandelt. Die Familie Inamas, die dem Fall den Namen gibt, gehört zur Gruppe der Bf.

Nachdem einige der Bf bereits 2005 erfolgreich in ähnlicher Sache Beschwerde beim EGMR eingereicht hatten und in einem Urteil 2008 zu ihren Gunsten entschieden wurde, reicht 2009 eine größere Anzahl an Bf aus der Ortschaft Ur eine Sammelbeschwerde beim EGMR ein. Darin behaupten die Bf eine Verletzung folgender Artikel der Europäischen Konvention der Menschenrechte (EMRK):

■ Art. 14 (Diskriminierungsverbot) in Verbindung mit Art. 2 (Recht auf Bildung) des 1. Zusatzprotokolls;

■ Art. 46 (Verbindlichkeit und Durchführung der Urteile). Die Bf klagen vor Gericht über die Bedingungen der Schulbildung in den Schuljahren 2008/2009 und 2009/2010. Sie seien nach Kriterien ethnischer Zugehörigkeit in einer Schule untergebracht worden, in der somit ausschließlich Roma unterrichtet würden. In dieser Schule sei aufgrund vieler Mängel ein effektiver Unterricht nicht möglich. Zudem sei die Exklusion durch segregierte Beschulung nicht lernförderlich.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Planspiels arbeiten sich in verschiedenen Rollen²⁷ in den Fall ein. In mehreren Phasen wird über die Simulation von Gerichtsverhandlungen und Pressekonferenzen der Fall nachgespielt. Die Verletzung benannter Menschenrechtsartikel wird in Bezug zur antiziganistischen Diskriminierung im Bildungsbereich diskutiert und verhandelt. Am Ende des Planspiels entscheidet der EGMR über die Beschwerde und die damit verbundene Frage, ob eine Verletzung der genannten Menschenrechte vorliegt.

EGMR-Planspiel: Der Fall „Herkunftsstaat – ganz sicher?“

Das Planspiel zum Fall „Herkunftsstaat – ganz sicher? Davoglou u. a. versus Deutschland“ thematisiert institutionelle Diskriminierung, den über viele Jahre prekären Aufenthaltsstatus geflüchteter Roma aus südosteuropäischen Nicht-EU-Staaten und deren Deklaration als sogenannte sichere Herkunftsstaaten. Der zugrundeliegende Fall orientiert sich zwar an realen Situationen, kontroversen Diskussionen sowie einer (angekündigten) Verfassungsbeschwerde, ist allerdings fiktiv. Diesen fiktiven Fall haben wir Rechtsexperten zur Begutachtung vorgelegt und auf Plausibilität prüfen lassen. Eine entsprechende Beschwerde gegen Deutschland oder ein anderes EU-Land vor dem EGMR ist demnach durchaus denkbar.

Bei den Beschwerdeführerinnen bzw. Beschwerdeführern (Bf) des fiktiven Falls zum EGMR-Planspiel handelt es sich um 35 mazedonische Staatsangehörige (acht Familien), die alle der Gruppe der Roma angehören. 19 der Bf sind Kinder und Jugendliche im Alter zwischen sechs und 17 Jahren. Die restlichen 16 Personen sind ihre Eltern beziehungsweise gesetzlichen Vormünder. Alle Bf lebten bis 2014 bereits zwischen acht und zehn Jahren in verschiedenen Städten Norddeutschlands. Sie hatten im Zeitraum von 2004 bis 2006 Asylanträge gestellt, da sich die Bf in ihrem Herkunftsland systematisch diskriminiert, verfolgt und erniedrigt behandelt fühlten. Alle Anträge wurden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zwischen 2006 und 2008 abgelehnt.



Planspielseminar, in dem der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte als Ausgangsbasis benutzt wird, mit Schülerinnen und Schülern in Celle. Durchgeführt wurde das Planspiel von Bernd Grafe-Ulke.

Foto: Markus Fink

Auf der Grundlage des „Gesetz(es) zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer“ (2014) wurden keine weiteren Duldungen mehr gewährt. Die meisten der Bf reisten „freiwillig“ aus bzw. wurden zwangsweise abgeschoben. Bei einigen Personen bzw. Familienmitgliedern wurde die Abschiebung wegen individueller Gründe ausgesetzt. Nachdem sie alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft hatten, reichten die Familie Davoglou und andere eine Sammelbeschwerde beim EGMR ein. Darin behaupten sie eine Verletzung folgender Artikel der EMRK:

- Art. 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens);
- Art. 14 (Diskriminierungsverbot) in Verbindung mit Art. 2 (Recht auf Bildung) des 1. Zusatzprotokolls;
- Art. 3 (Verbot der unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung) in Verbindung mit Art. 14 (Diskriminierungsverbot) und dem Faktum kumulativer Missachtung von Grund- und Menschenrechten als Verfolgungstatbestand;
- Art. 13 (Recht auf wirksame Beschwerde) in Verbindung mit Art. 4 (Verbot der Kollektivausweisung) des 4. Zusatzprotokolls.

Die Planspielsimulation dieses Falls erlaubt neben der Vermittlung von spezifischen Menschenrechten und den Möglichkeiten deren rechtlicher Durchsetzung die Auseinandersetzung mit mehreren Aspekten antiziganistischer Diskriminierung. So wird der Komplex Flucht und Asyl in



Schlussbemerkungen

Zusammenfassend möchten wir noch einige Herausforderungen und Handlungsempfehlungen für eine Bildungsarbeit gegen Antiziganismus skizzieren. Es handelt sich dabei um wesentliche Erfahrungen aus unserem Projekt KogA – und ist deshalb nicht erschöpfend und allumfassend. Wie oben bereits erwähnt, gibt es seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an unseren Bildungsangeboten in einem nicht unbeträchtlichen Maß das Interesse, Einblicke in „das“ Leben „der“ Sinti und Roma zu bekommen. Dieses Bedürfnis entspringt einem exotisierenden und ethnologischen Blickregime, das prinzipiell Gefahr läuft, internalisiertes Vorurteilswissen (auch vordergründig „positive“ Klischees) zu bestätigen. Das Kernproblem hierbei liegt in der Festschreibung auf eine kulturelle Andersartigkeit: „Die damit Gemeinten werden zu Objekten einer zu untersuchenden Andersartigkeit, die nicht zum ‚Wir‘ gehört.“³⁰ Mit mehr Wissen über die (angebliche) Kultur „der“ Sinti und Roma können Vorurteile aber auch nicht abgebaut werden. Diese Annahme ignoriert den zentralen Befund der Antiziganismusforschung, dass der Antiziganismus seine Ursache eben nicht in einem Wissensdefizit über seine prospektiven Opfer hat.

Von ganz zentraler Bedeutung ist deshalb das stete und wiederkehrende Bewusstmachen des basalen Ansatzes antiziganismuskritischer Bildungsarbeit. Es kann gar nicht häufig genug erläutert werden: die ethnologische oder interkulturelle Aufklärung über „die“ Sinti und Roma ist kein Lernziel der Antiziganismuskritik. Dieser Anspruch, der mit der althergebrachten Randgruppenideologie bricht, ruft jedoch teilweise Irritationen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern hervor.

Der Wunsch mehr über „die“ Sinti und Roma zu erfahren, so sehr er auch integraler Bestandteil des Problems ist, kann im Kontext einer Bildungsarbeit gegen Antiziganismus kritisch gewendet werden. Ausgangspunkt dürfen dann allerdings *nicht* die eingeschliffenen und „normalisiert[n] Unterscheidungsmuster“³¹ sein, sondern Individuen und deren soziale Positionierungen. Anstatt Sinti und Roma als homogene Gruppe vorauszusetzen, sollte vielmehr der sich auch in Einzelbiografien niederschlagende Prozess des Anders- und Fremdmachens beleuchtet werden. Denn der Antiziganismus wird in die Körper und Seelen der Betroffenen eingeschrieben, er grenzt reale Personen aus und beschneidet deren Lebenschancen.

Anstatt also über „die“ Sinti und Roma zu reden, versuchen wir mit und in unserem Bildungsprogramm „die wechselseitige Beziehung von Mehrheiten und Minderheiten“³² in den Blick zu nehmen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen in der Begegnung ein Bewusstsein und Sensibilität für Diskriminierungserfahrungen von Sinti und Roma und für Techniken des Stigma-Managements³³ entwickeln. Auf diese Weise können Verstehensprozesse angeregt werden, ohne dabei bereits bestehende und wirkmächtige Gruppenkonstruktionen zu reproduzieren.

Die Kenntnis über die geschichtliche Entwicklung und Genese des Antiziganismus ist unabdingbar für ein grundlegendes Verständnis seiner Gegenwart. Dennoch sollte auch hier nicht naiv davon ausgegangen werden, dass

Verbindung mit dem oftmals über viele Jahre prekären Aufenthaltsstatus geflüchteter Roma thematisiert. Darüber hinaus werden zugleich die kumulative Diskriminierung im Herkunftsland und die institutionelle Diskriminierung in Deutschland behandelt. Der Fall erlaubt durch die Rollenübernahme diverser Akteure²⁸ zudem eine kontroverse Diskussion von rechtlichen Regelungen, wie die gesetzliche Regelung sicherer Herkunftsstaaten und deren Folgewirkungen für Roma.

Wie oben bereits erwähnt, stellen die hier ausgeführten Methoden nur einen kleinen Ausschnitt der im Rahmen der Bildungsarbeit eingesetzten Methoden dar. Neben vielen gängigen, in der Erwachsenenbildung eingesetzten Methoden wie Präsentationen, Gruppenarbeiten, Diskussionen, (Selbst-)Reflexion, Fishbowl, World Café, Moderation, die Erarbeitung und Präsentation eigener Praxiseinheiten der Teilnehmerinnen sowie Teilnehmer kommen weitere zum Einsatz. Wir nutzen nach entsprechender pädagogischer Anpassung auch Methoden, die im Rahmen der Arbeit gegen Antisemitismus, Antirassismus und für Inklusion und Menschenrechtsbildung eingesetzt werden. Besonders hinweisen möchten wir auf das „Methodenhandbuch zum Thema Antiziganismus“²⁹. Es bietet für eine antiziganismuskritische Bildungsarbeit ein vielfältiges und empfehlenswertes Methodenspektrum und entsprechendes Material an. Die Methoden reichen von Einstiegsmethoden wie „Kramsack“ oder Positionsbarometer über Methoden zum Wissen um den historischen Hintergrund (Zeitstrahl, Wann war was?) und der Sensibilisierung (z. B. Ingroup & Outgroup, pimp your identity) bis zu Methoden der Dekonstruktion von antiziganistischen Stereotypen (z. B. Punkt auf der Stirn, Die Bayern, Macht der Medien).



KogA-Bildungsprogramm 2017
„Antiziganismus als systemisches Unrecht“. Teilnehmende sammeln und diskutieren systemische Diskriminierungen von Sinti und Roma.

Foto: Marion Seibel

durch die Vermittlung dieses Wissens zwangsläufig eine Dekonstruktion antiziganistischer Einstellungsmuster einsetzt. Diese Vermutung legen auch Befunde empirischer Forschung nahe. Während seit Ende der 1990er das Wissen über die historische Verfolgung der Sinti und Roma durchaus sukzessive zugenommen hat³⁴, sind antiziganistische Vorurteile weiterhin, auch in der gesellschaftlichen Mitte, äußerst weit verbreitet und sogar leicht im Anwachsen begriffen³⁵.

Zur Bekämpfung des Antiziganismus gehört es auch, den vorherrschenden Bildern Gegenbilder entgegenzusetzen. Die einseitige Thematisierung der Verfolgungsgeschichte als Opfergeschichte sollte daher aufgebrochen werden. Sinti und Roma sollten nicht ausschließlich als (passive) Opfer von Antiziganismus in Erscheinung treten, sondern auch als handelnde Subjekte, die ihre Geschichte selbst in die Hand nehmen. Wichtig ist hierbei, Sinti oder Roma nicht auf ihr Sinti- oder Roma-Sein zu reduzieren, sondern auch die vielfältigen sozialen und rechtlichen Positionierungen zu beachten und zu berücksichtigen. Es geht dabei um nicht mehr und nicht weniger als um die Teilhabe an gleichen Grund- und Menschenrechten. In diesem Sinne möchten wir abschließend Fritz Bauer zitieren: „Dem menschlichen Faktor eine Gasse zu bahnen, ist die Aufgabe aller Berufe, vor allem der Juristen, denn Gesetze sind nun einmal nicht auf Pergament, sondern auf empfindliche Menschenhaut geschrieben.“³⁶

ANMERKUNGEN

- 1 Rede von Zoni Weisz zum „Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus“ am 27. Januar 2011; s. URL: <https://www.bundestag.de/rede> [28.01.2018].
- 2 Ebenda.
- 3 URL: <http://www.lpb-bw.de/beutelsbacher-konsens.html> [28.01.2018].
- 4 Siehe für eine Kritik der Tsiganologie exemplarisch Jan Severin: „Zwischen ihnen und uns steht eine kaum zu überwindende Fremdheit.“ Elemente des Rassismus in den „Zigeuner“-Bildern der deutschsprachigen Ethnologie.

In: Markus End/Kathrin Herold/Yvonne Herold (Hrsg.): Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments. Münster 2009, S. 67–94.

5 URL: http://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/philosophie/zegek/histsem/forschung/Forschungsstelle_Antiziganismus.html [28.01.2018]

6 Siehe Markus End: Antiziganismus. Zur Verteidigung eines wissenschaftlichen Begriffs in kritischer Absicht. In: Alexandra Bartels/Tobias von Borcke/Markus End/Anna Friedrich (Hrsg.): Antiziganistische Zustände 2. Kritische Positionen gegen gewaltvolle Verhältnisse. Münster 2015, S. 39–72, hier S. 47; vgl. auch den Beitrag von Markus End in diesem Heft.

7 Siehe Astrid Messerschmidt: Antiziganismuskritische Bildung in der national-bürgerlichen Konstellation. In: Wolfram Stender (Hrsg.): Konstellationen des Antiziganismus. Theoretische Grundlagen, empirische Forschung und Vorschläge für die Praxis. Wiesbaden 2016, S. 95–110, insbes. S. 96–98.

8 Hinter dem Interesse an „der“ Kultur von „den“ Sinti und Roma verbirgt sich nicht selten eine diffuse Form der althergebrachten Randgruppenideologie, die in einem angenommenen (und zugeschriebenen) Modernitätsdefizit der zu Fremden gemachten Anderen, den Grund für Ausgrenzung und Exklusion zu erkennen glaubt. (Siehe hierzu Elizabeta Jonuz: „Aber wenn Menschen mich an meiner Hautfarbe festmachen [...]“. Wie Romafamilien der Etnisierungsfalle entgehen. In: Wolfram Stender (Hrsg.): Konstellationen des Antiziganismus. Theoretischen Grundlagen, empirische Forschung und Vorschläge für die Praxis. Wiesbaden 2016, S. 151–187, hier S. 154.)

9 Astrid Messerschmidt: Gegenbilder – systematische und historische Aspekte des Antiziganismus. In: Melina Detzner/Ansgar Drückner/Barbara Manthe (Hrsg.): Antiziganismus – Rassismuskritik und Stereotype und Diskriminierung von Sinti und Roma. Grundlagen für eine Bildungsarbeit gegen Antiziganismus. Düsseldorf 2014, S. 12–16, hier S. 15.

10 Siehe Anna Lucia Jocham: Antiziganismus. Exklusionsrisiken von Sinti und Roma durch Stigmatisierung. Konstanz 2010, S. 60–62.

11 KogA wird als Modellprojekt im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durchgeführt und durch das Land Niedersachsen und die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung gefördert. Weitere Informationen zum Projekt sind online verfügbar unter: www.geschichte-bewusst-sein.de/koga [28.01.2018]

12 Zur Verbindung von Empowerment, Powersharing und Rassismuskritik siehe Andrea Meza Torres/Halil Can: Empowerment und Powersharing als Rassismuskritik und Dekolonialitätsstrategie aus der People of Color-Perspektive; URL: <https://heimatkunde.boell.de/2013/04/01/empowerment-und-powersharing-als-rassismuskritik-und-dekolonialitaetsstrategie-aus-der> [28.01.2018].

13 Eine Übersicht der Module des Bildungsprogramms 2018 ist abrufbar unter http://geschichte-bewusst-sein.de/wp-content/uploads/2017/11/KogA_Modulübersicht_2018.pdf [28.01.2018].

14 Siehe ausführlich Anja Reuss: Kontinuitäten der Stigmatisierung. Sinti und Roma in der deutschen Nachkriegszeit. Berlin 2015; Gilad Margalit:

Die Nachkriegsdeutschen und „ihre Zigeuner“. Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz. Berlin 2001.

15 Siehe exemplarisch Heike Krokowski: Die Last der Vergangenheit. Auswirkungen nationalsozialistischer Verfolgung auf deutsche Sinti. Frankfurt/M. u. New York 2001.

16 Siehe Sergio Corraera/Iulius Rostas/Lina Vasyliute: Combating Institutional Anti-Gypsyism. Responses and promising practices in the EU and selected Member States. Brüssel 2017, S. 43–58.

17 Siehe Wolfram Stender: Über die Schwierigkeit Sozialer Arbeit, nicht antiziganistisch zu sein. In: Ders. (Hrsg.): Konstellationen des Antiziganismus. Theoretische Grundlagen, empirische Forschung und Vorschläge für die Praxis. Wiesbaden 2016, S. 329–348, hier S. 330.

18 URL: www.geschichte-bewusst-sein.de/koga [28.01.2018].

19 Siehe Niklas Luhmann: Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt/M. 1984.

20 Andreas Petrik/Stefan Rappenglück: Einleitung. In: Andreas Petrik/Stefan Rappenglück (Hrsg.): Handbuch Planspiele in der politischen Bildung. Schwalbach/Ts. 2017, S. 9–13, hier S. 9.

21 URL: <http://geschichte-bewusst-sein.de/stiftung-niedersachsische-gedenkstaetten/sng-entrechtung-als-lebenserfahrung-netzwerk-fuer-menschenrechtsbildung/> [03.02.2018].

22 URL: <http://geschichte-bewusst-sein.de/angebot/angebote-im-ueberblick/planspiele/was-sind-planspiele/> [03.02.2018].

23 URL: <http://geschichte-bewusst-sein.de/angebot/angebote-im-ueberblick/planspiele/europaischer-gerichtshof-fur-menschenrechte/> [03.02.2018].

24 URL: http://geschichte-bewusst-sein.de/wp-content/uploads/2015/01/Kurzbeschreibung_EGMR_Kultland.pdf [03.02.2018].

25 URL: http://geschichte-bewusst-sein.de/wp-content/uploads/2015/01/Kurzbeschreibung_EGMR_Herkunftsstaat.pdf [03.02.2018].

26 Für eine Beschreibung des Falles siehe Eduard Christian Schöpfner: Diskriminierung von Roma beim Schulunterricht. Sampani u. a. gg. Griechenland (11.12.2012). In: Newsletter Menschenrechte, Heft 6/2012, S. 402–404; eine Dokumentation des Falles und Urteils beim EGMR (Sampani u. a. versus Griechenland, Application no. / Bsw.Nr. 59.608/09; Urteil vom 11.12.2012) ist online abrufbar unter <https://hudoc.echr.coe.int/eng-press#%22itemid%22:%22001-115169%22> [20.02.2018].

27 Folgende Rollen bzw. Akteure kommen in dieser Fallsimulation zum Einsatz: Richterinnen, Richter des EGMR, Beschwerdeführerinnen bzw. Beschwerdeführer, Vertreterinnen und Vertreter Kultland, Presse, Roma-Verbände, lokale Vertreterinnen und Vertreter, bei Bedarf Vertreterinnen bzw. Vertreter der Kanzlei des EGMR, Spielleitung.

28 Die Rollen bzw. Akteure in diesem Fall sind: Richterinnen, Richter des EGMR, Vertreterinnen und Vertreter Deutschland, Beschwerdeführerinnen bzw. Beschwerdeführer, Presse, Roma-Verbände (Zentralrat / ERRC/ERTF), Deutscher Städtetag, ggf. Kanzlei, Spielleitung.

29 Alte Feuerwache e. V. Jugendbildungsstätte Kaubstraße (Hrsg.): Methodenhandbuch zum Thema Antiziganismus. Münster 2014

30 Astrid Messerschmidt: Gegenbilder – systematische und historische Aspekte des Antiziganismus. In: Melina Detzner/Ansgar Drücker/Barbara Manthe (Hrsg.): Antiziganismus – Rassistische Stereotype und Diskriminierung von Sinti und Roma. Grundlagen für eine Bildungsarbeit gegen Antiziganismus. Düsseldorf 2014, S. 12–16, hier S. 15.

31 Ebenda, S. 16.

32 Franz Hamburger: Pädagogische Überlegungen zur Thematisierung von Sinti und Roma im Unterricht. In: Pädagogisches Zentrum Rheinland-Pfalz/Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Sinti und Roma. Eine deutsche Minderheit (Bd. 2/99). Bad Kreuznach 1999, S. 7–20, hier S. 9.

33 Anna Lucia Jocham: Antiziganismus. Exklusionsrisiken von Sinti und Roma durch Stigmatisierung. Konstanz 2010, S. 37–40.

34 Vergleiche Alphons Silbermann/Manfred Stoffers: Auschwitz: Nie davon gehört? Erinnern und Vergessen in Deutschland. Berlin 2000, S. 67; Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.): Zwischen Gleichgültigkeit und Ablehnung. Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma. Berlin 2014, S. 7.

35 Siehe Oliver Decker/Johannes Kiess/Elmar Brähler: Die stabilisierte Mitte. Rechtsextreme Einstellung in Deutschland 2014. Leipzig 2014; und Oliver Decker/Johannes Kies/Elmar Brähler (Hrsg.): Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland. Gießen 2016.

36 Fritz Bauer: Im Kampf um des Menschen Rechte (1955). In: Joachim Perels/Irmtrud Wojak (Hrsg.): Die Humanität der Rechtsordnung. Ausgewählte Schriften. Frankfurt/M. 1998, S. 37–49, hier S. 40.



Bernd Grafe-Ulke ist Politikwissenschaftler, Personal- und Organisationsentwickler. Er ist Projektleiter des Projekts KogA und arbeitete von 2008 bis 2015 als wissenschaftlicher Mitarbeiter (ab 2009 gemeinsam mit Leyla Ercan in Leitungsfunktion) im Projekt „Entrechtung als Lebenserfahrung – Netzwerk für Menschenrechtsbildung“ der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten.



Tobias Neuburger ist Sozial- und Kulturwissenschaftler. Er forscht seit mehreren Jahren zur Geschichte und Gegenwart des Antiziganismus, ist Doktorand an der Universität Innsbruck, Lehrbeauftragter an der Hochschule Hannover und wissenschaftlicher Mitarbeiter im Projekt KogA der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten.



Daniel Tonn ist Sozialwissenschaftler und Historiker. Er arbeitet in der Abteilung Bildung und Begegnung der Gedenkstätte Bergen-Belsen, ist Ansprechpartner für internationale Begegnungen mit Schwerpunkt Ostmittel- und Osteuropa und wissenschaftlicher Mitarbeiter im Projekt KogA der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten.

Popsongs und Politik

Michael Behrendt:

I don't like Mondays. Die 66 größten Songmissverständnisse.

Theiss Verlag/Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2017.

224 Seiten, 19,95 Euro.

Was haben Popsongs mit Politik zu tun? Mehr als so manchen Politiklehrerinnen und Politiklehrern lieb ist! Popmusik ist für viele (junge) Menschen wichtiger als die meisten deutschen Bundeskanzler und amerikanischen Präsidenten. Popmusik ist längst in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Sie transportiert trotz ihrer kommerziellen Vereinnahmung häufig „Spurenelemente“ der Gegenkulturen und politische Bezüge in konzentrierter Form. Popsongs sind ein Seismograph gesellschaftlicher Entwicklungen und Mentalitäten. Oftmals zeichnen sie sich durch eine bewusst inszenierte „Ästhetik des Widerstands“ aus und entfalten dabei eine spezifische Art der politischen Aussage oder Botschaft, die vor allem auf Emotionen, Einstellung und Haltungen abzielt. Entscheidend ist für die zumeist jugendlichen Konsumenten die Frage der Authentizität: Stimmen Liedtexte, Image, Lebensweise, Engagement und „Botschaft“ überein? Authentizität schützt allerdings nicht vor selektiver Wahrnehmung – sei es das falsche Hören nur einzelner Textzeilen, seien es Missverständnisse aufgrund anderer kultureller Hintergründe oder die bloße Konzentration auf den Refrain, der die Rezeption der Strophen – die eine völlig andere Bedeutung haben können – hintanstellt und damit den eigentlichen Kontext ausblendet.

Michael Behrendt, freiberuflicher Lektor und Autor, hat nach einer Magisterarbeit über die amerikanische Punk- und Rockmusikerin Patti Smith eine Doktorarbeit über englische und amerikanische Rocklyrik vorgelegt. Er publiziert regelmäßig in Lifestyle- und Stadtmagazinen. In seinem unlängst veröffentlichten Buch „I don't like Mondays“ klärt er unterhaltsam, amüsant und analytisch schwungvoll über Missverständnisse und Irrtümer im Rock-, Pop- und Schlagerbusiness auf. Hinter dem vermeintlichen Montagmorgenmuffel-Hit *I don't like Mondays*, der dem Buch den Titel gab, steckt im Übrigen ein 1979 verübtes Schulmassaker. Die Boomtown Rats schildern in diesem Lied den Amoklauf einer minderjährigen Schülerin. Behrendt erzählt von Stalker-Songs, aus denen wahre Schmusehits wurden, von Kinderversen, denen man Drogenbotschaften unterstellte, von sozialkritischen Liedern, die zu patriotischen Hymnen umfunktioniert wurden, oder von satirisch gemeinten Songtexten, die zum Partyknaller mutierten.

Popsongs werden ab und an gezielt politisch vereinnahmt. In dem Kapitel „Unter falscher Flagge“ werden Songs vorgestellt, die entgegen ihrer ursprünglichen Intention und Aussage für politische Werbezwecke verwendet wurden. Bruce Springsteens sozialkritisches und bitter anklagendes Lied *Born in the U.S.A.* handelt von einem jungen Mann, der nach dem Vietnamkrieg in den Vereinigten Staaten keinen Fuß mehr auf den Boden bringt und dem die Chance versagt wird, ein neues Leben zu beginnen. Der Refrain „Born in the U.S.A. / I was born in the U.S.A.“ ist eine bittere Anklage an ein Land, das seine jungen Männer als Kanonenfutter verheizt. Kennt man den ganzen Text, ist eine po-

litische Vereinnahmung durch Amerikas Konservative eigentlich undenkbar. Reduziert auf den bloßen Refrain jedoch nicht.

Der konservative Journalist Georg Will hatte Verbindungen zum Wahlkampfteam von Ronald Reagan, der sich 1984 zur Wiederwahl stellte. Will schlug vor, den Song von Bruce Springsteen wahlkampfstrategisch einzusetzen. Obwohl Springsteens Management Reagans Berater abblitzen ließen, wurde das Lied als patriotische Hymne vereinnahmt. Ähnlich erging es einem Song der Rolling Stones. *Angie* wurde 2005 von den Marketingstrategen der CDU als cooler Rufname für die Kanzlerkandidatin entdeckt und regelmäßig nach Wahlkampfauftritten gespielt. Ist das herzerreißende Stück, das manche auch schmalzig nennen würden, von einer gescheiterten Beziehung der angemessene Soundtrack für eine Kanzlerin, die dynamisch, kompetent und optimistisch an die Macht strebt? Michael Behrendt bezeichnet diese Aktion knapp und treffend als eine der „dämlichsten PR-Strategien der Welt“. 2013 ereignete sich der nächste Fauxpas: Im Anschluss an den Sieg der Bundestagswahl tanzten, sangen und klatschten die frisch gekürte Kanzlerin und ihr CDU-Spitzen team zu dem Lied *Tage wie diese* von den Toten Hosen. Der Refrain „An Tagen wie diesen wünscht man sich Unendlichkeit“ hat jedoch einen weitaus banaleren Hintergrund, erinnert er doch an ein Open-Air-Konzert der Band auf den Rheinterrassen. Insofern war es nur folgerichtig, dass sich die Punkband, die nicht unbedingt die politische Linie der CDU teilt, von dieser Vereinnahmung distanzierte. Angela Merkel zeigte wenige Tage nach der Siegesfeier echte Größe und entschuldigte sich telefonisch bei Campino, dem Sänger der Toten Hosen. Und auch der Politikrüpel Donald Trump sorgte 2016 für mehrere Aufreger. Das beängstigend zur Schau gestellte Ego, die unterkomplexe Weltsicht und die stete politische Unkorrektheit des US-Präsidenten legen es natürlich nahe, den Queen-Hit *We Are The Champions* bei Fernseh- und Wahlkampfauftritten spielen zu lassen. Der „Milliardär mit der großen Klappe“ (Das Handelsblatt) reagierte auf den berechtigten Einwand des Gitarristen der Rockband, der nicht sonderlich „amused“ über die missbräuchliche Vereinnahmung war, in seiner bekannt respektlosen, perfiden und verletzenden Art.

Popsongs können aber auch unter Generalverdacht geraten! Im zweiten Golfkrieg, der 1990 und 1991 nach der Besetzung Kuwaits durch den Irak zwischen Saddam Hussein und einer von den USA geführten Staatenkoalition ausgetragen wurde, kamen verschiedene Songs auf den Index. So steht im Internet zum Beispiel eine Liste von 64 Liedern, die von der britischen Rundfunkanstalt BBC während des zweiten Golfkriegs nicht gespielt wurden. Lieder, die Schlachtenmetaphorik verwenden (*Love Is A Battlefield* von Pat Benetar oder *Waterloo* von Abba) wurden ebenso verboten wie Liebeslieder, die voller Inbrunst Metaphern vom Sterben benutzen (z. B. Roberta Flacks *Killing Me Softly*). Und selbstverständlich fielen auch Lieder wie *Give Peace A Chance* von John Lennon der Zensur zum Opfer.

Es erübrigt sich, zu betonen, dass Michael Behrendts Buch mit 66 Songmissverständnissen weitaus mehr zu bieten hat. Die gezielte politische Vereinnahmung von Liedern ist nur eine Facette des lesenswerten Buches. Die obige Aus-

wahl kann die Lektüre des ganzen Buches beileibe nicht ersetzen. Zwischen den zwei Buchdeckeln tummeln sich Madonna, Bob Dylan, Peter Fox, Frida Gold, Udo Jürgens, Neil Young, Bob Marley, (selbst) Helene Fischer und viele andere mehr. Der Song *Lucy in the Sky With Diamonds* von den Beatles bekommt von Michael Behrendt das ehrenvolle Prädikat „Mutter aller Songmissverständnisse“. Hat das Lied nun etwas mit LSD – so die Anfangsbuchstaben der drei Worte *Lucy*, *Sky* und *Diamonds* – zu tun oder ist es ein Bild, das Lennons Sohn Julian zusammen mit seiner Klassenkameradin Lucy gemalt hat? Humorvoll wird es dann, wenn Leserinnen und Leser erfahren, dass *Ring of Fire* von Johnny Cash geradezu eine interpretatorische „Meisterleistung“ erfuhr: Das Lied wurde 2004 von einer Texterin als Untermalung eines Werbespots für ein Medikament gegen Hämorrhoiden verwendet!

Michael Behrendt versammelt bekannte und gänzlich unbekannte Songmissverständnisse, die mit viel Sachverstand informativ, amüsant und in einem kurzweiligen Erzählstil dargestellt werden. Er stellt die vereinnahmten und missverstandenen Lieder mit viel Witz vor. Musikfans werden das eine oder andere Songmissverständnis kennen, dürften aber noch die eine oder andere interessante Entdeckung machen. Von Vorteil ist, dass es sich um 66 abgeschlossene und nicht allzu lange Kapitel handelt – man kann also jederzeit einsteigen, wo man möchte. Das Buch *I don't like Mondays* macht während oder nach der Lektüre einzelner Kapitel Lust, den eigenen CD- und/oder Schallplattenschränk nach dem einen oder anderen der 66 Songs zu durchwühlen und einer „Hörprobe“ zu unterziehen.

Siegfried Frech

Quer durch Deutschland

Hansjörg Küster:

Deutsche Landschaften. Von Rügen bis zum Donautal.

C. H. Beck Verlag, München 2017.

384 Seiten, 103 Abbildungen, 22,95 Euro

Wer wird nicht gefangen beim Anblick von Landschaften, im Sommer und Winter, bei Wind und Wetter, bei Ebbe und Flut. Für Deutschland kommt eine beeindruckende Vielfalt von Landschaftstypen hinzu, man fahre nur einmal mit dem Zug von Rügen bis zum Bodensee, von Berlin nach München. Wo haben wird das sonst in dieser gedrängten Form?

Aber Landschaften sind mehr als ästhetische Phänomene. Sie sind Standorte für Pflanzen, Tiere und Menschen. Landschaften leben, verändern sich im Laufe der Geschichte. Menschen greifen ein, verändern Landschaften zu ihrem Nutzen. Dem interessierten, kundigen Blick erschließt sich faszinierend unsere Geschichte. Ein neuer Wissenschaftszweig beschäftigt sich damit: die Landschaftsökologie. Hansjörg Küster gehört zu deren bekanntesten Vertretern, mit zahlreichen Veröffentlichungen, die bewusst auch den Laien ansprechen – es ist ja auch die eigene Geschichte, die ihm täglich begegnet. Wie in allen Fächern sind gerade die übergreifenden Themen besonders spannend und ertragreich. Nicht nur Geographie und Geologie, Biologie und Botanik gehören hier dazu, auch Geschichte, ja selbst die Literaturwissenschaft. So zitiert Küster gerne deutsche Dichter, nicht nur Hölderlin und Goethe, in erheblicher Breite.



Groß-Puzzles der LpB – Lernspiele für Gruppen

- **Welt-Puzzle:** 140 Teile, meist ein Teil pro Land, Größe: 190 x 120 cm, 30.- Euro zzgl. Versand
- **Europa-Puzzle:** 66 Teile, ein Teil pro Land, Größe: 140 x 100 cm, 50 Länderkärtchen, mit Zusatzinformationen 30.- Euro zzgl. Versand
- **Deutschland-Puzzle:** 48 Teile, Größe: 90 x 120 cm, 1 Kopiervorlage Flüsse, Gebirge, Seen, 1 Bogen mit den Wappen der 16 Bundesländer 25.- Euro zzgl. Versand
- **Baden-Württemberg-Puzzle:** 64 Teile, ein Teil je Stadt- bzw. Landkreis, Größe: 90 x 120 cm 25.- Euro zzgl. Versand

Bestellung oder Download als PDF, kostenlos (ab 500 g zzgl. Versand). Bestellung ausschließlich im Webshop der Landeszentrale: www.lpb-bw.de/spiele.html

lpb
BW

So sind 25 Landschaftsporträts entstanden, wie der Titel ankündigt: quer durch Deutschland. Fünf der Porträts betreffen Baden-Württemberg: Heidelberg, Stuttgart, der Kaiserstuhl, der Schwarzwald und der Bodensee. Die Donau könnte man noch hinzuzählen, obwohl sie dem Land nicht allein gehört. Das Porträt Stuttgarts scheint mir besonders gelungen, auch was die Detailfreudigkeit angeht. Kein Wunder: Der in Hannover lehrende Küster hat in Hohenheim studiert, gehört zur wissenschaftlichen Umgebung von Alexander Kohler, dem ehemaligen Ordinarius für Landschaftsökologie.

Die „Deutschen Landschaften“ bestechen nicht zuletzt durch die zahlreichen, klug und zutreffend ausgewählten Bilder, die die Textaussagen unterstreichen. Mehr noch: Sie sind durchweg schön, manchmal sogar wunderschön, wie das Elbsandsteingebirge, der Kaiserstuhl, das Siebengebirge oder die Morgendämmerung bei Weltenburg am Donaudurchbruch. Das Hermannsdenkmal bei Detmold erscheint nur als Schatten auf den umliegenden Bäumen, die Bildlegende dazu, wie üblich, sachlich, informativ. Natürlich gibt es auch Karten, die die Lage der Orte verdeutlichen. Insgesamt also ein Buch, das belehrt und gefällt.

Hans-Georg Wehling

Strategien gegen Rechtspopulismus

Alexander Pollak:

Zwanzig Erfolgsfaktoren der extremen Rechten. Zwanzig Gegenstrategien.

Wie Deutschland aus den Fehlern Österreichs lernen kann.

BoD – Books on Demand, Norderstedt 2017.
132 Seiten, 11,90 Euro.

Die rechtspopulistische Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) führt schon seit geraumer Zeit stabil in politischen Meinungsumfragen der Alpenrepublik. Der Bundespräsidentenskandidat der FPÖ, Norbert Hofer, wurde 2016 beinahe in eines der höchsten Ämter des Staates gewählt. Alexander Van der Bellen, Wirtschaftswissenschaftler und ehemaliger Politiker der Grünen, erzielte seinerzeit eine knappe Mehrheit von 53,8 Prozent, FPÖ-Kandidat Hofer errang 46,2 Prozent der abgegebenen Stimmen. Im Dezember 2017 wurde in Österreich die neue Regierung aus ÖVP und FPÖ vereidigt. Neben dem 31-jährigen Bundeskanzler Sebastian Kurz (ÖVP) hat nunmehr FPÖ-Chef Heinz-Christian Strache das Amt des Vizekanzlers inne. Neuerdings tritt er betont staatstragend auf und drückt sich etwas gewählter aus. Die FPÖ übernahm in der neuen Regierung das Innenministerium, das Verteidigungsministerium sowie das Außenministerium. Rechtspopulisten sind in Österreich auf nationaler Ebene erneut in wichtige Machtpositionen gelangt. Spannend ist die Frage allemal, wie es Kurz gelingen wird, die Scharfmacher innerhalb der FPÖ im Zaum zu halten. Der Wahlerfolg der FPÖ ist auf die Zuwanderung 2015 und das rechtsgerichtete Klima in vielen Staaten Europas und den USA zurückzuführen. Der politische Erfolgskurs der österreichischen Rechtspopulisten wirft mehrere Fragen auf: Woher rührt die Stärke der rechtspopulistischen Partei? Was macht die populistische Rechte attraktiv für Österreichs Wählerschaft? Wie gelingt

es ihnen, trotz Fehlritten und Skandalen, immer wieder neu zu mobilisieren? Was können sie, was die anderen Parteien in Österreich nicht können? Und schließlich: Welche Gegenstrategien bieten sich für alle diejenigen an, die für eine offene, von Vielfalt geprägte Demokratie und gegen rassistische und nationalistische Tendenzen eintreten?

Alexander Pollak, Sprecher der österreichischen Menschenrechtsorganisation „SOS Mitmensch“ und Autor mehrerer politikwissenschaftlicher Bücher sowie einschlägiger Artikel zum Thema „Rechtspopulismus“, hat ein profundes Buch vorgelegt, in dem er die strukturellen und kommunikativen Erfolgsfaktoren der FPÖ eingehend analysiert und mögliche Gegenstrategien aufzeigt. Erwähnt werden darf, dass ein entscheidender Anstoß für dieses Buchprojekt auf eine Tagung der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB) zurückgeht. Alexander Pollak hatte einen aktiven Part im Rahmen der Tagung „Rechtspopulismus: Befindet sich die Gesellschaft im Krisenmodus?“ (Oktober 2016) inne. Im Anschluss an die Tagung begann er, seine Gedanken und Beobachtungen über die Erfolgsfaktoren der Rechtspopulisten, die Fehlentwicklungen in Österreich und mögliche Lehren, die andere Länder daraus ziehen können, zu Papier zu bringen. Interessant sind das Anliegen und die leitende Fragestellung des Buches: Pollak verbindet jeden einzelnen Erfolgsfaktor (s. unten) mit warnenden Empfehlungen an Deutschland (sowie andere demokratische Staaten) und entwickelt konkrete Handlungsempfehlungen, um dem sichtbaren Erstarken der Rechtspopulisten entgegenzuwirken.

Bereits ein kurzer Blick auf die Geschichte der extremen Rechten in Österreich zeigt die personelle „braune Altlast“ in der Frühzeit der FPÖ. In der Vorgängerorganisation und Anfangszeit war die Partei politische Heimat ehemaliger Mitglieder der NSDAP und SS. Jörg Haider, rechtsnationaler Obmann der Kärntner FPÖ, machte ab Mitte der 1980er Jahre aus der FPÖ eine rechtspopulistische Partei mit einem stark nationalistischen und fremdenfeindlichen Einschlag. Haider entwickelte die perfide Strategie, permanent Sand ins Getriebe des sozialen und gesellschaftlichen Zusammenlebens zu streuen, indem gezielt Ängste, Neid und Vorurteile geschürt, Feindbilder kreiert und die Ungleichbehandlung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft, Nationalität und Religion propagiert wurden. Frontenbildung wurde fortan zum „Geschäftsmodell“ der FPÖ. Doch welche Faktoren waren und sind für den Erfolg der FPÖ ausschlaggebend? Alexander Pollak benennt mit Blick auf die politische Großwetterlage in Österreich zunächst mehrere strukturelle Ursachen. Das langjährige Regierungsmodell der Großen Koalition minimierte das Wechselspiel zwischen Regierung und Opposition und stärkte letztlich die Randparteien. Mit der Wirtschafts- und Europakrise stieg ab 2008 die Unzufriedenheit der Wählerinnen und Wähler merklich an. Eine relativ hohe Arbeitslosigkeit, sinkende Reallöhne und Zukunftspessimismus prägten fortan die Ängste der Wählerschaft. Die Boulevardpresse (z. B. die Kronenzeitung) griff diese Ängste bewusst auf, instrumentalisierte sie und arbeitete in ihrer Berichterstattung stark mit Emotionalisierung und Dramatisierung. Genug Vorlagen bekamen die Redaktionen allemal, beherrscht die FPÖ doch das Spiel mit Emotionen gekonnt. Auch die sozialen Netzwerke förderten den Erfolg der

Rechtspopulisten. Sie trugen dazu bei, „Geschichten“ und Gerüchte, gezielte Falschmeldungen und Verschwörungstheorien zu verbreiten und als Echokammern Stereotypen zu bestätigen. Auch die AfD „profitiert“ im Übrigen hierzulande von ihrer nicht zu unterschätzenden Präsenz in den sozialen Netzwerken. Zu diesen strukturellen Erfolgsfaktoren kommen kommunikative hinzu: Rechtspopulisten betreiben gezielt Kommunikationstraining auf allen Ebenen, bespielen skrupellos die politische Agenda mit einer simplifizierenden Sprache, umgarnen das breite Publikum und sprechen die vermeintlich „wahren“ Probleme der Bevölkerung an. Sie gerieren sich als „volksnahe Demokraten“ und gefallen sich in ihrer Rolle als Kämpfer gegen das „System“ und das „Establishment“. Indem sie jedoch einen Alleinvertretungsanspruch formulieren („Wir – und nur wir – vertreten das Volk!“), offenbaren sie sich letztlich als zutiefst antipluralistisch und antidemokratisch. Wer diesen Anspruch nicht teilt oder in Frage stellt, gehört in ihren Augen nicht (mehr) zum Volk. Demokratie ist jedoch ohne Pluralität nicht denkbar. Jürgen Habermas hat unlängst treffend angemerkt, dass das Volk nur im Plural auftritt.

Auf der Grundlage dieser umfangreichen Analyse entwickelt Alexander Pollak „20 Lehren für Deutschland“, d. h. Gegenstrategien, die es Rechtspopulisten schwerer machen als bisher, politisch erfolgreich zu sein. Die Strategien sind mehr als bloße Rezepte. Auf einem mittleren Abstraktionsniveau und mit konkreten Beispielen belegt, werden mögliche Handlungsempfehlungen skizziert. Die Bandbreite reicht hierbei von einer Stärken- und Schwächenanalyse, die zivilgesellschaftliche Organisationen ihren

Aktivitäten voranstellen müssen, bis hin zu argumentativen und öffentlichkeitswirksamen Strategien. Als konkrete Handlungsempfehlungen werden u. a. genannt: (1) Nicht die Agenda diktieren lassen! Eigene Themen ins Gespräch bringen! Sich der eigenen Stärke bewusst sein und Agenda-Setting betreiben. (2) Nicht provozieren und Provokationen vermeiden, sondern Dialoge schaffen und rechtspopulistische Argumentationslinien entlarven! (3) Eine Kultur des verantwortungsvollen Handelns in sozialen Netzwerken schaffen! (4) Eine Kultur der Grund- und Menschenrechte fördern und stärken!

Sobald Rechtspopulisten Abgeordnete in einem Parlament stellen oder an der Regierung beteiligt sind, müssen demokratisch gesinnte Akteure reagieren. Ignorieren und Ausgrenzen sind keine probaten Mittel. Grenzt man Rechtspopulisten mit einem vermeintlich hohen moralischen Anspruch aus, macht man exakt das, was man den Populisten vorwirft. Alexander Pollak plädiert daher für die unmittelbare politische Auseinandersetzung in offenen und streitbaren Debatten. Es geht darum, offensiv zu diskutieren, um Vorurteilen entgegenzutreten und Fakten ins rechte Licht zu rücken.

Gleichwohl sind aber auch gesellschaftliche und politische Handlungsfelder wichtig: Auf europäischer und nationaler Ebene bedarf es einer Politik, die den ökonomischen und sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft(en) wieder stärker in den Mittelpunkt rückt. Und auch die etablierten Parteien müssen sich (wieder) gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern öffnen. Dringend erforderlich ist eine neue Kultur des Zuhörens und des Aufeinander-Zugehens. Es

Staat und Kirche seit der Reformation

Hrsg. von Hubert Wolf, Hans-Georg Wehling
und Reinhold Weber



lpb

Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg

Staat und Kirche seit der Reformation

Hrsg. von Hubert Wolf, Hans-Georg Wehling und
Reinhold Weber

Zweifelloos war die Reformation ein Ereignis, das Deutschland und Europa nicht nur kirchlich, sondern auch politisch und kulturell nachhaltig verändert hat. Der deutsche Südwesten war aufgrund seiner kleinräumigen Strukturen von diesen Umwälzungen besonders betroffen.

Dieses Buch zeichnet den vielgestaltigen Wandel im Verhältnis von Herrschaft und Staat sowie Religion und Kirchen nach: von der Reformation über das enge Zusammenspiel von Staat und Kirchen in der neueren Geschichte bis hin zum heutigen Prinzip der fördernden Neutralität des Staates, das von einer Offenheit gegenüber der Vielfalt weltanschaulich-religiöser Überzeugungen geprägt ist.

6.50 Euro zzgl. Versand, Bestellung ausschließlich im Webshop
der Landeszentrale für politische Bildung: www.lpb-bw.de/shop
E-Book (kostenlos) unter www.lpb-bw.de/e-books.html

lpb
BW

geht beileibe nicht darum, dem Volkswillen hinterherzulaufen, sondern den Bürgerinnen und Bürgern Gehör zu schenken. Das setzt allerdings voraus, dass man die Lebenswelten und Alltagswirklichkeit der Wählerinnen und Wähler kennt.

Alexander Pollak hat ein engagiertes Buch geschrieben, dem man nur viele Leserinnen und Leser wünschen kann. Die eindeutige politische Positionierung erklärt sich durch sein zivilgesellschaftliches Engagement. Alexander Pollak bringt die Notwendigkeit der Aufklärungsarbeit auf den Punkt und arbeitet konzise heraus, wie man rechtspopulistischen Demagoginnen und Demagogen Einhalt gebieten kann.

Siegfried Frech

Ein Plädoyer für Politik am Familientisch

Martin Roth:

Widerrede! Eine Familie diskutiert über Populismus, Werte und politisches Engagement.

Verlag und Buchhandlung der Evangelischen Gesellschaft. Stuttgart, 2. Auflage 2017. 96 Seiten, 9,95 Euro.

Der 1955 in Stuttgart geborene Kulturwissenschaftler, Kulturmanager und Museumsdirektor Martin Roth verstarb am 6. August 2017 im Alter von nur 62 Jahren in Berlin. Wenige Tage später erschien sein Buch „Widerrede! Eine Familie diskutiert über Populismus, Werte und politisches Engagement“. Das Buch ist das politische Vermächtnis eines lei-

denschaftlichen Europäers. Roth war von 1995 bis 2003 Präsident des Deutschen Museumsbundes. Von 1991 bis 2001 war er Direktor des Deutschen Hygiene-Museums in Dresden, 2001 bis 2011 Generaldirektor der Staatlichen Kunstsammlungen und von 2011 bis 2016 Direktor des Victoria and Albert Museums in London. Im Herbst 2016 legte Roth dieses Amt nieder. Er wolle sich politisch wieder mehr engagieren – so seine Begründung für den Rückzug. Roth ließ allerdings auch keinen Zweifel daran, dass das britische Votum für den EU-Austritt seine Entscheidung merklich beeinflusst hat. Der Brexit war auslösendes Moment für eine von ihm angestellte Bilanzierung, wer wir Europäer eigentlich sind, was uns Europa bedeutet und was Europa zukünftig sein kann. Der ernüchternde Blick auf die Zeitläufte mündete in Roths Kernthese, dass Europa durch Rechtspopulismus, Nationalismus und autoritäre Tendenzen in so manchen EU-Mitgliedstaaten (z. B. Polen, Ungarn) bedroht wird.

In der kämpferischen Schrift „Widerrede! Eine Familie diskutiert über Populismus, Werte und politisches Engagement“ sucht der überzeugte Europäer Martin Roth gemeinsam mit seinen drei erwachsenen Kindern Clara (20), Roman (27) und Mascha (28) in einem generationsübergreifenden Gespräch Antworten auf aktuelle politische Herausforderungen. Roth und seine Kinder verstehen sich als Mutmacher, die andere zu Diskussionen im Familien- und Freundeskreis animieren und zu zivilgesellschaftlichem Engagement ermutigen wollen. Sie plädieren vehement dafür, die Politik wieder an den Familientisch zurückzuholen.

Politische Bildung auf Social Media

News aus Politik, Landeskunde und der LpB



/lpb.bw.de



lpb.bw



@lpbbw



/user/lpbbw

lpb
BW

Die Leserinnen und Leser erwarten zwei Teile: In einem Essay – überschrieben mit „Deshalb muss ich reden“ – begründet und präzisiert Martin Roth seine Position als überzeugter Europäer. Er wirbt mit Nachdruck für einen offenen Gedankenaustausch über europäische Werte und thematisiert dabei die gesellschaftliche Konfliktlinie, die zurzeit die politische Agenda prägt. Befördert durch die europäische Wirtschafts- und Finanzkrise ist in den europäischen Mitgliedstaaten ein Konflikt aufgetreten, der zwei Lager voneinander trennt. Das „kosmopolitische“ Lager tritt für eine Politik der Öffnung ein. „Kosmopoliten“ stehen für Minderheitenrechte, offene Grenzen für Waren, Dienstleistungen und Arbeitskräfte sowie für Flüchtlinge und Migranten. Sie befürworten die europäische Integration und die Überwindung des Nationalstaats. Dieses in höheren Bildungs- und Einkommensschichten verortete Lager sieht sich in der Regel als Globalisierungsgewinner. Das „kommunitaristische“ Lager hingegen ist EU-skeptisch und globalisierungskritisch. „Kommunitaristen“ sehen sich eher als Verlierer der Globalisierung und setzen auf den Nationalstaat sowie auf eng kontrollierte Grenzen für Kapital und Immigration. Roth selbst verortet sich im erstgenannten Lager: „Wer sich nicht engagiert gegen die Rückkehr zum alten nationalistischen Denken [...], der macht sich mitschuldig. [...] Wir dürfen nicht darauf warten, dass die Regierungen etwas für uns tun. Sondern wir müssen versuchen, die Politik zu unterstützen in diesen schwierigen Zeiten.“

Im zweiten Teil diskutiert Roth mit seinen drei erwachsenen Kindern, wie diese Unterstützung realisiert werden kann. Ausgangspunkt der Diskussion sind zunächst globale Themen: Erörtert werden u. a. der Klimawandel und die augenfälligen klimapolitischen Versäumnisse sowie die Folgen einer neoliberalen Politik, die in die Wirtschafts- und Europakrise 2008 mündete. In der zweiten Gesprächsrunde nimmt die europäische Einigung – deren Motive, Etappen, Erfolge und Rückschläge – einen breiten Raum ein. Die Redebeiträge zeigen die unterschiedliche, an Generationen gebundene Bewertung der europapolitischen Errungenschaften: Roth erinnert sich an das kriegszerstörte Europa, an die von Euphorie begleitete zaghafte deutsch-französische Annäherung. Seine Kinder, die der „Erasmus-Generation“ angehören, hingegen betonen die Selbstverständlichkeit, mit der sie von diesen Errungenschaften (z. B. von den vier Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarkts) Gebrauch machen. Dabei reflektieren sie sehr wohl, dass sie Teil der gehobenen Mittelschicht sind, frei von materiellen Sorgen und Existenzängsten. Diese privilegierte Situation verstellt ihnen jedoch nicht den Blick für gesellschaftliche Ungleichheiten. Sie konstatieren, dass es durchaus soziale Gruppierungen gibt, die aufgrund materieller Nöte andere politische Prioritäten setzen. Das „Reden über Deutschland“ mündet nach einer knappen Zeitdiagnose schließlich in mehrere Fragen: Wie kann die jetzt in gesellschaftliche Verantwortung hineinwachsende Generation politisch handeln? Welche Möglichkeiten der politischen Partizipation gibt es überhaupt? Wie können sich Menschen gegen Hetze und Hämie wehren und für ein demokratisches Zusammenleben eintreten? Die Vorschläge, die politische Lethargie zu überwinden, konzentrieren sich auf konventionelle Formen der politi-

schen Partizipation (z. B. Wahlen, Unterschriftenlisten, Demonstrationen, parteipolitisches Engagement).

Das Buch erhebt nicht den Anspruch, eine tiefgreifende politische Analyse der in den Diskussionsrunden angesprochenen – manchmal auch nur kurz angerissenen – Themen zu liefern. Die vorgebrachten Argumente sind vielmehr Impulse, die zum Nachdenken über moralische und demokratische Werte anregen sollen. Die immer wieder in die Redebeiträge eingestreuten politischen Urteile orientieren sich am europäisch-westlichen, demokratischen Wertesystem und an der Legitimität politischer Entscheidungen. Den vier Diskutanten geht es nicht um eine falsch verstandene Werteerziehung (die mit dem moralisch erhobenen Zeigefinger droht). Wenn auch ein demokratisches Gemeinwesen keine Werte verordnen oder vorschreiben kann, sind Demokratien dennoch auf bestimmte förderliche Werthaltungen angewiesen – so der durchgängige Tenor. Die Diskussionsbeiträge plädieren für zivilgesellschaftliche und politische Positionierungen, fordern Mut zum Widerspruch und damit auch ein Mehr an zivilcouragiertem Verhalten. Das Buch schließt mit einem Gespräch, das die Journalistin Johanna Henkel-Waidhofer mit Martin Roth geführt hat. Viele Passagen des Gesprächs erinnern noch einmal an die markante und streitbare Persönlichkeit Martin Roths. Das lesenswerte und Mut machende Buch steht im Übrigen in der Tradition der 2011 erschienenen Streitschrift „Empört euch!“ von Stéphane Hessel. Roths Buch ist ein leidenschaftlicher Appell, sich in politische Angelegenheiten einzumischen und die Rechte des Souveräns wahrzunehmen.

Siegfried Frech

Der Erste Weltkrieg 1914–1918: sorgfältig kalkuliert und klug in Szene gesetzt?

Guenther Roth/John C. G. Röhl (Hrsg. von):

Aus dem Großen Hauptquartier.

Kurt Riezlers Briefe an Käthe Liebermann 1914–15.

Kultur- und sozialwissenschaftliche Studien 15/Studies in Cultural and Social Sciences 15 (herausgegeben von/edited by Stefan Breuer, Eckart Otto, Hubert Treiber).

Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2016.

VIII und 299 Seiten, 49,00 Euro.

Die historische Gedenkindustrie wird auch in den Jahren 2018 und 2019 Konjunktur haben. 2018 gilt es zu erinnern an das letzte Jahr des Ersten Weltkriegs, und da vor allem an das Ende des deutschen Kaiserreichs nach dem Thronverzicht Wilhelms II., an die Ausrufung der Republik durch den Sozialdemokraten Philipp Scheidemann und kurz danach durch den Sozialisten Karl Liebknecht am 9. November 1918; sowie an den folgenden Waffenstillstand am 11. November 1918; dann an die weitere Konstituierung der deutschen Republik 1919 mit der Eröffnung der Nationalversammlung in Weimar (Februar 1919) und der Verabschiedung der Weimarer Verfassung, der ersten parlamentarisch-demokratischen in Deutschland. Die Jahre 2019 und 2020 werden nicht vorübergehen ohne kontrovers geführte Diskussionen um die europäischen Friedensschlüsse hundert Jahre zuvor. Die Konsequenzen, Chancen und Risiken, die die Friedensverträge beinhalteten, werden

vor allem in Deutschland, Frankreich und Großbritannien in den Medien vielfach thematisiert und womöglich neu interpretiert werden.

Und da wird es nicht ausbleiben, dass die Kriegsziele der kriegführenden Staaten, in erster Linie des Deutschen Reichs und seines Verbündeten Österreich, erneut, wie in den Jahren um 2014, in den Blickpunkt kommen und kontrovers diskutiert werden. Die von den alliierten Mächten, allen voran den USA, Großbritannien und Frankreich in Versailles formulierten Friedensbedingungen basierten ja auf ihren in Geheimverträgen festgelegten Kriegszielen und der so genannten Kriegsschuldfrage.

Kann da eine Liebesgeschichte, dokumentiert in Briefen eines jungen, glänzend begabten, ehrgeizigen, im deutschen Auswärtigen Amt angestellten Mannes an eine schöne, junge, viel umworbene Frau aus besten Verhältnissen noch Neues zur Vorgeschichte des Ersten Weltkriegs, zu seinem Ausbruch und der Frage der so genannten Kriegsschuld beitragen? Auch noch dann, wenn es sich nur um Brautbriefe handelt, die erst nach Kriegsausbruch, nicht aus Berlin, sondern aus dem Großen Hauptquartier an der Westfront geschrieben wurden – und nicht unmittelbar während der Julikrise 1914?

Kurt Riezler, 1914 32 Jahre alt, Mitglied des Presseamts des Auswärtigen Amts und Vertrauter des Reichskanzlers Theobald von Bethmann-Hollweg, bayerischer Katholik, hatte sein ganzes diplomatisches Geschick bemühen müssen, um Max Liebermann, deutscher Jude, schon zu Lebzeiten hoch gehandelter impressionistischer Maler, davon zu überzeugen, ihm seine Tochter Käthe, 29 Jahre alt, zur Braut zu geben und sie zum Katholizismus konvertieren zu lassen.

Als Riezlers 111 Briefe an seine Braut 2008 in einer Dachwohnung in Baltimore (USA) von dem renommierten deutsch-amerikanischen Soziologen und Max Weber-Forscher Guenther Roth entdeckt, dann von ihm im Leo Baeck-Institut in New York deponiert wurden (der Öffentlichkeit nach ihrer Digitalisierung online zugänglich, jedoch nur schwer zu entziffern), offenbarte sich, dass sie mehr bieten als die Geschichte einer Liebesbeziehung und einer Milieustudie. Sie enthalten aufschlussreiche Hinweise zu einer der umstrittensten und immer noch äußerst kontrovers diskutierten Fragen der neuzeitlichen Geschichtsschreibung: Wie begann der Erste Weltkrieg und welche Anteile am Ausbruch des Kriegs trugen die einzelnen Mächte?

Guenther Roth tat sich zusammen mit dem ebenso renommierten deutsch-britischen Historiker John C. G. Röhl, dem Biographen Kaiser Wilhelms II., um die Briefe gedruckt herauszugeben zusammen mit einem editorischen Apparat, mehreren Einführungssessays und zusätzlichen Briefen, die Riezler an Käthe Liebermann im März 1914 aus Schanghai und im Frühling 1918 aus Moskau geschrieben hatte. Die Herausgeber haben ihre Beiträge separat verfasst, jedoch zusammen abgestimmt: Röhl die grundlegende historische Einleitung: „Der Drang zum Krieg“, Roth die anderen Beiträge, die über das Politische hinausgehen und vor allem biographische und familiengeschichtliche sowie kulturelle Aspekte der späten deutschen Monarchie thematisieren. Dabei vermitteln die Herausgeber zusätzlich aufschlussreiche Informationen zur damaligen innenpolitischen Lage und über die wichtigsten handelnden Personen, ihre Poli-

tik- und Zukunftsvisionen. Sie erinnern an Vorgänge, die über all' den Kontroversen um die Kriegsschuld oft vergessen werden: Was passierte mit Bethmann-Hollwegs Tagebüchern und seiner privatpolitischen Korrespondenz? Wieso fehlen in Riezlers Tagebuchaufzeichnungen so viele Blätter? Warum wurden die Vorkriegstagebücher noch nach dem Zweiten Weltkrieg vermutlich „vernichtet“ (30 von insgesamt 50)? Weniger bekannt dürfte der letztlich vereitelte Versuch der Witwe des Generalstabschefs Helmuth von Moltke sein, 1919 unter dem Einfluss von Rudolf Steiner Moltkes vollständigen Nachlass als „Aufzeichnungen“ herauszugeben. Moltkes Papiere sind bis heute nicht zugänglich (S. 32–33).

Riezlers Briefe scheinen nun, so meinen Röhl und Roth, größere Klarheit in die Kontroversen um den Ausbruch des Ersten Weltkriegs zu bringen. Seine persönlichen Mitteilungen aus dem Großen Hauptquartier seien ein direktes „Echo“ auf die Julikrise, näher am Geschehen als die umstrittenen Tagebücher Riezlers. Als diese 1972 veröffentlicht wurden, hofften viele aus der Zunft der Historiker, sie könnten beitragen zur endgültigen Klärung des Streits, den Fritz Fischer 1961 ausgelöst hatte mit seinem Buch „Griff nach der Weltmacht. Die Kriegspolitik des kaiserlichen Deutschland 1914/18“. Darin hatte der Hamburger Historiker „einen Zusammenhang hergestellt zwischen deutscher Politik im Zeitalter der ‚Weltpolitik‘ und den Kriegszielen des kaiserlichen Deutschlands während des Krieges“, dabei den „deutschen Anteil an der Auslösung des Ersten Weltkrieges stärker hervorgehoben, „als es in der traditionellen deutschen Anschauung geschieht“, und auch noch eine „Kontinuität der deutschen Politik im Kriege und ihre Charakterisierung als Kriegszielpolitik und nicht als grundsätzliche Friedenspolitik“ betont (F. Fischer, Vorwort zur Lizenzausgabe 1967). Sehr kontrovers, ja gegensätzlich interpretiert wurde und wird immer noch die Rolle des höchsten politischen Beamten des deutschen Reichs, des Reichskanzlers von Bethmann-Hollweg: von den einen als das Kriegsrisiko nicht scheuender Verfechter einer Kriegszielpolitik, von anderen als eine Art „Widerstandskämpfer“ gegen all jene Kräfte im Reich aus Politik, Wirtschaft, Militär und Kaiserhof, die zum Krieg bereit waren (F. Fischer 1977, Begleitwort zum Nachdruck der Sonderausgabe 1967).

Die Tagebücher Riezlers könnten nun, meinen die Herausgeber, durch die seit der dritten Augustwoche 1914 bis Januar 1915 aus dem Großen Hauptquartier geschriebenen 111 Brautbriefe des jungen Bethmann-Vertrauten, „ergänzt werden“ (S. 95 und Fußnote 290). Seit den wieder aufgelebten heftigen Diskussionen um die Kriegszielpolitik und die Kriegsschuld besonders des Deutschen Reiches im Gefolge des medienwirksam titulierten Werks des australischen Historikers Christopher Clarke (englisch 2012, deutsche Ausgabe 2013 „Schlafwandler. Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog“) habe eine Geschichtsdeutung Wiederaufschwung erlebt, die nach Ansicht des Jenaer Historikers Norbert Frei zu einer „so vielen Deutschen angenehmen Diffusion der Verantwortung für den Kriegsbeginn“ führte („1918“, Süddeutsche Zeitung, 5.–7.1.2018). Röhl nennt diese Entwicklung, diese „revisionistische Flut“, einen „enttäuschenden Rückschritt“ (S. 21). Ein Teil der deutschen Öffentlichkeit hatte schon den 1933 vom früheren briti-

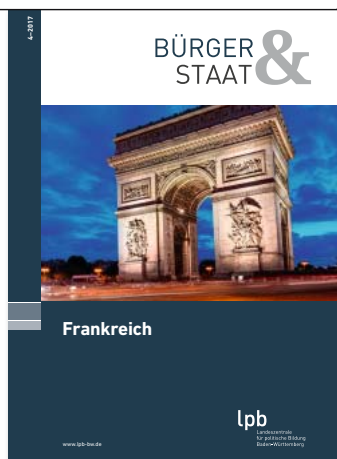
schen Premier David Lloyd George, Mitunterzeichner des Friedensvertrags von Versailles, geäußerten Satz vom Hineinschlittern in den Krieg („Die Nationen schlitterten in den brodelnden Hexenkessel des Kriegs“. Memoiren 1933) gerne aufgenommen.

Die Herausgeber des vorliegenden Bandes der Kultur- und sozialwissenschaftlichen Studien meinen, dass die Brautbriefe Riezlers, die Briefe eines „Insiders“ als auch „Outsiders“ im Großen Hauptquartier an der Front, fast täglich geschrieben, eine neue, authentische Quelle zum Kriegsanfang 1914 darstellen. Erlauben sie deutliche Rückschlüsse auf die entscheidende Julikrise und die Vorgeschichte des Ersten Weltkriegs? Belegen sie die Einschätzung, dass die zivile und militärische Führung im Sommer 1914 bewusst den Krieg gewagt habe? Einen der Briefe Riezlers von Ende August 1914 zitiert Röhl mit der Aussage, dass Bethmann-Hollweg doch ein „sehr guter Kopf“ sei; man müsse zugeben, „daß die Inszenierung sehr gut war. Im übrigen war der Krieg zwar nicht gewollt, aber doch berechnet und ist im günstigsten Moment ausgebrochen.“ Dass in den höchsten Kreisen des Kaiserreichs gar weltpolitische Hegemonialvorstellungen gepflegt wurden, dafür soll hier stellvertretend nur eine Stimme aus der Edition zitiert werden, die des Chefs des Zivilkabinetts, Rudolf von Valentini, der im August 14 „trotz der schweren Zeit“ den „Durchbruch zur weltpolitischen Größe seines Landes“ erwartete (Brief an seine Frau, 19.8.1914, zit. S. 95). Röhl geht so weit zu formulieren, dass auch die Brautbriefe aus dem Großen Hauptquartier „die Kontinuität des Weltmachtstrebens des Kaiserreichs“ „verdeutlichen“ und ein weiterer

Beleg seien für „den stark wachsenden Kriegsdrang innerhalb der gesamten Berliner Machtelite lange vor dem Attentat von Sarajevo“ (S. 68).

Das Kapitel „Historische Einleitung“ weist an mehreren Stellen hin auf den „Drang zum Krieg“ des deutschen Kaiserreichs, befasst sich ausführlich mit der Kriegsschuldfrage und der Vorgeschichte des Weltkriegs, mit den Hoffnungen, Erwartungen, Zweifeln und Bedenken der zivilen und militärischen Führung an der Front. Die Herausgeber erinnern daran, dass selbst die Kritiker der Fischerschen These vom „Griff nach der Weltmacht“, die Historiker Zechlin, Erdmann, Hildebrand, Hillgruber u. a., in den 1960er Jahren davon ausgingen, der Reichskanzler habe bei der Ausstellung des „Blankoschecks“ das Risiko eines Kontinental-, wenn nicht sogar Weltkrieges auf sich genommen und in Geheimverhandlungen zwischen Berlin und Wien dafür gesorgt, Vermittlungsversuche der Ententemächte nicht zuzulassen. Sie widersprechen der These des Politologen Herfried Münkler, Reichskanzler Bethmann-Hollweg habe zwar eine „bewusste Entscheidung“ für den Krieg getroffen, nicht „gegen einen unmittelbar bevorstehenden Angriff“, doch „als genau kalkulierten“ Entschluss „einer als fatal eingeschätzten künftigen Entwicklung vorgreifen zu müssen“, und bezeichnen diese als eine gemilderte Variation der Präventivkriegsthese, die sie für überholt und durch den Fund der Brautbriefe für widerlegt halten (S. 36).

Weitere Notierungen Riezlers gegenüber seiner Braut sind erwähnenswert und belegen nach Ansicht der Herausgeber den „Kampf der Meinungen um die wünschenswerte Umgestaltung Europas“: „Die Militärs sind natürlich ganz



Für alle, die mehr wissen wollen – die Zeitschriften der Landeszentrale für politische Bildung BW

- BÜRGER & STAAT – Zeitschrift für Multiplikatoren politischer Bildung, Abonnement: 4 Hefte/Jahr 12.80 Euro, www.buergerimstaat.de
- POLITIK & UNTERRICHT – Zeitschrift für die Praxis der politischen Bildung, Abonnement: 4 Hefte/Jahr 14.00 Euro, www.politikundunterricht.de
- DEUTSCHLAND & EUROPA – Zeitschrift für Politik, Geschichte, Deutsch, Geografie und Kunst, Abonnement: 2 Hefte/Jahr 6.- Euro, www.deutschlandundeuropa.de

Bestellung oder Download als PDF, kostenlos (ab 500 g zzgl. Versand). Bestellung ausschließlich im Webshop der Landeszentrale: www.lpb-bw.de/zeitschriften.html

lpb
BW

rabiat und wollen die halbe Welt annectieren“ (24.8.1914, S. 126). Am folgenden Tag notierte er: „Unsere Siege sind wider Erwarten gross [...], wir sind [...] bereits mitten drin in die Discussion über den Siegespreis“ (S. 129). Zwei Tage danach beklagte Riezler „die blöde Soldateska, die nur zuschlagen kann“, und dass sie „und der alldeutsche Größenwahn“ eine Gefahr für die Kultur darstelle (S. 131). In die Sieges euphorie im Hauptquartier mischte sich jedoch – wenigstens bei Riezler – die Ahnung: „es wird schrecklich werden nach dem Kriege, bei dem Glauben an die Gewalt, der die Leute bei uns beherrscht“ (S. 129). Dann, unmittelbar nach der Marneschlacht Mitte September, berichtet er Käthe von Soldaten, die einander zurufen: „Sepel, auf Wiedersehen im Massengrab“ und tröstet sich mit dem bemerkenswerten Gedanken: „Es ist ein wahrer Segen, dass es im Westen nicht mehr vorwärts, sondern sogar zurück geht, sonst würde ja jede erzieherische Wirkung diese Krieger auf die Berliner Nerven ausbleiben“ (15. September 1914, S. 151).

Klare Hinweise für die Absicht der Reichsführung, den Krieg zu beginnen, „um Deutschland an die erste Stelle zu bringen“ (Riezler am 27.10.1914) – also den „Griff nach der Weltmacht“ zu wagen – sieht Röhl auch in den folgenden Zeilen Riezlers: „Sei nicht traurig“, notiert er am Ende des Briefes, und zwar am Tag, als die „großangelegte Offensive der Mittelmächte an der Weichsel gescheitert war“: „das gute deutsche Volk [...] braucht nicht unterzugehen, wenn ihm das Danaergeschenk der Weltherrschaft nicht gereicht wird“ (Brief Nr. 61, S. 199 und Fußnote 150). Auch diese Äußerungen lassen die Entscheidungsträger des

Deutschen Kaiserreichs nicht als „Schlafwandler“ erscheinen und setzen Fragezeichen hinter die Publikationen, die den bedeutenden Anteil des Deutschen Reichs an der „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“ zu relativieren und revidieren trachten. Dieser Position gegenüber setzt Röhl eindeutige Worte: „Der Erste Weltkrieg war weder ein unbeabsichtigter Betriebsunfall der Großen Politik der europäischen Kabinette noch das Ergebnis einer plötzlichen Eingebung von Bethmann-Hollweg im Juli 1914.“ Und: Der Krieg wurde „bewusst herbeigeführt nach einem langen Entscheidungsprozess, an dem alle Machtinstanzen in Berlin – der Kaiser und sein Hof, die Generäle, die Flottenführung und die Wilhelmstraße – seit vielen Monaten unter Zustimmung einer ganzen politischen Elite und zu guter Letzt auch der breiteren Öffentlichkeit, das jüdische Großbürgertum nicht ausgenommen, beteiligt waren“ (S. 39). Wenn die Verantwortung des Kaiserreichs für den Kriegsbeginn größer war, als das Bild von den „Schlafwandlern“ insinuiert, dann kann, mit Blick auf das Kriegsende, der Frieden von Versailles 1919 nicht nur als Katastrophe und als ungerecht verurteilt werden. Vielmehr sollten, wie der deutsche Historiker Friedrich Meinecke schon im Oktober 1918 schrieb, „wir mit uns und unseren Fehlern streng ins Gericht [...] gehen“ und „zufrieden sein, [...] wenn es uns gelingt, [...] uns demokratisch umzubauen“.

Die Edition der Briefe und die einleitenden Aufsätze bieten, das darf über den Fragen der „Kriegsschuld“ und Kriegszielpolitik nicht überlesen werden, auch Einblicke in die „Welt der jüdischen Großbourgeoisie Berlins“, zu der neben Künstlern auch Geschäftsleute, hohe Offiziere, Schrift-



**komm heraus,
mach mit.**

SCHÜLERWETTBEWERB DES LANDTAGS VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Teilnehmen können alle Schüler und Schülerinnen ab 13 Jahren. Gefragt sind Fantasie und Originalität sowie die Bereitschaft, Dingen auf den Grund zu gehen und mit Menschen in Kontakt zu treten.

Alle können etwas Passendes finden, wie sie sich zu einem politischen Thema äußern wollen: auf Plakaten, über Video- oder Tonreportagen, Erörterungen, Songs, Facharbeiten, Karikaturauswertungen, Websites, Filmclips oder Comics!

Einsendeschluss: 16. November 2018

Zum 61. Schülerwettbewerb gibt es für betreuende Lehrer und Lehrerinnen besondere Anerkennungen und jede Schülerin und jeder Schüler erhält einen Preis.

www.schuelerwettbewerb-bw.de

lpb
BW

steller gehörten; die Brautbriefe haben somit auch eine „kulturelle Dimension“ (Vorwort VII). Zu dieser Welt gehörten neben Max Liebermann (vor dem Riezler „immer noch Angst“ hatte, Brief 13./14. Oktober 1914, S. 182) auch Walter Rathenau (Industrieller, Schriftsteller, liberaler Politiker und später Reichsaußenminister der Weimarer Republik), Paul Cassirer (Kunsthändler, Galerist und Verleger), der Maler Ferdinand Hodler und Theodor Lewald (Neffe der berühmten Schriftstellerin und Vorkämpferin der Frauenemanzipation Fanny Lewald). Wir erfahren vom „Ultra-Nationalismus“ Liebermanns, und dass er für die Front im Westen „Kriegsflugblätter“ zeichnete, die „Schmiss“ hatten (Brief vom 7.10.1914, S. 173 und Abbildung S. 175). Riezlers Bemerkung, „Rathenau soll sich doch jetzt seiner Theorie von der blonden Bestie erinnern“ (Brief, 27. August 1914, S. 130) lässt aufhorchen und motiviert vielleicht, sich über Rathenaus Rassentheorie zu informieren, die erst jüngst wieder, 2014, Gegenstand eines Workshops an der Universität Zürich war.

Die Herausgeber haben die Briefe Kurt Riezlers an Käthe Liebermann sorgfältig ediert, als so genannte „diplomatische Edition“ transkribiert, also keine orthographischen oder syntaktischen Änderungen und Modernisierungen vorgenommen. Die Kommentare sind, wie nicht anders zu erwarten angesichts der Forschungsfelder der Herausgeber, mit herausragenden Kenntnissen geschrieben. Eine Fülle von vorbildlich aufbereitetem Material erwartet Leserinnen und Leser, auch aus den Bereichen Schule und Universität.

Walter-Siegfried Kircher

Bollwerk Europa

Karl-Heinz Meier-Braun:

Schwarzbuch Migration – die dunkle Seite der Flüchtlingspolitik.

C. H. Beck Verlag, München 2018.
192 Seiten, 14,95 Euro.

Warum gibt es nicht massive Aufnahmeprogramme für syrische Flüchtlinge in Europa? Fühlen wir uns in Deutschland zu Recht als „Weltmeister der Menschlichkeit“? Würde die europäische Abschottungspolitik eine Mehrheit finden, wenn die Konsequenzen, nämlich das unfassbare Leid der Menschen auf ihren Fluchtwegen, plastisch vor Augen stünden? Migrationsforscher Karl-Heinz Meier-Braun wirft in „Schwarzbuch Migration“ unangenehme Fragen auf und offenbart schonungslos das Versagen der europäischen und deutschen Migrations- und Flüchtlingspolitik.

Europa, allen voran Deutschland, schottet sich seit Jahrzehnten ab, und die Forderung nach Grenzen hat eine lange Tradition. Der Herbst 2015 war eine absolute Ausnahme-situation, in der einige hunderttausende Flüchtlinge ins Land durften. Davor und danach geht und ging es vor allem darum, sich die Flüchtlinge vom Leib zu halten, so Meier-Braun. Die Schließung der Balkanroute und das EU-Abkommen mit der Türkei sind bedeutende Eckpfeiler dieser Politik. Eine Folge ist, dies ist auch im Frontex-Bericht *Risk Analysis for 2017* zu lesen, dass sich die Routen nach Westen und auf hohe See verlagern. Dabei bleibt die europäi-

sche Grenze im Mittelmeer die tödlichste der Welt, und auch immer mehr Frauen und Kinder machen sich auf diesen lebensgefährlichen Weg. Wie viele Tote im Mittelmeer gestorben sind, weiß keiner genau. Allein 2016 starben knapp 6000 Menschen, die Dunkelziffer dürfte weit höher sein. Diese erschütternde Tatsache beweist einmal mehr, dass Migration nicht durch Mauern und Zäune aufzuhalten ist, wenn Armut, Krieg und Raubbau an der Umwelt herrschen.

Doch was bedeutet die europäische Abschottungspolitik für Flüchtlinge? Karl-Heinz Meier-Braun zeigt das unter anderem am Beispiel Libyen auf. Dort herrschen unfassbare Zustände für Migranten. Es ist vor allem das Hauptdurchgangsland für Afrikaner, die eine Perspektive in Europa suchen. Bis zu einer Million Menschen sitzen in dem Krisenstaat fest, der von rivalisierenden Milizen beherrscht wird. Die EU stellt Millionen zur Verfügung, um den Grenzschutz in Libyen zu verbessern und Flüchtlinge an der Überfahrt nach Europa zu hindern. Dabei kassieren auch Schlepperbanden kräftig mit, wenn sie mit den Behörden zusammenarbeiten, Flüchtlinge von der Weiterfahrt abhalten und in KZ-ähnliche Internierungslager verfrachten. Dort herrschen katastrophale Bedingungen. Von Folter, sexueller Gewalt und Hinrichtungen wird berichtet. Die Internationale Organisation für Migration bestätigt, dass es in Libyen Sklavenmärkte gibt, auf denen afrikanische Migranten wie Vieh verkauft werden. Doch alle grausamen Berichte halten die EU nicht davon ab, mit Libyen, das es als einheitlichen Staat gar nicht gibt, Vereinbarungen zur Abschirmung von Flüchtlingen abzuschließen, schreibt Meier-Braun. Zumal die europäische Abschottungspolitik den kriminellen und mafiös organisierten Schlepperbanden erst ihr Geschäftsmodell ermöglicht. Genauso wenig zimmerlich zeigt sich Europa, wenn es darum geht, seine Grenzsicherung weiter nach Afrika zu verlagern und Abkommen mit Mali, Niger, Äthiopien, Ägypten und Tunesien schließt. Dabei trainiert Europa unter anderem Grenzbeamte aus diktatorischen Ländern wie Eritrea und Sudan, die selbst für Flüchtlingsbewegungen verantwortlich sind. „Grenzschutz um jeden Preis“, so heißt die Leitlinie in der europäischen Migrationspolitik.

Die europäischen Länder versuchen aber nicht nur, die Fluchtwege zu schließen. Sie haben seither auch die rechtliche Lage der Fliehenden verschlechtert. Ein Beispiel ist Ungarn. Das osteuropäische Land weigert sich trotz Beschluss des Europäischen Gerichtshofs Flüchtlinge aus Griechenland und Italien nach dem Quotenprinzip aufzunehmen und will die Arbeit von Hilfsorganisationen für Flüchtlinge einschränken.

Und Deutschland? Die Bundesregierung erließ mehrere Asylpakete, zuletzt Paket Nummer zwei. Mit einem „Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren“, also Schnellverfahren für Bewerber, die aus sogenannten sicheren Herkunftsländern kommen. Gleichzeitig wurde die Liste der Herkunftsländer länger, die im deutschen Asylverfahren als sicher gelten. Ganz abgesehen von der hitzigen Debatte um den Nachzug von Familienmitgliedern, deren Angehörige es nach Deutschland geschafft haben, die aber hier nur behelfsmäßigen (subsidiären) Schutz erhielten.

Migrationsforscher Karl-Heinz Meier-Braun entlarvt kenntnisreich die seit Jahrzehnten unehrlich geführte Flücht-

lingsdebatte. Europa habe sich längst zu einem Bollwerk gerüstet, dabei blieben grundlegende europäische Werte, wie Respekt gegenüber menschlichem Leben, Freiheit, Gleichheit und Toleranz auf der Strecke.

Wie wenig Entwicklungszusammenarbeit bislang in einer Welt erreicht hat, die von einer globalen Ungleichheit geprägt ist, macht Meier-Braun im vorletzten Kapitel deutlich. Die Bekämpfung der Fluchtursachen wird zwar seit 1990 gebetsmühlenhaft proklamiert, doch es hapert regelmäßig an der Umsetzung. Nur wenige reiche Länder kommen ihrer Verpflichtung nach, die vereinbarten 0,7 Prozent ihres Bruttoinlandsproduktes für Entwicklungshilfe auszugeben. Und dies ist in Anbetracht der sozialen Ungerechtigkeit auf

der ganzen Welt, in der ein Prozent der Weltbevölkerung mehr Vermögen besitzt als die restlichen 99 Prozent, ohnehin nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Die ungeliebte Wahrheit ist, dass „ohne Veränderung im Weltwirtschaftssystem das ‚Weltflüchtlingsproblem‘ nicht nachhaltig in den Griff zu bekommen ist.“

Die Zahl der Flüchtlinge ist mit über 65 Millionen auf Rekordniveau. Das sollte europäische Regierungen endlich zu einer gemeinsamen Migrationspolitik zwingen, so der Appell des Autors, dem mit „Schwarzbuch Migration“ ein starkes Plädoyer für eine humane Flüchtlingspolitik gelungen ist.

Susanne Babila



Wenn Sie **BÜRGER & STAAT** abonnieren möchten, erhalten Sie die Zeitschrift für nur € 12,80, vier Hefte im Jahr, frei Haus. Schicken Sie diesen Abschnitt zurück an:

Sollten Sie jeweils drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres nicht abbestellt haben, läuft das Abonnement weiter.

Name, Vorname bzw. Organisation

Straße, Hausnummer

Geldinstitut

PLZ, Ort

IBAN

BIC

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Rechtlicher Hinweis:

Ich kann diese Bestellung binnen 14 Tagen widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung (Poststempel) an:

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Redaktion Bürger & Staat, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart.
Ich habe von meinem Widerspruchsrecht Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift

Ihre Ansprechpartner/-innen bei der LpB

Leitung

Direktor

Lothar Frick 07 11/16 40 99-60

Büro des Direktors

Sabina Wilhelm 07 11/16 40 99-62

Stellvertretender Direktor

Karl-Ulrich Templ 07 11/16 40 99-40

Stabsstellen

Kommunikation und Marketing

Leiter: Werner Fichter 07 11/16 40 99-63

Daniel Henrich 07 11/16 40 99-64

Demokratie stärken

Leiter: Felix Steinbrenner 07 11/16 40 99-81

Extremismusprävention

Felix Steinbrenner 07 11/16 40 99-81

Aktionsprogramm Demokratie

Stefanie Beck 07 11/16 40 99-740

Assistenz: Stefanie Hofer 07 11/16 40 99-741

Team meX

Daniel Can 07 11/16 40 99-82

Assistenz: Yagmur Koreli 07 11/16 40 99-86

Abteilung Zentraler Service

Abteilungsleiter

Kai-Uwe Hecht 07 11/16 40 99-10

Organisation/Innerer Dienst

Tamara Mürter 07 11/16 40 99-11

Haushalt

Gudrun Gebauer 07 11/16 40 99-12

Personal

Sabrina Gogel 07 11/16 40 99-13

Information und Kommunikation

Wolfgang Herterich 07 11/16 40 99-14

Klaudia Saupe 07 11/16 40 99-49

Siegfried Kloske 07 11/16 40 99-137

Tagungszentrum Haus auf der Alb

Leitung

Nina Deiß/Julia Telegin 07 11/16 40 99-109

Abteilung

Demokratisches Engagement

Abteilungsleiterin/Gedenkstättenarbeit

Sibylle Thelen 07 11/16 40 99-30

Andreas Schulz 07 11/16 40 99-726

Politische Landeskunde

Dr. Iris Häuser 07 11/16 40 99-20

Schülerwettbewerb des Landtags

Monika Greiner 07 11/16 40 99-25

Stefanie Thiele 07 11/16 40 99-26

Frauen und Politik

Beate Dörr 07 11/16 40 99-29

Sabine Keitel 07 11/16 40 99-32

Jugend und Politik

Angelika Barth/ 07 11/16 40 99-22

Christiane Franz 07 11/16 40 99-23

Freiwilliges Ökologisches Jahr

Steffen Vogel 07 11/16 40 99-35

Max Kemmner 07 11/16 40 99-36

Stefan Paller 07 11/16 40 99-37

Carolin Merkle 07 11/16 40 99-34

Abteilung Medien und Methoden

Abteilungsleiter/Neue Medien

Karl-Ulrich Templ 07 11/16 40 99-40

Politik & Unterricht

Robby Geyer 07 11/16 40 99-42

Deutschland & Europa

Jürgen Kalb 07 11/16 40 99-43

Bürger & Staat/

Didaktische Reihe

Prof. Siegfried Frech 07 11/16 40 99-44

Unterrichtsmedien

Michael Lebisch 07 11/16 40 99-47

E-Learning

Sabine Keitel 07 11/16 40 99-32

Social Media

Bianca Braun 07 11/16 40 99-53

Kata Kottra 07 11/16 40 99-48

Digitale Medien

Rebecca Beiter 07 11/16 40 99-48

Wolfgang Herterich 07 11/16 40 99-14

Jeanette Reusch-Mlynárik 07 11/16 40 99-136

Klaudia Saupe 07 11/16 40 99-49

Abteilung Haus auf der Alb

Hanner Steige 1, 72574 Bad Urach

Telefon: 07 11/16 40 99-100, Fax -100

www.hausaufderalb.de

Abteilungsleiter/Gesellschaft und Politik/

Schriften zur politischen Landeskunde

Baden-Württembergs

Prof. Dr. Reinhold Weber 07 11/16 40 99-146

Schule und Bildung/

Integration und Migration

Robert Feil 07 11/16 40 99-139

Monika Selmecki 07 11/16 40 99-140

Europa – Einheit und Vielfalt/

Internationale Politik

Thomas Schinkel 07 11/16 40 99-147

Servicestelle Friedensbildung

Claudia Möller 07 11/16 40 99-135

Außenstellen

Regionale Arbeit

Politische Tage für Schüler/-innen

Veranstaltungen für den Schulbereich

Außenstelle Freiburg

Bertoldstraße 55, 79098 Freiburg

Telefon: 07 61/2 07 73-0, Fax -99

Leiter: Prof. Dr. Michael Wehner

07 61/2 07 73-77

Thomas Waldvogel 07 61/2 07 73-33

Außenstelle Heidelberg

Plöck 22, 69117 Heidelberg

Telefon: 0 62 21/60 78-0, Fax -22

Leiter: Robby Geyer 0 62 21/60 78-13

Stefan Artmann 0 62 21/60 78-14

Fachbereich Politische Tage

im Regierungsbezirk Tübingen

Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart

Thomas Franke

Telefon: 07 11/16 40 99-83, Fax -77

LpB-Shops/ Publikations- ausgaben

Stuttgart

Lautenschlagerstraße 20

70173 Stuttgart

Telefon: 07 11/16 40 99-0

Öffnungszeiten:

Mo – Do 9.00 – 12.00 Uhr

13.00 – 15.30 Uhr

Fr 9.00 – 12.00 Uhr

Tagungszentrum

Haus auf der Alb

Hanner Steige 1

72574 Bad Urach

Telefon: 07 11/16 40 99-100

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr

13.00 – 16.30 Uhr

Außenstelle Freiburg

Bertoldstraße 55

79098 Freiburg

Telefon: 07 61/2 07 73-0

Öffnungszeiten:

Di/Do 9.00 – 17.00 Uhr

Außenstelle Heidelberg

Plöck 22

69117 Heidelberg

Telefon: 0 62 21/60 78-0

Öffnungszeiten:

Di 10.00 – 17.00 Uhr

Mi 13.00 – 17.00 Uhr

Do 10.00 – 17.00 Uhr

Newsletter »Einblick«

anfordern unter

www.lpb-bw.de/newsletter

lpb

Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg

Lautenschlagerstraße 20

70173 Stuttgart

Telefon: 07 11/16 40 99-0

Fax: 07 11/16 40 99-77

lpb@lpb-bw.de

www.lpb-bw.de

Druckausgaben neuerer Hefte können Sie (auch im Klassensatz) im Webshop der Landeszentrale **www.lpb-bw.de/shop** bestellen. Die Hefte sind kostenlos. Ab einem Sendungsgewicht von 500 g wird eine Versandkostenpauschale berechnet. Keine Bestellung per Telefon, Post, Fax oder E-Mail.



Die Ausgaben der Zeitschrift finden Sie im Internet zum kostenlosen Download auf der Seite **www.buergerimstaat.de**